

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1906

[urn:nbn:de:bsz:31-165729](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-165729)

Sammlung

Verordnungsblatt

des

Großherzoglich Badischen Oberschulrats.

Vierundvierzigster Jahrgang.

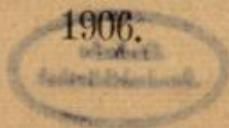
Nr. I—XVII.



Karlsruhe.

Druck und Verlag von Malsch & Bögel.

1906.



I.

Übersicht

der im Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats vom Jahre 1906 enthaltenen Gesetze und Verordnungen.

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
1906.	I. Gesetz.		
19. Juli	Aenderung des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend	IX.	69
	II. Landesherrliche Verordnung.		
9. September	Das Statut einer Friedrich-Luisen-Medaille betreffend .	XIII.	129
	III. Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums.		
15. Juni	Die Schreibweise der Ortsnamen betreffend	XIII.	139
	IV. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.		
1905.			
9. Dezember	Die Organisation der Realmittelschulen betreffend . .	I.	1
1906.			
1. Mai	Die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen betreffend	VI.	43
11. Juli	Die Organisation der Realmittelschulen betreffend . .	X.	82
16. Juli	Aenderung der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen betreffend	X.	79
31. Juli	Den Turnunterricht an den Volksschulen betreffend . .	X.	80

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
1906.			
26. Oktober	Die Lehraushilfe an Volksschulen und deren Vergütung betreffend	XVII.	216
	V. Bekanntmachung des Großherzoglichen Finanzministeriums.		
21. Juni	Die Urkunden über das anschlagsmäßige Dienst Einkommen betreffend	III.	16
	VI. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.		
18. Mai	Die Zugskosten der Beamten betreffend	VII.	48
18. August	Den Unterrichtsplan der Volksschulen betreffend	XI.	91
17. November	Die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungszugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend	XVI.	187
22. November	Den Turnunterricht an den Volksschulen betreffend	XVII.	217
	VII. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.		
17. Januar	Die Zugskosten der Beamten betreffend	I.	8
31. März	Die Errichtung einer Handelsschulinspektion betreffend	IV.	30
27. April	Den Landesgewerbebeschulrat betreffend	V.	40



	Seite
D.	
Dienstprüfung am Lehrerseminar Ettlingen	52. 164
" " " Karlsruhe I	51. 165
" " " Karlsruhe II	4. 36
" " " Meersburg	4. 48
" der Lehrerinnen	167
" " Volkschulkandidaten	4. 36. 48. 51. 52. 164. 165
Druckschriften, Empfehlung solcher	5. 8. 13. 17. 27. 30. 38. 56. 61. 87. 151. 169. 175. 219
E.	
Ehejubiläum, goldenes, Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, Feier desselben	127
Elementarunterricht, Änderung des Gesetzes über denselben	69
Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften 5. 8. 13. 17. 27. 30. 38. 56. 61. 87. 151. 169. 175. 219	
Errichtung einer Handelsschulinspektion	30
F.	
Feier des goldenen Ehejubiläums Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin	127
Ferienkurse, Abhaltung solcher	9
Freiplätze, Vergebung von solchen im weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zum heiligen Grab in Baden	60
" Vergabung von solchen im weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg	85
Fremdsprachen, moderne, Ausbildung in denselben	5. 26. 55
Friedrich-Luisen-Medaille, Statut derselben	129
Friedrichsstiftung	61. 219
G.	
Geistliche, Verwendung solcher als Lehrer an höheren Schulen	50
Gemeindebeiträge, die Festsetzung derselben	162
Geologische Landesanstalt, Veröffentlichungen derselben	26
Gesetz über den Elementarunterricht, Änderung desselben	69
Gewerbeschulkandidatenprüfung	89. 223
Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern	150
H.	
Handarbeitslehrerinnen, Prüfung derselben	11. 54
Handelsschulinspektion, Errichtung einer solchen	30
Handelsunterricht, Abhaltung eines Übungskurses für solchen	67
Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern, Gnadengaben für solche	150

	Seite
A.	
Knabenhandarbeitsunterricht, Abhaltung eines Ausbildungskurses für denselben	55
B.	
Landesanstalt, geologische, Veröffentlichungen derselben	26
Landesgewerbebeschulrat	40. 41
Lehramtskandidatenprüfung	31. 33
Lehraushilfe an Volksschulen und deren Vergütung	216
Lehrer an höheren Schulen, Verwendung von Geistlichen als solche	50
Lehrerinnen, Dienstprüfung derselben	167
" für weibliche Handarbeiten, Prüfung solcher	11. 54. 146. 164
Lehrerinnenprüfung	25. 53. 60. 83. 144. 167
Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift, Aufnahme von Zöglingen in dasselbe	52
" " " " Lehrerinnenprüfung an demselben	144
Lehrerseminare, Abgangsprüfungen an solchen	24. 35. 141. 143
" Aufnahme von Aspiranten in solche	3. 51
" Dienstprüfung an solchen	4. 36. 48. 51. 52. 164. 165
Lehrmittel, Empfehlung solcher	5. 8. 13. 17. 27. 30. 38. 56. 61. 87. 151. 169. 175. 219
M.	
Militärdienst, einjährig-freiwilliger, die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen für denselben	187
Musiklehrer, Ausbildung und Prüfung derselben	34
Musiklehrerprüfung	2
N.	
Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, Berechtigung zur Ausstellung von solchen	187
O.	
Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, Änderung derselben	79
Organisation der Realmittelschulen	1. 82
Ortsnamen, die Schreibweise derselben	139
P.	
Preis des Schulverordnungsblattes für 1907	168
Prinzessin-Wilhelm-Stift, Aufnahme von Zöglingen in dasselbe	52
" " " " Lehrerinnenprüfung an demselben	144
Prüfung der Gewerbebeschulungskandidaten	89. 223
" " Lehrerinnen	25. 53. 60. 83. 144. 167

	Seite
Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten	11. 54. 146. 164
„ „ Musiklehrerkandidaten	2. 34
„ „ Reallehrer	163
„ „ Taubstummenlehrer	37
„ „ Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen	43. 149. 218
„ für das Lehramt an höheren Schulen	31. 33
„ und Ausbildung der Musiklehrer	34
Prüfungsordnung für das Lehramt an höheren Schulen, Änderung derselben	79
R.	
Reallehrerprüfung	163
Realmittelschulen, Organisation derselben	1. 82
Reisestipendien, Verleihung solcher	16. 37
Religionsunterricht, katholischer, die Aufsicht über denselben an den Volksschulen	22
S.	
Schreibweise der Ortsnamen	139
Schulstatistik, allgemeine, Bearbeitung einer solchen	218
Schulverordnungsblatt, Preis desselben für 1907	168
Sprachstudium im Auslande	55
Statut einer Friedrich-Luise-Medaille	129
Stipendienaus schreiben	16. 55. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186
T.	
Taubstummenlehrer, Abhaltung einer Prüfung für solche	37
Turnkurse, Abhaltung solcher	54. 219
Turnunterricht an den Volksschulen	80. 217
U.	
Übungskurs für Handelsunterricht, Abhaltung eines solchen	67
Unterrichtsplan der Volksschulen	91
Unterstützungen, die Bewilligung solcher an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Altesheim	151
„ Verleihung solcher aus der Friedrichsstiftung	61. 219
Urkunden über das anslagsmäßige Dienst Einkommen	16
V.	
Vergütung für Lehraushilfe an Volksschulen	216
„ von Zugskosten	59
Verleihung von Auszeichnungen	162
Veröffentlichungen der Geologischen Landesanstalt	26

Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Schulen	Seite	50
Volksschulen, Lehraushilfe und deren Vergütung an solchen		216
— Unterrichtsplan derselben		91
— Turnunterricht an denselben	80.	217
Volksschulhauptlehrer, Gnadengaben für Hinterbliebene von solchen		150
Volksschulkandidaten, Aufnahme von solchen	24. 35. 141.	143
— Dienstprüfung solcher	4. 36. 48. 51. 52.	164. 165
Vorseminare, Aufnahme von Aspiranten in solche	3. 13. 17.	50

B.

Weibliches Lehr- und Erziehungsinstitut in Baden, Vergebung von Freiplätzen in demselben	60
— — — — — in Offenburg, Vergebung von Freiplätzen in demselben	85

Zeichenlehrerprüfung	149. 218
Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen, Ausbildung und Prüfung derselben	43. 149. 218
Zugskosten der Beamten, Vergütung derselben	8. 48. 59

170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200



III.

Personen-Register

zum

Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats vom Jahre 1906.

		Seite
A.		
Adelmann, Josef, Volksschulkandidat	164	Baier, Hermann, Hauptlehrer 221
Adelmann, Wilhelm, Professor	132	Balbach, Adolf, Hauptlehrer 156
Adolph, Ernst, Rektor	159	Banholzer, Emil, Professor 131
Albicker, Joseph, Volksschulkandidat	143	Bannwarth, Frieda, Lehrerin 84
Albiez, Joseph, Hauptlehrer †	40	Banschbach, Valentin, Hauptlehrer 154
Albrecht, Andreas, Hauptlehrer	170	Bardusch, Christian, Revisor 152
Albrecht, Eugen, Volksschulkandidat	141	Barner, Theodor, Hauptlehrer 221
Alfery, Ferdinand, Hauptlehrer	14	Baro, Georg, Volksschulkandidat 49
Allgauer, Berta, Lehrerin	167	Barth, Elisabeth, Lehrerin 84
Allgeyer, Heinrich, Volksschulkandidat	143	Barth, Gertrud, Lehrerin 84
Allgeyer, Rosa, Unterlehrerin	157	Bartholomä, Albertine, Unterlehrerin 6
Alter, Karl, Hauptlehrer	171	Bartmann, Wilhelm, Hauptlehrer 154
Amersbach, Karl, Professor	135	Bauer, Nja, Lehrerin 144
Ammann, August, Schulverwalter	171	Bauer, Korinna, Unterlehrerin 14
Antoni, Friedrich, Hauptlehrer	221	Bauer, Otto, Volksschulkandidat 166
Anweiler, Georg, Hauptlehrer	137	Bauer, Theodor, Volksschulkandidat 166
Anzlinger, August, Hauptlehrer	154	Baumann, Alfred, Volksschulkandidat 164
Anzlinger, Franz, Volksschulkandidat	164	Baumann, Armand, Professor 135
Armbruster, Auguste, Handarbeitslehrerin	146	Baumann, Karl, Hauptlehrer 154
Armbruster, Philippine, Lehrerin	167	Baumeister, Friedrich, Hauptlehrer 154
Arnsperger, Dr. Ludwig, Staatsrat	134. 138	Baumstark, Thekla, Unterlehrerin 18
Asinelli, Ernesta, Hauptlehrerin	153	Paur, Alfred, Volksschulkandidat 48
Auerbach, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	12	Paur, Remigius, Hauptlehrer 154
Auerbach, Hermann, Volksschulkandidat	143	Bausi, Barbara, Handarbeitslehrerin 146
B.		
Baas, Jakob, Hauptlehrer	154	Bausi, Ida, Handarbeitslehrerin 12
Babo, Maria, von, Lehrerin	145	Bausi, Karl, Hauptlehrer 154
Bacher, Franz, Hauptlehrer	137	Bayer, Arthur, Volksschulkandidat 24
Bachmann, Maria, Handarbeitslehrerin	148	Becherer, Adolf, Geheimer Rat, Ministerial- direktor 130. 134
Bader, Gustav, Gewerbeeschulvorstand	158	Bechler, Johann, Reallehrer 220
Bär, Frida, Unterlehrerin	18	Bechtold, Joseph, Volksschulkandidat 36
Baier, Dr. Hermann, Lehramtspraktikant	32	Bed, Friedrich, Volksschulkandidat 141
		Becker, Martin, Hauptlehrer 87. 136
		Bedenk, Katharina, Hauptlehrerin 138
		Behr, Anton, zuruhegesetzter Hauptlehrer † 174
		Behringer, Adolf, Hauptlehrer 170

	Seite		Seite
Behringer, Alfons, Hauptlehrer	27	Böhler, Johann, Hauptlehrer	136
Behringer, Gottfried, Reallehrer	138	Böhmel, Heinrich, Lehramtspraktikant	32
Behringer, Karl, Volksschulkandidat	35	Böhringer, Theodor, Reallehrer	1
Behschnitt, Dr. Max, Reallehrer	136	Bölle, Anna, Handarbeitslehrerin	146
Beichert, Joseph, Volksschulkandidat	48	Bohn, Emil, Volksschulkandidat	143
Beideck, Max, Hauptlehrer	154	Bohnenstengel, Hulda, Handarbeitslehrerin	148
Beil, Hermann, Volksschulkandidat	35	Boll, Lidwina, Handarbeitslehrerin	147
Beisel, Georg, Hauptlehrer	13	Bollheimer, Edmund, Reallehrer	153
Beisel, Ida, Lehrerin	145	Bollheimer, Theodor, Hauptlehrer	221
Belleidin, Konstantin, Hauptlehrer †	7	Bolz, Ernst, Lehramtspraktikant	31
Bender, Heinrich, Volksschulkandidat	164	Boos, Karl, Gewerbelehrer	160
Bender, Käthe, Lehrerin	145	Booz, Adolf, Hauptlehrer	171
Bender, Karl, Hauptlehrer	137	Bopp, Friedrich, Volksschulkandidat	165
Bender, Paula, Lehrerin	84	Boppre, Hermine, Handarbeitslehrerin	11
Benignus, Effehard, Volksschulkandidat	141	Boppre, Hildegard, Handarbeitslehrerin	148
Benz, Friedrich, Hauptlehrer	170	Borho, Maria, Lehrerin	84
Benz, Joseph, Volksschulkandidat	48	Borocco, Maximilian, Reallehrer	153
Berberich, Franz, Professor	132	Boisch, Rosa, Handarbeitslehrerin	11
Berger, Georg, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	67	Bojer, Eugen, Volksschulkandidat	48
Berger, Luise, Hauptlehrerin	170	Bojer, Frieda, Lehrerin	83
Bergheimer, Salomon, Volksschulkandidat	141	Bojer, Hilda, Lehrerin	84
Bertigt, Maria, Handarbeitslehrerin	11	Bott, Otto, Gewerbelehrer	159
Berlis, Max, Hauptlehrer	171	Brach, Arnold, Volksschulkandidat	164
Bernauer, Hermann, Hauptlehrer	6	Bracher, Johann, Volksschulkandidat	35
Bernauer, Wilhelm, Hauptlehrer	27	Brandner, Emilie, Unterlehrerin	87
Bernhard, Adolf, Reallehrer	152	Branner, Walter, Volksschulkandidat	143
Bernhard, Jakob, Hauptlehrer	154	Braun, August, Volksschulkandidat	36
Bertsch, Emil, Volksschulkandidat	24	Braun, Berta, Handarbeitslehrerin	147
Besch, Heinrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	89	Braun, Erwin, Hauptlehrer	156
Betscha, Otto, Hauptlehrer	170	Braun, Frieda, Handarbeitslehrerin	11
Beyer, Theresia, Lehrerin	84	Braun, Friedrich, Hauptlehrer	136
Bichweiler, Robert, Vorstand	158	Braun, Hermann, Volksschulkandidat	24
Bidel, Alois, Volksschulkandidat	24	Braun, Hermann, Volksschulkandidat	166
Bier, Gustav, Volksschulkandidat	24	Braun, Karl, Hauptlehrer	6
Bier, Karl, Hauptlehrer	165	Braun, Karolina, Hauptlehrerin	154
Bierlog, Emil, Hauptlehrer †	174	Braun, Leo, Volksschulkandidat	35
Bieszl, Agatha, Lehrerin	84	Braun, Leopold, Hauptlehrer †	158
Bieszl, Digna, Lehrerin	83	Braun, Ludwig, Hauptlehrer	154
Biethinger, Adolf, Gewerbelehrer	58	Braun, Otto, Geheimer Rat	7
Bihler, Heinrich, Professor, Hofrat	77	Brecht, Heinrich, Hauptlehrer	154
Bilger, Emilie, Hauptlehrerin	170	Brecht, Luise, Handarbeitslehrerin	148
Billmaier, Hilda, Lehrerin	83	Brecht, Luise, Handarbeitslehrerin	149
Binder, Johannes, Hauptlehrer	28	Breinig, Georg, Hauptlehrer †	223
Binkert, Emma, Handarbeitslehrerin	146	Breinig, Wilhelm, Reallehrer	27
Binkert, Otto, Volksschulkandidat	143	Bresch, Eugen, Lehramtspraktikant	32
Binninger, Ernst, Hauptlehrer	28	Breunig, Friedrich, Volksschulkandidat	141
Birsner, Edwin, Hauptlehrer	28	Breusch, Friedrich, Professor	132
Bisfinger, Gertrud, Lehrerin	84	Brill, Frieda, Lehrerin	144
Bisfinger, Karl, Geheimer Hofrat	134	Brintmann, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	11
Blank, Amalie, Handarbeitslehrerin	146	Britsch, Karl, Professor	131
Blattmann, Luise, Handarbeitslehrerin	12	Brödler, Emil, Hauptlehrer	154
Blaz, Stefan, Volksschulkandidat	36	Brombach, Dr. Friedrich, Professor	132
Blümmel, Marie, Lehrerin	84	Brombach, Mathilde, Hauptlehrerin	170
Blum, Mina, Handarbeitslehrerin	146	Brosmer, Dr. Alfred, Professor	132
Bödel, Dr. Ernst, Geheimer Hofrat	134	Brosmer, Karl, Lehramtspraktikant	32

	Seite		Seite
Bruch, Mathilde, Handarbeitslehrerin	147	Danneffel, Oskar, Volksschulkandidat	48
Brucker, Karl, Gymnasiumsdienner	138	Dannenberger Luise, Handarbeitslehrerin	11
Bruder, Albert, Gymnasiumsdienner	18	Dauner, Dr. Friedrich, Professor	161
Brümmer, Alois, Volksschulkandidat	143	Decker, Franz, Volksschulkandidat	143
Brünner, Ludwig, Hauptlehrer	154	Dehoust, Friedrich, Volksschulkandidat	141
Brummer, Anna, Hauptlehrerin	170	Denny, Marie, Unterlehrerin	171
Brummer, Karl, Hauptlehrer	154	Denzler, Eugen, Hauptlehrer	221
Brunner, Dr. Karl, Professor	15	Deppisch, Ludwig, Volksschulkandidat	143
Bucherer, Dr. Friedrich, Professor	47	Derr, Kaspar, Volksschulkandidat	49
Buch, Georg, Volksschulkandidat	35	Dettling, Wilhelm, Volksschulkandidat	143
Buckenmaier, August, Hauptlehrer	171	Deubel, August, Volksschulkandidat	24
Büchle, Dr. Adolf, Geheimer Hofrat	134	Deuchler, Ernst, Reallehrer	136
Büchler, August, Hauptlehrer	137	Diebold, Laura, Lehrerin	84
Büchner, Gustav, Hauptlehrer	154	Diel, Philipp, Reallehrer	136
Büchner, Gustav, Hauptlehrer †	137. 223	Dieterich, Dr. Albrecht, Professor	21
Bühler, Eugen, Professor	131	Dietmeier, Anton, Professor	132
Bühler, Georg, Hauptlehrer	27	Dietrich, Diebold, Hauptlehrer	221
Bühler, Karl, Volksschulkandidat	143	Dietrich, Hugo, Volksschulkandidat	49
Bühn, Karl, Lehramtspraktikant	32	Dietrich, Julius, Hauptlehrer †	89
Büllmann, Gustav, zuruhegesetzter Hauptlehrer	156	Dietsche, Karl, Hauptlehrer	63
Bürkle, Katharina, Handarbeitslehrerin	147	Düchinger, Bernhard, Hauptlehrer	220
Buhl, Otto, Volksschulkandidat	24	Dißlin, Ernst, Reallehrer	152
Buhlinger, Kreszentia, Handarbeitslehrerin	11	Dobler, Alwin, Volksschulkandidat	164
Bulster, Marie, Hauptlehrerin	221	Döbele, Fridolin, Hauptlehrer	28
Bultmann, Elisabeth, Lehrerin	144	Döpfner, August, Hauptlehrer †	29
Buntru, Alfred, Volksschulkandidat	143	Döring, Leopoldine, zuruhegesetzte Hauptlehrerin	221
Burg, Dr. Franz, Professor	130	Doll, Jakob, Hauptlehrer	154
Burgath, Adelheid, Lehrerin	83	Doll, Karl, Hauptlehrer	170
Burger, August, Professor	132	Dolland, Sophie, Lehrerin	145
Burger, Oskar, Reallehrer	153	Dorer, Richard, Hauptlehrer	154
Burfard, Sigmund, Gymnasiumsdienner	169	Dorer, Sophie, Handarbeitslehrerin	11
Burkhardt, Luise, Witwe, Hauptlehrerin	170	Dorn, Karl, Hauptlehrer	87
Burth, Berena, Handarbeitslehrerin	11	Dorn, Wilhelm, Professor	131
Busch, Alois, Volksschulkandidat	143	Dorner, Lina, Lehrerin	145
Butterfaß, Otto, Unterlehrer	156	Dreßler, Friedrich, Hauptlehrer	221
Buz, Friedrich, Lehramtspraktikant	32	Droll, Anna, Lehrerin	84
C.			
Cahn, Wilhelm, Professor	131	Droll, Max, Hauptlehrer	171
Casper, Annette, Lehrerin	83	Droxler, Anna, Hauptlehrerin	170
Christ, Katharina, Handarbeitslehrerin	11	Ducherer, Emilie, Hilfslehrerin	63
Christiansen, Oda, Lehrerin	145	Duelli, Emil, Volksschulkandidat	49
Claus, Barbara, Handarbeitslehrerin	147	Dürk, Johann, zuruhegesetzter Hauptlehrer	63
Clormann, Anna, Handarbeitslehrerin	149	Dürr, Joseph, Professor	132
Conrad, Hermann, Professor	135	Duffner, Albert, Volksschulkandidat	36
Conradi, Helene, Hauptlehrerin	153	Duffner, Karl, Gewerbeschulvorstand	158
Crececius, Luise, Lehrerin	84	Duffrin, Hedwig, Hauptlehrerin	171
Cron, Dr. Heinrich, Geheimer Regierungsrat	159	Dumberth, Sophie, Handarbeitslehrerin †	158
Curtaz, Minna, Unterlehrerin	39	Dummel, Thaddäus, zuruhegesetzter Hauptlehrer	221
Curth, Heinrich, Hauptlehrer	139	Dusch, Dr. Alexander, Freiherr von, Erzellenz, Staatsminister	133. 138. 215
D.			
Daiber, Wilhelm, Volksschulkandidat	164	Dusberger, Sophie, Hauptlehrerin †	223
Dalitsch, Dr. Max, Professor	132	Dussel, Josef, Volksschulkandidat	164
		Dußberger, Mathilde, Hauptlehrerin	87

G.		Seite
Ebel, Karl, Hauptlehrer	156	Fahrer, Gustav, Hauptlehrer 154
Eberenz, Ludwig, Hauptlehrer	171	Farenkopf, Jakob, Hauptlehrer 154
Eberhard, Joseph, Professor	132	Fath, Dr. Friedrich, Direktor 133
Eberhardt, Karl, Reallehrer	153	Fath, Jakob, Hauptlehrer 6
Eberle, Wilhelm, Volksschulkandidat	143	Fath, Jakob, Hauptlehrer 154
Ebert, Leonhard, Professor	21	Fecht, Anton, Volksschulkandidat 35
Eble, Emma, Lehrerin	83	Fechter, Berta, Lehrerin 84
Eble, Karl, Hauptlehrer	156	Fechter, Emma, Lehrerin 84
Ehner, Rudolf, Lehramtspraktikant	31	Federle, Friedrich, Volksschulkandidat 35
Eck, Rosa, Handarbeitslehrerin	147	Fehrenbach, Emilie, Lehrerin 83
Eckert, Richard, Hauptlehrer	154	Fehrenbacher, Anna, Handarbeitslehrerin 147
Eckert, Wilhelm, Hauptlehrer	38	Fehring, Alois, Volksschulkandidat 36
Edelmann, Eduard, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	29	Fehrle, Karl Friedrich, Kreisschulrat 134
Edelmayer, Karl, Hauptlehrer	38	Feiertag, Emil, Volksschulkandidat 35
Edinger, Irma, Handarbeitslehrerin	12	Feigenbusch, Karl, Hauptlehrer 154
Egel, Wilhelm, Volksschulkandidat	49	Feigenbusch, Otto, Hauptlehrer 154
Egle, Franz Joseph, Hauptlehrer	18. 27	Feigenbusch, Wilhelm, zuruhegesetzter Hauptlehrer † 89
Ehret, Adolf, Volksschulkandidat	166	Felle, Paula, Handarbeitslehrerin 11
Ehret, Alfred, Lehramtspraktikant	32	Fellmeth, Elisabeth, Lehrerin 144
Ehrhardt, Ernst, Gewerbelehrer	160	Felisch, Alfred, Volksschulkandidat 165
Ehrhardt, Dr. Karl, Direktor	135	Felisch, Georg, Unterlehrer 29
Ehringer, Hermann, Reallehrer	18	Fehler, Katharina, Handarbeitslehrerin 11
Ehrle, Friedrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer	215. 221	Fehner, Philipp, Hauptlehrer † 40
Ehrlicher, Heinrich, Lehramtspraktikant	32	Feuerstein, Alfred, Volksschulkandidat 141
Ehrmann, Wilhelm, Volksschulkandidat	49	Feuerstein, Karl, Volksschulkandidat 49
Eichler, Friedrich, Volksschulkandidat	141	Finner, Benedikt, Reallehrer 133
Eiermann, Alfred, Volksschulkandidat	143	Finter, Lina, Hauptlehrerin 171
Eiffler, Hilda, Handarbeitslehrerin	11	Fischer, Berta, Handarbeitslehrerin 11
Eisele, Benedikt, Hauptlehrer	154	Fischer, Emmy, Lehrerin 145
Eiserhardt, Ewald, Lehramtspraktikant	32	Fischer, Johann, Volksschulkandidat 35
Eibs, Erwin, Volksschulkandidat	49	Fischer, Johanna, Lehrerin 145
Embacher, Gustav, Volksschulkandidat	165	Fischer, Karl, zuruhegesetzter Hauptlehrer † 14
Emig, Georg, Volksschulkandidat	165	Fischer, Ludwig, Hauptlehrer 154
Engel, Anton, Volksschulkandidat	164	Fischesser, Theodora, Handarbeitslehrerin 11
Epp, Hilda, Lehrerin	168	Fleischmann, Dr. Sigmund, Professor 131
Erdrich, Franziska, Handarbeitslehrerin	149	Fleischmann, Seligmann, Religionslehrer 138
Erdrich, Ludwina, Handarbeitslehrerin	147	Fleuchaus, Franz, Professor 135
Erhard, Otto, Volksschulkandidat	35	Flöber, Wilhelm, Volksschulkandidat 141
Erne, Else, Lehrerin	83	Flohr, Heinrich, Hauptlehrer 27
Ernst, Berta, Handarbeitslehrerin	12	Föfner, Margarete, Lehrerin 84
Ernst, Georg, Hauptlehrer	137	Frank, Bernhard, Professor 131
Ernst, Karl, Volksschulkandidat	141	Frank, Elisabeth, Lehrerin 60
Eser, Lina, Lehrerin	167	Frank, Josef, Professor 78
Effert, Emma, Handarbeitslehrerin	11	Frank, Joseph, Volksschulkandidat 143
Eßler, Dr. Wilhelm, Lehramtspraktikant	32	Frank, Mathilde, Hauptlehrerin 156
Egel, Rudolf, Volksschulkandidat	141	Frank, Simon, Volksschulkandidat 165
Ehlforn, August, Hauptlehrer	154	Franz, Wilhelm, Hauptlehrer 154
Ewald, Auguste, Hauptlehrerin	170	Freitag, David, Religionslehrer 138
Ewerbeck, August, Zeichenlehrkandidat	218	Frey, Elisabeth, Lehrerin 167
		Frey, Joseph, Gewerbeschulvorstand 158
		Frey, Karl, Hauptlehrer 136
		Frey, Marie, Lehrerin 167
		Friedmann, Franz, Volksschulkandidat 49
		Friedmann, Josephine, Handarbeitslehrerin 147

F.

Faber, Emilie, Lehrerin	60
Faden, Elise, Handarbeitslehrerin	147

	Seite		Seite
Friedrich, Franz, Professor	48	Gerhards, Emil, Volksschulkandidat	141
Fries, Else, Lehrerin	167	Gerlach, Katharina, Handarbeitslehrerin	11
Friese, Johanna, Lehrerin	168	Gerner, Heinrich, Hauptlehrer	6
Fritsch, August, Volksschulkandidat	24	Gerpacher, Max, Hauptlehrer	87
Fritsch, Klara, Handarbeitslehrerin	147	Gerstner, Emil, Volksschulkandidat	143
Fritsche, Alfons, Gewerbelehrendidat	223	Gieser, Friedrich, Volksschulkandidat	166
Friß, Anton, Volksschulkandidat	164	Gieser,lothilde, Unterlehrerin	157
Friß, Wilhelm, Volksschulkandidat	165	Gieser, Lucie, Unterlehrerin	14
Fritz, Karl, Gewerbelehrendidat	223	Giesler, Anna, Handarbeitslehrerin	12
Fröbel, Hermine, Handarbeitslehrerin	147	Giffot, Anna, Lehrerin	84
Fröhle, Anton, Volksschulkandidat	49	Gißler, Maria, Lehrerin	145
Fuchs, Emma, Lehrerin	83	Glänz, Luise, Handarbeitslehrerin	12
Fuchs, Ernst, Hauptlehrer	155	Glaris, Baptist, Volksschulkandidat	49
Fürniß, Karl, Hauptlehrer	170	Glaser, Bertha, Handarbeitslehrerin	147
Fuß, Heinrich, Professor	132	Glaser, Karl, Volksschulkandidat	141
Fugazza, Emilie, Hauptlehrerin	171	Glock, Jakob, Reallehrer	136. 139
Fuhr, Otto, Hauptlehrer	221	Gnirs, Hedwig, Handarbeitslehrerin	149
Fundinger, Dr. Karl, Professor	132	Göhring, Hermann, Volksschulkandidat	24
Funk, Alfons, Volksschulkandidat	24	Göhring, Johanna, Handarbeitslehrerin	12
Futterknecht, Emma, Lehrerin	144	Göller, August, Hauptlehrer	137
G.			
Gaber, Ludwig, Hauptlehrer	154	Göpferich, Edmund, Hauptlehrer	28
Gack, Wilhelm, Professor	131	Göring, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	11
Gäng, Emma, Lehrerin	83	Goetz, Elisabeth, Lehrerin	144
Gärtner, Eugen, Hauptlehrer	154	Göke, Kamilla, Hauptlehrerin	171
Gärtner, Ferdinand, Hauptlehrer	87	Gösmann, Dr. Wilhelm, Professor	131
Gärtner, Dr. Johannes, Lehramtspraktikant	32	Goldammer, Eduard, Professor	130. 132
Gageur, Stephanie, Handarbeitslehrerin	149	Goldschmidt, Runo, Lehramtspraktikant	32
Gallus, Maria, Unterlehrerin	88	Goll, Jakob, Hauptlehrer	136
Ganser, Hermann, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	7	Goll, Johannes, Hauptlehrer	166
Ganser Hermann, Hauptlehrer	154	Golz, Friedrich, Volksschulkandidat	36
Gantert, August, Zeichenlehrer	152	Goos, Karl, Professor	135
Ganzhorn, Georg, Hauptlehrer	38	Gottstein, Paula, Lehrerin	83
Ganzmann, Otto, Handelslehrer	160	Gottwald, Ernst, Volksschulkandidat	35
Garrecht, Andreas, Professor †	7	Graeflin, Luise, Handarbeitslehrerin	11
Gassenmann, Gustav, Volksschulkandidat	164	Graf, Christian, Hauptlehrer	28
Gassert, Elsa, Handarbeitslehrerin	12	Graf, Gustav, Hauptlehrer	170
Gaßner, Julius, Volksschulkandidat	24	Graf, Robert, Gewerbelehrendidat	223
Gauggel, Heinrich, Oberrechnungsrat	135	Graf, Rupert, Hauptlehrer	136
Gauggel, Marie, Handarbeitslehrerin	147	Granacher, Marie, Handarbeitslehrerin	147
Gaum, Wilhelm, Gewerbelehrer	159	Grathwohl, Adolf, zuruhegesetzter Professor †	67
Gebhard, Heinrich, Hauptlehrer †	19	Greiffenstein, Grete, Lehrerin	84
Geckler, Sophie, Handarbeitslehrerin	11	Greilsamer, Isaat, Hauptlehrer	27
Gehrig, Alois, Volksschulkandidat	143	Grether, Arnold, Hauptlehrer	221
Geier, Anton, Lehramtspraktikant	31	Grether, Ludwig, Gewerbelehrer	58
Geier, Berta, Handarbeitslehrerin	12	Greulich, Heinrich, Hauptlehrer	154
Geiger, Andreas, Hauptlehrer	137	Greulich, Martin, Volksschulkandidat	24
Geiger, Hermine, Lehrerin	145	Greulich, Simon, Volksschulkandidat	165
Geiger, Theodor, Volksschulkandidat	165	Grieser, Wilhelm, Hauptlehrer	139
Geiler, Wilhelm, Volksschulkandidat	24	Grimm, Karl, Volksschulkandidat	143
Geiß, Peter, Hauptlehrer	170	Grimmeisen, Maria, Lehrerin	145
Gentner, Hugo, Volksschulkandidat	165	Grimmer, Otto, zuruhegesetzter Hauptlehrer	171
Gentz, Gustav, Volksschulkandidat	143	Grindler, Anna, Hauptlehrerin	154
		Grohmann, Friedrich, Professor	135
		Groos, Bertha, Lehrerin	144
		Gropp, Jakob, Hauptlehrer	171

	Seite		Seite
Großkinsky, Otto, Professor	48	Hausmann, Joseph, Hauptlehrer	154
Grünwald, Georg, Volksschulkandidat	143	Hecht, Samson, Religionslehrer	138
Grumann, Friedrich, Hauptlehrer	28	Heck, Karl, Lehramtspraktikant	33
Gruner, Karl, Reallehrer	136	Heiner, Joseph, Hauptlehrer	155
Gscheidlen, Emanuel, Professor	131	Heidingsfeld, Adolf Elias, Hauptlehrer	137
Gscheidlen, Klara, Hauptlehrerin	154	Heidt, Luise, Handarbeitslehrerin	147
Gscheidlen, Ludwig, Hauptlehrer	170	Heilig, August, Volksschulkandidat	164
Gschwindt, Charlotte, Lehrerin	84	Heinsius, Pauline, Handarbeitslehrerin	147
Güllich, Josef, Volksschulkandidat	165	Heinze, Friedrich, Reallehrer	133
Günder, Otto, Hauptlehrer	18	Heinzemann, Karl, Volksschulkandidat	35
Günter, Hermann, Volksschulkandidat	49	Heiser, Albert, Volksschulkandidat	143
Güntert, Franz, Volksschulkandidat	35	Helbing, Theodor, Volksschulkandidat	36
Günth, Albert, Unterlehrer	63	Heib, Philipp, zuruhegegesetzter Hauptlehrer	63
Guggenbühler, Emilie, Handarbeitslehrerin	149	Heller, Heinrich, Hauptlehrer	170
Guldm, Karl, Zeichenlehrer	153	Hellmuth, Theodor, Volksschulkandidat	36
Gut, Emil, Hauptlehrer	137	Helmle, Joseph, Hauptlehrer	27
Gut, Matthäus, Hauptlehrer	155	Henglein, Lina, Lehrerin	145
Guthmann, Frieda, Handarbeitslehrerin	12	Hengst, Bertold, Volksschulkandidat	141
Gutmann, Emma, Lehrerin	84	Hentel, Jakob, Hauptlehrer	155
S.		Henn, Hermann, Hauptlehrer	155
Haas, Philipp, Volksschulkandidat	166	Henninger, August, zuruhegegesetzter Hauptlehrer †	7
Haas, Sophie, Lehrerin	144	Henrici, Julius, Professor, Hofrat	78
Haase, Thea, Lehrerin	83	Herbert, Henriette, Hauptlehrerin	56
Haas, Adam, Volksschulkandidat	166	Hern, Wilhelm, Volksschulkandidat	24
Haefner, Alma, Lehrerin	145	Herold, Alfred, Volksschulkandidat	24
Häfner, Anton, Hauptlehrer	155	Herold, Peter, Lehramtspraktikant	31
Häsler, Anna, Lehrerin	167	Herre, Jakob, Volksschulkandidat	143
Häzler, Karl, zuruhegegesetzter Hauptlehrer	221	Herrmann, Anton, Hauptlehrer	28
Hättich, Guido, Hauptlehrer	170	Herrmann, Eduard, Hauptlehrer	170
Häufser, Dr. Georg, Professor	131	Herrmann, Karl, Zeichenlehrkandidat	218
Häufzler, Simon, Volksschulkandidat	165	Hertenstein, Karl, Schulverwalter	39
Häufzner, Dr. Josef, Gymnasiumsdirektor	134	Hertlein, Karl, Volksschulkandidat	143
Haffner, Alma, Unterlehrerin	6	Herzog, Anna, Handarbeitslehrerin	147
Haffner, Karl Ludwig, Reallehrer	136	Herzog, Dr. August, Professor	21
Hafner, Marie, Hauptlehrerin	170	Heich, Robert, Hauptlehrer	137
Hambrecht, Emma, Unterlehrerin	29	Heß, Maria, Lehrerin	60
Hammel, Karl, Hauptlehrer	27	Heß, Wilhelm, Gewerbeschulkandidat	223
Hammel, Valentin, Volksschulkandidat	165	Hettler, Franz, Hauptlehrer	171
Hammer, Philipp, Professor	131	Hettmannsperger, Emil, Volksschulkandidat	166
Handloser, Emil, Kanzleidiener	87	Heuler, Dorothea, Handarbeitslehrerin	11
Hanhart, Stefanie, Hauptlehrerin	137	Heusler, Emil, Volksschulkandidat	165
Hanjer, Ernst, Volksschulkandidat	35	Hillenbrand, Emil, Hauptlehrer	171
Hanjer, Marie, Handarbeitslehrerin	147	Hiller, Oskar, Volksschulkandidat	143
Hartmann, Ernst, Reallehrer	136	Himmelftern, Dr. Alexander, Professor	135
Hartmann, Karl, Gewerbelehrer	19	Himstedt, Else, Lehrerin	84
Hartmann, Karl, Volksschulkandidat	24	Hirsch, Paula, Lehrerin	60
Haud, August, Hauptlehrer	155	Hirt, Erwin, Volksschulkandidat	49
Haud, Johann, Hauptlehrer	28	Hirth, Friedrich, Volksschulkandidat	35
Haug, Eduard, Rektor	159	Hobel, Isak, Volksschulkandidat	141
Haug, Ferdinand,heimer Hofrat, Gymnasiumsdirektor	77	Hoch, Franz, Lehramtspraktikant	33
Hauz, Viktoria, Lehrerin	145	Hodenberger, Ludwig, Hauptlehrer	166
Haufer, Franz, Hauptlehrer	170	Höcker, Heinrich, Professor	135
		Höfele, Karl, Hauptlehrer	221
		Höfele, Otto, Volksschulkandidat	49

	Seite		Seite
Höfer, Minna, Lehrerin	145	Jenne, Albert, Volksschulkandidat	166
Höger, Christian, Hauptlehrer	28	Jerg, Karl, Hauptlehrer	221
Höhler, Wilhelm, Direktor	134	Jmigraben, Karl August, Professor	138
Hönn, Dr. Karl, Lehramtspraktikant	31	Jochim, Joseph, Volksschulkandidat	49
Hördt, Anton, Professor	131	Jörder, Adam, Hauptlehrer	28
Hörner, Konrad, Volksschulkandidat	165	Jörg, Heinrich, Hauptlehrer	156
Hörle, Luise, Unterlehrerin	87	Jörg, Martin, Hauptlehrer	154
Hoser, Hedwig, Lehrerin	83	Joh, Franz, Volksschulkandidat	143
Hoffacker, Karl, Professor, Direktor der Kunst- gewerbeschule	7. 89	Jost, Friedrich, Professor, Vorstand	135
Hoffmann, Georg, Hauptlehrer	137	Jrion, Anna, Hauptlehrerin †	29
Hoffmann, Wilh., zuruhegesetzter Hauptlehrer †	174	Jsele, Adolf, Reallehrer a. D. †	19
Hofheinz, Karl, Rektor	136	Jung, Ernst, Volksschulkandidat	24
Hofheinz, Theophil, Handelslehrer	160	Jung, Ernst, Hilfslehrer	171
Hofmann, Gustav, Volksschulkandidat	24	Junghanns, Lina, Handarbeitslehrerin	12
Hofmann, Gustav, Unterlehrer	87	Jungst, Anna, Hauptlehrerin	137
Hofmann, Karl, Volksschulkandidat	141	Junker, Anna, Lehrerin	167
Hofrichter, Juliane, Lehrerin	168	Junker, Ilse, Lehrerin	167
Hofstädter, Otto, Hauptlehrer	221	Juz, Melanie, Lehrerin	84
Hogenmüller, Maria, Lehrerin	84		
Holl, Josepha, Lehrerin	84	R.	
Holler, Franz, Reallehrer	136	Rabis, Karl, Zeichenlehrerkandidat	218
Hollerbach, Berta, Lehrerin	83	Raibel, Friedrich, Hauptlehrer	156
Holoch, Karl, Hauptlehrer	154	Raifer, Albert, Volksschulkandidat	24
Holtmann, August, Professor	135	Raifer, Eugen, Hauptlehrer	171
Honjell, Dora, Handarbeitslehrerin	147	Raifer, Frieda, Lehrerin	84
Horbach, Friedrich, Hauptlehrer	154	Raifer, Friedrich, Volksschulkandidat	141
Horn, Adrian, Professor	135	Raifer, Luise, Handarbeitslehrerin	11
Horn, Anton, Hauptlehrer	28	Rall, Karoline, Hauptlehrerin	27
Horn, Luise, Unterlehrerin	29	Raltenbach, Hermann, Volksschulkandidat	165
Hornung, Franziska, Lehrerin	145	Raltenbacher, Dr. Robert, Professor	132
Hornung, Karl, Hauptlehrer	221	Ramm, Friedrich, Volksschulkandidat	166
Horsch, Adam, Volksschulkandidat	141	Ramm, Philipp, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	89
Hosner, Dr. Max, Professor	130	Ranzler, Alexander, Professor	131
Huber, Dr. Adolf, Lehramtspraktikant	33	Rapprell, Franz, Volksschulkandidat	143
Huber, Friedrich, Professor	133	Karlein, Julius, Hauptlehrer	137
Huber, Joseph, Volksschulkandidat	35	Rasper, Emilie, Handarbeitslehrerin	149
Hübner, Otto, Musiklehrer	169	Rast, Emil, Volksschulkandidat	141
Hüttner, August, Hauptlehrer	136	Raußmann, Alice, Handarbeitslehrerin	11
Hug, Emil, Musiklehrerkandidat	3	Raufmann, Dr. Paul, Professor	131
Hummel, Abertine, Handarbeitslehrerin	147	Raufmann, Robert, Volksschulkandidat	142
Hummel, Emil, Reallehrer	1	Raut, Elsa, Handarbeitslehrerin	147
Hummel, Gustav, Volksschulkandidat	36	Raus, Fritz, Hauptlehrer	154
Hummel, Hermann, Professor	77	Regelmann, Otto, Volksschulkandidat	166
Hummel, Theodor, Reallehrer	136	Reil, Heinrich, Hauptlehrer	155
Hundertpfund, Adolf, Volksschulkandidat	166	Reller, Elisabeth, Lehrerin	167
Hunel, Rudolf, Hauptlehrer	154	Reller, Ferdinand, Volksschulkandidat	24
Hunn, Dr. Karl, Lehramtspraktikant	32	Reller, Frida, Handarbeitslehrerin	11
Hunn, Karl, Volksschulkandidat	36	Reller, Friedrich, Reallehrer	136
Hurst, Emil, Volksschulkandidat	141	Reller, Johanna, Lehrerin	83
Hutti, Eugen, Volksschulkandidat	141	Reller, Julius, Gymnasiumsdirektor	78
	J.	Reller, Lambert, Volksschulkandidat	49
Jäger, Edmund, Professor	161	Reller, Ludwig, Volksschulkandidat	49
Jellinek, Dora, Lehrerin	167	Rern, Emil, Hauptlehrer	155
		Rern, Franz, Gewerbelehrer	89

	Seite		Seite
Keser, Josef, Professor	135	Knopf, Emil, Volksschulkandidat	49
Kesselring, Oskar, Unterlehrer	222	Knopf, Otto, Volksschulkandidat	36
Kesler, Heinrich, Volksschulkandidat	35	Kobe, Karl, Reallehrer	77
Ketterer, Maria, Lehrerin	167	Koch, Emma, Handarbeitslehrerin	63
Ketterer, Wendelin, Unterlehrer †	174	Koch, Franz, Reallehrer	136
Kettner, Emil, Hauptlehrer	28	Koch, Johann, Professor	159
Kiechle, Georg, Volksschulkandidat	24	Koch, Karl, Hauptlehrer	6
Kiechle, Julius, Hauptlehrer	155	Koch, Severin, Hauptlehrer	155
Kiefer, Albert, Volksschulkandidat	35	Köhler, Karl, Reallehrer	153
Kienle, Karl, Volksschulkandidat	35	Köllnberger, Johanna, Lehrerin	167
Kienzle, Konrad, Unterlehrer	29	König, Julius, Volksschulkandidat	36
Kienzler, Waldemar, Hauptlehrer	221	König, Julius, Hauptlehrer	155
Kieser, Leonhard, Lehramtspraktikant	32	König, Julius, Hauptlehrer	156
Kilchling, Wilhelm, Hauptlehrer	38	Köpf, Emil, Hauptlehrer	171
Kilian, Paul, Professor	132	Köpfer, Karl, Volksschulkandidat	49
Killius, Gustav, Reallehrer	153	Köppel, Josepha, Handarbeitslehrerin	11
Kimmig, Ferdinand, Hauptlehrer	155	Kohlhepp, Franz, Handelschulinspektor	174
Kindle, Hedwig, Handarbeitslehrerin	147	Kolb, Ludwig, Volksschulkandidat	24
Kircher, Philipp, Oberbaurat, Direktor der Baugewerkschule	7	Konanz, Karl, Professor	132
Kirchgehner, Oskar, Professor	135	Konrad, Hermann, Volksschulkandidat	49
Kirn, Franz, Volksschulkandidat	36	Konrad, Oskar, Hauptlehrer	155
Kirsch, Anna, Handarbeitslehrerin	11	Kopf, Hedwig, Lehrerin	84
Kirsch, Christoph, Hauptlehrer	154	Kopf, Julius, Volksschulkandidat	24
Kirsch, Heinrich, Reallehrer	138	Kopp, Karl, Volksschulkandidat	36
Kistenfeger, Maria, Lehrerin	167	Kopp, Paula, Handarbeitslehrerin	149
Klein, Adam, Hauptlehrer	155	Kramer, Heinrich, Volksschulkandidat	142
Klein, Christian, zurebegeßter Hauptlehrer	63	Kramer, Karl, Volksschulkandidat	35
Klein, Rosine, Lehrerin	145	Krapp, Albert, Lehramtspraktikant	31
Klein, Rudolf, Hauptlehrer	166	Kraus, Paula, Handarbeitslehrerin	147
Klein, Stefan, Volksschulkandidat	35	Krauß, Emma, Unterlehrerin	39
Klein, Wilhelmine, Handarbeitslehrerin	147	Krauß, Wilhelm, Hauptlehrer	28
Kleiser, Lydia, Lehrerin	84	Krayer, Julie, Unterlehrerin	157
Kleit, Franz, Hauptlehrer	28	Kremer, Elise, Handarbeitslehrerin	147
Klettner, Joseph, zurebegeßter Gymnasiums- diener	156	Kreß, Rudolf, Volksschulkandidat	24
Klingelhöfer, Hermann, Professor	133	Kretschmann, Ferdinand, Registraturassistent	8
Klingenstein, Hermann, Volksschulkandidat	49	Krieg, Hulda, Handarbeitslehrerin	11
Klingert, Lorenz, Hauptlehrer	170	Krug, Edmund, Volksschulkandidat	165
Klinkström, Eugen, Professor	131	Krum, Jakob, Gewerbeschulvorstand	158
Klipfel, Friedrich, Volksschulkandidat	166	Krumm, August, Volksschulkandidat	24
Klog, August, Hauptlehrer †	7	Krübler, Mina, Hauptlehrerin	153
Klog, Elise, Handarbeitslehrerin	147	Kühn, Karl, Hauptlehrer	170
Klumpp, Christian, Zeichenlehrer	220	Kühn, Max, Hauptlehrer	155
Knabbe, Bertha, Lehrerin	145	Kühn, Otto, Hauptlehrer	6
Knäbel, Oskar, Volksschulkandidat	49	Kühn, Stephan, Volksschulkandidat	24
Knapper, Gottlob, Volksschulkandidat	142	Kühn, Wilhelm, Volksschulkandidat	166
Knauer, Frieda, Lehrerin	84	Kühne, Karl, Volksschulkandidat	24
Knäusenberger, Mathilde, Handarbeitslehrerin	147	Kühner, Oskar, Unterlehrer	39
Kneis, Dr. Eduard, Reallehrer	133	Künfel, Ambros, Hauptlehrer	14
Kneucker, Karl, Professor	161	Küpferer, Karl, Volksschulkandidat	143
Knittel, Bertha, Lehrerin	145	Kuen, Klara, Lehrerin	167
Knoblauch, Amalie, Lehrerin	167	Kuen, Maria, Lehrerin	145
Knörzer, Karl, Volksschulkandidat	143	Kuhn, Casar, Gewerbelehrer †	41
Knörzer, Ludwig, Hauptlehrer	171	Kuhn, Gustav, zurebegeßter Hauptlehrer	63
		Kuhn, Gustav, Hauptlehrer	137
		Kuhn, Johanna, Hauptlehrerin	221

	Seite		Seite
Kunz, Peter, Hauptlehrer	155	Lindenmann, Karl, Reallehrer	136
Kunzelmann, Heinrich, Volksschulkandidat	143	Linder, Emil, Gewerbeschulkandidat	224
Kunzmann, Hermann, Taubstummenlehrer	37	Link, Lorenz, Hauptlehrer †	89
Kurz, Karl, Lehramtspraktikant	32	Linnebach, Charlotte, Handarbeitslehrerin	149
Kutsche, Alfred, Zeichenlehrkandidat	218	Linnebach, Lily, Unterlehrerin	18
Kuß, Artur, Volksschulkandidat	35	Löbl, Ernst, Hauptlehrer	28
L.			
Lämmler, Margarethe, Unterlehrerin	171	Löffler, Alfred, Volksschulkandidat	142
Läubin, Friedrich, Volksschulkandidat	142	Löhle, Anton, Hauptlehrer	27
Läule, Joseph, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	7	Lörch, Joseph, Hauptlehrer	171
Lahner, Sigmund, Volksschulkandidat	49	Lösch, Stephan, zuruhegesetzter Hauptlehrer	156
Lais, Johann, Hauptlehrer	38	Loës, Emma, Lehrerin	83
Lambrecht, Aloisia, Lehrerin	83	Lohr, Hermann, Gewerbelehrer, Bibliothekar	159
Lamerdin, Karl, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	40	Lohrer, Anna, Unterlehrerin	39
Landenberger, Karl, Hauptlehrer	137	Loos, August, Volksschulkandidat	143
Lang, Angelika, Lehrerin	146	Lorenz, Dr. Theodor, Professor	9
Lang, Marie, Hauptlehrerin	152	Lorenz, Robert, Volksschulkandidat	36
Lange, Anna, Handarbeitslehrerin	147	Luckenbach, Dr. Hermann, Gymnasiumsdirektor	78
Latterner, Arthur, Hauptlehrer	221	Ludwig, Karl, Volksschulkandidat	142
Lattner, Adolf, Hauptlehrer	154	Ludwig, Otto, Hauptlehrer	155
Lauber, Elisabeth, Lehrerin	146	Lücken, Margarete, von, Lehrerin	168
Lautenschläger, Mathilde, Hauptlehrerin	170	Lünzmann, Anna, Hauptlehrerin	170
Leber, Emilie, Lehrerin	146	Luppold, Franz, Reallehrer	133
Leber, Paula, Handarbeitslehrerin	149	Lusch, Anna, Handarbeitslehrerin	147
Lechner, Leopold, Volksschulkandidat	49	Luz, Emil, Volksschulkandidat	143
Lederle, Frieda I, Hauptlehrerin	152	Luz, Eugen, Lehramtspraktikant	33
Lederle, Frieda II, Hauptlehrerin	152	Luz, Georg, Hauptlehrer	18
Lehmann, Karl, Gewerbeschulkandidat	223	Luz, Jakob, Volksschulkandidat	142
Lehn, Karl, Professor	47	Luz, Wilhelm, Hauptlehrer	221
Leiber, Anton, Gymnasiumsdiener	137	Lydin, Julius, Hauptlehrer †	158
Leiber, Gertrud, Lehrerin	83	M.	
Leiber, Hedwig, Lehrerin	83	Maas, Dr. Albrecht, Lehramtspraktikant	32
Leiber, Olga, Lehrerin	167	Maas, Elise, Handarbeitslehrerin	147
Leibold, Ludwig, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	67	Maack, Maria, Handarbeitslehrerin	11
Leichle, Wilhelm, Volksschulkandidat	166	Madert, Franz, zuruhegesetzter Hauptlehrer	156
Leiser, Gottfried, Volksschulkandidat	142	Mai, Hermann, Volksschulkandidat	143
Leist, Anna, Lehrerin	84	Mai, Lazarus, Professor	132
Leizig, Maria, Handarbeitslehrerin	11	Maier, Albert, Hauptlehrer	156
Lembacher, Pauline, zuruhegesetzte Hauptlehrerin †	19	Maier, Alois, Volksschulkandidat	24
Lenz, Leo, Hauptlehrer	18	Maier, M. Amalie, Priorin	137
Lenz, Philipp, zuruhegesetzter Hauptlehrer	156	Maier, Gottfried, Volksschulkandidat	24
Lenzinger, Friedrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer	156	Maier, Dr. Gustav, Professor	132
Leonhardt, Johanna, Lehrerin	146	Maier, Hermann, Regierungsrat	7
Leuz, Wilhelm, Volksschulkandidat	142	Maier, Hermine, Handarbeitslehrerin	11
Liede, Frieda, Lehrerin	145	Maier, Joseph, Volksschulkandidat	35
Lienhard, Josef, Volksschulkandidat	164	Maier, Joseph, Hauptlehrer	156
Lienhard, Joseph, Hauptlehrer	170	Maier, Karl, Gewerbelehrer	160. 224
Liermann, Marie, Hauptlehrerin	27	Maier, Margarete, Handarbeitslehrerin	147
Limberger, Karl, Professor	47	Maier, Matthäus, Hauptlehrer	38
Linden, Dr. Eugen, Professor	131	Maier, Maria, Handarbeitslehrerin	147
Linden, Julius, Volksschulkandidat	49	Maltsch, Ludwig, Hauptlehrer	154
		Malteur, Richard, Volksschulkandidat	142
		Mang, Adolf, Reallehrer	59
		Mang, Max, Volksschulkandidat	165

	Seite		Seite
Mangold, Emil, Volksschulkandidat	142	Mert, Joseph, Hauptlehrer	28
Mangold, Kamill, Volksschulkandidat	49	Mert, Valentin, Professor	89
Maringer, Dr. Ferdinand, Lehramtspraktikant	32	Merkel, August, Volksschulkandidat	24
Mark, Karl, Hauptlehrer	155	Merkel, Ferdinand, Hauptlehrer	155
Martin, Frieda, Hauptlehrerin	87	Merkel, Jakob, Hauptlehrer	6
Martin, Hermann, Hauptlehrer	171	Metzner, Eduard, Volksschulkandidat	49
Martin, Julius, Hauptlehrer	220	Metzger, August, Reallehrer	152
Martin, Leopold, Volksschulkandidat	165	Metzger, Georg, Hauptlehrer	137
Martini, Anna, Hauptlehrerin	87	Metzger, Gustav, Volksschulkandidat	24
Martus, Ernst, Volksschulkandidat	143	Metzger, Joseph, Volksschulkandidat	49
Marzluf, August, Hauptlehrer	170	Metzger, Julius, Hauptlehrer †	7
Mathes, Katharina, Handarbeitslehrerin	147	Metzger, Ludwig, Volksschulkandidat	142
Mattenkloft, Karl, Regierungsrat	159	Metzger, Philipp, Kanzleidiener	159
Mattes, Rosa, Lehrerin	146	Metzger, Wilhelm, Volksschulkandidat	24
Mauch, Thella, zuruhegesetzte Hauptlehrerin †	19	Metzler, Gustav, Volksschulkandidat	142
Mandel, Anna, Lehrerin	83	Meyer, Albert, Volksschulkandidat	49
Maul, Alfred, Hofrat	138	Meyer, Else, Lehrerin	84
Maurus, Albrecht, Gewerbelehrer	224	Meyer, Eugen, Hauptlehrer	18
Maurus, Johann, Hauptlehrer	137	Meyer, Franz, Volksschulkandidat	49
Mauz, Vitus, Hauptlehrer	155	Meyer, Gustav, Rechnungsrat	136
May, Dr. Josef Adam, Direktor	134	Meyer, Hedwig, Handarbeitslehrerin	147
Mayer, Alois, Professor	131	Meyer, Philipp, Reallehrer	133. 136
Mayer, Eduard, Volksschulkandidat	142	Wildenberger, Anna, Handarbeitslehrerin	147
Mayer, Elise, Lehrerin	83	Wildenberger, Hugo, Hauptlehrer	155
Mayer, Emil, Hauptlehrer †	40	Wiltner, Franz, Oberlehrer	135
Mayer, Emil, Volksschulkandidat	143	Wöhler, Adam, Volksschulkandidat	165
Mayer, Eugen, Volksschulkandidat	24	Wöll, Dr. Otto, Professor	133
Mayer, Friedrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer	139	Wöllinger, Otto, Volksschulkandidat	35
Mayer, Hieronymus, Hauptlehrer	18	Wößner, Marie, Hauptlehrerin	170
Mayer, Josephine, Hauptlehrerin	138	Molitor, Alfred, Gewerbelehrer	160
Mayer, Klara, Lehrerin	145	Moll, Otto, Reallehrer	133. 139
Mayer Ludwig, Hauptlehrer	154	Moninger, Michael, Volksschulkandidat	164
Mayer, Ludwig, Volksschulkandidat	166	Montag, Elise, Hauptlehrerin	154
Mayer, Marie, Unterlehrerin	39	Moosbrugger, Konrad, Hauptlehrer	38
Mayer, Sally, Handarbeitslehrerin	149	Morano, Wilhelm, Zeichenlehrkandidat	218
Mayer, Dr. Wilhelm, Lehramtspraktikant	87	Moraw, Georg, Hauptlehrer	137
Mayer, Wilhelmine, Hauptlehrerin	138	Morath, Oskar, Unterlehrer	156
Meerwein, Maria, Handarbeitslehrerin	149	Mors, Faver, Hauptlehrer	28
Meerwein, Martha, Handarbeitslehrerin	149	Moser, Artur, Volksschulkandidat	143
Meefß, Gustav, Hauptlehrer	27	Moser, Christian, Professor	132
Meichelt, Heinrich, Professor	133	Mühshäuser, Karl Friedrich, Professor	135
Meidel, Franz, Professor	135	Müller, Albert, Volksschulkandidat	24
Meier, Adolf, Volksschulkandidat	49	Müller, Bernhard, Hauptlehrer	18
Meier, Karl, Volksschulkandidat	24	Müller, Elisabeth, Lehrerin	168
Meier, Luise, Lehrerin	146	Müller, Emilie, Lehrerin	167
Meier, Michael, Volksschulkandidat	24	Müller, Frieda, Handarbeitslehrerin	147
Meier, Wilhelm, Volksschulkandidat	142	Müller, Ignaz, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	158
Meining, Anton, Volksschulkandidat	165	Müller, Dr. Johannes, Inspektor und Anstalts-	
Meinzer, Karl, Hauptlehrer	155	arzt	135
Meinzer, Sophie, Handarbeitslehrerin	147	Müller, Joseph, Lehramtspraktikant	32
Meinzer, Dr. Wilhelm, Professor	131	Müller, Maria, Lehrerin	84
Meister, Mathilde, Lehrerin	83	Müller, Philipp, Volksschulkandidat	142
Meng, Wilhelm, zuruhegesetzter Hauptlehrer	156	Müller, Raimund, Hauptlehrer	221
Mengesdorf, Heinrich, Hauptlehrer	28	Müller, Sophie, Handarbeitslehrerin	149
Menner, Hedwig, Lehrerin	83	Müller, Berena, Handarbeitslehrerin	147

	Seite		Seite
Müller, Wilhelm, Hauptlehrer	27	Palm, Rosa, Lehrerin	146
Münch, Gustav, Hauptlehrer	137	Parade, Antonie, de, Hauptlehrerin	138
Münch, Gustav, zuruhegesetzter Hauptlehrer	171	Paulmichl, Johann, Volksschulkandidat	49
Münch, Dr. Joseph, Lehramtspraktikant	32	Pax, Dr. Hubert, Professor, Vorstand	135
Münch, Joseph, Hauptlehrer	155	Pfändler, Alfons, Volksschulkandidat	35
Münkel, Anton, Hilfslehrer	63	Pfaff, Christine, Hauptlehrerin	154
Münz, Klara, Lehrerin	145	Pfaff, Emil, Hauptlehrer	170
Mutter, Luise, Handarbeitslehrerin	147	Pfaff, Dr. Karl, Professor	22
Muß, Hermann, Gewerbelehrer	41	Pfeffer, Reinhard, Hauptlehrer	155
M.			
Mägele, Emma, Handarbeitslehrerin	11	Pfeifer, Julius, Hauptlehrer	154
Magel, Emilie, Handarbeitslehrerin	13	Pferrer, Konrad, Professor †	158
Magel, Luise, Lehrerin	145	Pfeuffer, Karl, Professor	78
Magedinger, Sophie, Lehrerin	146	Pfister, Albert, Hauptlehrer	28
Mahm, Adam, Rektor	158	Pfisterer, Friedrich, Volksschulkandidat	142
Mann, Kaspar, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	158	Pfisterer, Otto, Volksschulkandidat	142
Mann, Reinold, Hauptlehrer	28	Pforz, Alfred, Volksschulkandidat	25
Reckermann, Adolf, Hauptlehrer	171	Pforz, Hermine, Lehrerin	83
Repple, Hilda, Lehrerin	84	Pfrang, Georg Adam, Hauptlehrer	155
Reuberger, Walter, Lehramtspraktikant	33	Piehl, Henriette, Lehrerin	146
Reueneisen, Klara, von, Handarbeitslehrerin	149	Polte, Wilhelm, Volksschulkandidat	142
Reuer, Emil, Professor, Realschulvorstand	134	Prager, Wilhelm, Volksschulkandidat	166
Reuert, Friedrich, Musiklehrer	153	Breuß, Johann, Professor	131
Reuert, Hermann, Hauptlehrer	221	Prinz, Elise, Hauptlehrerin	170
Reumann, Edmund, Revisor	152	Bundjack, Alwin, Hauptlehrer	221
Riebel, Otto, Hauptlehrer	221	N.	
Roe, Heinrich, Hauptlehrer	170	Quenzer, Hedwig, Handarbeitslehrerin	149
Rold, Rosa, Lehrerin	84	Quenzer, Hilda, Hauptlehrerin	153
Roll, Otto, Volksschulkandidat	142	O.	
Ronnenmacher, Joseph, Hauptlehrer	28	Oach, Eduard, Professor	131
Roppel, Karl, Volksschulkandidat	35	Randoll, Jakob, Gewerbelehrer	224
Rufer, Anna, Handarbeitslehrerin	148	Rapp, Joseph, Volksschulkandidat	36
Ruß, Berta, Unterlehrerin	88	Rappenecker, Max, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	14
Ruß, Franz, Hauptlehrer	156	Rappert, Martin, Hauptlehrer	18
Rußbaumer, Amalie, Hauptlehrerin	87	Raßel, Anna, Handarbeitslehrerin	11
P.			
Obert, Karl, Hauptlehrer	155	Raßel, Ernst, Hauptlehrer	28
Ochs, Julius, Hauptlehrer	28	Raviol, Heinrich, Hauptlehrer	221
Odenwald, August, Hauptlehrer	155	Reck, Otto, Hauptlehrer	170
Oehsle, Karl, Volksschulkandidat	49	Rechtanus, Robert, Hauptlehrer	170
Oehler, Georg, Hauptlehrer	170	Rehm, Adolf, Hauptlehrer †	67
Oehmann, Josef, Professor	135	Reichenbach, Erika, Lehrerin	145
Ohlmann, Viktor, Volksschulkandidat	144	Reichert, Berta, Handarbeitslehrerin	11
Ort, Wilhelm, Volksschulkandidat	25	Reichert, Karl, Professor	47, 135
Ost, Elisabeth, Lehrerin	145	Reichle, Friedrich, Unterlehrer	87
Oßfeld, Max, Revident	152	Reichmann, Georg, zuruhegesetzter Hauptlehrer	156
P.			
Pahl, Georg, Sekretär	87	Reinach, Waldemar, Gewerbelehrendenkandidat	224
Pahl, Philipp, Volksschulkandidat	142	Reinhard, Emil, Volksschulkandidat	164
		Reinhard, Friedrich, Volksschulkandidat	166
		Reinhard, Karl, Hauptlehrer	154
		Reinhardt, Adelheid, Lehrerin	167
		Reinmuth, Friedrich, Hauptlehrer †	40

	Seite		Seite
Reinmuth, Leopold, Reallehrer	136	Ruby, Ida, Lehrerin	85
Reiser, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	148	Ruder, Otto, Volksschulkandidat	50
Reisig, Friedrich, Volksschulkandidat	142	Rudi, Georg, Hauptlehrer	137
Reith, Berta, Handarbeitslehrerin	148	Rudolf, Heinrich, Volksschulkandidat	165
Reitter, Maria, Lehrerin	85	Rudolph, Adolf, Hauptlehrer	28
Remmele, Heinrich, Volksschulkandidat	166	Rück, Lina, Handarbeitslehrerin	148
Remmele, Leopold, Seminarbiener	18	Rücker, Katharina, Handarbeitslehrerin	148
Remmele, Luise, Handarbeitslehrerin	12	Ruedin, Maria, Lehrerin	168
Renner, Leonhard, Hauptlehrer	170	Rüdingen, Karl, Volksschulkandidat	166
Rettinger, Michael, Direktor	132	Ruf, Karl, Hauptlehrer	28
Reuff, Karl, Lehramtspraktikant	32	Ruf, Ludwig, Hauptlehrer	154
Rheiner, Ida, Unterlehrerin	56	Ruff, Hugo, Hauptlehrer	170
Rible, Wilhelm, Hauptlehrer	171	Ruh, Rudolf, Gymnasiumsdiener	138
Richter, Friedrich, Hauptlehrer	221	Rumm, Karl, Hauptlehrer	155
Richter, Kurt, Professor, Vorstand	135	Rumswinkel, Lydia, Handarbeitslehrerin	12
Riedel, Adolf, Volksschulkandidat	25	Rupp, Heinrich, Reallehrer	136
Rieder, Dr. Hermann, Lehramtspraktikant	32	Rupp, Joseph, Hauptlehrer	155
Riegler, Emma, Lehrerin	168	Rupp, Joseph, Volksschulkandidat	144
Riehm, Pfarrer	139	Rupp, Lina, Lehrerin	83
Ries, Mathilde, Handarbeitslehrerin	149	Rupp, Susanna, Lehrerin	85
Riester, Johann, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	14	Rusch, Helene, Hauptlehrerin	171
Rietheimer, Lydia, Hauptlehrerin	153		
Riffel, Hermann, Schulverwalter	39	S.	
Ringwald, Karl, Hauptlehrer	170	Säpler, Bertha, Lehrerin	168
Rinkert, Hilda, Handarbeitslehrerin	148	Salkwürk, Adolf, von, Professor	15
Ris, Mina, Hauptlehrerin	170	Salm, Hermann, Hauptlehrer	154
Ritter, Mina, Handarbeitslehrerin	12	Salm, Karl, Taubstummenlehrer	37
Rizenthaler, Amalie, Hauptlehrerin †	174	Salzer, Elise, zuruhegesetzte Hauptlehrerin	221
Roder, Veronika, Hauptlehrerin	171	Salzgeber, Wilhelm, Unterlehrer †	40
Rögele, Eugen, Hauptlehrer	156	Sambel, Wilhelm, Hauptlehrer	155
Römmele, Martin, Reallehrer	138	Sandel, Heinrich, Volksschulkandidat	25
Rösch, Heinrich, Reallehrer	133	Sandhaas, Albert, Professor	78
Rösler, Friedrich, Hauptlehrer	18	Sandrißer, Flora, Lehrerin	85
Rösler, Johanna, Lehrerin	85	Sattler, Heinrich, Hauptlehrer	156
Röthle, Franz, Hauptlehrer	155	Sauter, Karl, Hauptlehrer	155
Röthle, Friedrich, Volksschulkandidat	25	Sautner, Josef, Unterlehrer	156
Röth, Friedrich, Gewerbeschulkandidat	224	Say, Minna, Hauptlehrerin	169
Röthenmeier, Karl, Hauptlehrer	28	Schaaff, Adolf, Zeichenlehrer	153
Roettele, Frida, Unterlehrerin	6	Schaar, Josepha, Handarbeitslehrerin	12
Rötttele, Vinzenz, zuruhegesetzter Hauptlehrer	156	Schad, Richard, Volksschulkandidat	25
Rolfus, Karl, Geistlicher Rat	139	Schadt, Albert, Hauptlehrer	171
Rolli, Luise, Lehrerin	85	Schädlich, Maria, Lehrerin	83
Rombach, Otto, Hauptlehrer	27	Schäfenacker, Anna, Hauptlehrerin	169
Rose, Marta, Lehrerin	168	Schäfer, Anna, Lehrerin	83
Ros, Emilie, Lehrerin	167	Schäfer, Frieda, Lehrerin	146
Roth, Alfons, Volksschulkandidat	25	Schäfer, Heinrich, Hauptlehrer	136
Roth, Frieda, Lehrerin	146	Schäfer, Karl, Volksschulkandidat	165
Roth, Heinrich, Hauptlehrer	156	Schäfer, Karl, Volksschulkandidat	166
Roth, Hugo, von, Hauptlehrer	155	Schäfer, Thelma, Handarbeitslehrerin	148
Roth, Johann Martin, Hauptlehrer	137	Schäfer, Wilhelmine, Lehrerin	168
Rothermel, Josef, Zeichenlehrer	152	Schäffner, Franz, Hauptlehrer	28
Rothermel, Joseph, Volksschulkandidat	36	Schanz, Hermann, Hauptlehrer	156
Rothheimer, Sigmund, Lehramtspraktikant	32	Schanzenbach, Leonhard, Professor	135
Rottengatter, Franz, Professor	78	Schätz, Frieda, Handarbeitslehrerin	148
Rottengatter, Ida, Lehrerin	83		

	Seite		Seite
Schechter, Friedrich, Hauptlehrer	171	Schmitt, Katharina, Handarbeitslehrerin	148
Scheffel, Emma, Handarbeitslehrerin	148	Schmitt, Konrad, Volksschulkandidat	144
Scheid, Maria, Lehrerin	60	Schmitt, Lina, Lehrerin	146
Scheifele, Bernhard, Hilfslehrer	87	Schmitt, Peter, Hauptlehrer	137
Schell, Erwin, Lehramtspraktikant	32	Schmitt, Waltherr, Volksschulkandidat	144
Schell, Wilhelm, Volksschulkandidat	35	Schmitt, Wilhelm, Professor, Vorstand	135
Schellenberg, Gotthold, Professor †	7	Schmittlein, Otto, Volksschulkandidat	25
Schempp, Friedrich, Zeichenlehrkandidat	218	Schmittlein, Wilhelm, Volksschulkandidat	25
Schend, Otto, Unterlehrer	87	Schmiz-Auerbach, Therese, von, Hauptlehrerin	137
Schenk, Anna von, Hauptlehrerin	152	Schmolck, Benjamin, Hauptlehrer	155
Schent, Karl, Volksschulkandidat	36	Schnarrenberger, Hermann, Kanzleiaffistent	87
Schenkel, Lothar, Hauptlehrer	156	Schneider, Albert, Professor	132
Scheu, Wilhelm, Hauptlehrer	154	Schneider, Anna, Handarbeitslehrerin	12
Schiele, Heinrich, Hauptlehrer	155	Schneider, Anna, Frau, Handarbeitslehrerin	148
Schied, Otto, Hauptlehrer	154	Schneider, Franz, Volksschulkandidat	35
Schied, Otto, Musiklehrerkandidat	3	Schneider, Fritz, Hauptlehrer	27
Schiemann, Berta, Handarbeitslehrerin	148	Schneider, Hubert, Volksschulkandidat	49
Schientle, Bernhard, Hauptlehrer	221	Schneider, Johanna, Handarbeitslehrerin	12
Schifferer, August, Hauptlehrer	38	Schneider, Karl, Volksschulkandidat	50
Schilli, Ida, Hauptlehrerin	221	Schmid, Emil, Hauptlehrer	221
Schilling, Johanna, Handarbeitslehrerin	12	Schnorr, Otto, zuruhegesetzter Hauptlehrer	63
Schilling, Joseph, zuruhegesetzter Hauptlehrer	63	Schnupp, Wilhelm, Volksschulkandidat	144
Schimpf, Theresia, Handarbeitslehrerin	148	Schnurr, Michael, zuruhegesetzter Haupt-	
Schirnska, Katharina, Handarbeitslehrerin	148	lehrer †	158
Schlachter, Wilhelm, Professor	131	Schöck, Martha, Lehrerin	85
Schlager, Frida, Handarbeitslehrerin	12	Schöndienst, Gottfried, Hauptlehrer	28
Schlager, Friedrich, Hauptlehrer	63	Schöner, Anna, Lehrerin	60
Schlatter, Gustav, Hauptlehrer	154	Schönfeld, Paula, Handarbeitslehrerin	148
Schlayer, Friedrich, Professor	132	Schönleber, Peter, Volksschulkandidat	144
Schlegel, Frieda, Handarbeitslehrerin	148	Schönthal, Hugo, Volksschulkandidat	25
Schleicher, Luise, Lehrerin	83	Schofer, Irma, Lehrerin	146
Schleicher, Max, Rechnungsrat	136	Schonder, Heinrich, Lehramtspraktikant	32
Schleifer, Helene, Handarbeitslehrerin	148	Schopfer, Else, Handarbeitslehrerin	12
Schleith, Albert, Volksschulkandidat	142	Schreiber, Joseph, Hauptlehrer	171
Schlimm, Anna, Hauptlehrerin	153	Schreymann, Josef, Volksschulkandidat	165
Schlodtman, Paula	32	Schrodin, Mina, Handarbeitslehrerin	148
Schlörer, Heinrich, Gewerbeschulkandidat	224	Schröder, Heinrich, Hauptlehrer	28
Schlude, Ignaz, Volksschulkandidat	35	Schroff, Georg, Revisor	8
Schmid, Berta, Hauptlehrerin	170	Schuch, Wilhelm, Volksschulkandidat	166
Schmid, Max, Rektor	159	Schüler, Auguste, Hauptlehrerin	154
Schmider, Franz, Zeichenlehrer	153	Schütz, Elsa, Handarbeitslehrerin	148
Schmidle, Marie, Handarbeitslehrerin	12	Schütz, Kaver, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	19
Schmidle, Wilhelm, Seminardirektor	135	Schultheiß, Adolf, Hauptlehrer	154
Schmidt, Albert, Volksschulkandidat	142	Schultheiß, Bius, Hauptlehrer	170
Schmidt, Franz, Geheimer Oberregierungsrat	134	Schulze, Elisabeth, Lehrerin	84
Schmidt, Gustav, Hauptlehrer †	57	Schulze, Hildegard, Lehrerin	83
Schmidt, Hilde, Lehrerin	168	Schulz, Gustav, Volksschulkandidat	166
Schmidt, Johanna, Lehrerin	83	Schulz, Julie, Lehrerin	145
Schmidt, Julius, Hauptlehrer	155	Schulz, Lydia, Handarbeitslehrerin	149
Schmidt, Marie, Handarbeitslehrerin	12	Schumacher, Christian, Hauptlehrer	14
Schmidt-Eberstein, Karola, Lehrerin	145	Schwab, Berta, Lehrerin	85
Schmitt, Adam, Hauptlehrer	137	Schwarz, Antonie, Lehrerin	85
Schmitt, Dr. Alois, Professor	132	Schwarz, Benedikt, Hauptlehrer	162
Schmitt, Christoph, Reallehrer	139	Schwarz, Bertram, Volksschulkandidat	25
Schmitt, Eugen, Gewerbelehrer	41	Schwarz, Friedrich, Zeichenlehrkandidat	218

	Seite		Seite
Schwarz, Gertrud, Lehrerin	168	Spizer, Hilba, Lehrerin	146
Schwarz, Dr. Hermann, Lehramtspraktikant	32	Spiznagel, Joseph, Professor	132
Schwarz, Johannes, Professor	135	Sprauer, Martin, Kanzleidiener	138
Schwarzmann, Dr. Max, Professor	9 216	Springer, Eva, Lehrerin	146
Schwegler, Georg, Hauptlehrer	154	Staab, Emil, Hauptlehrer	221
Schweickert, Karl, Hauptlehrer	28	Stadelmann, Hermann, Volksschulkandidat	50
Schweickhardt, Emeline, Lehrerin	145	Stadelmann, Wilhelm, Hauptlehrer	155
Schweigert, Emil, Volksschulkandidat	142	Stader, Joseph, Volksschulkandidat	35
Schweikert, Heinrich, Hauptlehrer	28	Stadtmüller, Dr. Hugo, Professor †	14
Schweikhardt, Friedrich, Hauptlehrer	156	Stärk, Doris, Lehrerin	146
Schweiß, Oskar, Volksschulkandidat	36	Stäuble, Emilie, Handarbeitslehrerin	12
Schweiß, Rudolf, Volksschulkandidat	25	Stahl, Baruch, Hauptlehrer	154
Schweizer, Albert, Volksschulkandidat	144	Staiger, Alfons, Hauptlehrer †	57
Schwörer, Alfons, Lehramtspraktikant	33	Staiger, Christian, Hauptlehrer	18
Sebold, Jakob, Lehramtspraktikant	32	Staiger, Josef, Hauptlehrer	137
Seel, Jakob, Hauptlehrer	136	Staiger, Joseph, Volksschulkandidat	35
Seifert, Frieda, Handarbeitslehrerin	13	Stang, Franz Anton, Hauptlehrer	28
Seilnacht, Helene, Hauptlehrerin	153	Stang, Karl, Gewerbelehrer	160
Seilnacht, Julius, Volksschulkandidat	36	Stang, Rosa, Lehrerin	85
Seith, Karl, Direktor	135	Steidlinger, Georg, Hauptlehrer	27
Seitz, Ludwig, Volksschulkandidat	142	Stein, Philipp, Professor	131
Seitz, Maria, Lehrerin	85	Steinbrenner, Friedrich, Hauptlehrer	14
Seitz, Otto, Hauptlehrer	154	Steiner, Maria, Unterlehrerin †	19
Sempf, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	12	Steinhart, Anna, Lehrerin	84
Senger, Karl, Volksschulkandidat	142	Steinle, Angela, Handarbeitslehrerin	148
Senffer, Edith, Handarbeitslehrerin	148	Stengele, Hertha, Lehrerin	85
Sevin, Dr. Ludwig, Lehramtspraktikant	87	Stenzel, Eduard, Hauptlehrer	155
Seyfarth, Friedrich, Hauptlehrer	170	Stenzel, Otto, Hauptlehrer	28
Sexauer, Georgine	32	Stern, Wilhelm, Gymnasiumsdirktor	78
Sicking, Dr. Anton, Stadtschulrat	138	Stetter, Franz, Gewerbelehrer	160
Siebel, Margarethe, Handarbeitslehrerin	148	Stichling, Jakob, Volksschulkandidat	166
Siegel, Karoline, Lehrerin	168	Stiegeler, Hedwig, Handarbeitslehrerin	149
Siegwarth, Eugen, Volksschulkandidat	144	Stier, Wilhelm, Volksschulkandidat	142
Sigrift, Joseph, Hauptlehrer	14	Stierle, Susanna, Handarbeitslehrerin	148
Sigwart, Frieda, Lehrerin	60	Stober, Karl, Volksschulkandidat	166
Simon, Rudolf, Volksschulkandidat	144	Stodert, Wilhelm, zuruhegesetzter Hauptlehrer	156
Sittig, Elise, Handarbeitslehrerin	13	Stöckle, Karl, Gewerbelehrer	41
Sizler, Frida, Handarbeitslehrerin	12	Stoll, Emil, Volksschulkandidat	49
Sizler, Dr. Jakob, Direktor	134	Stoll, Hedwig, Lehrerin	167
Sohn, Karl, Lehramtspraktikant	32	Stoll, Heinrich, Reallehrer	135
Sommer, Dr. Emil, Lehramtspraktikant	33	Stoll, Sophie, Hauptlehrerin	170
Sorg, Berta, Handarbeitslehrerin	148	Storz, Georg, Volksschulkandidat	144
Soth, Adolf, Professor	133	Straber, Christine, Lehrerin	168
Späth, Pius, Volksschulkandidat	144	Stratthaus, Hermann, Hauptlehrer	137
Spall, Heinrich, Volksschulkandidat	144	Straub, Hermine, Handarbeitslehrerin	148
Specht, Gustav, Hofrat	138	Straus, Paula, Lehrerin	168
Specht, Hermann, Lehramtspraktikant	32	Strittmatter, Anna, Handarbeitslehrerin	148
Specht, Maria, Lehrerin	85	Strohmeier, Baptist, Volksschulkandidat	144
Specht, Theodor, Professor	131	Strütt, Maximilian, Hauptlehrer	18
Speck, Hermann, Volksschulkandidat	25	Stubenvoll, Augusta, Handarbeitslehrerin	12
Spehl, Luise, Handarbeitslehrerin	12	Sturm, Else, Lehrerin	85
Spettnagel, Franz, Volksschulkandidat	49	Sulger, Baptist, zuruhegesetzter Hauptlehrer	156
Spies, Adolf, Volksschulkandidat	25		
Spies, August, Hauptlehrer	166		
Spieß, Rudolf, Gewerbeschulkandidat	224		

I.		Seite			Seite
Tanner, Jakob, Hauptlehrer		170	Vollrath, Hermine, Lehrerin		84
Taylor, Friedrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer		222	Volz, Amanda, Lehrerin		60
Teufsen, Dr. Adolf, Lehramtspraktikant		32	Vortisch, Otto, Volksschulkandidat		166
Thiemecke, Hermann, Kanzleiaffistent		87			
Thienhaus, Margarethe, Lehrerin		85	II.		
Thoma, Dr. Albrecht, Professor		138	Wacker, Friedrich, Volksschulkandidat		144
Thum, Friedrich, Volksschulkandidat		25	Wacker, Heinrich, Gewerbelehrer		160
Trabold, Martha, Hauptlehrerin		171	Wäldin, Robert, Hauptlehrer		156
Traub, Karl, Volksschulkandidat		165	Wagner, Albert, Hauptlehrer		221
Trautwein, Frieda, Hauptlehrerin		154	Wagner, Elisabeth, Hauptlehrerin		156
Traub, Johannes, Hauptlehrer		171	Wagner, Dr. Ernst, Geheimerat		134
Tremmel, Eduard, Reallehrer	38.	136	Wagner, Frieda, Handarbeitslehrerin		148
Treusch, Johann Matthäus, zuruhegesetzter Hauptlehrer †		67	Wagner, Karl, Volksschulkandidat		50
Treutlein, Peter, Geheimer Hofrat	134.	216	Wagner, Karolina, Frau, Handarbeitslehrerin		148
Tritschler, Marie, zuruhegesetzte Hauptlehrerin †		19	Wagner, Wilhelm, Taubstummenlehrer		37
Tritt, Wilhelm, Hauptlehrer		154	Wahl, Anna, Handarbeitslehrerin		12
Tröndle, Peter, Hauptlehrer		87	Waibel, Magdalena, Handarbeitslehrerin		148
Trösch, Vinzenz, Hauptlehrer		137	Walter, Dr. Franz, Professor		47
Trunzer, Frieda, Lehrerin		168	Walter, Friedrich, Volksschulkandidat		142
Tscheulin, Hedwig, Lehrerin		145	Walter, Karl, Hauptlehrer		170
Tschira, Frieda, Hauptlehrerin		87	Walter, Ludwig, Hauptlehrer		155
			Walther, Emil, Professor		131
II.			Wang, Franz, zuruhegesetzter Reallehrer		139
Uebler, Johanna, Lehrerin		145	Wangert, Else, Lehrerin		85
Uihlein, Sophie, Hauptlehrerin		171	Wannenmacher, Leo, Volksschulkandidat		36
Ulrich, Maria, Handarbeitslehrerin		149	Warthmann, Dr. Franz, Professor		161
Ulmerich, Friedrich, Hauptlehrer		155	Wasmer, Alfons, Volksschulkandidat		36
Umbauer, Klara, Lehrerin		84	Weber, Dr. Bernhard, Rektor		159
Uricher, Eugen, Volksschulkandidat		35	Weber, Emil, zuruhegesetzter Hauptlehrer		222
			Weber, Emil, Volksschulkandidat		166
III.			Weber, Gustav, Volksschulkandidat		142
Vaterrodt, Else, Lehrerin		85	Weber, Jakob, Hauptlehrer		136
Bestner, Adolf, Volksschulkandidat		35	Weber, Jakob, Hauptlehrer †		158
Better, Friedrich, Hauptlehrer		28	Weber, Leodegar, Hauptlehrer		137
Better, Jakob, Hauptlehrer		136	Weber, Maria, Handarbeitslehrerin		12
Better, Willimar, Gewerbeschulkandidat		224	Weber, Max, Professor		48
Biesel, Johann, Volksschulkandidat		165	Weber, Natalie, zuruhegesetzte Hauptlehrerin		156
Bögely, Ludwig, Volksschulkandidat		142	Weber, Rosa, Handarbeitslehrerin		148
Bölker, Christoph, Gymnasiumsdiener		137	Weber, Dr. Wilhelm, Lehramtspraktikant		32
Bölker, Elisabeth, Handarbeitslehrerin		13	Weber, Wilhelm, Reallehrer		15
Bölker, Wilhelm, Volksschulkandidat		25	Wedeffer, Gustav, Hauptlehrer		28
Bogel, Lydia, Unterlehrerin		157	Weeber, Mathilde, Hauptlehrerin		221
Bogel, Oskar, Volksschulkandidat		164	Wehrenpennig, Else, Hauptlehrerin		39
Bogler, Joseph, Volksschulkandidat		35	Wehrle, Anton, Hauptlehrer		27
Bogt, Adam, Rektor		159	Wehrle, Emil, Reallehrer		220
Bogt, Elsa, Handarbeits- und Zeichenlehrerin		149	Wehrle, Emilie, Lehrerin		167
Bolk, Hedwig, Handarbeitslehrerin		12	Wehrle, Dr. Hugo, Lehramtspraktikant		32
Bollmer, Gustav, Professor		132	Weidart, Georg, Professor †		7
Bollmer, Johanna, Lehrerin		146	Weidemann, Gretchen, Lehrerin		145
			Weigel, Wilhelm, Volksschulkandidat		142
			Weimar, August, Kanzleirat		136
			Weinig, Stephan, Hauptlehrer		87
			Weinmann, Emil, Volksschulkandidat		36

	Seite		Seite
Weinköb, Luise, Lehrerin	146	Wirthwein, Friedrich, Volksschulkandidat	25
Weis, Karl, Direktor	78	Wisser, Marie, Lehrerin	85
Weisser, Mina, Lehrerin	146	Wissert, Hermann, Volksschulkandidat	144
Weiß, Martha, Handarbeitslehrerin	12	Wittmann, Maria, Lehrerin	167
Weißbrod, Hedwig, Handarbeitslehrerin	12	Wittmann, Fritz Heinrich, Direktor	135
Weissenberger, Albert, Hauptlehrer	28	Wittmann, Karl, Volksschulkandidat	25
Weißer, Andreas, zuruhegesetzter Hauptlehrer	171	Wöhrle, Georg, Rektor	159
Weißer, Andreas, Hauptlehrer	215	Wörner, Karl, Hauptlehrer	137
Weißer, Emma, Lehrerin	85	Wörner, Leopold, Rektor	159
Weißer, Eugen, Reallehrer	18	Wohleb, Agatha, Handarbeitslehrerin	148
Weißhaar, Mathias, Vorstand	138	Wolf, Abraham, Hauptlehrer	28
Weißel, Wilhelm, Gewerbelehrer	158	Wolf, Emma, Handarbeitslehrerin	12
Wesk, Martha, Lehrerin	145	Wolfhard, Berta, Lehrerin	146
Welle, Joseph, Volksschulkandidat	49	Woll, Friedrich, Volksschulkandidat	144
Wellenreuther, Rosalie, Handarbeitslehrerin	148	Wucherer, Emma, Handarbeitslehrerin	149
Weltin, Frieda, Lehrerin	145	Würtenberger, Elisabeth, Lehrerin	145
Wende, Henni, Lehrerin	168	Würth, Anna, Lehrerin	85
Wendt, Dr. Gustav, Geheimrat	134	Wunderlich, Franz, Volksschulkandidat	165
Went, Karl, Volksschulkandidat	166	Wurm, Emil, Volksschulkandidat	25
Wenz, Eugenie, Lehrerin	145	Wurst, Karl, Volksschulkandidat	25
Wenzel, Emil, Professor	133	Wurth, Emilie, Handarbeitslehrerin	12
Werner, Ernst, Professor	78	Wurth, Theodor, Volksschulkandidat	164
Werner, Josephine, Handarbeitslehrerin	12	Wurz, Else, Lehrerin	85
Werner, Maria, Lehrerin	60		
Werner, Otto, Volksschulkandidat	142	3.	
Westermann, Kornelia, Lehrerin	85	Zamponi, Baptist, Rektor	136
Westermann, Wilhelm, Gewerbelehrer	158	Zechiel, Albert, Lehramtspraktikant	32
Weßbecher, Adolf, Volksschulkandidat	144	Zeisser, Anna, Lehrerin	146
Wetterer, Joseph, Volksschulkandidat	49	Zeitvogel, Karl, Volksschulkandidat	164
Weggoldt, Dr. Georg Peter, Geheimer Hofrat	7. 134	Zeller, Anton, Hauptlehrer	155
Widder, Friedrich, Professor	135	Zeller, Marie, Hauptlehrerin	170
Wiedemann, Martha, Lehrerin	60	Zepf, Casimir, Reallehrer	169
Wiederkehr, Heinrich, Pfarrer	139	Zepf, Johann, Professor	135
Wieland, Maria, Handarbeitslehrerin	149	Zick, Ella, Lehrerin	168
Wiesler, Hermann, Volksschulkandidat	36	Zieger, Wilhelmine, Handarbeitslehrerin	12
Wiggenhauser, Adolf, Hauptlehrer	170	Ziegler, Friedrich, Hauptlehrer	154
Wiggert, Leopold, Volksschulkandidat	50	Ziegler, Julius, Hauptlehrer	171
Wilhelm, Ernst, Hauptlehrer	28	Ziegler, Klara, Handarbeitslehrerin	148
Will, Johann, Hauptlehrer	136	Ziegler, Leopold, Hauptlehrer †	40
Willareth, Hermann, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	14	Zimmer, Sophie, Handarbeitslehrerin	12
Willnauer, Wilhelm, Volksschulkandidat	25	Zimmermann, August, Gewerbelehrer	224
Winkler, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	149	Zimmermann, Franz, Hauptlehrer †	19
Winter, Joseph, Hauptlehrer	170	Zimmermann, Konrad, zuruhegesetzter Hauptlehrer	221
Winter, Marie, Hauptlehrerin	170	Zimmermann, Lina, Lehrerin	168
Winter, Peter, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	7	Zimmermann, Paul, Volksschulkandidat	166
Winter, Wilhelm, Hauptlehrer	170	Zipf, Hermann, Volksschulkandidat	36
Winterhalder, Anton, Reallehrer	139	Zipfel, Frieda, Hauptlehrerin	170
Winterhalder, Elfriede, Handarbeitslehrerin	148	Zöpplig, Dr. Karl, Lehramtspraktikant	33
Winterhalder, Emil, Lehramtspraktikant	33	Zonfius, Hermann, Volksschulkandidat	142
Winterhalter, Karl, Volksschulkandidat	36	Zuber, Ludwig, Hauptlehrer	154
Wintermantel, Alfons, Volksschulkandidat	36	Zubrod, Gustav, Volksschulkandidat	144
Wintermantel, Heinrich, Hauptlehrer	221		
Winther, Fritz, Lehramtspraktikant	32		

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Februar

1906.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliebung.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Organisation der Oberrealschule in Mannheim betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Musiklehrerprüfung für 1905 betreffend. — Die Aufnahmeprüfung für das Vorseminar in Gengenbach, das Lehrerseminar II in Karlsruhe und das Lehrerseminar in Meersburg betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe und am Lehrerseminar in Meersburg für 1906 betreffend. — Das Studium der modernen Fremdsprachen betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschliebung. — Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Die Zugskosten der Beamten betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften. — Dienstnachricht. — Dienst erledigung.

I.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. Dezember v. J. gnädigst geruht, die Reallehrer Emil Hummel an der Oberrealschule in Konstanz und Theodor Böhringer am Lehrerseminar in Meersburg landesherrlich anzustellen.

II.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Organisation der Oberrealschule in Mannheim betreffend.

Gemäß Artikel 19 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, betreffend die Organisation der Realmittelschulen (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1893 Nr. XII), bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß der Oberrealschule in Mannheim auf Grund des Artikel 9

der genannten Verordnung vom vierten Jahreskurs an eine besondere Abteilung für Handelsunterricht in drei Klassen mit dem nachstehend abgedruckten besonderen Lehrplane angegliedert ist. Die Anstalt führt die Benennung „Oberrealschule mit Handelsmittelschule“.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1905.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
von Dusch.

Erb.

Lehrplan der Handelsmittelschule in Mannheim.

Lehrgegenstände.	U III Stunden.	O III Stunden.	U II Stunden.
Religion	2	2	2
Deutsch	4	4	4
Französisch (Einführung in die Handelskorrespondenz)	6	6	5
Englisch	4	4	4
Erdfunde (Handelsgeographie)	2	2	2
Geschichte und Verfassungslehre	2	2	2
Naturgeschichte (Kulturpflanzen)	2	—	—
Chemie und Warenkunde	—	—	2
Physik	—	2	2
Kaufmännisches Rechnen	2	2	2
Geometrie	2	2	2
Algebra	2	2	1
Geschäftsbriefe	1	1	1
Handelskunde	—	2	1
Buchführung	—	—	2
Kalligraphie	1*)	—	—
Turnen	2	2	1
	32	33	33

*) Im Wintertertial; in den beiden anderen Tertialen: Geschäftsbriefe und Einführung in die Buchführung.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Ruflehrerprüfung für 1905 betreffend.

Den nachbenannten Kandidaten ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 21. März 1891 in der Fassung vom 17. März 1905, die Ausbildung und Prüfung

von Musiklehrern betreffend, bestandenen Prüfung die Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten zuerkannt worden:

Hug, Emil, von Straßburg i. G.,
Schieß, Otto, von Buchenberg.

Karlsruhe, den 13. Januar 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Aufnahmeprüfung für das Vorseminar in Gengenbach betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Gengenbach für 1906 findet statt:

Mittwoch, den 18. April und folgende Tage, jeweils von vormittags 8 Uhr ab.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 19. März 1904 (Schulverordnungsblatt Seite 40) spätestens auf 15. März in portofreier Eingabe an den Anstaltsvorstand zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht, am 17. April, nachmittags 4 Uhr, dem Vorstand sich vorzustellen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Koßt.

Die Aufnahmeprüfung für das Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für das Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1906 findet statt:

Dienstag, den 10. April, von vormittags 8 Uhr ab.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 19. März 1904 (Schulverordnungsblatt Seite 40) spätestens auf 10. März d. J. in portofreier Eingabe an die Seminarleitung zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht, am 9. April, mittags 4 Uhr, sich dem Direktor vorzustellen.

Karlsruhe, den 10. Januar 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung für das Lehrerseminar in Meersburg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für das Lehrerseminar in Meersburg findet statt:

Donnerstag, den 29. März und folgende Tage.

1.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 19. März 1904 (Schulverordnungsblatt Seite 40) spätestens auf 1. März in portofreier Eingabe an die Seminar-
direktion zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht, am 28. März, mittags
5 Uhr, sich dem Direktor vorzustellen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1906 betreffend.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten für 1906 findet am Lehrerseminar II in
Karlsruhe statt:

Dienstag, den 3. April und folgende Tage.

Die Anmeldungen in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob um Zulassung zur einfachen
oder zur erweiterten Prüfung nachgesucht wird, sind spätestens auf 15. Februar anher vor-
zulegen.

Die Kandidaten, denen kein abweisender Bescheid zugeht, haben acht Tage vor Abgang
vom Dienort der Kreis Schulvisitatur unter Angabe der Art und Weise ihrer Vertretung
portofreie Anzeige von ihrer Einberufung zu erstatten und sich am 2. April, mittags 3 Uhr,
beim Direktor zu melden.

Im übrigen verweisen wir auf die Verordnung vom 28. November 1885, die Dienst-
prüfung der Volksschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt Seite 159 ff.).

Karlsruhe, den 12. Januar 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kost.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Meersburg für 1906 betreffend.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten für 1906 findet am Seminar Meersburg statt:

Dienstag, den 24. April und folgende Tage.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob um Zulassung zur einfachen
oder zur erweiterten Prüfung nachgesucht wird, sind spätestens auf 10. März anher vor-
zulegen.

Die Kandidaten, denen kein abweisender Bescheid zugeht, haben acht Tage vor Abgang
vom Dienort der Kreis Schulvisitatur unter Angabe der Art und Weise ihrer Vertretung
portofreie Anzeige von ihrer Einberufung zu erstatten und sich am 23. April, mittags 5 Uhr,
beim Direktor zu melden.

Im übrigen verweisen wir auf die Verordnung vom 28. November 1885, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt Seite 159 ff.)

Karlsruhe, den 12. Januar 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Das Studium der modernen Fremdsprachen betreffend.

Wir setzen die Lehrer des Englischen in Kenntnis, daß die University of London vom 16. Juli bis zum 10. August d. J. Ferienkurse für Fremde abhält, welche sich im Englischen vervollkommen wollen. Sie erhebt für den ganzen Kurs 2 Pfund 5 Schillinge; man kann aber auch gegen Bezahlung von 1 Pfund 10 Schillingen an der ersten oder an der zweiten Hälfte des Kurses teilnehmen. Anmeldungen sollen, weil man die Zahl der Teilnehmer nicht zu groß werden lassen will, vom 1. Mai an und spätestens bis zum 14. Juli gerichtet werden an

The Registrar of the University Extension Board, University of London,
South Kensington, London SW.

Links oben auf den Briefumschlag ist zu setzen:

Director of the Holiday Course.

Karlsruhe, den 6. Januar 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Deutschlands Kaiserpaar, von Hermann Müller-Bohn, Verlag von Paul Kittel in Berlin 1906. Große Ausgabe, Subscriptionspreis gebunden 1 M. 25 \mathcal{N} , in Partien über 25 Exemplare je 1 M., kleine Ausgabe gebunden 75 \mathcal{N} , beziehungsweise über 50 Exemplare je 60 \mathcal{N} . Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Unser Kaiserpaar. Gedenkblätter zur silbernen Hochzeit von Walter Eckart. Verlagsbuchhandlung Georg Wigand in Leipzig. Preis 10 Exemplare broschiert 2 M., 25: 4 M. 50 \mathcal{N} , 50: 7 M. 50 \mathcal{N} , 100: 13 M., 500: 60 M., 1000: 115 M. Geeignet zur Verteilung an Schüler.

Friedrich der Große, von Thomas Carlyle. Gefürzte Ausgabe in einem Bande, besorgt von Leutnant Karl Linnebach. Berlin 1905, Verlag von B. Behr. Preis gebunden 10 M., bei Bezug einer größeren Anzahl von Exemplaren 8 M.

Im Kampf um die Saalburg. Von Karl Blümlein. Stuttgart, Loewes Verlag. Preis gebunden 3 M. Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen.

„Einträgliche Rindviehzucht“ von August Hink, Großherzoglicher Zuchtinspektor in Freiburg. Verlag von Paul Waechel in Freiburg. Preis bei Partiebezug 3 M. Geeignet für Lehrer an Fortbildungsschulen.

IV.

Dienstnachrichten.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Edingen, A. Schwezingen, Hauptlehrer Hermann Bernauer.

Weinheim, Hauptlehrer Jakob Merkel.

Ziegelhausen, A. Heidelberg, Hauptlehrer Jakob Fath.

In gleicher Eigenschaft wurde verfehrt:

Hauptlehrer Karl Koch in Weil, A. Eugen, nach Bambergen, A. Überlingen.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand verfehrt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Karl Braun an der Volksschule in Sedenheim, A. Schwezingen.

Hauptlehrer Heinrich Berner an der Volksschule in Karlsruhe.

Hauptlehrer Otto Kühn an der Volksschule in Mauer, A. Heidelberg.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

Unterlehrerin Albertine Bartholomä in Berghausen, A. Durlach.

Unterlehrerin Alma Haffner in Buchenberg, A. Billingen.

Unterlehrerin Frida Koettke in Dill-Weissenstein, A. Pforzheim.

V.

Dienst erledigungen.

An der Oberrealschule in Freiburg ist eine etatmäßige Stelle für einen akademisch gebildeten Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung zu besetzen.

Bewerbungen sind innerhalb zehn Tagen bei dem Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

An der Höheren Mädchenschule in Mannheim ist eine etatmäßige Lehrstelle mit einer Lehrerin zu besetzen, welche die Höhere Lehrerinnenprüfung bestanden hat und seit mindestens zwei Jahren im Besitz der Beamteneigenschaft sich befindet.

Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise binnen vierzehn Tagen bei der Oberschulbehörde einzureichen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Odenheim, A. Bruchsal.

Weil, A. Engen.

Zunsweier, A. Offenburg.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Andreas Garrecht, Professor am Gymnasium in Wertheim, am 29. Oktober 1905.

Julius Meßger, Hauptlehrer in Rheinsheim, A. Bruchsal, am 19. Dezember 1905.

August Henninger, zuruhegesetzter Hauptlehrer, in Barga, A. Sinsheim, am 23. Dezember 1905.

Georg Weickart, Professor am Gymnasium in Offenburg, am 26. Dezember 1905.

August Klotz, Hauptlehrer in Odenheim, A. Bruchsal, am 27. Dezember 1905.

Hermann Ganser, zuruhegesetzter Hauptlehrer, in Dittwar, A. Tauberbischofsheim, am 2. Januar 1906.

Konstantin Belleidin, Hauptlehrer in Zunsweier, A. Offenburg, am 3. Januar 1906.

Peter Winter, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Pforzheim, am 4. Januar 1906.

Joseph Pöule, zuruhegesetzter Hauptlehrer, in Riedern, A. Waldshut, am 6. Januar 1906.

Gotthold Schellenberg, Professor an der Oberrealschule in Freiburg, am 19. Januar 1906.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 31. Dezember 1905 gnädigst geruht, auf 1. Januar d. J.

1. den Vorsitzenden des Gewerbeschulrats, Geheimen Rat Otto Braun dieses Amtes zu entheben,
 2. die ordentlichen Mitglieder des Gewerbeschulrats im Nebenamt: das Mitglied des Oberschulrats, Geheimen Hofrat Dr. Georg Peter Weygoldt, den Direktor der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, Professor Karl Hoffacker, den Direktor der Baugewerkschule, Oberbaurat Philipp Kircher, ferner das ordentliche Mitglied des Gewerbeschulrats im Hauptamt, Regierungsrat Hermann Maier,
- unter Enthebung von ihrer seitherigen Stellung beim Gewerbeschulrat in gleicher Eigenschaft und Stellung dem Landesgewerbeamt — Abteilung II — beizugeben.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Zugskosten der Beamten betreffend.

Nach der — auch im Namen des früheren Großherzoglichen Gewerbebeschulrats — ergangenen Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 17. Juli 1902 (Schulverordnungsblatt Nr. XI) haben die Beamten bei Versetzungen nur die in § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten gesetzlichen und nicht etwa die vertragsmäßig vereinbarten längeren Kündigungsfristen einzuhalten.

Wir sind nun ermächtigt worden, künftig von dem Verlangen der Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist bei Versetzungen, soweit der 1. Januar als Kündigungsstermin in Frage kommt, abzusehen und Mietzinsentschädigung gemäß § 9 des Zugkostenreglements zu gewähren, wenn die Zeit, für die ein Ersatz des Mietzinses beansprucht wird, die ortsübliche Aufkündigungsfrist nicht überschreitet.

Im übrigen hat nach wie vor die Kündigung jedenfalls auf den nächsten gesetzlichen Kündigungsstermin zu erfolgen, falls vertragsgemäß die Kündigung nicht auf einen früheren Zeitpunkt zulässig ist, und es kann für Mehraufwendungen von Mietzins, die den Beamten durch Nichtbeachtung dieser Bestimmungen erwachsen sollten, keine Entschädigung gewährt werden.

Die oben erwähnte Bekanntmachung wird dementsprechend geändert.

Karlsruhe, den 17. Januar 1906.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

Cron.

Schroff.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Die Austragungen und Schiftungen des Zimmermanns in der Theorie und Praxis; ein Lehr- und Übungsbuch für Zimmerleute, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, sowie für den Fachzeichnen- und Modellierunterricht an Fachschulen und gewerblichen Unterrichtsanstalten, herausgegeben von Hermann Maier, Architekt und Regierungsrat, mit 106 Abbildungen im Text. Verlag von Karl Scholze (W. Junghans), Leipzig 1905, Preis 5 M.

Dienstnachricht.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 31. Dezember v. J. wurde Revisor Georg Schroff und Registraturassistent Ferdinand Kretschmann bei Großherzoglichem Gewerbebeschulrat an das Großherzogliche Landesgewerbeamt (Abteilung II) hier versetzt.

Diensterledigung.

Die Vorstandsstelle an der Gewerbeschule in Lahr ist auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Bewerbungen mit Angabe der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse (vergleiche Schulverordnungsblatt 1903 Seite 62) sind innerhalb zehn Tagen bei Großherzoglichem Landesgewerbeamt einzureichen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 19. Februar

1906.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Abhaltung eines Ferienkurses an der Universität Freiburg betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Vorseminar in Freiburg betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Diensterledigungen.****Todesfälle.**

I.

Landesherrliche Entschliessung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Januar d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Dr. Max Schwarzmann, außerordentlicher Professor an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, zum Professor am Realgymnasium mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. Februar d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Theodor Lorenzen an der Oberrealschule zu Heidelberg auf sein untertänigstes Ansuchen auf 1. April d. J. aus dem Staatsdienste zu entlassen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Abhaltung eines Ferienkurses an der Universität Freiburg betreffend.

Es wird beabsichtigt, in der Zeit vom 2. bis 11. April d. J. einschließlich für Lehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Universität Freiburg einen Ferienkurs zu veranstalten. Zur Abhaltung von Vorlesungen und Übungen haben sich vorläufig die folgenden Herren Dozenten bereit erklärt:

1. Vorträge:

Professor Dr. Loewy über Versicherungsmathematik.
 Professor Dr. Königsberger über die Grundlagen der neueren Physik.
 Dr. Riesenfeld über die Ionenlehre.
 Professor Dr. Raibel über experimentelle Entwicklungsgeschichte.
 Professor Dr. Steinmann, Übersicht über die Geologie von Baden.
 Professor Dr. Neumann, die topographische Karte im Unterricht (mit Übungen).
 Außerdem beabsichtigt Herr Geheimer Rat Dr. Lüroth, über einige Gebiete der Infinitesimalrechnung vorzutragen, die sich zur Einführung in den Unterricht der Mittelschulen eignen.

2. Übungen:

Dr. Wilkens, Übungen im Erkennen der Gesteine (dreimal 2 Stunden).
 Professor Dr. Oltmanns und Dr. Clausen, Mikroskopischer Kurs in Botanik (7 bis 8 Nachmittage).
 Professor Dr. G. Meyer, Übungen in physikalischer Chemie (7 bis 8 Nachmittage).
 Geheimer Rat Professor Dr. Weißmann, Zoologische Übungen (4 Nachmittage).
 Dr. Meigen, Übungen im Bestimmen von Mineralien auf einfachem chemischem Weg (3 Nachmittage).

Ferner ist Herr Professor Dr. Steinmann bereit, geologische Exkursionen in der Umgebung von Freiburg zu führen.

Änderungen des obigen Plans bleiben vorbehalten.

Meldungen wegen Teilnahme an diesem Ferienkurs, auf den wir besonders noch die Lehrer an den Höheren Mädchenschulen und den Lehrerbildungsanstalten aufmerksam machen, sind bis zum 1. März d. J. durch Vermittelung der Direktionen und Anstaltsvorstände an uns einzureichen. Dabei ist ausdrücklich anzugeben, an welchen Übungen sich die einzelnen Bewerber zu beteiligen wünschen, ebenso hinsichtlich der Exkursionen.

Die Direktionen und Anstaltsvorstände haben sich dabei erforderlichenfalls über die Abkömmlichkeit der Bewerber zu äußern.

Die zugelassenen Teilnehmer erhalten Rückersatz der Reisekosten und Tagesdiäten für die Dauer des Kurses.

Karlsruhe, den 9. Februar 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Unterrichtserteilung zuerkannt worden und zwar:

A. Für Handarbeitsunterricht an Volksschulen:

Berkigt, Marie, von Debschwig bei Gera,
 Boppré, Hermine, von Freiburg i. Br.,
 Bosh, Rosa, von Karlsruhe,
 Braun, Frieda, von Kleingemünd,
 Brinkmann, Elisabeth, von Odentirchen,
 Buhlinger, Kreszentia, von Freiolsheim,
 Burth, Berena, von Ablach,
 Christ, Katharina, von Hockenheim,
 Dannenberger, Luise, von Rühwühl,
 Dorer, Sophie, von Überlingen,
 Eißler, Hilda, von Durmersheim,
 Essert, Emma, von Pforzheim,
 Felle, Paula, von Radolfzell,
 Feßler, Katharina, von Neulußheim,
 Fischer, Berta, von Biederbach,
 Fischesser, Theodora, von Ratingen,
 Gedler, Sophie, von Unteröwisheim,
 Gerlach, Katharina, von Koblenz,
 Göring, Elisabeth, von Niederhausen,
 Graeßlin, Luise, von Konstanz,
 Heuler, Dorothea, von Marbach,
 Kaiser, Luise, von Unteralpfen,
 Kauffmann, Alice, von Ottersweier,
 Keller, Frida, von Schwellingen,
 Kirsch, Anna, von Steinsfurth,
 Köppel, Josepha, von Mülhausen i. G.,
 Krieg, Hulda, von Freiburg i. Br.,
 Leizig, Maria, von Wiesloch,
 Mack, Maria, von Leutershausen,
 Maier, Hermine, von Singen,
 Nägele, Emma, von Grafenhausen,
 Nagel, Anna, von Karlsruhe,
 Reichert, Berta, von Klepsau,

Kemmele, Luise, von Markdorf,
 Ritter, Mina, von Karlsruhe,
 Rumswinkel, Lydia, von Kreuznach,
 Frau Schaar, Josepha, von Geisingen,
 Schilling, Johanna, von Berlin,
 Schlager, Frida, von Ottersdorf,
 Schmidle, Marie, von Staufeu,
 Schmidt, Marie, von Bockenheim,
 Schneider, Anna, von Pforzheim,
 Schneider, Johanna, von Ohningen,
 Schopfer, Else, von Lahr,
 Sempff, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Sipler, Frida, von Michelfeld,
 Spehl, Luise, von Pfaffenweiler,
 Stäuble, Emilie, von Eisenbach,
 Stubenvoll, Augusta, von Zürich,
 Volk, Hedwig, von Freiburg i. Br.,
 Wahl, Anna, von Hockenheim,
 Weber, Maria, von Rothensfels,
 Weiß, Martha, von Ettlingen,
 Weißbrod, Hedwig, von Freiburg i. Br.,
 Werner, Josephine, von Spaichingen,
 Wolf, Emma, von Freiburg i. Br.,
 Wurth, Emilie, von Stodach,
 Zieger, Wilhelmine, von Oberhausen,
 Zimmer, Sophie, von Überlingen a. See.

B. Für Handarbeitsunterricht an Höheren Mädchenschulen:

Auerbach, Elisabeth, von Balzfeld,
 Baust, Ida, von Hirschlanden,
 Blattmann, Luise, von Freiburg i. Br.,
 Edinger, Irma, von Freiburg i. Br.,
 Ernst, Berta, von Randegg,
 Gassert, Elsa, von Karlsruhe,
 Geier, Berta, von Karlsruhe,
 Giesler, Anna, von Karlsruhe,
 Glänz, Luise, von Freiburg i. Br.,
 Göhring, Johanna, von Müppurr,
 Guthmann, Frieda, von Karlsruhe,
 Junghanns, Lina, von Ottersweier,

Nagel, Emilie, von Karlsruhe,
Seifert, Frieda, von Pforzheim,
Sittig, Elise, von Schiltach,
Völker, Elisabeth, von Waibstadt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Vorseminar in Freiburg betreffend

Die Aufnahmeprüfung für 1906 am Vorseminar in Freiburg findet statt

Mittwoch, den 25. April 1906 u. f. jeweils von vormittags 8 Uhr ab.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 1. März 1904 (Schulverordnungsblatt 1904 Seite 40 ff.) spätestens auf 1. April d. J. in portofreier Eingabe an den Anstaltsvorstand zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid zugeht, am 24. April d. J., nachmittags 4 Uhr, dem Genannten vorzustellen.

Karlsruhe, den 12. Februar 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Im Silberkranz. Eine Festgabe zum 27. Februar 1906. Dem deutschen Volke dargeboten von Dr. Karl Brunner, Professor. Berlin 1906. Verlagshandlung Ulrich Meyer.

Die Grundsätze der Ernährung für Gesunde und Kranke, von Geheimerat Professor Dr. E. von Leyden, und: Die Kunst, alt zu werden, von Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Ewald. München und Berlin, Verlag von R. Oldenbourg 1905. Preis des broschierten Hefts 30 \mathcal{M} , von 100 Exemplaren an 25 \mathcal{M} , von 200 an 20 \mathcal{M} , von 500 an 18 \mathcal{M} , von 1000 an 15 \mathcal{M} . Geeignet zur Verteilung an Schulen.

III.

Dienstnachrichten.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Georg Beisel in Müstenbach, A. Mosbach, nach Hesselhurst, A. Rehl.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Willstätt, A. Kehl, dem Unterlehrer Friedrich Steinbrenner in Willferdingen, A. Durlach.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Christian Schumacher an der Volksschule (Höheren Töchterschule) in Pforzheim,

Hauptlehrer Ambros Künkel an der Volksschule in Mannheim,

Ferner wurden in den Ruhestand versetzt bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit:

Hauptlehrer Ferdinand Alfery an der Volksschule in Mösbach, A. Achern,

Hauptlehrer Joseph Sigrift an der Volksschule in Ottersdorf, A. Rastatt.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

Unterlehrerin Korinna Bauer in Rheinbischofsheim, A. Kehl,

Unterlehrerin Lucie Gieser in Schönwald, A. Triberg.

IV.

Diensterledigungen.

An der Oberrealschule in Heidelberg ist eine etatmäßige Stelle für einen akademisch gebildeten Lehrer mit Lehrbefähigung in neueren Sprachen oder neueren Sprachen und Geschichte zu besetzen. Bewerbungen sind binnen zehn Tagen bei Großherzoglichem Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden: Dorf Kehl, A. Kehl. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Mauer, A. Heidelberg.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Hermann Willareth, zuruhegesetzter Hauptlehrer, in Cannstatt am 17. Dezember 1905.

Karl Fischer, zuruhegesetzter Hauptlehrer, in Freiburg i. B. am 17. Januar 1906.

Dr. Hugo Stadtmüller, Professor am Gymnasium in Heidelberg, am 25. Januar 1906.

Max Rappenecker, zuruhegesetzter Hauptlehrer, in Bräunlingen am 26. Januar 1906.

Johann Rießer, zuruhegesetzter Hauptlehrer, in Lenzkirch am 27. Januar 1906.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. März

1906.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Vergabung von Reisestipendien aus der Merkschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Finanzministeriums: Die Urkunden über das anschlagsmäßige Dienststeinkommen betreffend.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufnahme von Böglingen in das Vorseminar in Heidelberg betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigung.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschliessung.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Karl Brunner am Gymnasium in Pforzheim die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten von Bayern verliehenen, von Höchstdemselben anlässlich des 70. Jahrestages Seines Eintritts in die bayerische Armee gestifteten Jubiläums-Medaille zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. Februar d. J. gnädigst geruht, den Reallehrer Wilhelm Weber an der Realschule in Waldshut auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf 23. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. Februar d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Adolf von Sallwürk von Karlsruhe zum Professor an der Oberrealschule in Baden zu ernennen.

II.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Vergebung von Reifestipendien aus der Merkschen Stiftung in Konstanz betreffend

Aus der Merkschen Stiftung in Konstanz sind für das Jahr 1906 zwei Reifestipendien von je 750 M. an besonders talentvolle junge Leute behufs der höheren Ausbildung in Kunst oder Wissenschaft zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Von den Bewerbern um Merksche Stipendien ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seckreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen,
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen,
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährig-freiwilligendienst zugelassen zu werden,
4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolg obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 21. Februar 1906.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Glutsch.

III.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Finanzministeriums.

Die Urkunden über das anslagsmäßige Dienst Einkommen betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung vom 15. Februar d. J. Nr. 97 gnädigst zu genehmigen geruht, daß

1. bei Bewilligung von Gehaltszulagen an landesherrlich angestellte Beamte landesherrliche Urkunden (Signaturen) nicht mehr erteilt und an deren Stelle die Urkunden über die Änderung der Einkommensanschlüge durch die Ministerien oder, soweit Beamte der Oberrechnungskammer in Betracht kommen, durch diese Behörde ausgefertigt werden,

2. das geänderte Verfahren auf die auf 1. Januar d. J. bewilligten Zulagen Anwendung findet, soweit hierüber nicht bereits landesherrliche Signaturen zur Allerhöchsten Unterschrift vorgelegt sind.

Karlsruhe, den 21. Februar 1906.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Beder.

Diefenbacher.

IV.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahme von Zöglingen in das Vorseminar in Heidelberg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Großherzoglichen Vorseminar in Heidelberg beginnt am Dienstag, den 1. Mai d. J., vormittags 8 Uhr.

Den Anmeldungen, die spätestens bis 20. April d. J. bei dem Vorstand der Anstalt einzureichen sind, sind anzuschließen: ein Geburtschein; ein Zeugnis der Wiederimpfung; ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes verschlossenes Zeugnis des Bezirksarztes über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aspiranten; das letzte Schulzeugnis, sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters, beziehungsweise des Vormundes, daß sie zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zöglings an der Anstalt erwachsenden Kosten bereit sind.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, am Nachmittag vor der Prüfung bei dem Vorstand der Anstalt zu melden.

Karlsruhe, den 13. März 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. V. Arnsperger.

Bahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten werden auf das im Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien unter dem Titel „Musterbibliothek“ erschienene illustrierte Verzeichnis empfehlenswerter Werke aufmerksam gemacht.

Südwestafrika, Land und Leute, Vortrag, gehalten von Oberst von Deimling. Verlag von R. Eisenschmidt in Berlin. Preis broschiert 50 S., 100 Exemplare je 40 S., 500 je 35 S., 1000 je 30 S.

Geeignet für Schülerbibliotheken und zur Verteilung an Schüler.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 1. März 1906 wurde Reallehrer Hermann Ehringer an der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim in gleicher Eigenschaft an die Taubstummenanstalt in Meersburg versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 1. März 1906 wurde dem Hauptlehrer Eugen Weiser an der Volksschule in Freiburg die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Großherzoglichen Taubstummenanstalt in Gerlachsheim übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 6. März 1906 wurde die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners am Gymnasium in Lahr dem Albert Bruder an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 12. März 1906 wurde dem Schutzmann Leopold Kemmle in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners am Lehrerseminar in Ettlingen übertragen.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Franz Joseph Egle in Bräunlingen, A. Donaueschingen, nach Hochdorf, A. Freiburg.

Hauptlehrer Eugen Meyer in Rothweil, A. Breisach, nach Bühl.

Hauptlehrer Bernhard Müller in Leibertingen, A. Meßkirch, nach Riersbach, Gemeinde Oberharmersbach, A. Offenburg.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Dittwar, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Leo Lenz in Krautheim, A. Vogberg.

Epplingen, A. Vogberg, dem Unterlehrer Christian Staiger in Mannheim.

Großrinderfeld, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Friedrich Röser in Schlierstadt, A. Adelsheim.

Durch Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Georg Luz an der Volksschule in Reudenan, A. Mosbach,

Hauptlehrer Hieronymus Mayer an der Volksschule in Deisendorf, A. Überlingen,

Hauptlehrer Martin Rappert an der Volksschule in Mannheim,

Ferner wurden in den Ruhestand versetzt bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit:

Hauptlehrer Otto G ü n d e r an der Volksschule in Pochschat, A. Sinsheim,

Hauptlehrer Maximilian Strütt an der Volksschule in Friedingen, A. Konstanz.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Frida B ä r in Goldscheuer, A. Offenburg,

Unterlehrerin Thella Baumstark in Dinglingen, A. Lahr,

Unterlehrerin Lily Linnebach in Friedrichsthal, A. Karlsruhe.

VI.

Dienst erledigung.

An der Realschule in Karlsruhe ist eine etatmäßige Stelle für einen akademisch gebildeten Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse zu besetzen.
Bewerbungen sind binnen zehn Tagen an den Oberschulrat zu richten.

VII.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Adolf Fjele, Reallehrer a. D. in Baden, am 23. Dezember 1905.
 Pauline Lembacher, zuruhegesetzte Hauptlehrerin in Karlsruhe, am 20. Januar 1906.
 Heinrich Gebhard, Hauptlehrer in Kehl-Dorf, A. Kehl, am 30. Januar 1906.
 Thekla Mauch, zuruhegesetzte Hauptlehrerin in Billingen, am 10. Februar 1906.
 Maria Steiner, Unterlehrerin in Hoffstetten, A. Wolfach, am 10. Februar 1906.
 Franz Zimmermann, Hauptlehrer in Horrenbach, A. Vörsberg, am 21. Februar 1906.
 Marie Tritschler, zuruhegesetzte Hauptlehrerin in Freiburg, am 1. März 1906.
 Xaver Schütz, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Griesen, A. Waldshut, am 7. März 1906.

VIII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 1. Februar d. J. gnädigst geruht, den Gewerbelehrer Karl Hartmann, Vorstand der Gewerbeschule in Lahr, auf sein untertänigstes Ansuchen aus dem badischen Staatsdienst zu entlassen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
 Druck und Verlag von Malisch & Vogel in Karlsruhe.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der in den vorhergehenden Kapiteln behandelten Stoffe. Sie soll dem Leser einen Überblick über den Inhalt der Arbeit geben und die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassen. Die Arbeit ist in drei Hauptteile gegliedert: I. Einleitung, II. Hauptteil, III. Schluss.

Der Hauptteil der Arbeit ist in drei Abschnitte unterteilt. In dem ersten Abschnitt wird die Theorie der ... behandelt. In dem zweiten Abschnitt wird die Praxis der ... dargestellt. In dem dritten Abschnitt wird die Anwendung der ... gezeigt.

VIII. Zusammenfassung

In der Zusammenfassung werden die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit kurz zusammengefasst. Es wird betont, dass die ... die ... und die ... sind. Die Arbeit hat gezeigt, dass die ... die ... und die ... sind.

Die Arbeit ist in drei Hauptteile gegliedert: I. Einleitung, II. Hauptteil, III. Schluss. Die Einleitung führt in das Thema ein und stellt die Aufgaben der Arbeit dar. Der Hauptteil enthält die eigentliche Arbeit, die in drei Abschnitten unterteilt ist. Der Schluss fasst die Ergebnisse zusammen und gibt eine kurze Zusammenfassung.

Druckort: Stuttgart, 1888. Verlag: G. Neumann, Neudamm.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. April

1906.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1906 betreffend. — Die Lehrerinnenprüfungen betreffend. — Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend. — Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens: Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: die Errichtung einer Handelsschulinspektion betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften. — Dienst erledigungen.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. August Herzog am Gymnasium in Mannheim die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich Preussischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. Februar d. J. gnädigst geruht, den Professor Leonhard Ebert an der Realschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule daselbst zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Februar d. J. gnädigst geruht, den ordentlichen Professor an der Universität Heidelberg Dr. Albrecht Dieterich zum außerordentlichen Mitglied des Oberschulrats auf die Dauer von weiteren drei Jahren vom 1. April d. J. ab zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. Februar d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Karl Pfaff am Gymnasium in Heidelberg auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt im Bezirke der Kreisschulvisitatur

Konstanz:

den Pfarrer Wilhelm Deißler in Friedingen für die Volksschulen der Pfarreien Arlen, Bankholzen, Bohlingen, Hemmenhofen, Horn, Ohningen, Schienen, Überlingen a. N., Wangen, Weiler und Worblingen;

den Definitor Josef Wüst in Gottmadingen für die Volksschulen der Pfarreien Friedingen und Rielfingen;

den Pfarrer Benedikt Bauer in Wollmatingen für die Volksschule der Pfarrei Gottmadingen;

Stoßach:

den Kammerer Adolf Geßler in Engeltwies für die Volksschulen der Pfarreien Buchheim, Gutenstein, Hartheim, Heinstetten, Kreenheinstetten, Leibertingen, Schwenningen, Stetten a. f. M. und Wornsdorf;

den Stadtpfarrer Kamill Brandhuber in Meßkirch für die Volksschule in Engeltwies;

Schopfheim:

den Pfarrer Michael Niegelsberger in Wallbach für die Volksschulen der Pfarreien Beuggen, Eichsel, Nollingen, Oberschwörstadt und Rheinfelden;

Lörrach:

den Stadtpfarrer Leopold Schappacher in Krozingen für die Volksschulen der Pfarreien Biengen, Bremgarten, Feldkirch, Grunern, Kirchhofen, St. Trudpert, Schlatt, Stausen, Thunsel, Heitersheim (Kapitel Neuenburg);

den Dekan Hummel in Ebnet für die Volksschule in Krozingen;

den Pfarrer Michael Niegelsberger in Wallbach für die Volksschulen der Pfarreien Inzlingen, Warmbach und Wyhlen und der Pfarrkuratie Leopoldshöhe;

Lahr:

den Pfarrer Anton Bischoff in Mösbach für die Volksschule Honau;

Offenburg:

den Pfarrer Anton Bischoff in Mösbach für die Volksschulen der Pfarreien Erlach, Kappelrodeck, Önsbach, Stadelhofen, Thiergarten, Ulm bei Oberkirch;

den Pfarrer Heinrich Göring in Schwarzach für die Volksschule in Mösbach;

Pforzheim:

den Stadtpfarrer Robert Stöckle in Bruchsal für die Volksschule in Weingarten;

Bruchsal:

den Stadtpfarrer Robert Stöckle in Bruchsal für die Schulen sämtlicher Pfarreien der Stadt Bruchsal und der Pfarrei Guttenheim (Dekanats Philippsburg);

den Pfarrer Graf in Untergrombach für die von Stadtpfarrer Stöckle unterrichteten Klassen;

den Pfarrer Peter Schäfer in Stettfeld für die Volksschulen der Pfarreien Eppingen, Langenbrücken, Landshausen, Mingolsheim, Rohrbach a. Gießhübel, Odenheim, Östringen, Tiefenbach, Weiher, Zeuthern;

den Pfarrer Josef Isemann in Malsch für die Volksschule in Stettfeld;

den Pfarrer Franz Josef Hunzinger in Walldorf für die Volksschule in Wiesloch;

Mannheim:

den Pfarrer Franz Josef Hunzinger in Walldorf für die Volksschulen der Pfarreien Friedrichsfeld und Ladenburg (Dekanats Weinheim);

Heidelberg:

den Pfarrer Franz Josef Hunzinger in Walldorf für die Volksschulen der Pfarreien Handschuhsheim, Leimen, Neckargemünd, Neuenheim, Nußloch, Rohrbach, Sandhausen und Ziegelhausen;

Tauberbischofsheim:

den Stadtpfarrer Karl Kerber in Lauda für die Volksschulen der Pfarreien beziehungsweise Pfarrkuratien Angelthürn, Bogberg, Distelhausen, Dittigheim, Gerlachsheim, Heckfeld, Königshofen, Kupprichhausen, Oberhalbach, Oberlauda, Unterschüpf und Zimmern;

den Kammerer Martin Roß in Reicholzheim für die Volksschule in Lauda.

Karlsruhe, den 2. April 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1906 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars II in Karlsruhe sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Bayer, Arthur, von Heidelberg,
 Bertsch, Emil, von Gengenbach,
 Bickel, Alois, von Ruhbach,
 Bier, Gustav, von Untergrombach,
 Braun, Hermann, von Bulach,
 Buhl, Otto, von Steinen,
 Deubel, August, von Malsch, A. Ettlingen,
 Fritsch, August, von Fußbach,
 Funk, Alfons, von Baiertal,
 Gafner, Julius, von Epsenbach,
 Geiler, Wilhelm, von Durbach,
 Göhring, Hermann, von Lengenrieden,
 Greulich, Martin, von Karlsruhe,
 Hartmann, Karl, von Spöck,
 Herm, Wilhelm, von Rastatt,
 Herold, Alfred, von Ettlingen,
 Hofmann, Gustav, von Siegelbach,
 Jung, Ernst, von Eßlingen (Württemberg),
 Kaiser, Albert, von Pforzheim,
 Keller, Ferdinand, von Neuenbürg,
 Kiechle, Georg, von Dpfingen,
 Kolb, Ludwig, von Durlach,
 Kopf, Julius, von Ichenheim,
 Kreß, Rudolf, von Vogelbach,
 Krumm, August, von Oberbiederbach,
 Kühn, Stephan, von Malsch, A. Ettlingen,
 Kühne, Karl, von Karlsruhe,
 Maier, Alois, von Malsch, A. Ettlingen,
 Maier, Gottfried, von Karlsruhe,
 Mayer, Eugen, von Pforzheim,
 Meier, Karl, von Balzhofen,
 Meier, Michael, von Diersburg,
 Merkel, August, von Malsch,
 Mezger, Gustav, von Ottersweier,
 Mezger, Wilhelm, von Aitern,
 Müller, Albert, von Karlsruhe,

Ort, Wilhelm, von Tiefenbrunn,
 Pforz, Alfred, von Altglashütten,
 Riedel, Adolf, von Karlsruhe,
 Roth, Alfons, von Bierbronn,
 Röfle, Friedrich, von Mauer,
 Sandel, Heinrich, von Schriesheim,
 Schab, Richard, von Mannheim,
 Schmittlein, Otto, von Baden,
 Schmittlein, Wilhelm, von Baden,
 Schönthal, Hugo, von Friedrichsthal,
 Schwarz, Bertram, von Waldprechtsweier,
 Schweiß, Rudolf, von Gengenbach,
 Speck, Hermann, von Durmersheim,
 Spies, Adolf, von Neckargemünd,
 Thum, Friedrich, von Handschuhsheim,
 Völker, Wilhelm, von Weingarten, A. Durlach,
 Willnauer, Wilhelm, von Sandhausen,
 Wirthwein, Friedrich, von Flehingen,
 Wittmann, Karl, von Waibstadt,
 Wurm, Emil, von Knielingen,
 Wurst, Karl, von Durbach.

Karlsruhe, den 24. März 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Lehrerinnenprüfungen betreffend.

Im Monat Mai d. J. findet Termin für die Erste sowie für die Höhere Lehrerinnenprüfung statt und zwar werden diese beiden Prüfungen am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe abgehalten.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. 1) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1905 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 25. April d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen,

welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht. Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Tauffchein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Diese Prüfungen werden ganz nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 abgehalten, da für das Jahr 1906 die Verordnung vom 3. November 1905 (Schulverordnungsblatt 1905 Seite 280 ff.) noch nicht zur Anwendung kommt.

Karlsruhe, den 28. März 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend

Wir bringen zur Kenntnis der Lehrer der modernen Fremdsprachen, daß die Universität Dijon vom 1. Juli bis 30. September Ferienkurse abhält. Auskunft darüber erteilt Herr Martenot, 10 Rue Devant-les-Halles, in Dijon. Die Universität Lausanne veranstaltet in diesem Jahre Kurse vom 19. Juli bis 29. August und vom 19. Juli bis 8. August. Prospekte über diese letzteren Kurse können von unserer Expediatur erbeten werden.

Auch die Universität Genf hält solche Kurse ab vom 17. Juli bis 30. August d. J. Auskunft erteilt das Bureau du Comité de patronage des étudiants étrangers.

Karlsruhe, den 27. März 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Veröffentlichungen der geologischen Landesanstalt betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie die Ortsschulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die geologische Landesanstalt in der letzten Zeit die Blätter St. Peter und Kürnbach der geologischen Spezialkarte des Großherzogtums fertiggestellt hat.

Auf Blatt St. Peter sind die Gemarkungen Waldkirch, Oberglotterthal, Eschbach, Unteribenthal, St. Peter, St. Märgen, Hinterstraß, Neukirch, Gütenbach, Furtwangen, Alt-simonswald, Siensbach, Untersimonswald, Obersimonswald und Wildgutach,

auf Blatt Kürnbach die Gemarkungen Kürnbach, Mühlbach, Sulzfeld und Zaisenhäusen beteiligt.

Karlsruhe, den 3. April 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehend aufmerksam gemacht:

Ewald Horn, Das höhere Schulwesen der Staaten Europas. Berlin, Trowitzsch und Sohn. 1906. Geeignet für die Bibliotheken der Mittelschulen.

Camille Jullian, Vercingétorix, Doppelausgabe, im französischen Original und in Übersetzung von Professor Dr. Sieglerschmidt als „Vercingetorig“ Verlag von Karl Flemming in Glogau, Preis gebunden je 2 M. 40 $\frac{1}{2}$ und 3 M. Geeignet für die Bibliotheken der humanistischen Anstalten und Realgymnasien.

Anatomische Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten, bearbeitet von Dr. Ferdinand Frenkel, 8 Tafeln, die einzelne Tafel unaufgezogen 5 M., aufgezogen 10 M.

III.

Dienstmeldungen.

Mit Entschliessung Großherzoglichen Oberschulrats vom 24. März d. J. wurde dem Realschulkandidaten Wilhelm Breinig an der Realschule in Überlingen die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Realschule in Waldshut übertragen.

Mit Entschliessung Großherzoglichen Oberschulrats vom 24. März d. J. wurde Hauptlehrer Anton Wehrle in Furtwangen, A. Triberg, von den Dienstobliegenheiten des „ersten Lehrers“ an der Volksschule daselbst auf sein Ansuchen enthoben.

Mit Entschliessung Großherzoglichen Oberschulrats vom 25. März d. J. wurde die Versetzung des Hauptlehrers Franz Joseph Egler in Bräunlingen, A. Donaueschingen, an die Volksschule in Hochdorf, A. Freiburg, zurückgenommen.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:
Furtwangen, A. Triberg, Hauptlehrer Otto Rombach.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:

Mannheim: den Hauptlehrern Georg Bühler in Großenholzheim, A. Adelsheim, Isaak Greißamer in Bruchsal, Anton Löhle in Mingsheim, A. Bruchsal, Joseph Helmle in Sattelbach, A. Mosbach, den Unterlehrern Heinrich Flohr am Vorseminar in Freiburg, Georg Steidlinger in Konstanz, Fritz Schneider, Gustav Neef, Karl Hammel, Wilhelm Müller sowie den Unterlehrerinnen Karoline Kall und Marie Viermann, sämtliche in Mannheim.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Alfons Behringer in Göttingen, A. Säckingen, nach Niedöschingen, A. Donaueschingen.
„ Wilhelm Bernauer in Oberwühl, A. Waldshut, nach Burgweiler, A. Pfullendorf.

- Hauptlehrer Edwin Birzner in Bannholz, A. Waldshut, nach Triberg.
 „ Edmund Göpferich in Eßlingen, A. Donaueschingen, nach Schutterthal, A. Lahr.
 „ Anton Herrmann in Blumenfeld, A. Engen, nach Hochdorf, A. Freiburg.
 „ Christian Höger in Hohenwettersbach, A. Durlach, nach Durlach.
 „ Xaver Mors in Oberspizenbach, A. Waldkirch, nach Langenbrand, A. Rastatt.
 „ Reinold Mann in Altenburg, A. Waldshut, nach Odenheim, A. Bruchsal.
 „ Josef Nonnenmacher in Lauda, A. Tauberbischofsheim, nach Busenbach, A. Ettlingen.
 „ Julius Ochs in Schluttenbach, A. Ettlingen, nach Östringen, A. Bruchsal.
 „ Ernst Razel in Dürren, A. Pforzheim, nach Döschelbronn, A. Pforzheim.
 „ Karl Ruf in Achdorf, A. Bonndorf, nach Schweighausen, A. Ettenheim.
 „ Heinrich Schröder in Büchenbromm, A. Pforzheim, nach Weinheim.
 „ Heinrich Schweikert in Ried, A. Schopfheim, nach Faisenhäusen, A. Bretten.
 „ Franz Anton Stang in Hundheim, A. Wertheim, nach Fautenbach, A. Achern.
 „ Otto Stenzel in Schönfeld, A. Heidelberg, nach Mühlhausen, A. Wiesloch.
 „ Gustav Weckesser in Brenden, A. Bonndorf, nach Rheinsheim, A. Bruchsal.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Aglasterhausen, A. Mosbach, dem Hilfslehrer Karl Röttenmeier in Mannheim.
 Brigach, A. Billingen, dem Unterlehrer Heinrich Mengesdorf in Öfingen, A. Donaueschingen.
 Erßingen, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Adolf Rudolph in Schweighausen, A. Ettenheim.
 Fischenberg, A. Schopfheim, dem Schulverwalter Wilhelm Krauß daselbst.
 Furtwangen, A. Triberg, dem Unterlehrer Fridolin Döbele in Freiburg.
 Göbrichen, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Ernst Wilhelm in Kork, A. Kehl.
 Hattingen, A. Engen, dem Unterlehrer Friedrich Better in Göggingen, A. Mespilich.
 Heinsheim, A. Mosbach, dem Unterlehrer Johannes Binder in Stafforth, A. Karlsruhe.
 Hettingen, A. Buchen, dem Unterlehrer Friedrich Grumann in Geisingen, A. Donaueschingen.
 Hintertodtmoos, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Joseph Merk daselbst.
 Hochhausen, A. Mosbach, dem Unterlehrer Adam Förder in Baden.
 Hohenbodman, A. Überlingen, dem Unterlehrer Anton Horn an der Großherzoglichen Erziehungsanstalt in Flehingen, A. Bretten.
 Hoppetenzell, A. Stockach, dem Schulverwalter Albert Pfister in Mundelfingen, A. Donaueschingen.
 Immeneich, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Gottfried Schöndienst in Immendingen, A. Engen.
 Kembach, A. Wertheim, dem Unterlehrer Abraham Wolf in Stockach.
 Marzell, A. Müllheim, dem Unterlehrer Emil Kettner in Karlsruhe.
 Michelfeld, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Ernst Bödl in Dorf-Kehl, A. Kehl.
 Mundelfingen, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Ernst Binninger in Barga, A. Sinsheim.
 Neunstetten, A. Forberg, dem Schulverwalter Karl Schweikert daselbst.
 Nordhalden, A. Engen, dem Schulverwalter Albert Weisenberger daselbst.
 Riedern, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Franz Schöffner in Triberg.
 St. Peter, A. Freiburg, dem Unterlehrer Johann Hauck in Freiburg.
 Weil, Amt Engen, dem Unterlehrer Franz Klett in Thengen, A. Engen.
 Wintersdorf, A. Rastatt, dem Schulverwalter Christian Graf in Erßingen, A. Pforzheim.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

Unterlehrer Georg Felsch in Röttingen, A. Pforzheim.

Unterlehrer Konrad Kienzle in Kleinsteinbach, A. Durlach.

Unterlehrerin Emma Hambrecht in Bittenweiler, A. Freiburg.

Unterlehrerin Luise Horn in Steinen, A. Lörrach.

IV.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Binningen, A. Engen.

Horrenbach, A. Bixberg.

Hottingen, A. Säckingen.

Hundheim, A. Wertheim.

Lauda, A. Tauberbischofsheim.

Neudenu, A. Mosbach. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Oberwihl, A. Waldshut.

Rothweil, A. Breisach.

Sattelbach, A. Mosbach.

Schönfeld, A. Tauberbischofsheim.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Büchenbrunn, A. Pforzheim.

Großeicholzheim, A. Adelsheim.

Hohenwettersbach, A. Durlach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur un mittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

August Döpfner, Hauptlehrer in Heidelberg, am 4. März 1906.

Eduard Edelmann, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Pforzheim, am 11. März 1906.

Anna Frion, Hauptlehrerin in Heidelberg, zu Karlsruhe am 19. März 1906.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Errichtung einer Handelsschulinspektion betreffend.

Der bisher nebenamtlich mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten eines Handelsschulinspektors betraute Professor Fr. Kohlhepp in Durlach wurde mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 22. v. M. Nr. 8985 kommissarisch mit der Vernehmung der Stelle des Handelsschulinspektors im Hauptamte beauftragt.

Die Diensträume des Handelsschulinspektors befinden sich vom 16. d. M. ab in Karlsruhe, Kriegstraße Nr. 139.

Karlsruhe, den 31. März 1906.

Großherzogliches Landesgewerbeamt — Abteilung II.

Cron.

Dr. Hecht.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehend aufmerksam gemacht:

„Neue, vereinfachte, billige Ausgabe von Franz Bambergers Wandkarte zur Kultur-, Wirtschafts- und Handelsgeographie von Deutschland, dem angrenzenden Österreich und der Schweiz; aufgezogen mit Stäben 20 M.; Berlin W 35, Geographischer Verlag von Carl Chun.

Dienst erledigungen.

An der städtischen Handelsschule in Karlsruhe sind — unter dem Vorbehalt der ständischen Genehmigung — auf 1. Mai d. J. zwei Stellen für Reallehrer der sprachlichen Abteilung zu besetzen, wobei Lehrer, die einen Kurs zur Ausbildung von Handelslehrern besucht haben, vorzugsweise Berücksichtigung finden sollen.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg innerhalb 10 Tagen bei Großherzoglichem Landesgewerbeamt einzureichen.

An der Gewerbeschule in Waldürn ist eine etatmäßige Gewerbelehrerstelle zu besetzen.

Bewerbungen mit Angabe der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse (vergleiche Schulverordnungsblatt 1903 Seite 62) sind sofort bei Großherzoglichem Landesgewerbeamt einzureichen.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Mai

1906.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für 1906 betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für 1907 betreffend. — Die Musiklehrerprüfung betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar Weersburg für 1906 betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1906 betreffend. — Die Taubstummenlehrerprüfung im Jahre 1906 betreffend. — Die Verleihung von Reisestipendien betreffend. — Die Abhaltung eines Bienenzuchtkurses an der Ackerbauschule Hochburg betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Den Landesgewerbebeschulrat betreffend. — Dienstnachrichten. — Todesfall.

I.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für 1906 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten, welche an der im Frühjahr 1906 nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 21. März 1903 abgehaltenen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen teilgenommen haben, sind von der Prüfungsbehörde Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zum Unterricht in bestimmten Fächern unter Zulassung zur Ablegung des Probejahrs erteilt worden:

I. Kandidaten beziehungsweise Kandidatinnen für Lehrbefähigung in Lateinisch und Griechisch als Hauptfächern der Prüfung:

Bolz, Ernst, von Radolfzell,

Ebner, Rudolf, von Weilheim,

Geier, Anton, von Hochhausen,

Herold, Peter, von Mosbach,

Hönn, Dr. Karl, von Mannheim,

Krapp, Albert, von Offenburg,

Kurz, Karl, von Schlechttau,
 Müller, Joseph, von Busenbach,
 Reuff, Karl, von München,
 Rothheimer, Sigmund, von Gondelsheim,
 Sexauer, Georgine, von Karlsruhe,
 Weber, Dr. Wilhelm, von Heidelberg.

II. Kandidaten beziehungsweise Kandidatinnen für Lehrbefähigung in
 Hauptfächern aus dem Gebiete der neueren Sprachen und der Geschichte:

Baier, Dr. Hermann, von Reuthe,
 Bresch, Eugen, von Zeuthern,
 Bühn, Karl, von Mannheim,
 Busz, Friedrich, von Karlsruhe,
 Ehret, Alfred, von Schopfheim,
 Ehrlicher, Heinrich, von Heilgersdorf (Bayern),
 Eiserhardt, Ewald, von Greiz,
 Eßler, Dr. Wilhelm, von Akropong (Afrika),
 Gärtner, Dr. Johannes, von Lorisch (Hessen),
 Goldschmidt, Runo, von Karlsruhe,
 Gunn, Dr. Karl, von Altdorf,
 Kießer, Leonhard, von Buchen,
 Maas, Dr. Albrecht, von Gernsbach,
 Maringer, Dr. Ferdinand, von Bremen,
 Münch, Dr. Josef, von Klengen,
 Nieder, Dr. Hermann, von Mahlberg,
 Schell, Erwin, von Freiburg i. B.,
 Schlodtemann, Paula, von Frohnertswalde,
 Schonder, Heinrich, von Mannheim,
 Schwarz, Dr. Hermann, von Mannheim,
 Sebold, Jakob, von Mannheim,
 Sohm, Karl, von Brombach,
 Specht, Hermann, von Heidelberg,
 Teuwjen, Dr. Adolf, von Oberkassel,
 Wehrle, Dr. Hugo, von Freiburg i. B.,
 Winther, Fritz, von Bühl,
 Zechiel, Albert, von Karlsruhe.

III. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem mathe-
 matisch-naturwissenschaftlichen Gebiete:

Böhmel, Heinrich, von Freiburg i. B.,
 Broßmer, Karl, von Lahr,

Heck, Karl, von Handschuhshheim,
 Hoch, Franz, von Ringsheim,
 Huber, Dr. Adolf, von Rhina,
 Luz, Eugen, von Zürich,
 Neuberger, Walter, von Donaueschingen,
 Schwörer, Alfons, von Lauf,
 Sommer, Dr. Emil, von Kehl,
 Winterhalder, Emil, von Schwärzenbach,
 Zöppriß, Dr. Karl, von Mergelfobben.

Karlsruhe, den 25. April 1906.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 von Dusch.

Erb.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für 1907 betreffend.

Die Meldung zu der im Frühjahr 1907 im Oberschulrat nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. März 1903, die Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1903 Nr. III, Schulverordnungsblatt 1903 Nr. III), abzuhaltenden Prüfung sind bis zum 1. Juni d. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Die Kandidaten werden bezüglich der Auswahl der Prüfungsfächer besonders auf § 8 dieser Verordnung hingewiesen und haben demnach genau anzugeben, welche Fächer sie als Hauptfächer und welche als Nebenfächer gewählt haben. In dem der Meldung auf besonderem Bogen beizulegenden, in deutscher Sprache abzufassenden Lebenslauf (§ 5) ist ferner anzugeben, welchem Gebiete seiner Studien der Kandidat das Thema zur schriftlichen Hausarbeit entnommen wissen möchte und auf welche speziellen Gebiete seine Studien in Philosophie und deutscher Literatur für die allgemeine Prüfung (§§ 21 und 9 der Verordnung) sich bezogen haben. Der Lebenslauf soll einen eingehenden Bericht enthalten über Gang und Umfang der Studien und bei Kandidaten der philologischen Fächer über den Umfang ihrer Lektüre.

Zur Prüfung können zugelassen werden Kandidaten, welche

- a. die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder zur Zeit der Meldung im Großherzogtum ihren Wohnsitz haben, oder

- b. an einer badischen Hochschule das letzte und mindestens noch ein früheres Semester zugebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach dem Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Kandidat in Baden bis zu seiner Meldung seinen dauernden Wohnsitz gehabt hat.

Kandidaten, bei denen keine dieser Voraussetzungen zutrifft, können nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Prüfung zugelassen werden.

Karlsruhe, den 21. April 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Musiklehrerprüfung betreffend.

Im Monat November d. J. findet nach Maßgabe der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung der Musiklehrer betreffend, ein Prüfungstermin statt. Gesuche um Zulassung sind bis zum 15. Oktober unter Beifügung der in § 5 obiger Verordnung geforderten Nachweise an den Oberschulrat zu richten, wobei zu beachten ist, daß nach Verordnung des genannten Ministeriums vom 17. März 1905 nur solche Kandidaten zugelassen werden dürfen, welche die Dienstprüfung für erweiterte Volksschulen bestanden und seit ihrer Aufnahme unter die Volksschulkandidaten mindestens zwei Jahre lang für ihre weitere musikalische Ausbildung in theoretischer sowohl als praktischer Beziehung tätig gewesen sind.

Zum Vortrag im praktischen Teile der Prüfung gelangen folgende Stücke:

1. für Orgel: J. S. Bach, Fantasia C-moll 6/4. Ausgabe von Griepenkerl und Koitzsch, Edition Peters Nr. 242, Band III Seite 55 (ohne die Fuge),
2. für Klavier: Ph. Em. Bach, Sonata F-moll C. 1. Satz: Allegro assai — in der Bülow'schen Bearbeitung. Edition Peters Nr. 276 Nr. 1 Seite 6.
3. für Violine: Ferd. David. Studien zur Violin-Schule, Ausgabe von Wald Meyer. Edition Steingraber Nr. 1252 Nr. 4 D-dur C: Allegro con fuoco.

Karlsruhe, den 18. April 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar Meersburg für 1906 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des Lehrerseminars Meersburg sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Behringer, Karl, von Wittenschwand,
 Beil, Hermann, von Gutenstein,
 Bracher, Johann, von Binningen,
 Braun, Leo, von Konstanz,
 Buck, Georg, von Ertingen, Oberamts Riedlingen,
 Erhard, Otto, von Hartheim, A. Meßkirch,
 Fecht, Anton, von Trochtelfingen, Oberamts Gammertingen,
 Federle, Friedrich, von Kirchen, A. Engen,
 Feiertag, Emil, von Niederwasser,
 Fischer, Johann, von Furtwangen,
 Gottwald, Ernst, von Freiburg,
 Güntert, Franz, von Bonndorf,
 Hanser, Ernst, von Löffingen,
 Heinzelmann, Karl, von Trochtelfingen, Oberamts Gammertingen,
 Hirth, Friedrich, von Nordrach,
 Huber, Joseph, von Reichenau,
 Kessler, Heinrich, von Deggenhausen,
 Kiefer, Albert, von St. Georgen, A. Freiburg,
 Kienle, Karl, von Hartheim, A. Meßkirch,
 Klein, Stefan, von Radolfzell,
 Kramer, Karl, von Zell am Harmersbach,
 Kuß, Artur, von Karlsruhe,
 Maier, Joseph, von Fischbach, A. Billingen,
 Möllinger, Otto, von Ballrechten,
 Noppel, Karl, von Engen,
 Pfändler, Alfons, von Reichenau,
 Schell, Wilhelm, von Markdorf,
 Schlude, Ignaz, von Honstetten,
 Schneider, Franz, von Grafenhausen, A. Bonndorf,
 Stader, Joseph, von Reichenau,
 Staiger, Joseph, von Steißlingen,
 Uricher, Eugen, von Reichenau,
 Westner, Adolf, von Beuren am Ried,
 Vogler, Joseph, von Roth, A. Meßkirch,

Wasmer, Alfons, von Kleinlaufenburg,
Wintermantel, Alfons, von Bräunlingen.
Karlsruhe, den 4. April 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1906 betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe haben zu Ostern d. J. bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Bechtold, Joseph, von St. Georgen,
Hellmuth, Theodor, von Straßburg,
Kirn, Franz, von Nußbach,
Lorenz, Robert, von Karlsruhe;

b. für einfache Volksschulen:

Blaz, Stefan, von Unterglotterthal,
Braun, August, von Beiertheim,
Duffner, Albert, von Oberprechtal,
Fehring, Alois, von Nußloch,
Golz, Friedrich, von Waldangeloch,
Helbing, Theodor, von Karlsruhe,
Hummel, Gustav, von Schonach,
Hunn, Karl, von Biel,
Knopf, Otto, von Malschenberg,
König, Julius, von Scherzheim,
Kopp, Karl, von Ottenheim,
Kapp, Joseph, von Hardheim,
Kothermel, Joseph, von Mingolsheim,
Schenk, Karl, von Neckargerach,
Schweiß, Oskar, von Gengenbach,
Seilnacht, Julius, von Endingen,
Wannenmacher, Leo, von Dwingen,
Weinmann, Emil, von Rheinsheim,
Wiesler, Hermann, von St. Ilgen, A. Müllheim,
Winterhalter, Karl, von Niederwinden,
Zipf, Hermann, von Gundelfingen.

Karlsruhe, den 9. April 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Taubstimmenerprüfung im Jahr 1906 betreffend.

Die Prüfung für Taubstimmenerlehrer haben ordnungsmäßig bestanden:

Heinrich Kunzmann von Wöppingen,

Karl Salm von Mergentheim,

Wilhelm Wagner von Wöppingen.

Karlsruhe, den 14. April 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pahl.

Die Verleihung von Reisestipendien betreffend.

Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten um Beihilfen zu Studienreisen, Teilnahme an Ferienkursen und Aufenthalten im französisch redenden Auslande und in England sind bis 25. Mai d. J. auf dem geordneten Dienstwege einzureichen.

Dieselben sollen enthalten:

1. den vollen Namen und Amtstitel,
2. genaue Angabe des Reiseziels, des Ferienkurses u. s. w. und der Zeit der Abwesenheit,
3. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) eine Prüfung für das betreffende Fach bestanden hat, genaue Bezeichnung derselben und der erlangten Lehrbefähigung,
4. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) gegenwärtig Unterricht in dem Fache erteilt und
5. ob er für den gleichen Zweck schon einmal eine Beihilfe aus Staatsmitteln erhalten hat.

Gesuche mit unvollständigen oder ganz allgemeinen Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 30. April 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Die Abhaltung eines Bienenzuchtkurses an der Ackerbauschule Hochburg betreffend.

Nach Mitteilung des Vorstandes der Großherzoglichen Ackerbauschule Hochburg wird an dieser Anstalt in der Zeit vom 21. Mai bis 2. Juni d. J. ein Unterrichtskurs in der Bienenzucht abgehalten werden.

Diejenigen Lehrer, die an diesem Kurse teilnehmen wollen, werden für die genannte Zeit unter der Voraussetzung beurlaubt, daß ihre Klassen durch andere Lehrer am gleichen Orte in genügender Weise mitversehen werden können.

Karlsruhe, den 20. April 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Zeitschrift für deutsche Mundarten. Im Auftrage des Vorstandes des Allgemeinen deutschen Sprachvereins herausgegeben von Otto Heilig und Philipp Lenz. Verlag des Allgemeinen deutschen Sprachvereins (Fr. Berggold) Berlin. Erscheint jährlich in 4 Hefen von je 6 Bogen. Preis des Jahrganges 10 M. Geeignet für Lehrerbibliotheken aller Gattungen, für die Pflege der Heimatkunde von besonderem Werte.

Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden von Professor Otto Heilig. Verlag der Hofbuchhandlung Friedrich Gutsch in Karlsruhe. Preis broschiert 3 M., gebunden 3 M. 60 J. Geeignet für Lehrerbibliotheken aller Schulgattungen, für die Pflege der Heimatkunde von besonderem Werte.

Locher, Astronomie, deutsch von A. Winnecke,

Balfour Stewart, Physik, deutsch von E. Warburg,

A. Goette, Tierkunde und

A. Geisler, Geologie, deutsch von D. Schmidt,

sämtliche aus dem Verlag von K. F. Trübner, Straßburg.

Sammlung von „Erdöl- und Erdwachsprodukten“, zusammengestellt und beziehbar von Anton Babica, Freiherr von Liebig'scher Verwalter in Boryslaw, Galizien (Preis 35 M.).

III.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März d. J. wurde Reallehrer Eduard Tremmel an der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim in gleicher Eigenschaft an die Taubstummenkurse in Heidelberg versetzt.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Theningen, A. Emmendingen, Hauptlehrer Wilhelm Kilchling.

Wössingen, A. Bretten, Hauptlehrer Wilhelm Eckert.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Karl Edelmayer in Sundheim, A. Kehl, nach Kehl-Dorf, A. Kehl.

„ Georg Ganzhorn in Gauangeloch, A. Heidelberg, nach Mauer, A. Heidelberg.

„ Konrad Moosbrugger in Ahausen, A. Überlingen, nach Zunsweier, A. Offenburg

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Johann Pais an der Volksschule in Hög, A. Schönau.

„ Matthäus Maier an der Volksschule in Hausen, A. Staufen.

„ August Schifferer an der Volksschule in Heidelberg.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

Unterlehrerin Minna Curtaz in Dossenheim, N. Heidelberg.

Unterlehrerin Emma Krauß in Emmendingen

Unterlehrer Oskar Kühner an der Taubstummenanstalt in Meersburg.

Unterlehrerin Anna Lohrer in Berghausen, N. Durlach.

Hauptlehrerin Marie Mayer in Radolfzell, N. Konstanz.

Hauptlehrerin Else Wehrenpfennig der Höheren Mädchenschule in Freiburg i. B.

Ferner wurden entlassen:

Schulverwalter Karl Hertenstein in Großrinderfeld, N. Tauberbischofsheim und

Schulverwalter Hermann Kiffel in Großscholzheim, N. Adelsheim.

IV.

Diensterledigungen.

An nachstehenden Höheren Mädchenschulen und Realmittelschulen sind die jeweils dabei verzeichneten etatmäßigen Stellen zu besetzen und zwar:

1. mit wissenschaftlich gebildeten Lehrern:

a. der sprachlich-geschichtlichen Abteilung:

an den Höheren Mädchenschulen in Bruchsal und Pforzheim je eine Direktorstelle,

an der Höheren Mädchenschule in Bruchsal eine Professorenstelle,

" " " " in Pforzheim zwei Professorenstellen,

am Realprogymnasium in Mannheim eine Professorenstelle,

an der Oberrealschule in Freiburg eine Professorenstelle (Bewerber müssen befähigt sein, Unterricht in Deutsch und Englisch in oberen Klassen zu erteilen),

an der Realschule in Bruchsal eine Professorenstelle;

b. der altsprachlichen Abteilung:

am Realprogymnasium in Mannheim eine Professorenstelle;

c. der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung:

an der Oberrealschule in Freiburg zwei Professorenstellen,

am Realprogymnasium in Mannheim eine Professorenstelle;

2. mit Reallehrern:

am Realprogymnasium in Mannheim eine Stelle,

an der Oberrealschule in Freiburg eine Stelle (Bewerber müssen zur Erteilung des Turnunterrichts befähigt sein),

an der Höheren Mädchenschule in Freiburg eine Stelle,

" " " " in Bruchsal zwei Stellen,

" " " " in Pforzheim drei Stellen;

3. mit Lehrerinnen:

an der Höheren Mädchenschule in Bruchsal drei Stellen,

" " " " in Freiburg zwei Stellen,

" " " " in Heidelberg eine Stelle,

" " " " in Pforzheim vier Stellen.

Bewerbungen sind — für jede Stelle in besonderer Eingabe — binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Oberschulrat einzureichen.

Dieselben müssen in übersichtlicher Darstellung enthalten: Ort und Zeit der Geburt, das Jahr der abgelegten Prüfung, Art und Umfang der Lehrbefähigung, die bisherigen Verwendungen und bei bereits etatmäßig angestellten Lehrern (Lehrerinnen) den Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Ahdorf, A. Bonndorf.

Altenburg, A. Waldshut.

Bannholz, A. Waldshut.

Blumenfeld, A. Engen.

Eßlingen, A. Donaueschingen.

Lichtenthal, A. Baden.

Mingolsheim, A. Bruchsal.

Densbach, A. Achern.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Sauangelloch, A. Heidelberg.

Neckarhausen, A. Mannheim.

Hauptlehrerstelle für Lehrer israelitischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde:

Bruchsal. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Wilhelm Salzgeber, Unterlehrer in Neckarhäuserhof-Mückenloch, A. Heidelberg, am 4. März 1906.

Friedrich Reinmuth, Hauptlehrer in Sandhofen, A. Mannheim, am 10. März 1906.

Emil Mayer, Hauptlehrer in Neckarhausen, A. Mannheim, am 25. März 1906.

Leopold Ziegler, Hauptlehrer in Densbach, A. Achern, am 28. März 1906.

Joseph Albiez, Hauptlehrer in Engelschwand, A. Waldshut, am 8. April 1906.

Karl Lamerdin, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Wilferdingen, A. Durlach, am 16. April 1906.

Philipp Feßner, Hauptlehrer in Lichtenthal, A. Baden, am 28. April 1906.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Den Landesgewerbeschulrat betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 27. April 1906.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

Cron.

Dr. Secht.

Den Landesgewerbeschulrat betreffend.

Auf Grund des § 13 der landesherrlichen Verordnung vom 28. April 1905, die Förderung des Gewerbes und das gewerbliche Unterrichtswesen betreffend, wurden zu außerordentlichen Mitgliedern des Landesgewerbeschulrats auf die Dauer von drei Jahren ernannt:

Gewerbeschulvorstand Georg Wöhrle in Konstanz,
 Handelschulvorstand Dr. Bernhard Weber in Mannheim,
 Oberbürgermeister Dr. Karl Wildens in Heidelberg,
 Bürgermeister Alois Herth in Furtwangen,
 Privatmann Ferdinand Fischer in Freiburg,
 Kommerzienrat Hermann Gesell in Pforzheim,
 Friseur Karl Moser in Karlsruhe, Vorsitzender der Handwerkskammer Karlsruhe,
 Fabrikant Adolf Niederbühl in Rastatt, erster Vorsitzender des Landesverbands der
 badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen,
 Frau Marie Agnes Rebmann in Karlsruhe,
 Buchhalter Karl Hagenbucher in Mannheim,
 Schreinergefelle Bruno Tappert in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 4. April 1906.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

S. A.:

Glodner.

Dr. Fecht.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 6. April d. J. wurden die Gewerbelehrer Eugen Schmitt an der Gewerbeschule in Wallbürn und Karl Stöckle an jener in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an die Gewerbeschulen in Tauberbischofsheim beziehungsweise Bretten versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 2. Mai d. J. wurde Gewerbelehrer Hermann Muz an der Gewerbeschule in Pforzheim in gleicher Eigenschaft an jene in Lahr versetzt, und ihm die Stelle des ersten Lehrers (Vorstands) übertragen.

Todesfall.

Gewerbelehrer Casar Kuhn an der Gewerbeschule in Bretten am 3. April 1906.

Zur Begründung des § 13 der landwirthschaftlichen Versammlung vom 28. April 1800 die Förderung des Gewerbes und des handwirthschaftlichen Unterrichts betreffend, wurden zu obererordentlichen Mitgliedern des Landwirthschaftlichen Vereins auf die Liste von drei Klassen folgende Gewerkschaften ernannt:

Oberrichtermeister Dr. Carl Kildanz in Weidberg.
 Bürgermeister Alois Herz in Furmungen.
 Privatmann Ferdinand Fischer in Freiburg.
 Kammergericht Hermann Gsell in Pforzheim.
 Richter Carl Wöler in Karlsruhe, Vorsitzender der Handwerkerklasse.
 Fabrikant Wolf Wierzbühl in Haffst, erster Vorsitzender der Handwerkerklasse.
 Fabrikant Wöber und Handwerkervereinigungen.
 Fabrikant Ignaz Wöber in Karlsruhe.
 Handwerker Carl Fagendauer in Mannheim.
 Fabrikant Ignaz Fagendauer in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 4. April 1800.
 Großherzogliche Ministerium des Innern.
 J. B.
 Wöber.
 Dr. Fischer.

Die landwirthschaftliche Versammlung des Innern vom 8. April d. J. wurde die Gewerbe- und Handwerkerklasse in zwei Klassen eingetheilt, und zwar in Handwerker- und Fabrikantenklasse. In der Handwerkerklasse sind folgende Gewerkschaften ernannt:

Oberrichtermeister Dr. Carl Kildanz in Weidberg.
 Bürgermeister Alois Herz in Furmungen.
 Privatmann Ferdinand Fischer in Freiburg.
 Kammergericht Hermann Gsell in Pforzheim.
 Richter Carl Wöler in Karlsruhe, Vorsitzender der Handwerkerklasse.
 Fabrikant Wolf Wierzbühl in Haffst, erster Vorsitzender der Handwerkerklasse.

Karlsruhe, den 4. April 1800.
 Großherzogliche Ministerium des Innern.
 J. B.
 Wöber.
 Dr. Fischer.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Mai

1906.

Inhalt.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen betreffend.
Dienstveredigung.

I.

Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

(Vom 1. Mai 1906.)

Die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen betreffend.

An Stelle der mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 5. Januar 1883 vom Oberschulrat erlassenen Verordnung, die Ausbildung und Prüfung von Lehrern für den Zeichenunterricht an den höheren Lehranstalten betreffend, wird auf Antrag des Großherzoglichen Oberschulrats verordnet, wie folgt:

§ 1.

Die Anstellung als Zeichenlehrer an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten ist von dem Bestehen einer Prüfung abhängig, die alljährlich am Sitz der Oberschulbehörde durch eine von dieser bestellte Kommission abgenommen wird.

Den Vorsitz in dieser Kommission führt der Direktor der Oberschulbehörde.

Der Kommission haben jedenfalls anzugehören: ein Mitglied der Oberschulbehörde, der Direktor der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule in Karlsruhe und mindestens ein Lehrer dieser Anstalt.

§ 2.

Die Zeit für die Abhaltung der Prüfung wird jeweils durch die Oberschulbehörde mit der Aufforderung zur schriftlichen Meldung bekannt gegeben.

Den Gesuchen um Zulassung zur Prüfung sind beizulegen:

1. ein kurzer Lebenslauf mit Angabe des Vor- und Zunamens, der Zeit und des Ortes der Geburt, des Bekenntnisses sowie des Namens und Standes der Eltern des Bewerbers,
2. die erforderlichen Nachweise über die vorgeschriebene Vorbildung.

§ 3.

Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt durch den Nachweis

- a. der badischen Staatsangehörigkeit,
- b. der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten,
- c. eines dreijährigen Fachstudiums an der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Gänzliche oder teilweise Nachsicht von der Erfüllung der einen oder andern dieser Bedingungen kann beim Vorliegen besonderer Verhältnisse auf Antrag der Oberschulbehörde das Unterrichtsministerium gewähren.

§ 4.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche beziehungsweise zeichnerische und eine mündliche.

Sie erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutscher Aufsatz über ein allgemeineres, im Gedankenkreis des Kandidaten liegendes Thema,
2. Geometrisches und Projektionszeichnen, Perspektive und Schattenlehre,
3. Architektonische und ornamentale Stillehre,
4. Freies Zeichnen und Malen nach der Natur (Pflanzen und Stilleben, Figuren, Landschaft),
5. Modellieren,
6. Grundzüge der Kunstgeschichte: Kenntnisse des Charakters der wichtigsten Perioden und der Bedeutung der in denselben wirkenden hervorragendsten Künstler,
7. Methodik des Zeichenunterrichts, nebst einem kurzen Lehrvortrag über ein Thema aus seinem Gebiet.

§ 5.

Über das Ergebnis der Prüfung entscheidet auf Antrag der Prüfungskommission die Oberschulbehörde.

Die in der Prüfung Bestandenen werden zu „Zeichenlehrkandidaten“ ernannt und erhalten hierüber unter Beifügung der Prüfungsnote „sehr gut“, „gut“ oder „hinlänglich“ eine von der Oberschulbehörde ausgestellte Urkunde zufertigt. Ihre Namen werden in alphabetischer Reihenfolge von der Oberschulbehörde in deren Verordnungsblatt bekannt gegeben.

Die bestandene Prüfung gilt als Ersatz der „Dienstprüfung“ (§ 28 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892).

Nicht bestandene Kandidaten können sich der Prüfung noch einmal unterziehen.

§ 6.

Zu dieser Prüfung können auch Lehrerinnen, welche die erste Lehrerinnenprüfung nach Maßgabe der §§ 4 ff. der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, beziehungsweise

vom 3. November 1905 bestanden haben, zugelassen werden, sofern sie die in § 3 bezeichneten Voraussetzungen erfüllen.

Den in der Prüfung Bestandenen wird von der Oberschulbehörde die Befähigung zur Erteilung von Zeichenunterricht an Höheren Mädchenschulen mit der in § 5 bezeichneten Notenabstufung zuerkannt und hierüber eine Urkunde ausgestellt.

Die Prüfung gilt als Ersatz für die Höhere Lehrerinnenprüfung (§ 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884).

§ 7.

Für die Zulassung zur Prüfung hat jeder Bewerber (Bewerberin) eine Prüfungsgebühr von zwanzig Mark zu entrichten. Dieselbe wird gleichzeitig mit der Einberufung zur Prüfung im Sportelweg erhoben. Unbemittelten kann die Gebühr ganz oder teilweise nachgelassen werden.

§ 8.

Junge Leute, welche bereits zur Zeit der Verkündung dieser Verordnung die Kunstgewerbeschule zum Zweck ihrer Ausbildung als Zeichenlehrer besuchen und sich hierüber durch ein Zeugnis der Direktion dieser Anstalt ausweisen, werden zur Prüfung zugelassen, auch wenn sie hinsichtlich ihrer Vorbildung (§ 2 lit. b) nur den beschränkteren Anforderungen der Verordnung vom 5. Januar 1883 genügen. Diese Vergünstigung erlischt nach Abhaltung der Prüfung für das Jahr 1908.

Auf denselben Zeitpunkt treten die Bestimmungen in § 13 der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, außer Kraft.

Karlsruhe, den 1. Mai 1906.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
von Dusch.

Dietsche.

II.

Diensterledigung.

An der Höheren Mädchenschule in Pforzheim ist eine Musiklehrerstelle statt einer der im Schulverordnungsblatt Nr. V vom 11. Mai 1906 ausgeschriebenen Reallehrerstellen zu besetzen. Bewerbungen sind binnen zehn Tagen beim Oberschulrat einzureichen.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juni

1906.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Zugskosten der Beamten betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Meersburg für 1906 betreffend. — Die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend. — Die Ausnahme von Zöglingen in das Vorseminar in Tauberbischofsheim betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Aufnahme von Zöglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Abhaltung von Turnkursen betreffend. — Die Abhaltung eines Ausbildungskurses für Knabenhandarbeitsunterricht betreffend. — Das Sprachstudium im Auslande betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Maishen Stiftung in Mannheim betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstschriften.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschliessung. — Dienstschrift. — Dienst erledigungen.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. April d. J. gnädigst geruht, den Professor Karl Lehn am Gymnasium in Rastatt in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Freiburg zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Mai d. J. gnädigst geruht:

1. in gleicher Eigenschaft zu versetzen die Professoren:

Dr. Friedrich Bucherer am Gymnasium in Baden und Karl Limberger am Gymnasium in Rastatt an das Gymnasium in Heidelberg,

Karl Reichert an der Realschule in Offenburg an das Gymnasium daselbst,

Dr. Franz Walter an der Realschule in Waldshut an das Gymnasium in Rastatt;

2. die nachbenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren zu ernennen und zwar:
 den Max Weber von Karlsruhe am Gymnasium in Baden,
 den Otto Großkinsky von Mannheim am Gymnasium in Rastatt,
 den Franz Friedrich von Hausenvorwald an der Realschule in Waldshut.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Zugskosten der Beamten betreffend.

Nach der Bekanntmachung vom 17. Juli 1902 (Schulverordnungsblatt Nr. XI) haben die Beamten bei Versetzungen nur die in § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten gesetzlichen und nicht etwa die vertragsmäßig vereinbarten längeren Kündigungsfristen einzuhalten.

Wir sind nun ermächtigt worden, künftig von dem Verlangen der Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist bei Versetzungen, soweit der 1. Januar als Kündigungsstermin in Frage kommt, abzusehen und Mietzinsentschädigung gemäß § 9 des Zugkostenreglements zu gewähren, wenn die Zeit, für die ein Ersatz des Mietzinses beansprucht wird, die ortsübliche Aufkündigungsfrist nicht überschreitet.

Im übrigen hat nach wie vor die Kündigung jedenfalls auf den nächsten gesetzlichen Kündigungsstermin zu erfolgen, falls vertragsgemäß die Kündigung nicht auf einen früheren Zeitpunkt zulässig ist, und es kann für Mehraufwendungen von Mietzins, die den Beamten durch Nichtbeachtung dieser Bestimmungen erwachsen sollten, keine Entschädigung gewährt werden.

Die oben erwähnte Bekanntmachung wird dementsprechend geändert.

Karlsruhe, den 18. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Meersburg für 1906 betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Meersburg haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Baur, Alfred, von Weitenung,
 Reichert, Joseph, von Waibstadt,
 Benz, Joseph, von Hagnau,
 Bosser, Eugen, von Rintheim,
 Danneffel, Oskar, von Bamlach,

Derr, Kaspar, von Oberbalbach,
 Elbs, Erwin, von Freiburg,
 Glaris, Baptist, von Überlingen a. S.,
 Günter, Hermann, von Saig,
 Knäbel, Oskar, von Mörsch,
 Lahner, Sigmund, von Oberwittighausen,
 Linden, Julius, von Randegg,
 Meßmer, Eduard, von Waldfirch i. Br.,
 Meßger, Joseph, von Inneringen,
 Dechöle, Karl, von Heudorf,
 Schneider, Hubert, von Meßkirch,
 Spettnagel, Franz, von Rippenhausen,
 Stoll, Emil, von Staufeu,
 Welle, Joseph, von Freiamt,
 Wetterer, Joseph, von Berghaupten;

b. für einfache Volksschulen:

Baro, Georg, von Neckarau,
 Dietrich, Hugo, von Thengen,
 Duelli, Emil, von Meersburg,
 Egel, Wilhelm, von Grombach,
 Ehrmann, Wilhelm, von Werbach,
 Feuerstein, Karl, von Ketsch,
 Friedmann, Franz, von Zell,
 Fröhle, Anton, von Straßberg, D.-A. Gammertingen,
 Hirt, Erwin, von Thiengen,
 Höfele, Otto, von Renchen,
 Jochim, Joseph, von Ballenberg,
 Keller, Lambert, von Rippenhausen,
 Keller, Ludwig, von Allensbach,
 Klingenstein, Hermann, von Eßlingen,
 Knopf, Emil, von Baiertal,
 Köpfer, Karl, von Kleinlaufenburg,
 Konrad, Hermann, von Schönfeld,
 Lechner, Leopold, von Mannheim,
 Mangold, Kamill, von Bamlach,
 Meier, Adolf, von Ößlingen,
 Meyer, Albert, von Thiengen,
 Meyer, Franz, von Griesheim,
 Paulmichl, Johann, von Rißlegg,

Ruder, Otto, von Pforzheim,
 Schneider, Karl, von Konstanz,
 Stadelmann, Hermann, von Böhrenbach,
 Wagner, Karl, von Unterharmerzbach,
 Wiggert, Leopold, von Hornberg.

Karlsruhe, den 30. April 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend.

Die Meldungen der Kandidaten geistlichen Standes und der Geistlichen der christlichen Kirchen zur Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 8. Oktober 1903, die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend, sind mit den erforderlichen Nachweisen spätestens auf 10. August d. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 17. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Aufnahme von Zöglingen in das Vorseminar in Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Großherzoglichen Vorseminar in Tauberbischofsheim beginnt am Montag, den 3. September d. J., vormittags 8 Uhr.

Den Anmeldungen, die spätestens bis 10. August d. J. bei dem Vorstande der Anstalt einzureichen sind, sind anzuschließen: ein Geburtschein; ein Zeugnis der Wiederimpfung; ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes verschlossenes Zeugnis des Bezirksarztes über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aspiranten; das letzte Schulzeugnis sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise des Vormundes, daß sie zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zöglings an der Anstalt erwachsenden Kosten bereit sind.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen nicht eine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittag vor der Prüfung bei dem Vorstande der Anstalt zu melden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend.

Die Prüfung der Aspiranten behufs Aufnahme in das Lehrerseminar I in Karlsruhe beginnt am

Dienstag, den 11. September d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 3 der Schulordnung für die Lehrerbildungsanstalten vom 1. März 1904 bezeichneten Belegen bis zum 10. August d. J. bei der Großherzoglichen Seminardirektion einzureichen.

Diejenigen Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittag vor der Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Prüfung der Aspiranten behufs Aufnahme in das Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am

Montag, den 17. September d. J. und folgende Tage, vormittags 8 Uhr.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unter Anschluß der in § 3 der Schulordnung für die Lehrerbildungsanstalten vom 1. März 1904 bezeichneten Belege bis zum 15. August d. J. bei der Großherzoglichen Seminardirektion in Ettlingen portofrei einzureichen.

Diejenigen Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittag vor der Prüfung im Seminargebäude in Ettlingen einzufinden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe findet für Lehrer und Lehrerinnen am

Montag, den 3. September d. J. und den folgenden Tagen statt.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob der Kandidat zur einfachen oder erweiterten Prüfung zugelassen zu werden wünscht, sind spätestens bis 15. August d. J. anher einzureichen.

Die Kandidaten haben sich, falls ihnen eine abweisliche Antwort nicht zugeht, am Tage vor der Prüfung bei der Direktion des Seminars zu melden und acht Tage vorher der vorgesetzten Kreis Schulvisitatur unter Angabe, wie für die Vernehmung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 23. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kofst.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am
Montag, den 10. September d. J.

und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob der Kandidat zur einfachen oder erweiterten Prüfung zugelassen zu werden wünscht, sind bis spätestens 15. August d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei der Direktion der Anstalt zu melden und acht Tage zuvor der vorgesetzten Kreis Schulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Mitvernehmung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 22. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Aufnahme von Böglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift betreffend.

Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1906/1907 findet am 23. und 24. Juli statt und beginnt morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Das an die Seminardirektion zu richtende Zulassungsgesuch muß die Angabe über den etwa beabsichtigten Eintritt in das Internat der Anstalt und über die Teilnahme an der Prüfung im Englischen enthalten; außerdem sind dem Gesuche beizulegen:

1. das letzte Schulzeugnis beziehungsweise der Nachweis des etwa genommenen Privatvorbereitungsunterrichtes,
2. das Geburtszeugnis,
3. der (grüne) Wiederimpfchein,
4. ein ärztliches Gesundheitszeugnis,
5. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise Vormundes, daß er für die Kosten des Seminarbesuches aufkommen werde.

Die Aufnahme ist vom Bestehen einer Prüfung abhängig, in welcher die Aspirantinnen diejenigen Kenntnisse nachzuweisen haben, welche in der obersten Klasse einer vollständigen höheren Mädchenschule (von 7 beziehungsweise 10 Klassen) erreicht werden. Dabei kann vom Englischen abgesehen werden bei denjenigen Aspirantinnen, welche sich für den Volksschuldienst befähigen wollen.

Das Mindestalter des Eintrittes ist das mit dem 31. Dezember des Aufnahmejahres erreichte 16. Lebensjahr. Aufnahmen in den Mittelfurs finden nur ausnahmsweise statt.

Karlsruhe, den 22. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. finden Termine für die Erste sowie die Höhere Lehrerinnenprüfung an der Höheren Mädchenschule in Freiburg und an der in Heidelberg statt.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens im Juli 1905 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I) verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen sowie den genauen Angaben,

1. ob die Prüfungsbewerberin der Ersten oder der Höheren Lehrerinnenprüfung sich zu unterziehen wünsche,
2. ob sie der Höheren Mädchenschule in Freiburg oder der in Heidelberg zugewiesen werden wolle,

sind bis zum 20. Juni anher vorzulegen.

Aus dem Lebenslauf muß genau ersehen werden können, welche Schulbildung die Aspirantin vor dem Beginn der speziellen Vorbildung für den Lehrberuf genossen hat, wann sie die letztere begonnen und ob sie vor der Meldung zur Lehrerinnenprüfung schon irgend eine andere die Vorbildung als Lehrerin betreffende Prüfung abgelegt hat. Diese Angaben, insbesondere die auf die Vorbildung zum Lehrberuf sich beziehenden, müssen mit Zeugnissen belegt sein.

Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung ein darauf gerichtetes Gesuch auf besonderem Blatt beizulegen, welches außerdem den vollen Namen, Geburtstag, Geburtsort und religiöses Bekenntnis der Gesuchstellerin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht. Zur Prüfung selbst haben christliche Kandidatinnen den Tauffchein, die evangelischen außerdem den Konfirmationschein mitzubringen.

Die Prüfungen werden ganz nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 abgehalten, da für das Jahr 1906 die Verordnung vom 3. November 1905 (Schulverordnungsblatt 1905 Seite 280 ff.) noch nicht zur Anwendung kommt.

Karlsruhe, den 22. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen sowie für die Prüfung der Zeichenlehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. III Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 20. Juni d. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Abhaltung von Turnkursen betreffend.

An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird in der Zeit vom 31. Juli bis 22. August d. J. (einschließlich) ein Turnkurs für Mädcheturnen abgehalten werden, an dem Lehrer an Mädchenklassen aller Schulgattungen teilnehmen können.

Anmeldungen, in denen anzugeben ist, in welcher Weise für Stellvertretung gesorgt werden kann, sind spätestens bis 15. Juni d. J. durch Vermittelung der Anstaltsvorstände beziehungsweise Kreis Schulvisitaturen anher vorzulegen.

Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des ihnen durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes.

Karlsruhe, den 12. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Die Abhaltung eines Ausbildungskurses für Knabenhandarbeitsunterricht betreffend.

Zur methodischen Weiterbildung von Lehrern für Knabenhandarbeitsunterricht wird in der Zeit vom

31. Juli bis einschließlich 25. August d. J.

dahier ein Lehrkurs abgehalten werden, an welchem Lehrer von Anstalten aller Schulgattungen des Landes teilnehmen können, die in diesem Falle unterrichten oder demnächst unterrichten sollen.

Anmeldungen, in denen über etwaige Stellvertretung und über die stattgehabte Vorbildung zu berichten ist, sind innerhalb 14 Tagen durch Vermittelung der Anstaltsvorstände beziehungsweise der Kreisschulvisitaturen anher vorzulegen.

Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes.

Karlsruhe, den 19. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Das Sprachstudium im Auslande betreffend.

Wir geben bekannt, daß in Paris eine Anzahl akademisch gebildeter Lehrer behufs weiterer Studien in der deutschen Sprache und Literatur einen Cercle d'études germaniques gebildet haben, der in der École normale supérieure in Paris seine Sitzungen abhält und allen Studierenden der deutschen Sprache aus Frankreich oder dem Auslande zugänglich ist, wenn sie an einer Fakultät der Universität Paris oder einer staatlichen Schule inskribiert sind. Nach dem Berichte der deutschen Botschaft in Paris hätten deutsche Studierende oder Lehrer von der Teilnahme an diesem Verein nützliche Anregung und willkommenen geselligen Anschluß zu erwarten. Auskunft erteilt der Verein jeweils Donnerstag von 5 bis 6 Uhr abends in seinem Lokal (École normale supérieure, rue d'Ulm 45).

Karlsruhe, den 5. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Maischen Stiftung in Mannheim betreffend.

Aus der Michael Maischen Stiftung in Mannheim sind für das laufende Jahr einige Stipendien an israelitische Zöglinge badischer Lehrerbildungsanstalten (Lehrerseminare und Vorseminare) zu vergeben.

Bewerber, unter denen Verwandte des Stifters und solche, welche in der Stadt Mannheim geboren sind, vorzugsweise berücksichtigt werden, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leistungen und sittliches Verhalten durch Vermittelung der betreffenden Anstaltsvorstände binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 21. Mai 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Aufgang und Niedergang. Gemeinverständliche Darstellung der Ereignisse des Jahrzehnts 1805 bis 1815, von Dr. C. Spielmann, Halle a. S. Verlag von Hermann Gesenius, 1906. Preis broschiert 3 M.; gebunden 4 M. 20 S. Geeignet für Mittelschulbibliotheken.

Bibliotheca paedagogica. Verzeichnis der neuesten Lehrmittel sowie von Werken der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft. XVII. Jahrgang 1906. Zu beziehen von der Lehrmittel-Großhandlung R. F. Köhler in Leipzig.

Mitteilungen für Volksbibliotheken, herausgegeben vom Zentralverein für Gründung von Volksbibliotheken in Berlin. Erscheint in zwanglosen Hefen. Von Interesse für die Bibliothekare der Schulbibliotheken.

„Schulhygiene“ von L. Burgerstein. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig-Berlin, 1906, geheftet 1 M., gebunden 1 M. 25 S.

Bamberg, Wandkarte der deutschen Kolonien aus dem Verlag von Carl Chun in Berlin; Preis aufgezogen mit Stäben 20 M.

III.

Dienstschriften.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 11. Mai d. J. wurde auf Vorschlag des Stadtrats der Hauptstadt Mannheim der Unterlehrerin Henriette Herbert an der Höheren Mädchenschule in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an dieser Anstalt übertragen.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurde auf Ansuchen:

Unterlehrerin Ida Heiner an der Volksschule in St. Leon, A. Wiesloch.

IV.

Dienst erledigungen.

Am Realprogymnasium in Mannheim ist eine Zeichenlehrerstelle statt der im Schulverordnungsblatt Nr. V vom 11. Mai 1906 ausgeschriebenen Reallehrerstelle zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen acht Tagen beim Oberschulrat einzureichen.

An der Höheren Mädchenschule in Heidelberg ist eine etatmäßige Stelle für einen akademisch gebildeten Lehrer mit Lehrbefähigung in den neueren Sprachen, besonders im Englischen, zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen beim Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

An der Höheren Mädchenschule in Freiburg ist eine Hauptlehrerinnenstelle zu besetzen. Bewerberinnen, welche einen längeren Aufenthalt in England nachweisen können, werden bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb vierzehn Tagen an den Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Heidelberg: Elf Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Häg, A. Schönau.

Schluttenbach, A. Ettlingen.

Unterwittstadt, A. Bogberg.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bahnbrücken, A. Bretten.

Büdingen, A. Konstanz.

Dürrn, A. Pforzheim.

Sandhofen, A. Mannheim.

Weinheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulvisitation unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Alfons Staiger, Hauptlehrer in Offenburg, am 22. April 1906.

Gustav Schmidt, Hauptlehrer in Weinheim, am 5. Mai 1906.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche EntschlieÙung.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. April d. J. gnädigst geruht, den Gewerbelehrer Ludwig Grether an der Gewerbeschule in Überlingen landesherrlich anzustellen.

Dienstnachricht.

Mit EntschlieÙung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 18. Mai d. J. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Adolf Viethinger in Wertheim die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Walldürn übertragen.

Dienst erledigungen.

An der Gewerbeschule in Karlsruhe sowie an den Handelsabteilungen der Gewerbeschulen in Billingen und Weinheim ist auf 1. September d. J. je eine Gewerbelehrerstelle der Gehaltsklasse II (vorbehaltlich der landständischen Genehmigung der Stellen) zu besetzen. Für die Stellen in Billingen und Weinheim wird die Befähigung zur Erteilung von Handelsunterricht verlangt; die Beherrschung einer Fremdsprache ist erwünscht. Bewerbungen mit Angabe der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse (vergleiche Schulverordnungsblatt 1903 Seite 62) sind innerhalb 14 Tagen bei Großherzoglichem Landesgewerbeamt einzureichen.

Verordnungsblatt

des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. Juli

1906.

Inhalt.

Landesherrliche Entschließung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Vergütung von Zugskosten betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Karlsruhe betreffend. — Die Vergabung von Freiplätzen in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zum heiligen Grab in Baden betreffend. — Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volksschul- und Religionschullehrern betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Die Abhaltung von Übungskursen für kaufmännischen Unterricht betreffend. — Dienst erledigung.

I.

Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Reallehrer Adolf Mang an der Oberrealschule in Heidelberg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Königlich Preussischen Kronen-Ordens IV. Klasse zu erteilen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Vergütung von Zugskosten betreffend.

Im Hinblick auf die für den Beginn des nächsten Schuljahres in Aussicht stehenden Verseßungen machen wir auf unsere Bekanntmachung vom 12. Oktober 1905 — Schulverordnungsblatt 1905 Nr. XIV — aufmerksam.

Karlsruhe, den 6. Juni 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

H. M.:

Schmidt.

Bahl.

Die Lehrerinnenprüfung in Karlsruhe betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer im Monat Mai d. J. gemäß der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, die Prüfung der Lehrerinnen betreffend, bestandenen Prüfung die Befähigung zur Unterrichtserteilung zuerkannt worden:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Faber, Emilie, von Bordeaux,
Frank, Elisabeth, von Worms,
Heß, Maria, von Worms,
Hirsch, Paula, von Karlsruhe,
Wiedemann, Martha, von Buenos Ayres;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an mittleren und höheren Mädchenschulen:

Scheich, Maria, von Heiligenberg,
Schöner, Anna, von Konstanz,
Sigwart, Frieda, von Hoppetenzell,
Volz, Amanda, von Thengen,
Werner, Maria, von Hattingen.

Karlsruhe, den 11. Juni 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Die Vergebung von Freiplätzen in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zum heiligen Grab in Baden betreffend.

Im weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Baden sind auf Spätjahr d. J. für katholische Mädchen aus Orten der ehemaligen Marktgrafschaft Baden-Baden, welche das zehnte Lebensjahr zurückgelegt und das sechzehnte noch nicht überschritten haben, zwei Freiplätze zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen über Bekenntnisangehörigkeit, Alter und Herkunft sowie von Vermögens- und Schulzeugnissen binnen drei Wochen bei der diesseitigen Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 11. Juni 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volks- und Religionschullehrern betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrates der Friedrichsstiftung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 15. Juni 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Hardusch.

An sämtliche Großherzoglichen Kreisvisitaturen und die Bezirksrabbinate sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden für das Jahr 1906 wieder die statutenmäßigen Gaben von je 50 M. im Gesamtbetrage von 1150 M. an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihr Lebens- und Dienstalter, Religion, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens innerhalb vier Wochen an ihre vorgesetzten Kreisschulvisitaturen beziehungsweise Bezirksrabbinate einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen und Bezirksrabbinate werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer zu Karlsruhe, Lammstraße Nr. 1“ zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1906.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Dr. Oster.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Die Direktionen und Vorstände werden auf das von Professor Ferdinand Keller an der Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe entworfene, von der Kunstanstalt Rotophot in Berlin SW. 13 hergestellte Jubiläumsbild Ihrer Königlichen Hoheiten des

Großherzogs und der Großherzogin empfehlend aufmerksam gemacht. Das Bild eignet sich als Wandschmuck für Schulsäle und Diensträume sowie zur Verteilung an die Schüler anlässlich der Jubiläumsfeier. Preis bei direkter Bestellung 1 M., bei Massenabgabe 25 bis 50 S., je nach Höhe der Bestellung.

Lebensgroßes Brustbild Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, Lithographie von Hermann Moest. Ausgaben in Farben- und in Schwarzdruck, Preis je 2,50 M., in Eichenrahmen mit Glas 10 M., Luxusausgabe uneingerahmt 15 M. Karlsruhe, Verlag von J. Bielefeld. Geeignet für Dienst- und Schulräume.

Großherzog Friedrich von Baden, Reden und Kundgebungen, herausgegeben von Dr. Krone. Verlag von Paul Waezel in Freiburg. Preis gebunden 4,50 M., bei Bestellung von mehreren Exemplaren mit Preisermäßigung.

Das Alexanderlied. Historischer Roman aus der Zeit Bertolds des Fünften von Zähringen, von Albert Herzog. Straßburg und Leipzig, Verlag von Joseph Singer, Gr. Bad. Hofbuchhändler. Preis gebunden 4 M.

Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte, von Dr. Gotthold Klee. 8. Auflage, Berlin, im Verlag von Georg Bondi. Preis 2 M.

Benzlers Jahreslexikon auf das Jahr 1905. Leipzig, Verlag von K. G. Th. Scheffer. 1906. Preis 6 M. Geeignet als Nachschlagebuch für Lehrerzimmer und Bibliotheken der Mittelschulen.

„Walhalla“, Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte, herausgegeben von Dr. Ulrich Schmid. II. Band. Verlag von Georg W. Callwey in München 1906. Preis kartoniert 4 M. Geeignet für die Lehrerbibliotheken der Mittelschulen.

Hillgers illustrierte Volksbücher: Nr. 2, Japan, Land und Leute, von Hitomi, Nr. 16, Kleine Gesundheitslehre von Dr. Marcuse, Nr. 32, Die erste Hilfe bei Unglücksfällen, von Dr. Zehden, Nr. 33, Die Nordpolarforschung, von Dr. Regel. Verlag von Hermann Hillger in Berlin, Preis je 30 S.

Deutscher Kolonialatlas mit Jahrbuch, herausgegeben von der Deutschen Kolonialgesellschaft. Berlin 1906. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). Preis 60 S. Geeignet für die Hand des Lehrers.

III.

Dienstnachrichten.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:

Karlsruhe: dem Unterlehrer Karl Dietsche daselbst.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Sattelbach, A. Mosbach, dem Schulverwalter Friedrich Schlager daselbst.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Johann Dürk an der Volksschule in Hockenheim, A. Schwetzingen,

Hauptlehrer Philipp Held an der Volksschule in Reilingen, A. Schwetzingen,

Hauptlehrer Christian Klein an der Volksschule in Erzingen, A. Pforzheim,

Hauptlehrer Gustav Ruhn an der Volksschule in Assamstadt, A. Vörsberg,

Hauptlehrer Joseph Schilling an der Volksschule in Herbolzheim, A. Emmendingen,

Hauptlehrer Otto Schnorr an der Volksschule in Karlsruhe.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

Hilfslehrerin Emilie Ducherer in Baden,

Handarbeitslehrerin Emma Koch in Emmendingen,

Ferner wurden entlassen:

Hilfslehrer Anton Munkel in Neudenau, A. Mosbach und

Unterlehrer Albert G ü n t h in Badenscheuern, A. Baden (gemäß § 34 des Elementarunterrichtsgesetzes).

IV.

Dienst erledigungen.

I. Mittelschulen.

1. Stellen für wissenschaftlich gebildete Lehrer:

a. der sprachlich-geschichtlichen Abteilung:

Offenburg, Realschule: eine Stelle,

Mannheim, Höhere Mädchenschule: zwei Stellen;

b. der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung:

Pforzheim, Oberrealschule: eine Stelle;

c. für einen zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts befähigten Lehrer:

Pforzheim, Oberrealschule: eine Stelle.

2. Stellen für Reallehrer und Musiklehrer:

Karlsruhe, Höhere Mädchenschule mit Gymnasialabteilung: eine Stelle für einen Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung, mit Lehrbefähigung im elementaren (geometrischen) Zeichnen;

Pforzheim, Oberrealschule: eine Stelle für einen Musiklehrer.

3. Stellen für Lehrerinnen:

Mannheim, Höhere Mädchenschule: fünf Hauptlehrerinnenstellen;

Karlsruhe, Höhere Mädchenschule mit Gymnasialabteilung: zwei Stellen für Unterlehrerinnen, die zur Erteilung von Turnunterricht befähigt sein sollen.

Bewerbungen sind — für jede Stelle in besonderer Eingabe — binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Oberschulrat einzureichen.

Dieselben müssen in übersichtlicher Darstellung enthalten: Ort und Zeit der Geburt, das Jahr der abgelegten Prüfung, Art und Umfang der Lehrbefähigung, die bisherigen Verwendungen und bei bereits etatmäßig angestellten Lehrern (Lehrerinnen) den Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung.

II. Volksschulen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Baden: Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Freiburg: 6 Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Mannheim: 22 Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Offenburg: Zwei Hauptlehrerstellen und eine Hauptlehrerinnenstelle an der Volksschule daselbst. Für die beiden Hauptlehrerstellen ist erwünscht besondere Ausbildung im Turnen beziehungsweise Zeichnen, Handfertigkeitsunterricht und in Behandlung von Sprachgebrechlichen. Bewerberinnen um die Hauptlehrerinnenstelle sollen zur Erteilung von Koch- und Haushaltungsunterricht befähigt sein.

Pforzheim: 15 Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Daylanden, A. Karlsruhe.

Kirchheim, A. Heidelberg.

Rastatt. 2 Stellen.

Rheinau, A. Mannheim. 2 Stellen.

Sackenheim, A. Mannheim. 2 Stellen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Achern.

Ahausen, A. Überlingen.

Appenweier, A. Offenburg. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Unterrichts ist erforderlich.

Assamstadt, A. Vörsberg.

Aue, A. Durlach.

Baiertal, A. Wiesloch.

Bietigheim, A. Rastatt.

Bremgarten, A. Staufien.

Brenden, A. Bonndorf.

Brombach, A. Lörrach. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Unterrichts ist erforderlich.

Brühl, A. Schweningen.
 Deisendorf, A. Überlingen.
 Diedesheim, A. Rosbach.
 Dielheim, A. Wiesloch.
 Durmersheim, A. Rastatt.
 Ebingen, A. Schweningen.
 Engelschwand, A. Waldshut.
 Erzingen, A. Pforzheim.
 Ettlingen.
 Fautenbach, A. Achern.
 Forbach, A. Rastatt.
 Forchheim, A. Ettlingen.
 Friedingen, A. Konstanz.
 Friedrichsfeld, A. Schweningen.
 Gottenheim, A. Breisach.
 Hausen, A. Schoppsheim.
 Hausen a. d. M., A. Stausen.
 Hemsbach, A. Weinheim.
 Herbolzheim, A. Emmendingen. 2 Stellen.
 Hesselbach, A. Oberkirch.
 Hochenheim, A. Schweningen.
 Kenzingen, A. Emmendingen.
 Kollnau, A. Waldkirch.
 Ladenburg, A. Mannheim.
 Lehen, A. Freiburg.
 Leibertingen, A. Mespkirch.
 Lichtenthal, A. Baden.
 Mauer, A. Heidelberg.
 Meersburg, A. Überlingen.
 Mörsch, A. Ettlingen.
 Mösbach, A. Achern.
 Neuthard, A. Bruchsal.
 Nußloch, A. Heidelberg.
 Oberbühlerthal, A. Bühl.
 Oerspizenbach, A. Waldkirch.
 Otigheim, A. Rastatt.
 Os, A. Baden.
 Ottenau, A. Rastatt.
 Ottenhöfen, A. Achern.
 Plankstadt, A. Schweningen.
 Radolfzell, A. Konstanz. 2 Stellen.
 Rüppurr, A. Karlsruhe.
 Sandhausen, A. Heidelberg.
 Sandhofen, A. Mannheim.
 Schenkzell, A. Wolfach.
 Schlierstadt, A. Adelsheim.
 Schönau, A. Schönau.

Schonach, A. Triberg.
 Singen, A. Konstanz.
 Sipplingen, A. Überlingen.
 St. Blasien Befähigung zur Ertheilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.
 Steißlingen, A. Stockach.
 Überlingen, A. Überlingen.
 Unterharmersbach, A. Offenburg.
 Willingen, 2 Stellen.
 Waldkirch, A. Waldkirch.
 Wallstadt, A. Mannheim.
 Weisenbach, A. Rastatt.
 Wollmatingen, A. Konstanz.
 Zell a. H., A. Offenburg.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bahlingen, A. Emmendingen.
 Beiertheim, A. Karlsruhe.
 Berghausen, A. Durlach.
 Dill-Weissenstein, A. Pforzheim.
 Durlach.
 Eberbach.
 Emmendingen.
 Eutingen, A. Pforzheim.
 Feudenheim, A. Mannheim.
 Grözingen, A. Durlach.
 Hagsfeld, A. Karlsruhe.
 Hohnhurst, A. Kehl.
 Ihringen, A. Breisach.
 Kehl-Dorf, A. Kehl.
 Kündringen, A. Emmendingen.
 Königsbach, A. Durlach.
 Leutershausen, A. Weinheim.
 Mosbach.
 Neckarelz, A. Mosbach.
 Neustadt.
 Riefeln, A. Pforzheim.
 Reilingen, A. Schwezingen.
 Ried, A. Schopfheim.
 Spielberg, A. Durlach.
 Stetten, A. Lörrach.
 St. Georgen, A. Willingen.
 Sundheim, A. Kehl.
 Weingarten, A. Durlach.
 Weinheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.
Todesfälle.

Gestorben sind:

Adolf Rehm, Hauptlehrer in Schwanenbach, A. Triberg, am 24. April 1906.

Johann Matthäus Treusch, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Epsenbach, A. Sinsheim, am 7. Juni 1906.

Georg Berger, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Heidelberg, am 9. Juni 1906.

Ludwig Leibold, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Forst, A. Bruchsal, am 9. Juni 1906.

Adolf Grathwohl, zuruhegesetzter Professor in Karlsruhe, am 16. Juni 1906.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe-
schulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Abhaltung von Übungskursen für kaufmännischen Unterricht betreffend.

In der Zeit vom 10. September d. J. ab wird in Mannheim voraussichtlich ein fünfwöchiger Übungskurs abgehalten werden, an dem Lehrer teilnehmen können, die sich dem Handelsunterricht widmen wollen.

Anmeldungen mit kurzer Angabe des Lebenslaufs sind spätestens bis 23. Juli d. J. auf dem Dienstweg hierher vorzulegen.

Solche Lehrer, die die Kenntnis einer Fremdsprache (Französisch oder Englisch) nachzuweisen in der Lage sind, erhalten den Vorzug.

Den Teilnehmern wird Ersatz der Reisekosten sowie die geordnete Tagesgebühr für die Dauer des Aufenthalts in Mannheim zugesichert.

Karlsruhe, den 28. Mai 1906.

Großherzogliches Landesgewerbeamt Abteilung II.

A. A.:

H. Maier.

Gantner.

Diensterledigung.

Auf 1. Oktober d. J. sind an der Großherzoglichen Baugewerkschule zu Karlsruhe zwei etatmäßige Lehrerstellen der Gehaltsklasse G Ordnungsziffer 1 zu besetzen:

1. für einen Reallehrer mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Vorbildung,
2. für einen Gewerbelehrer, der zunächst in geometrischem Zeichnen, der darstellenden Geometrie, in Freihandzeichnen nebst Formenlehre und eventuell auch in Buchführung, gewerblicher Kalkulation und gewerblichem Geschäftsrechnen Unterricht zu erteilen hätte.

Gesuche sind binnen drei Wochen auf dem geordneten Dienstweg bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen. Dieselben müssen in übersichtlicher Darstellung enthalten: Ort und Zeit der Geburt, Zeit der abgelegten Prüfungen, Art und Umfang der Lehrbefähigung und die bisherigen Verwendungen.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Juli

1906.

Inhalt.

Gesetz: Änderung des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend.

Gesetz.

(Vom 19. Juli 1906.)

Änderung des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen,
was folgt:

Artikel I.

Die §§ 14, 15, 18, 21, 37 Absatz 2, 39, 46, 47, 48 Absatz 3, 52, 57, 73, 117, 118
und 120 des Gesetzes über den Elementarunterricht in der Fassung des Gesetzes vom 13. Mai
1892 beziehungsweise vom 17. Juli 1902 erhalten folgende abgeänderte Fassung:

§ 14.

An jeder Volksschule sind soviele Lehrer anzustellen, daß auf einen dauernd nicht mehr
als sieben Schulkinder kommen.

Aus sehr erheblichen Gründen kann durch die Oberschulbehörde einem Lehrer auf unbe-
stimmte Zeit auch eine größere, jedoch nie eine hundert übersteigende Zahl von Schülern über-
lassen werden.

§ 15.

Die zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses errichteten Lehrerstellen werden teils
mit Hauptlehrern, teils mit Unterlehrern besetzt.

Mit Unterlehrern sind an Volksschulen mit 2 bis 5 Lehrerstellen eine, bei 6 bis 10 Lehrer-
stellen 2, bei 11 bis 15 drei Stellen u. s. f. zu besetzen.

§ 18.

Lehrerinnen sollen in der Regel nur an Volksschulen mit mehr als zwei Lehrerstellen verwendet werden.

In Schulen, an denen Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden, beschränkt sich ihre Verwendung in der Regel auf die Klassen der vier unteren Schuljahre.

Die dem ersten Lehrer zukommenden Befugnisse können durch eine Lehrerin nicht ausgeübt werden.

§ 21.

Der Unterrichtsplan, in welchem der Lehrstoff für die einzelnen Stufen und Klassen der Volksschule und die auf jeden Unterrichtszweig zu verwendende Zeit näher bezeichnet ist, wird durch Verordnung bestimmt.

Zu dessen Durchführung können die Lehrer durch die Oberschulbehörde nach Maßgabe des § 37 des Gesetzes bis zu 36 Wochenstunden herangezogen werden.

Die ihnen hierfür zukommende besondere Vergütung (§§ 37 und 46 des Gesetzes) hat die Gemeinde vorbehaltlich der Überwälzung auf die Staatskasse (§ 56 Ziffer 4, § 46 und § 73b des Gesetzes) zu leisten.

§ 37 Absatz 2.

Ferner hat jeder Volksschullehrer die Verpflichtung, den Unterricht anderer Lehrer an Volksschulen desselben oder eines benachbarten Ortes in Fällen von Erkrankung oder sonstiger Dienstbehinderung, Beurlaubung oder Diensterledigung, bis in anderer Weise gesorgt ist, nach Kräften mitzusehen. Der Stellvertreter erhält — sofern die Aushilfe im Anstellungsort länger als zwei Wochen dauert, vom Ablauf dieser Zeit an, bei einer in Nachbarorten zu leistenden Aushilfe dagegen oder, wenn es sich um erledigte Stellen des Anstellungsorts handelt, für die ganze Dauer derselben — eine durch Verordnung zu bestimmende Vergütung, welche jedenfalls für das Jahr den Betrag der Mindestvergütung eines Schulgehilfen nicht überschreiten soll.

§ 39.

Hauptlehrer an Volksschulen erhalten:

- a. einen jährlichen Gehalt, welcher — ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Anstellung — von eintaufendfünfhundert Mark Anfangsgehalt bis zweitaufendachthundert Mark Höchstgehalt ansteigt.

Die Erhöhung des Gehalts vom Anfangs- bis zum Höchstbetrag tritt ein durch eine Anfangszulage von einhundertundfünfzig Mark nach zwei Jahren, fünf ordentliche Zulagen von einhundertundfünfzig Mark nach je drei Jahren und zwei ordentliche Zulagen von zweihundert Mark nach je drei Jahren.

- b. freie Wohnung nach § 42 des Gesetzes.

Hauptlehrerinnen an Volksschulen erhalten Gehalt wie Hauptlehrer, jedoch nur bis zum Höchstbetrag von zweitaufendzweihundert Mark für das Jahr.

§ 46.

Außer den mit dem Hauptdienste nach §§ 39, 41, 43, 44, 45 verbundenen Bezügen haben Lehrer (Lehrerinnen) an Volksschulen für jede gemäß § 37 über die gesetzliche Höchstzahl hinaus erteilte wöchentliche Unterrichtsstunde (Unterricht in weiblichen Handarbeiten und Haushaltungskunde ausgenommen) sechzig Mark jährlich anzusprechen.

§ 47.

1. Lehrerinnen für Unterricht in weiblichen Handarbeiten und Haushaltungskunde erhalten, wenn sie im vertragsmäßigen Dienstverhältnis verwendet sind, eine Vergütung, die nach Anhörung des Gemeinderats durch die Staatsverwaltungsbehörde festgesetzt wird. Dieselbe soll für das Jahr und für jede wöchentlich zu erteilende Unterrichtsstunde nicht weniger betragen, als
 - dreißig Mark, wenn der Unterricht während des ganzen Jahres erteilt,
 - zwanzig Mark, wenn derselbe während der Sommermonate ausgesetzt wird.
2. In der Stellung nichtetatmäßiger Beamter (§ 36 Absatz 1) ist solchen Lehrerinnen mindestens die in § 44 bezeichnete Anfangsvergütung für Unterlehrerinnen sowie Wohnung nach § 45 a Absatz 1 des Gesetzes oder an Stelle derselben eine Mietzinsentschädigung, welche mindestens drei Fünftel des in Ziffer 3 lit. b dieses Paragraphen bezeichneten Wohnungsgeldes beträgt, zu gewähren.
3. In etatmäßiger Stellung (§ 36 Absatz 2) erhalten dieselben
 - a. einen jährlichen Gehalt von zwölfhundertfünfzig Mark (Anfangsgehalt) bis sechzehnhundertfünfzig Mark (Höchstgehalt). Die Erhöhung vom Anfangsgehalt zum Höchstgehalt tritt ein nach Maßgabe der Bestimmungen des § 39 lit. a mit dem Unterschied jedoch, daß die einzelne Zulage nur je einhundert Mark beträgt;
 - b. Mietzinsentschädigung in der Höhe des Wohnungsgeldes, das im jeweiligen Wohnungsgeldtarif für die Beamten der Dienstklasse J des Wohnungsgeldtarifs festgesetzt ist.

§ 48 Absatz 3.

Im Falle einer nachfolgenden Wiederanstellung als Hauptlehrer kommt die im einstweiligen Ruhestand zugebrachte Zeit für die Berechnung der Zulagefrist (§ 39 a Absatz 2) wie auch für den bei späterer endgültiger Zuruhesetzung zu gewährenden Ruhegehalt, sofern und soweit während des einstweiligen Ruhestandes eine Dienstversicherung nach § 27 stattgefunden hat, mit der Maßgabe in Anrechnung, daß die Zulage erst vom Tag der etatmäßigen Wiederanstellung an in Wirksamkeit tritt. Für die Berechnung der weiteren Zulagen ist der Zeitpunkt bestimmend, auf den die Zulage bewilligt worden wäre, wenn der Lehrer sich nicht im einstweiligen Ruhestand befunden hätte.

§ 52.

I. Zur Bestreitung der Gehalte und anderen Bezüge der Lehrer an Volksschulen hat — vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 94 und 99 — jede Schulgemeinde (§ 6, § 83) in die Staatskasse einzuzahlen:

1. einen Jahresbeitrag für jede an der Volksschule (den Volksschulen) der Gemeinde errichtete ständige Lehrerstelle, welcher beträgt:

- a. für Hauptlehrerstellen in Gemeinden
- | | |
|---|--------|
| von nicht über 500 Einwohnern | 850 M. |
| von 501 bis 1000 Einwohnern | 950 " |
| von 1001 bis 2500 Einwohnern | 1080 " |
| von mehr als 2500 Einwohnern | 1200 " |
- b. für Unterlehrerstellen in allen Gemeinden 700 M.

Diese Jahresbeiträge sind unverkürzt auch für die Zeit zu entrichten, während deren Lehrerstellen an der betreffenden Schule erledigt sind.

Für die Einteilung in die einzelnen Ortsklassen ist die bei der Volkszählung amtlich ermittelte Einwohnerzahl derjenigen politischen Gemeinde maßgebend, in deren Bezirk die Schule gelegen ist.

2. einen weiteren Jahresbeitrag, der nach der Zahl der Kinder, welche die Volksschule (die Volksschulen) der betreffenden Gemeinde besuchen, in der Weise festgesetzt wird, daß für jedes Schulkind ein Betrag von 2 M. 80 S. in Ansatz kommt.

II. Die Festsetzung der Beiträge unter Ziffer 1 und 2 findet jeweils für einen Zeitraum von 10 Jahren statt und zwar diejenige des Beitrags unter Ziffer 1 auf Grund der Ergebnisse der unmittelbar vorausgegangenen Volkszählung, des Beitrags unter Ziffer 2 nach dem Durchschnitt der Zahl der Schulkinder, die jeweils am 1. Mai oder dem etwa späteren Schuljahranfang der drei vorausgegangenen Kalenderjahre die betreffende Volksschule (Volksschulen) besucht haben.

Eine neue Festsetzung hat im Laufe des 10jährigen Zeitraumes mit Wirkung für die daran noch nicht umlaufene Restzeit nur für den Fall einer Vermehrung oder Verminderung der ständigen Lehrstellen einzutreten.

§ 57.

Als errichtet im Sinne und mit Wirkung des § 52 gelten Hauptlehrerstellen, wenn beziehungsweise so lange sie im Staatsvoranschlag aufgeführt sind, neu zugehende aber erst von dem Tag der erstmaligen etatmäßigen Besetzung an.

Neue Unterlehrerstellen gelten für errichtet vom Tag der erstmaligen Besetzung (des Dienstantritts) an; die letztere kann erfolgen, sobald die Oberschulbehörde und die Gemeinde über die Errichtung der Stelle einverstanden sind, oder die Errichtung durch vollzugsreifes Erkenntnis der Staatsverwaltungsbehörde ausgesprochen ist.

§ 73.

Zur Aufbringung desjenigen Schulaufwandes, welcher umfaßt:

- a. den nach § 52, 1 an die Staatskasse einzuzahlenden Jahresbeitrag, abzüglich desjenigen Betrages, welcher durch Einkünfte der in §§ 58 bis 62 bezeichneten Art gedeckt ist;
- b. die Vergütung für die nach § 21 des Gesetzes von den Lehrern (Lehrerinnen) über die Zahl von 32 hinaus erteilten Wochenstunden (§§ 46 und 56, 4);
- c. die etwaige Vergütung für besonders angeordnete Aushilfe in der Erteilung von Religionsunterricht (§ 23, § 46, § 56, 4);
- d. die Vergütung für die Erteilung des Fortbildungsunterrichts in dem der Gemeinde gesetzlich obliegenden Betrag,

sind die Gemeinden, welche zur Deckung ihrer Ausgaben — einschließlich der vorstehend unter a, b, c und d bezeichneten — ein Umlagebedürfnis im Sinne des § 77 zu bestreiten haben, nicht verpflichtet, eine Umlage von mehr als 14 Pfennig auf 100 M. Steuerkapital zu erheben. Unter dem in diesem und in den folgenden Paragraphen erwähnten Steuerkapital ist das, soweit erforderlich, gesetzlich reduzierte Steuerkapital, beziehungsweise (§ 85 der Gemeindeordnung) das Dreifache der Einkommenssteueranschläge zu verstehen.

§ 117.

Für Erteilung eines nach Gegenstand und Lehrziel dem Unterrichtsplan der Volksschule entsprechenden Unterrichts an Mittelschulen (einschließlich der Mittelschulen für die weibliche Jugend) Bildungsanstalten für Lehrer (Lehrerinnen), Blinden- und Taubstummenanstalten können Lehrer (Lehrerinnen), welche nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes (§ 28, § 36) die Befähigung zur etatmäßigen Anstellung an Volksschulen besitzen, in der Eigenschaft etatmäßiger Beamter angestellt werden.

Dieselben erhalten Gehalt und Mietzinsentschädigung wie die in entsprechender Stellung an Volksschulen angestellten Lehrer (Lehrerinnen) — §§ 39 und 47 —.

Für Lehrerinnen an Mittelschulen für die weibliche Jugend und an Anstalten zur Ausbildung von Lehrerinnen beträgt, sofern sie die Befähigung zur Erteilung höheren Unterrichts in einer Prüfung nachgewiesen haben, der Höchstgehalt zweitausendfünfhundert Mark.

Die Bestreitung der Ruhe- und Unterstützungsgehälter sowie der Versorgungsgehälter richtet sich nach den für die etatmäßigen Lehrer an der betreffenden Anstalt überhaupt geltenden Bestimmungen.

§ 118.

Dem Paragraphen ist als weiterer Absatz beizufügen:

Die Eigenschaft nichtetatmäßiger Beamter kann an Lehrer solcher Anstalten nur unter der Voraussetzung verliehen werden, daß die Körperschaft oder Stiftung, deren Unternehmen die Anstalt ist, in rechtsverbindlicher Weise die Verpflichtung zur Leistung der Vergütung nach Maßgabe der für die nichtetatmäßigen Lehrer an Volksschulen bestehenden Vorschriften übernimmt.

§ 120.

Unter den in § 118 Absatz 2 bezeichneten Voraussetzungen kann ferner die Oberschulbehörde unberechtigten Frauen, welche von den Gemeinden oder sonstigen Körperschaften oder von Stiftungen an Anstalten zur Ausbildung von Lehrerinnen für Unterricht in weiblichen Handarbeiten oder in Haushaltungskunde als Vorsteherinnen oder Lehrerinnen in unwiderruflicher Weise angestellt sind, die Eigenschaft etatmäßiger Beamter mit den Rechten einer Hauptlehrerin verleihen. Dieselben erhalten als Vorsteherinnen die in § 117 Absatz 3, als Lehrerinnen die in § 47 Ziffer 3 bezeichneten Bezüge.

Für die Verleihung der Eigenschaft nichtetatmäßiger Beamter an Lehrerinnen solcher Anstalten sind die Bestimmungen des § 118 Absatz 3 maßgebend, wie auch die Vorschriften in Absatz 1 und 2 des vorgehenden § 119 hier anwendbar sind.

Artikel II.

Übergangsbestimmungen.

Die vorstehenden Gesetzesänderungen treten mit dem 1. Januar 1906 in Wirksamkeit. Dabei gelten hinsichtlich der Überleitung folgende nähere Bestimmungen:

1. Die am 1. Januar 1906 als Inhaber von Volksschulhauptlehrerstellen im Dienste befindlichen Lehrer und Lehrerinnen — §§ 31, 117, 118, 120 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 — erhalten auf diesen Zeitpunkt unter gleichzeitiger Zurückziehung der ihnen nach Artikel IV des Gesetzes vom 17. Juli 1902 zukommenden Dienstzulage eine Gehaltszulage von vierhundert Mark.
2. Durch diese Gehaltserhöhung werden die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes für die Anfangs- und beziehungsweise ordentliche Zulage laufenden Fristen nicht unterbrochen.
3. Diejenigen der in Ziffer 1 bezeichneten Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen, die am 1. Januar 1906 im Bezug des bisherigen Höchstgehaltes sind, erhalten nach Umfluß der dreijährigen Zulagefrist — vom Zeitpunkt des Einrückens in den bisherigen Höchstgehalt an gerechnet — beziehungsweise, wenn seit diesem Zeitpunkt mehr als drei Jahre umflossen sind, auf 1. Januar 1906 eine ordentliche Zulage, welche zweihundert Mark für den Hauptlehrer und die Hauptlehrerin zu betragen hat.
4. Bei Berechnung der etatmäßigen Dienstzeit kann diejenige Zeit, die ein Lehrer nach Verzicht auf seine Hauptlehrerstelle, nach Versetzung in den einstweiligen Ruhestand im nichtetatmäßigen Dienstverhältnis an einer Volksschule oder während der Zeit der Beurlaubung aus dem staatlichen Dienst an einer der in § 118 des Gesetzes bezeichneten Anstalten zurückgelegt hat, als Hauptlehrerdienstzeit in Anrechnung gebracht werden.

Auf Lehrer (Lehrerinnen), welche sich auf 1. Januar 1906 im einstweiligen Ruhestand — §§ 48 und 49 des Gesetzes über den Elementarunterricht — befinden oder auf ihre Hauptlehrerstellen verzichtet haben, kommen die vorstehenden Bestimmungen unter Ziffer 1 bis 3 mit der Maßgabe zur Anwendung, daß ihnen im Fall ihrer

späteren etatmäßigen Wiederanstellung auf diesen Zeitpunkt an Gehalt derjenige Betrag zu gewähren ist, auf den sie am 1. Januar 1906 Anwartschaft gehabt hätten, wenn sie an diesem Tage Inhaber einer Hauptlehrerstelle gewesen wären.

5. Die lediglich zur Erteilung von Unterricht in weiblichen Handarbeiten und in Haushaltungskunde bestimmten Lehrerinnen, die am 1. Januar 1906 bereits etatmäßig (§ 36 Absatz 2) angestellt sind, erhalten auf diesen Zeitpunkt unter gleichzeitiger Zurückziehung der ihnen nach Artikel IV des Gesetzes vom 17. Juli 1902 zukommenden Dienstzulage eine Gehaltszulage von 150 M.; für die Bemessung der nach diesem Zeitpunkt anfallenden Zulagen bleiben die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1892 in Kraft. Desgleichen verbleiben solche Lehrerinnen in dem Genuß des ihnen auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juli 1902 zuerkannten Wohnungsgeldes.

Artikel III.

Die Festsetzung der Beiträge auf Grund der Vorschriften in § 52 Ziffer 1 des Gesetzes hat nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zunächst für die Jahre 1906 bis mit 1911 zu geschehen.

Der Mehraufwand, der sich hieraus für die Gemeinden ergibt, kann nach Maßgabe der Vorschriften in §§ 73 und 80 des Gesetzes auf die Staatskasse überwälzt werden.

Gemeinden, welche bisher zur Bestreitung des in § 73 des Gesetzes bezeichneten Aufwandes einen Staatsbeitrag nicht bezogen haben, können auf Grund der Änderung des § 52 I Ziffer 1 des Gesetzes beim Vorliegen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen die Zubilligung eines solchen für die Zeit vom 1. Januar 1906 bis zum 1. Januar 1912 (§ 148 des Gesetzes) beantragen.

Der Berechnung ist der Durchschnitt der Gemeindeumlagen während des Zeitraumes der Jahre 1892 bis mit 1901 und als jüngstes Gemeindesteuerkataster dasjenige des Jahres 1906 zugrunde zu legen.

Der Antrag muß aber innerhalb Jahresfrist vom Tag der zugestellten Berechnung des Gemeindebeitrages an bei der Oberschulbehörde eingereicht sein.

Artikel IV.

Die Mittel zur Bestreitung des durch gegenwärtiges Gesetz entstehenden Mehraufwandes sind durch das Finanzgesetz bereit zu stellen.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben Waldhotel bei Billingen, den 19. Juli 1906.

Friedrich.

von Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:

Hardeck.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Neisck & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. August

1906.

Inhalt.

Landesherrliche Entschlüsse.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Änderung der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen betreffend. — Den Turnunterricht an den Volksschulen betreffend. — Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Lehrerinnenprüfung an der Höheren Mädchenschule in Freiburg betreffend. — Die Vergebung von Freiplätzen im Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschlüsse. — Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betreffend. — Dienstnachricht.

I.

Landesherrliche Entschlüsse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor des Gymnasiums in Mannheim, Geheimen Hofrat Ferdinand Haug das Ritterkreuz Höchst-Ihres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. Juni d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Hermann Hummel von Lahr zum Professor an der Realschule in Karlsruhe zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Juli d. J. gnädigst geruht, den Reallehrer Karl Kobe an der Höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. Juli d. J. gnädigst geruht, dem Professor Heinrich Bihler am Bertholdsgymnasium in Freiburg den

Charakter als Hofrat zu verleihen und denselben auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. Juli d. J. gnädigst geruht, dem Professor Julius Henrici am Gymnasium in Heidelberg den Charakter als Hofrat zu verleihen und denselben auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. Juli d. J. gnädigst geruht,

dem Vorstand der Realschule in Billingen, Professor Karl Weiss den Titel „Direktor“ zu verleihen,

die nachbenannten Professoren zu Vorständen der jeweils beigesetzten Realschulen zu ernennen, nämlich:

den Professor Albert Sandhaas an der Realschule in Breisach,

den Professor Franz Rottengatter an der Realschule in Meßkirch,

den Professor Karl Pfeuffer an der Realschule in Oberkirch und

den Professor Josef Frank an der Realschule in Neustadt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Juli d. J. gnädigst geruht, den Professor Ernst Werner an der Oberrealschule in Baden in gleicher Eigenschaft an die höhere Mädchenschule in Heidelberg zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. August d. J. gnädigst geruht, den Direktor des Gymnasiums in Mannheim, Geheimen Hofrat Ferdinand Haug, auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. August d. J. gnädigst geruht,

die Direktoren Julius Keller am Gymnasium in Lörrach und Wilhelm Stern am Gymnasium in Donaueschingen in gleicher Eigenschaft und zwar ersteren an das Gymnasium in Mannheim, letzteren an das Gymnasium in Lörrach zu versetzen;

den Professor Dr. Hermann Luckenbach am Gymnasium in Karlsruhe zum Direktor des Gymnasiums in Donaueschingen zu ernennen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

(Vom 16. Juli 1906.)

Anderung der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen betreffend.

Mit höchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 12. Juli 1906 Nr. 601 treten in den §§ 4, 5, 10, 12, 13 und 14 der mit landesherrlicher Verordnung vom 21. März 1903 eingeführten Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen nachstehende Änderungen ein:

I.

Ziffer 1 des § 4 Bedingung der Zulassung erhält folgende Fassung:

Für die Zulassung zur Prüfung ist erforderlich, daß der Kandidat das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule erworben und darauf mindestens acht Halbjahre an einer deutschen Staatsuniversität seinem Berufsstudium ordnungsgemäß obgelegen hat.

Kandidaten, welche auf Grund des Reifezeugnisses einer Oberrealschule eine Prüfung in Deutsch, Französisch, Englisch oder in der Geschichte ablegen wollen, haben — wenn Latein nicht unter ihren Prüfungsfächern ist — sich über den Besitz derjenigen Kenntnisse im Lateinischen auszuweisen, welche das sichere Verständnis der sprachlich-historischen Vorgänge auf dem Gebiet der deutschen, französischen oder englischen Sprache und die Lektüre lateinisch abgefaßter Geschichtsquellen erfordert.

Dieser Nachweis ist durch Vorlage von Zeugnissen über entsprechende Studien während der Schulvorbereitungszeit oder spätestens in den beiden ersten Semestern des akademischen Fachstudiums zu liefern, besonders durch Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch des an Oberrealschulen eingerichteten fakultativen Lateinunterrichts und über die geordnete Teilnahme an akademischen Ergänzungs- und Fortbildungskursen in den alten Sprachen.

II.

In § 5 Ziffer 3 ist unter die Citate der Paragraphen der Prüfungsordnung vor § 4 Ziffer 4 der § 4 Ziffer 1 Absatz 2 einzuschieben und unter die besonderen Ausführungen der durch Zeugnisse zu belegenden Bedingungen aufzunehmen: — insbesondere den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse in Latein im Fall des § 4 Ziffer 1 Absatz 2, sowie die Teilnahme an den Übungen an Seminarien, Laboratorien und akademischen Instituten.

III.

Am Schluß der §§ 10, 12 und 13 ist unter C beizufügen:

Aus dem Verlauf der Prüfung im Deutschen (Französischen beziehungsweise Englischen) insbesondere über sprachgeschichtliche Fragen soll sich auch die Bestätigung ergeben, daß der Kandidat

im allgemeinen diejenigen Kenntnisse in der lateinischen Sprache gegenwärtig hat, welche für das sichere Verständnis derartiger Fragen auf dem Gebiet der deutschen (französischen beziehungsweise englischen) Sprache erforderlich sind.

IV.

Am Schluß des § 14 ist unter C einzuschließen:

C. Die Prüfung in römischer Geschichte, römischen Quellschriften und Quellskunde soll zugleich dartun, daß der Kandidat die zur Lektüre und zum sicheren Verständnis der lateinisch abgefaßten Geschichtsquellen erforderlichen Kenntnisse der lateinischen Sprache hat.

Kandidaten, welche in der Geschichte als Hauptfach geprüft werden, haben zu diesem Behuf zwei Fragen der römischen Quellskunde in Klausur zu bearbeiten.

Karlsruhe, den 16. Juli 1906.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Frey.

(Vom 31. Juli 1906.)

Den Turnunterricht an den Volksschulen betreffend.

Zum Vollzug des § 20 des Elementarunterrichtsgesetzes vom 13. Mai 1892 wird unter Aufhebung der Ministerialverordnung vom 19. Juni 1876, den Turnunterricht an den Volksschulen betreffend, verordnet wie folgt:

§ 1.

Der durch § 20 des Elementarunterrichtsgesetzes gebotene Turnunterricht der Knaben ist in allen Volksschulen durchzuführen.

Ausnahmen hiervon können durch den Kreisschulrat nur dann zugelassen werden, wenn und solange an einer Volksschule eine zur Erteilung des Unterrichts geeignete Lehrkraft fehlt.

§ 2.

Zur Teilnahme am Turnunterricht sind die Knaben vom vierten Schuljahre an verpflichtet.

Über Befreiungsgesuche, die, sofern sie aus Gesundheitsrücksichten gestellt werden, mit einem ärztlichen Zeugnisse zu belegen sind, entscheidet die Ortsschulbehörde.

§ 3.

In größeren Gemeinden, in denen Turnsäle vorhanden sind, wird die Ausdehnung des Unterrichts auf die mittleren und oberen Jahrgänge der Mädchen dringend empfohlen.

Der Turnunterricht der Mädchen ist tunlichst von Lehrerinnen zu erteilen.

§ 4.

Der Turnunterricht erstreckt sich auf das ganze Jahr.
Steht ein Turnsaal nicht zur Verfügung, so wird der Unterricht auf das Sommerhalbjahr beschränkt.

§ 5.

Die einzelne Turnklasse soll nicht mehr als 40 Schüler umfassen.
Die Vereinigung einer größeren Anzahl von Schülern in einer Klasse ist nur mit Zustimmung des Kreis Schulrats zulässig.

§ 6.

Der Unterricht, für den wöchentlich zwei ganze oder vier halbe Stunden anzusehen sind, ist tunlichst im Anschlusse an den sonstigen Unterricht zu erteilen.

§ 7.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die für den Turnunterricht erforderlichen Turnplätze und Geräte zu beschaffen (vergleiche §§ 86 bis 91 des Elementarunterrichtsgesetzes).

Den größeren Gemeinden wird die Erstellung von Turnsälen empfohlen, damit der Turnunterricht während des ganzen Jahres und bei jeder Witterung erteilt werden kann.

§ 8.

Bei der Beschaffung der Turnplätze ist darauf zu achten,

1. daß sie mindestens die Größe von 300 qm haben;
2. daß sie der Schule möglichst nahe gelegen, eben und trocken sind;
3. daß der Boden von hohem Grase, tiefem Sande und grobem Kiese frei und an den Stellen, wo niedergesprungen wird, weich ist.

§ 9.

Die Turnsäle sollen eine Bodenfläche von nicht unter 300 qm haben. Die Länge soll sich zur Breite im allgemeinen wie zwei zu eins verhalten.

§ 10.

Für das Knabenturnen auf Turnplätzen sind folgende Geräte anzuschaffen:

1. In Schulen mit nur einer Turnklasse:
Ein langes Schwingseil, eine der Größe der Turnklasse entsprechende Anzahl eiserner Stäbe und mindestens ein Barren.
2. In Schulen mit zwei Turnklassen:
Ein Schwingseil, eiserne Stäbe und mindestens ein Barren; ferner ein Springgestell mit Springschnur.
3. In Schulen mit drei und mehr Turnklassen:
Ein Schwingseil, eiserne Stäbe, ein Springgestell mit Springschnur und zwei Barren; ferner mindestens ein Reck.

§ 11.

Für das Knabenturnen in Turnsälen müssen außer den in § 10 genannten Geräten zur Verfügung stehen:

Mindestens acht Kletterstangen, vier Klettertaue und zwei etwa 30 cm hohe Sprungkasten.

§ 12.

Für das Mädchenturnen müssen jedenfalls folgende Geräte vorhanden sein:

Ein langes Schwingseil, ein Rundlauf, eine der Größe der Turnklasse entsprechende Anzahl hölzerner Stäbe und Schwingrohre; ferner mindestens zwei wagrechte Leitern und zwei Schwebestangen.

§ 13.

Den größeren Stadtgemeinden wird die Bereitstellung geräumiger Schulhöfe und Spielplätze angelegentlich empfohlen, damit die Schuljugend sich außerhalb der Unterrichtsstunden naturgemäß bewegen kann.

§ 14.

Etwa weiter erforderliche Vollzugsvorschriften werden von der Oberschulbehörde erlassen.
Karlsruhe, den 31. Juli 1906.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Simon.

Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.

Gemäß Artikel 19 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, betreffend die Organisation der Realmittelschulen (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII), bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die nach dem Lehrplan der Realschulen eingerichteten bisher fünfklassigen Höheren Bürgerschulen zu Breisach, Meßkirch, Neustadt und Oberkirch, nachdem diesen Anstalten mit Beginn des Schuljahres 1905/1906 je ein sechster Jahreskurs angegliedert worden ist, in Gemäßheit der Vorschrift in Artikel 5 der angeführten Höchstlandesherrlichen Verordnung nunmehr die Benennung „Realschule“ führen.

Der bisherige wahlfreie Unterricht im Lateinischen wird an den genannten Anstalten auch weiterhin erteilt werden.

Karlsruhe, den 11. Juli 1906.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Erb.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Lehrerinnenprüfung an der Höheren Mädchenschule in Freiburg betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 in der Zeit vom 9. bis 17. Juli d. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Billmaier, Hilda, von Karlsruhe,
 Bieszk, Digna, von Neumark,
 Bosser, Frieda, von Triberg,
 Burgath, Adelheid, von Freiburg,
 Casper, Annette, von Straßburg,
 Eble, Emma, von Herbolzheim,
 Erne, Else, von Freiburg,
 Fehrenbach, Emilie, von Freiburg,
 Fuchs, Emma, von Altlußheim,
 Gäng, Emma, von Offenburg,
 Gottstein, Paula, von Karlsruhe,
 Haase, Thea, von Chicago,
 Hofer, Hedwig, von Offenburg,
 Hollerbach, Berta, von Bruchsal,
 Keller, Johanna, von Überlingen,
 Lambrecht, Aloysia, von Bludenz,
 Leiber, Gertrud, von Straßburg,
 Leiber, Hedwig, von Biesendorf,
 Löss, Emma, von Oberöwisheim,
 Maudel, Anna, von Offenburg,
 Mayer, Elise, von Oppenau,
 Meister, Mathilde, von Einsiedeln,
 Menner, Hedwig, von Freiburg,
 Pforz, Hermine, von Altglashütten,
 Rottengatter, Ida, von Gerlachsheim,
 Rupp, Lina, von Freiburg,
 Schädlich, Maria, von Frankfurt a. M.,
 Schäfer, Anna, von Randegg,
 Schleicher, Luise, von Billingen,
 Schmidt, Johanna, von Freiburg,
 Schulze, Hildegard, von Stettin,

Schulze, Elisabeth, von Tokio (Japan),
 Steinhart, Anna, von Höchenschwand,
 Umhauer, Klara, von Karlsruhe,
 Volkrath, Hermine, von Emmendingen;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren
 Mädchenschulen:

Bannwarth, Frieda, von Schluchsee,
 Barth, Elisabeth, von Pforzheim,
 Barth, Gertrud, von Rufach,
 Bender, Paula, von Neßkirch,
 Beyer, Theresia, von Albrud,
 Bieszk, Agatha, von Longeville,
 Bisinger, Gertrud, von Rottenburg,
 Blümmel, Marie, von Karlsruhe,
 Borho, Maria, von Offenburg,
 Bosser, Hilda, von Triberg,
 Crecelius, Luise, von Meersburg,
 Diebold, Laura, von Ettlingen,
 Droll, Anna, von Dauchingen,
 Fechter, Berta, von Wald (Hohenzollern),
 Fechter, Emma, von Stockach,
 Föbler, Margarete, von Rastatt,
 Giffot, Anna, von Celle,
 Greiffenstein, Grete, von Karlsruhe,
 Gschwindt, Charlotte, von Ladenburg,
 Gutmann, Emma, von Obergloettertal,
 Himstedt, Else, von Löber (Westpreußen),
 Hogenmüller, Maria, von Offenburg,
 Holl, Josepha, von Wildbad,
 Juh, Melanie, von Freiburg,
 Kaiser, Frieda, von Karlsruhe,
 Kleiser, Lydia, von Joostal,
 Knauer, Frieda, von Dettingen,
 Kopf, Hedwig, von Freiburg,
 Leist, Anna, von Weinheim,
 Meyer, Else, von Freiburg,
 Müller, Maria, von Staufen,
 Nepple, Hilda, von Radolfzell,
 Nold, Rosa, von Karlsruhe,

Reitter, Maria, von Straßburg,
 Rößger, Johanna, von Schiltach,
 Rolli, Luise, von Freundlingen,
 Ruby, Ida, von Kürzell,
 Rupp, Susanna, von Neulufzheim,
 Sandrißer, Flora, von Philippsburg,
 Schöck, Martha, von Freiburg i. Br.,
 Schwab, Berta, von Blumberg,
 Schwarz, Antonie, von Freiburg i. Br.,
 Seitz, Maria, von Raftatt,
 Specht, Maria, von Donaueschingen,
 Stang, Rosa, von Zimmern,
 Stengele, Hertha, von Schwellingen,
 Sturm, Else, von Stühlingen,
 Thienhaus, Margarethe, von Dortmund,
 Vaterrodt, Else, von Castel,
 Wangert, Else, von Hochemmingen,
 Weißer, Emma, von Donaueschingen,
 Westermann, Kornelia, von Baden,
 Wisser, Marie, von Freiburg,
 Würth, Anna, von Randegg,
 Wurz, Else, von Freiburg.

Karlsruhe, den 24. Juli 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

A. A.:

Dr. Oster.

Fischer.

Die Vergebung von Freiplätzen im Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg betreffend.

In dem Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg ist auf 1. Oktober d. J. ein Freiplatz für ein Mädchen katholischen Bekenntnisses, welches aus dem Gebiet der ehemaligen Marktgrafschaft Baden-Baden stammt, zu vergeben.

Bewerberinnen, die das zehnte Lebensjahr bereits zurückgelegt, das sechzehnte aber noch nicht überschritten haben, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Nachweisen über Alter, Herkunft, Vermögensverhältnisse, Kenntnisse und sittliche Führung binnen vier Wochen beim Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Juli 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Koßt.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Großherzog Friedrich als Landesherr und deutscher Fürst, von Alfred Dove. Heidelberg, Universitätsbuchhandlung Karl Winter. Preis broschiert 1 M 20 \mathcal{N} , bei Abnahme von 100 Exemplaren 25 Prozent, von 1000 Exemplaren 50 Prozent Ermäßigung. Geeignet zur Verteilung an Schüler der Mittelschulen.

Großherzog Friedrich von Baden, von Dr. Robert Goldschmit. Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdruckerei. Preis broschiert 50 \mathcal{N} , für Schulen bei Abnahme größerer Partien je 30 beziehungsweise 28 \mathcal{N} . Geeignet zur Verteilung an Mittelschulen und den höheren Klassen der Bürgerschulen.

Großherzog Friedrich von Baden, sein Leben und sein Wirken als Landesherr und deutscher Fürst, der Jugend erzählt. Für die Volksschulen gekürzte Zeitschrift, von Dr. Robert Goldschmit, Professor am Gymnasium in Karlsruhe. Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Karlsruhe 1906. Preis bei Abnahme durch die Schulen 10 \mathcal{N} für ein Exemplar.

Großherzog Friedrich, von A. Ott. Bonndorf, Buchdruckerei Spachholz. Preis broschiert 50 \mathcal{N} , 10 Exemplare je 45, 20 je 40, 50 je 35, 100 je 30, 1000 je 20 \mathcal{N} . Geeignet zur Verteilung an Volks- und Fortbildungsschüler beim Jubiläumsfeste.

Jubiläumsgedenkblatt, farbige Reproduktion des Bildes Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, von Otto Propheter. Oldenburg, Verlagsbuchhandlung Gerhard Stalling. Preis bei Abnahme von 50 Exemplaren je 20 \mathcal{N} , von 100 je 18, von 500 je 15, von 1000 je 14 \mathcal{N} . Geeignet zur Verteilung an Schulen anlässlich des Jubiläumsfestes.

Wer ist's? Unsere Zeitgenossen. Zeitgenossenlexikon, zusammengestellt und herausgegeben von Hermann A. L. Degener. II. Jahrgang. 1906. Leipzig, Verlag von H. A. Ludwig Degener. Ermäßigter Preis gebunden 8 M. Geeignet für Bibliotheken und Dienstzimmer.

Der deutsch-französische Krieg von 1674 bis 1675. Mit vier Schlachtplänen und drei Karten, von R. Tschamber. Hünningen 1906. Verlag von Karl Weber. Preis broschiert 3 M. 80 \mathcal{N} . Geeignet für die Mittelschulbibliotheken.

Jourdan en Allemagne et Brune en Hollande. Par Edouard Gachot. Paris 1906, Librairie Perrin & Cie. Geeignet für die Mittelschulbibliotheken.

Grundriß der deutschen Staats- und Rechtskunde (Bürgerkunde). Von Dr. Paul Hage, Stuttgart, Verlag von Peter Hoberg. Preis gebunden 1.50 M.

Zahnpflege im Kindesalter, von Professor Dr. Ernst Jessen, Direktor der städtischen Schulzahnklinik in Straßburg. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1906. Preis für 1 Exemplar 40 \mathcal{N} , bei Abnahme von 100 Exemplaren 30 \mathcal{N} , von 500 Exemplaren 25 \mathcal{N} , von 1000 Exemplaren 20 \mathcal{N} .

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. Juli d. J. wurde Registrator Georg Bahl bei Großherzoglichem Oberschulrat zum Sekretär bei dieser Behörde ernannt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 31. Juli d. J. wurden dem Verwaltungsaktuar Hermann Schnarrenberger sowie dem Kanzleihilfen Hermann Thiemcke, beide beim Oberschulrat, etatmäßige Kanzleiaffistentenstellen bei dieser Behörde übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 7. August d. J. wurde dem Hilfsdiener Emil Handloser bei Großherzoglichem Oberschulrat die etatmäßige Amtsstelle eines Kanzleidieners bei dieser Behörde übertragen.

Mit Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 24. Juli d. J. wurde dem Hauptlehrer Karl Dorn sowie den Hauptlehrerinnen Anna Martini, Frieda Martin und Mathilde Dufberger an der Volksschule in Bruchsal je eine etatmäßige Stelle als Hauptlehrer beziehungsweise als Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule daselbst übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerinnenstellen übertragen an der Volksschule in:

Karlsruhe: den Lehrerinnen Frieda Tschira und Amalie Nußbaumer daselbst.

Durch Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Martin Becker an der Volksschule in Haltingen, A. Lörrach.

Hauptlehrer Ferdinand Gärtner an der Volksschule in Königheim, A. Tauberbischofsheim.

Hauptlehrer Max Gerspacher an der Volksschule in Unterharmersbach, A. Offenburg.

Hauptlehrer Stephan Weinig an der Volksschule in Baden.

Ferner wurde zuruhegesetzt:

Hauptlehrer Peter Tröndle an der Volksschule in Reuthe, A. Stockach, wegen leidender Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Dr. Wilhelm Mayer an der Oberrealschule in Heidelberg.

Lehramtspraktikant Dr. Ludwig Sevin an der Realschule in Bruchsal.

Unterlehrer Gustav Hofmann an der Volksschule in Emmendingen.

Unterlehrer Friedrich Reichle an der Volksschule in Mannheim.

Unterlehrer Otto Schenk an der Volksschule in Heidelberg.

Hilfslehrer Bernhard Scheifele an der Volksschule in Heidelberg.

Unterlehrerin Emilie Brandner an der Volksschule in Bruchsal.

Unterlehrerin Luise Hörle an der Volksschule in Mannheim.

Unterlehrerin *Berta Ruß* an der Volksschule in Friedrichsfeld, A. Schwetzingen.

Ferner wurde entlassen:

Unterlehrerin *Maria Gallus* an der Volksschule in Heddesheim, A. Weinheim.

V.

Diensterledigungen.

An der Oberrealschule in Baden sowie an der Realschule in Bruchsal ist je eine etatmäßige Stelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer mit Lehrbefähigung in den neueren Sprachen und in Geschichte zu besetzen.

Bewerbungen sind — für jede Stelle getrennt — binnen zehn Tagen bei Großherzoglichem Oberschulrat einzureichen.

Von den im Schulverordnungsblatt Nr. VIII vom 12. Juli 1906 ausgeschriebenen zwei Stellen für wissenschaftlich gebildete Lehrer der sprachlich-geschichtlichen Abteilung an der Höheren Mädchenschule in Mannheim soll in Abänderung des früheren Ausschreibens eine mit einem Bewerber aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung besetzt werden.

Bewerbungen für diese letztere Stelle sind binnen zehn Tagen bei Großherzoglichem Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Baden: Zwei weitere Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst (vergleiche Schulverordnungsblatt Nr. VIII Seite 64). Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Karlsruhe: Acht Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst, wovon zwei Stellen mit Lehrerinnen besetzt werden können. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Konstanz: Drei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Gettingen, A. Buchen.

Königsheim, A. Tauberbischofsheim.

Plittersdorf, A. Rastatt.

Reicholzheim, A. Wertheim.

Unterharmerbach, A. Offenburg.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Oberschüpf, A. Boppart.

Reilingen, A. Schwetzingen. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Weingarten, A. Durlach (wiederholt). Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulvisitation unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Lorenz Link, Hauptlehrer in Hettingen, A. Buchen, am 7. Juni 1906.

Heinrich Besch, zuruhegesetzter Hauptlehrer, in Kirchardt, A. Sinsheim, am 25. Juni 1906.

Julius Dietrich, Hauptlehrer in Blittersdorf, A. Rastatt, am 21. Juli 1906.

Philipp Kamm, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Mannheim, am 25. Juli 1906.

Wilhelm Feigenbusch, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Gaggenau, A. Rastatt, am 1. August 1906.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der Kunstgewerbeschule, Professor Karl Hoffacker in Karlsruhe, das Ritterkreuz des Ordens Berthold des Ersten und

dem Professor Valentin Merk in Karlsruhe das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betreffend.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für das Jahr 1906 nach Maßgabe der Verordnung vom 4. September 1882, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt 1882 Nr. XI), wird am:

Montag, den 22. Oktober d. J., vormittags 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich gemäß § 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens 23. September d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 17. Juli 1906.

Großherzogliches Landesgewerbeamt Abteilung II.

Cron.

Kretschmann.

Dienstnachricht.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 2. August d. J. wurde Gewerbelehrer Franz Kern an der Gewerbeschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an jene in Weinheim versetzt.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. September

1906.

Inhalt.

Verordnung des Großherzoglichen Oberschulrats: Den Unterrichtsplan der Volksschulen betreffend.

Verordnung des Großherzoglichen Oberschulrats.

(Vom 18. August 1906.)

Den Unterrichtsplan der Volksschulen betreffend.

Mit Ermächtigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wird zum Vollzuge des § 21 des Elementarunterrichtsgesetzes an Stelle der Verordnung vom 24. April 1869, den Lehrplan für die Volksschulen betreffend, nachstehender Unterrichtsplan der Volksschulen zur Nachachtung verkündet.

Der neue Unterrichtsplan tritt mit Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft.

Karlsruhe, den 18. August 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Unterrichtsplan der Volksschulen.

I. Einteilung der Schüler in Klassen.

§ 1.

Die Schüler jeder Volksschule werden, der Größe der einzelnen Schule entsprechend, in zwei bis acht Klassen eingeteilt.

Jede Klasse wird von den übrigen gesondert unterrichtet.

§ 2.

Die Klassen werden von unten herauf gezählt, so daß die unterste Klasse die erste genannt wird und die Schüler von dieser in die zweite, dritte u. s. w. aufsteigen.

§ 3.

Jede Klasse, die Schüler verschiedener Jahrgänge umfaßt, zerfällt wieder in Abteilungen, deren Zahl jedoch nicht mehr als zwei betragen soll.

Die einzelnen Abteilungen einer Klasse erhalten theils gemeinschaftlichen unmittelbaren Unterricht, theils wird, während die eine Abteilung vom Lehrer mündlichen Unterricht erhält, die andere schriftlich beschäftigt.

§ 4.

Bei der Klassenbildung soll eine Trennung der Schulkinder nach Geschlechtern in der Regel nur in solchen Volksschulen vorgenommen werden, an denen drei oder mehr Lehrer angestellt sind.

§ 5.

Die Zuweisung der Klassen an die einzelnen Lehrer erfolgt in den Städten der Städteordnung durch den Rektor, an allen übrigen Schulen durch den Kreis Schulrat.

Wünsche der Lehrer um Zuteilung bestimmter Klassen können nur berücksichtigt werden, sofern nicht das höhere Interesse des Unterrichts darunter not leidet.

II. Versetzung der Schüler.

§ 6.

Die Versetzung der Schüler in die nächsthöhere Klasse oder Abteilung wird am Schlusse des Schuljahres ausgesprochen und in den Zeugnissen vermerkt.

Rückversetzungen während des Schuljahres sind nicht zulässig.

§ 7.

Hat ein Schüler das Maß der vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht erreicht, so daß er dem Unterrichtsgange in den Hauptfächern der nächsthöheren Klasse oder Abteilung voraussichtlich nicht zu folgen vermag, so ist er in seiner Klasse oder Abteilung noch ein weiteres Jahr zurückzubehalten.

Es ist jedoch darauf zu sehen, daß ein solcher Schüler wo möglich noch ein Jahr lang am Unterricht der Oberstufe teilnehmen kann.

§ 8.

In großen Schulen ist es angezeigt, die nichtversetzten Schüler in besonderen Förderklassen mit kleinen Schülerzahlen zu vereinigen und durch möglichst individuelle Behandlung derart vorwärts zu bringen, daß sie nach einiger Zeit wieder in eine Normalklasse übertreten können.

§ 9.

In großen Schulen empfiehlt es sich ferner, für solche Schüler, die infolge äußerst geringer Begabung nach Ansicht des Klassenlehrers und des Schularztes voraussichtlich während der ganzen Dauer ihrer Schulpflicht nicht über das zweite oder dritte Schuljahr hinaus vorrücken können, besondere Hilfsklassen zu bilden.

§ 10.

Welche Schüler einer Klasse oder Abteilung nicht versetzt werden sollen, wird auf Antrag des Klassenlehrers in den Städten der Städteordnung durch den Rektor, in allen übrigen Volksschulen auf Antrag der Lehrer durch die Ortsschulbehörde bestimmt.

Die Überweisung der Schüler in die Hilfsklassen erfolgt durch Beschluß der Ortsschulbehörde.

III. Unterrichtszeit.

§ 11.

Die wöchentliche Unterrichtszeit hat für jeden Schüler mindestens 16 Stunden im ersten bis dritten und 20 im vierten bis achten Schuljahre, aber

höchstens 18 Stunden im ersten, 21 im zweiten, 24 im dritten und 32 im vierten bis achten Schuljahre zu betragen.

Die Stunden für den Handarbeitsunterricht der Mädchen und das Turnen sind in diesen Höchstzahlen der wöchentlichen Unterrichtszeit, nicht dagegen in den Mindestzahlen eingerechnet.

§ 12.

In Schulen mit zwei und mehr Lehrern ist es bei normalen Verhältnissen möglich, die in § 11 bezeichnete untere Grenze der wöchentlichen Unterrichtszeit ohne weitere Belastung der Lehrer beliebig zu überschreiten.

Es ist dringend zu wünschen, daß von dieser Möglichkeit zugunsten der fünf oberen Schuljahre wenigstens im Winterhalbjahr ein tunlichst ausgiebiger Gebrauch gemacht wird.

§ 13.

Eine Überschreitung der in § 11 festgesetzten oberen Grenze der wöchentlichen Unterrichtszeit muß im Hinblick auf die Verpflichtung der Schule, die leibliche Gesundheit der Kinder zu schonen und zu fördern, als unzulässig bezeichnet werden.

Aus dem gleichen Grunde sind die Hausaufgaben so zu ermäßigen, daß sie das Kind höchstens eine Stunde im Tag in Anspruch nehmen. Ferienaufgaben sind ganz ausgeschlossen.

§ 14.

Hat ein Lehrer zwei Klassen zu unterrichten, so erhält die höhere Klasse ihren Unterricht am Vormittag, die niedere Klasse am Nachmittag. Die umgekehrte Reihenfolge ist nur in besonderen Fällen mit Genehmigung des Kreis Schulrates zulässig.

Der nachmittägige Unterricht darf nicht vor halb ein Uhr, der vormittägige auch im Hochsommer nicht vor sechs Uhr beginnen.

§ 15.

Die Unterrichtsstunden, vom Handarbeitsunterricht der Mädchen abgesehen, sind der bisherigen Übung entsprechend so zu verteilen, daß mindestens zwei Nachmittage schulfrei bleiben. Nicht zulässig ist es, statt zweier Nachmittage einen ganzen Wochentag frei zu halten.

§ 16.

Nach jeder Unterrichtsstunde hat eine Pause von fünf Minuten einzutreten.

Die Pause nach der zweiten Stunde ist auf zehn Minuten auszudehnen, wenn zwei weitere Stunden unmittelbar folgen.

Während der Pausen sind die Schulzimmer gründlich zu lüften.

IV. Unterrichtsgegenstände.

§ 17.

Gesetzlich gebotene Unterrichtsgegenstände jeder Volksschule sind:

1. Religion, 2. deutsche Sprache, 3. Rechnen mit Geometrie, 4. Geographie, 5. Geschichte, 6. Naturgeschichte, 7. Naturlehre, 8. Gesang, 9. Zeichnen, 10. Turnen, 11. weibliche Handarbeiten.

Der im vierten Schuljahre beginnende Unterricht in Geographie und Naturgeschichte wird in den drei untersten Schuljahren durch Unterricht in der Heimatkunde vorbereitet.

§ 18.

Von der in § 11 verordneten Unterrichtszeit entfallen 3 Stunden auf Religion, 6 bis 9 auf die deutsche Sprache, 3 bis 6 auf Rechnen mit Geometrie, 3 bis 4 auf die Heimatkunde, 2 auf das Turnen und je 1 bis 2 auf Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Gesang und Zeichnen.

Die auf die weiblichen Handarbeiten zu verwendende Stundenzahl ist durch besondere Verordnung geregelt.

Die ganzen Stunden können, beispielsweise beim Turnen oder Singen, in halbe zerlegt werden.

§ 19.

Fremdsprachlicher Unterricht darf nur in Volksschulklassen, deren gesamte Unterrichtszeit bis zu der in § 11 bezeichneten oberen Grenze geht, in den Stundenplan eingefügt werden.

Der Unterrichtsplan solcher Schulen oder Schulabteilungen unterliegt der Genehmigung durch die Oberschulbehörde.

V. Unterrichtsgrundsätze.

§ 20.

Der Volksschulunterricht hat die Aufgabe, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die in der vorliegenden Verordnung näher bezeichnet sind.

Zugleich aber und vor allem soll er die in der Kindesseele schlummernden geistigen, sittlichen und religiösen Kräfte wecken und zu möglichst reicher Entfaltung bringen.

§ 21.

Diese Weckung und Entfaltung der Kräfte wird nur da in vollem Maße erreicht, wo die Schüler mit lebendigem Interesse für den Unterricht erfüllt und zum selbsttätigen Mitstreben und Mitarbeiten angeregt werden.

Die Erziehung der Schüler zur Lernfreudigkeit und zur freien geistigen Selbstbetätigung muß sonach das nächste Ziel alles Unterrichts sein.

§ 22.

Der Lehrer wird sich demgemäß bemühen, den Unterricht möglichst lebendig und fesselnd zu erteilen, ihn durchweg auf die Anschauung zu gründen und überall den Entwicklungsgesetzen der Kindesnatur entsprechend zu gestalten.

Auch bei der Wiederholung und Befestigung wird er geistbildend verfahren und jeden Drill sorgfältig meiden.

§ 23.

Der Lehrer wird sodann nach dem in § 21 genannten Zwecke auch seine Lehrform einrichten.

Der ausschließliche Wechsel von Frage und Antwort ist in hohem Grade bedenklich, weil er zwar einen logischen Fortgang des Unterrichts gewährleistet, eine freie und freudige Selbstbetätigung der Kinder dagegen nicht recht aufkommen läßt.

Die in den Volksschulen herrschende abfragende Lehrform ist deshalb in der Weise zu ergänzen, daß die Schüler Zeit finden, selbsttätig zu denken, und daß sie angeregt werden, ihre eigenen Gedanken freimütig auszusprechen sowie im Falle des Zweifels und der Unsicherheit sich unerschrocken mit Fragen an den Lehrer zu wenden.

§ 24.

Die Schüler ihrerseits müssen zunächst selber die Ziele kennen, zu denen sie hingeleitet werden sollen.

Wird ihnen von vornherein klar gemacht, wie ein bestimmtes Unterrichtsziel im einzelnen beschaffen sein muß und was zu einer musterhaften Schülerleistung gehört, so erwacht ihr Interesse für dieses Ziel und zugleich die Neigung, zu seiner Erreichung aus sich heraus mitzuarbeiten.

§ 25.

Die Schüler sollen ferner so oft als möglich veranlaßt werden, sich zusammenhängend auszusprechen. Gelegenheit dazu bieten alle Schuljahre und fast alle Unterrichtsgegenstände.

Nichts regt die Selbsttätigkeit des Kindes mehr an als die zusammenhängende mündliche Darstellung, das freie Erzählen. Auch für den Auffsagunterricht, der wesentlich infolge der Ungeübtheit im mündlichen Ausdruck so oft zu wünschen übrig läßt, ergeben sich hieraus die erfreulichsten Folgen.

§ 26.

Die Schüler müssen endlich mehr als bisher gewöhnt werden, Gegenstände, die sie genau gesehen oder durch Beschreibung kennen gelernt haben, durch einfache Skizzen zu veranschaulichen und dadurch sich und dem Lehrer Rechenschaft zu geben.

Für diese höchst wichtige zeichnerische Selbstbetätigung bieten die Lesestücke, ferner der Unterricht in der Heimatkunde, Naturgeschichte und Naturlehre Anlässe in reichster Fülle.

§ 27.

Der vorliegende Unterrichtsplan sieht eine gesonderte Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände vor. Es versteht sich aber von selbst, daß überall eine die Einsicht in den Zusammenhang der Dinge fördernde wechselseitige Bezugnahme stattfinden soll.

Insbepondere sollen Sprechen, Lesen, Sprachlehre und Aufsatz in innige Beziehung zueinander und zu ihrer gemeinsamen Grundlage, dem Sachunterricht, gesetzt werden.

Dabei ist freilich die mit der Konzentrationsmethode verbundene Gefahr des Abschweifens und Umhertastens vorsichtig zu meiden.

VI. Unterrichtsmittel.

§ 28.

Der Gebrauch gedruckter Leitfäden für den Unterricht in Heimatkunde, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre seitens der Schüler unterliegt mehrfachen und schweren Bedenken.

Zunächst sind Umfang und Form des Lehrstoffes, die in einer bestimmten Schule vielleicht erprobt sind, nicht ohne weiteres auch für andere Schulverhältnisse angemessen.

Sodann werden besonders die schwächeren Schüler der Versuchung ausgesetzt, den Lehrstoff vorwiegend mit dem Auge aus dem Buche zu schöpfen und auswendig zu lernen.

Endlich und hauptsächlich kommt der Lehrer in die Gefahr, sich des vornehmsten seiner Rechte zu begeben, des Rechtes nämlich, den Lehrstoff ausschließlich mit Rücksicht auf den Stand und die Bedürfnisse seiner Klasse selber auszuwählen und als sein geistiges Eigentum den Schülern darzubieten.

§ 29.

Diese Bedenken können gegenüber den Schulen mit voller Unterrichtszeit vielleicht zurücktreten. In den übrigen Volksschulen dagegen ist der Gebrauch der genannten Unterrichtsmittel erfahrungsgemäß überwiegend schädlich und deshalb unzulässig.

Leitfäden für den Unterricht in der Sprachlehre sind in allen Volksschulen überflüssig und deshalb unbedingt auszuschließen.

§ 30.

Niederhefte und Aufgabensammlungen für das schriftliche Rechnen sind gestattet, jedoch nur in den fünf oberen Schuljahren und auch hier im allgemeinen nur für die häusliche Beschäftigung der Kinder.

Die Zulassung dieser Lehrmittel sowie bestimmter Fibeln, Handkärtchen, Atlanten u. s. w. ist in den Städten der Städteordnung von der Genehmigung des Rektors, in den übrigen Volksschulen von der des Kreisschulrates abhängig.

§ 31.

Der Gebrauch der Schiefertafel und des Griffels soll überall tunlichst auf das erste Schuljahr, in den folgenden Schuljahren aber jedenfalls auf das Rechnen und Zeichnen beschränkt werden.

VII. Ziele und Richtpunkte des Unterrichts.

§ 32.

Die nachstehenden Ziele und Richtpunkte des Unterrichts sind von allen Lehrern genau einzuhalten, damit die Schulen des Landes, soweit immer tunlich, gleichmäßig gefördert und die vielen Kinder, die während der Dauer ihrer Schulpflicht ein- oder mehrmals aus einer Schule in eine andere übertreten müssen, so wenig als möglich benachteiligt werden.

Nur in besonders leistungsfähigen achten Klassen der Volksschulen in den Städten ist mit Genehmigung des Oberschulrats eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Abänderung und Erweiterung des Lehrstoffes in Deutsch, Rechnen, Geometrie oder Naturlehre zulässig.

§ 33.

In größeren Schulen sind zur Sicherung eines geordneten Anschlusses der Klassen untereinander Stoffpläne gestattet, die von den Lehrern der betreffenden Schule in Fachkonferenzen entworfen und für die Schulen der Städte der Städteordnung von den Rektoren, für die sonstigen Schulen von den Kreisschulräten genehmigt werden.

Die Stoffpläne können enthalten: Eine Verteilung der Lesestücke und der auswendig zu lernenden Gedichte auf die einzelnen Klassen; die Feststellung des Lehrstoffes in der Wortbildungslehre und der Bildung von Wortfamilien; die Bezeichnung der Tiere, Pflanzen und Mineralien, die auf Grund des Unterrichtsplanes im vierten bis sechsten Schuljahre zu besprechen sind; die Bezeichnung der Volkslieder, die als eiserner Bestand der Schule einzuüben sind; die Aufzählung der Turnübungen für jede Turnklasse; eine den Verhältnissen der größeren Städte entsprechende Gruppierung des für die Heimatkunde vorgeschriebenen Lehrstoffes.

Die Stoffpläne sollen maßvoll gehalten sein, damit der Lehrer nicht eingeengt und die Gründlichkeit des Unterrichts nicht durch die Stoffmenge beeinträchtigt wird.

1. Religion.

§ 34.

Die Lehrpläne für den Religionsunterricht werden nach § 22 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 von den oberen geistlichen Behörden aufgestellt und von den oberen Schulbehörden an die Lehrer zur Nachachtung verkündet.

2. Deutsche Sprache.

a. Lesen.

§ 35.

Erstes Schuljahr: Übungen des Gehörs und der Sprachorgane im richtigen Auffassen und lautreinen Nachsprechen leichter, dem Sachunterricht entnommener Sätze. Zerlegen der Sätze in die einzelnen Wörter, der Wörter in die Silben und der Silben in die Laute. Unterscheidung der Hells- und Weiselaute. Lesen der Hellaute, zuerst allein und dann in Verbindung mit Weiselaute nach Vorschrift an der Wandtafel.

Lesen der Schreib- und dann der Druckschrift in der Fibel.

§ 36.

Zweites Schuljahr: Lesen leichter Stücke im amtlichen Lesebuch, wobei auf lautreine Aussprache, Beachtung der Satzzeichen und sinngemäße Betonung besonders zu achten ist. Behandlung des Gelesenen mit Übung im Nachzählen.

§ 37.

Drittes Schuljahr: Fortgesetzte Übung im richtigen und geläufigen Lesen der deutschen Druckschrift mit Beachtung der Satzzeichen und einer guten Betonung. Vom Herbst ab Lesen der lateinischen Druckschrift. Behandlung des Gelesenen und Übung im freien Nachzählen.

§ 38.

Viertes bis achttes Schuljahr: Weiterführung des geläufigen und wohlbetonten Lesens in deutscher und lateinischer Druckschrift. Behandlung des Gelesenen unter Feststellung des Gedankenganges. Fortgesetzte Übung in der zusammenhängenden Wiedergabe des Gelesenen.

§ 39.

Die Übung des Gehörs und der Sprachorgane, sowie das Auffassen der Silben und Laute, womit der Unterricht im ersten Schuljahre beginnt, geht selbstverständlich das ganze Jahr hindurch fort. Am Ende des Jahres sollen die Kinder soweit gefördert sein, daß sie die Silben und Laute vorgesprochener leichter Wörter sicher und geläufig angeben können.

Bei der Bestimmung der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Laute und Silben in Verbindung mit den entsprechenden Schriftzeichen durchzunehmen sind, wird sich der Lehrer lediglich von der Rücksicht auf die phonetische und schreibtechnische Angemessenheit leiten lassen.

§ 40.

Die Fibel ist spätestens zu Anfang des Monats Juli in Gebrauch zu nehmen, damit die Kinder ihres Buches froh werden und im Falle eines Lehrerwechsels der Nachfolger weiß, was er voraussetzen darf. Fortgesetzte Leseübungen an der Wandtafel sind damit selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Die Schreibschrift der Fibel kann nach allgemeiner Erfahrung etwa an Weihnachten und die Druckschrift an Ostern erledigt sein, so daß den Kindern bei Beginn des zweiten Schuljahres das Lesen leichter Stücke des amtlichen Lesebuches zugemutet werden kann.

§ 41.

Bei der Auswahl der Stücke des Lesebuches soll, insbesondere in den unteren und mittleren Schuljahren, die Rücksicht auf den gleichzeitigen Sachunterricht mitbestimmend sein.

§ 42.

Jedes Lesestück ist seinem inneren Werte und dem Grade seiner Schwierigkeit entsprechend zu behandeln. Die äußerliche Unterscheidung einer statarischen und einer bloß kursorischen Behandlung ist unzulässig.

Gedichte müssen, bevor sie auswendig gelernt werden, ebenfalls erklärt werden. Die Erklärung darf aber nicht allzu eingehend und ermüdend sein, weil sonst der poetische Duft verwischt und gerade die Hauptsache nicht erreicht wird, nämlich die Empfänglichkeit der Kindesseele für die unmittelbar wirkende Schönheit einer Dichtung.

Im Anschlusse an die Behandlung der Gedichte soll auf die Lebensverhältnisse unserer namhaftesten Dichter aufmerksam gemacht werden.

§ 43.

Bei der Behandlung eines Lesestückes empfiehlt es sich, etwa folgenden Gang einzuhalten:

1. Vorbereitung, die bei den Anfängern eingehender, in den oberen Schuljahren dagegen kurz sein kann;
2. fesselnde mündliche Darbietung des Stoffes durch den Lehrer;
3. Lesen des Stückes durch die Schüler;
4. Erklärung, gegebenenfalls mit Nutzenwendung;
5. zusammenhängende Wiedergabe durch die Schüler.

§ 44.

Die mündliche Darbietung des Inhaltes eines Lesestückes durch den Lehrer ist auf allen Stufen des Unterrichts, jedoch nur bei der erstmaligen Behandlung, unerlässlich.

Bei der erstmaligen Erklärung sehen die Schüler in das Buch, schließen es aber bei der späteren Wiederholung.

§ 45.

Die zusammenhängende mündliche Wiedergabe des Gelesenen durch die Schüler richtet sich zweckmäßigerweise in den unteren Schuljahren nach andeutenden Zwischenfragen des Lehrers, in den mittleren nach den Absätzen des Stückes im Buche und in den oberen nach der zuvor festgestellten und an die Wandtafel geschriebenen Gliederung des Lesestückes.

§ 46.

Die nötige Lesefertigkeit ist durch das häusliche Lesen der Schüler sowie dadurch zu erzielen, daß in der Schule das Lesestück nach beendigter Behandlung wiederholt nur gelesen wird.

Dabei ist die Neigung der Kinder zu sinnwidriger Betonung beim Lesen mit Nachdruck zu bekämpfen und zu diesem Zwecke seitens der Lehrer öfters musterhaft vorzulesen.

§ 47.

Der Inhalt des Gelesenen ist durch Skizzen an der Wandtafel, durch Abbildungen u. s. w. soweit irgend tunlich und notwendig zu veranschaulichen und zu beleben.

b. Schönschreiben.

§ 48.

Erstes Schuljahr: Übung der Handfertigkeit der Schüler durch das Zeichnen von Linien, Ringen u. s. w.

Möglichst formrichtiges Nachschreiben der vom Lehrer an die Wandtafel geschriebenen Buchstaben, Silben, Wörter und Sätze. Schönes Abschreiben der Schreibschrift der Fibel. Übertragung der Druckschrift in die Schreibschrift.

§ 49.

Zweites Schuljahr: Kalligraphische Einübung der arabischen Ziffern; ferner der kleinen und großen Buchstaben der deutschen Kurrentschrift in genetischer Reihenfolge, zuerst einzeln und dann in Silben und Wörtern.

Anfang des Takt Schreibens.

§ 50.

Drittes Schuljahr: Fortgesetzte kalligraphische Übungen in deutscher Schrift. Daneben vom Beginn des Winterhalbjahres ab Einübung der kleinen und großen lateinischen Buchstaben in genetischer Reihenfolge, zuerst einzeln und dann in Wörtern.

Takt schreiben in deutscher Schrift.

§ 51.

Viertes bis achttes Schuljahr: Befestigung des Schönschreibens in deutscher und lateinischer Schrift.

Fortsetzung des Takt Schreibens.

§ 52.

Die Kinder schreiben in den drei unteren Schuljahren in Doppellinien, vom vierten Jahre ab auf einfache Linien.

Ungeübte Kinder können auch noch im vierten Schuljahre zum Schreiben auf Doppellinien angehalten werden.

§ 53.

Hinsichtlich der Form der Buchstaben und der Richtung der Schrift sind die vom Oberschulrate angeordneten Schreibvorlagen für alle Schulen verbindlich.

§ 54.

Auf eine richtige Feder- und Körperhaltung beim Schreiben ist unausgesetzt zu achten. Die Schüler sind dabei oft und eindringlichst auf die großen Gefahren einer schlechten Haltung für das Augenlicht und die Entwicklung des Brustkorbes hinzuweisen.

§ 55.

Die Schönschreibstunden, zumal die in den oberen Schuljahren, nützen nur wenig oder gar nichts, wenn nicht mit allem Nachdruck darauf gehalten wird, daß die Schüler alles, was sie in der Schule oder zu Hause für die Schule schreiben, möglichst korrekt und gefällig schreiben.

c. Recht schreiben.

§ 56.

Erstes Schuljahr: Abschreiben und freie Wiedergabe lautierter Silben und Wörter in tunlichst genauem Anschlusse an den Leseunterricht. Versuche im sofortigen Niederschreiben zuvor lautierter leichter Wörter und Sätzchen. Silbentrennung bei einem Zwischenkonsonanten.

§ 57.

Zweites Schuljahr: Fortgesetzte Übung im Lautieren und in der schriftlichen Wiedergabe des Lautierten. Schärfung und Dehnung. Silbentrennung bei zwei Zwischenkonsonanten. Setzung des Punktes nach der Überschrift und am Schlusse des Satzes. Große Anfangsbuchstaben der Hauptwörter und nach dem Punkte.

§ 58.

Drittes Schuljahr: Buchstabieren. Gebrauch von *f* und *s*, von *ff* und *ß*, von *cl* und *ll*, von *ds*, *ts*, *z* und *ß*. Silbentrennung bei drei Zwischenkonsonanten und bei zusammengesetzten Wörtern. Der Beistrich in Sätzen mit gehäuften Satzteilen, ferner in Nebensätzen, die mit „daß“, „weil“ u. s. w. anfangen.

§ 59.

Viertes Schuljahr: Fortgesetzte Übung im Buchstabieren auswendig gemerkter Wörter und Sätze. Gebrauch von *ph*, *v*, *th*, *ch*, *z*, *qu*, *gl*, *ll*, *nd* und *nt*. Bindestrich, Doppelpunkt, Frage- und Ausrufungszeichen.

§ 60.

Fünftes Schuljahr: Abschluß der Regeln für die Rechtschreibung mit Beachtung der besonderen Fälle von Groß- und Kleinschreibung. Gleich- und ähnlichlautende Wörter.

§ 61.

Sechstes bis achttes Schuljahr: Befestigung des Rechtschreibens durch häufige und planmäßige Wiederholung aller bisher gelernten Regeln sowie im Anschlusse an das Lesen, die Aufsatzkorrekturen und Probediktate. Rechtschreibung der im Unterricht vorkommenden Fremdwörter. Diktate über Wortfamilien.

§ 62.

Das Rechtschreiben ist neben der Aufsatzbildung und dem Rechnen der wundeste Punkt im Volksschulunterricht.

Um hierin Wandel zu schaffen, ist eine genaue Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schuljahre für angemessen erachtet worden. Es wird erwartet, daß das jeweilige Pensum eines Schuljahres durch vielfache und umsichtige Übung geistiges Eigentum der Schüler wird.

Der Lehrer ist aber nicht nur für sein Klassenziel, sondern auch für eine gründliche Wiederholung und Befestigung alles Vorausgegangenen haftbar.

§ 63.

Das Lautieren ist im ersten und zweiten Schuljahre bis zur Geläufigkeit zu üben, weil es die Grundlage wie des Lesens, so auch des Rechtschreibens bildet.

Die Silben und Wörter, die im ersten Jahre geschrieben werden sollen, werden lautiert, an die Wandtafel geschrieben, von den Schülern nachgebildet, dann aber jedesmal und zwar schon von Anfang an von denselben auch auswendig geschrieben.

Mit orthographischen Versuchen ohne vorheriges Anschreiben auf der Wandtafel ist schon im ersten Schuljahre, jedoch erst im Herbst, zu beginnen.

§ 64.

Die Übung im Buchstabieren ist auch in den mittleren und oberen Schuljahren wachzuhalten, weil sie dem Lehrer ein treffliches Mittel an die Hand gibt, sich ohne Zeitverlust zu verlässigen, ob schwierige Wörter orthographisch richtig aufgefaßt worden sind.

§ 65.

Rechtschreibübungen sind in den drei unteren Schuljahren täglich und vom vierten Schuljahre ab mindestens einmal in der Woche vorzunehmen.

Vom vierten Schuljahre ab ist gegen Ende jedes Monats ein Probediktat zu fertigen, sorgfältig zu zensurieren und zum Zwecke der Vorlage bei den Prüfungen aufzubewahren.

Die Fehler werden vom Lehrer unterstrichen und dann nach Besprechung in der Klasse von den Schülern verbessert.

d. Sprachlehre.

§ 66.

Zweites Schuljahr: Das Hauptwort. Der bestimmte und unbestimmte Artikel. Die Mehrzahlbildung der Hauptwörter.

§ 67.

Drittes Schuljahr: Satzgegenstand und Aussage. Unterscheidung der zeitwörtlichen, beiwörtlichen und hauptwörtlichen Aussage.

Das Zeitwort. Nenn- und Befehlsform. Die drei Hauptzeiten. Setzung einfacher Sätze aus der Gegenwart in die Vergangenheit und Zukunft und umgekehrt. Das Beiwort. Die Mehrzahlbildung der Hauptwörter in Verbindung mit Beiwörtern.

§ 68.

Viertes Schuljahr: Der einfache Satz mit den Ergänzungen im vierten, dritten und zweiten Falle.

Die Abwandlung des Hauptwortes nach den vier Fällen der Ein- und Mehrzahl. Das persönliche Fürwort. Die erzählende Vergangenheit, Vorvergangenheit und Vorzukunft. Die Abwandlung des Zeitwortes in allen Haupt- und Nebenzeiten der tätigen und leidenden Form.

§ 69.

Fünftes Schuljahr: Der einfache Satz mit den Umstandsbestimmungen des Ortes, der Zeit, der Weise und des Grundes. Die Beifügungen. Die Sätze mit gehäuften Satzgliedern.

Die Umstands-, Vor-, Zahl- und Fürwörter. Abwandlung der Hauptwörter in Verbindung mit Bei-, Zahl- und Fürwörtern.

Anfang der Wortbildungslehre.

§ 70.

Sechstes Schuljahr: Der zusammengesetzte Satz und zwar 1. die Satzverbindung, d. h. die Verbindung von zwei und mehr beigeordneten Sätzen; Arten der Beiordnung. 2. Das Satzgefüge, d. h. die Verbindung eines Nebensatzes mit einem Hauptsatz; Arten der Nebensätze.

Das Bindewort. Abwandlung des Zeitwortes mit Unterscheidung der Wirklichkeits- und Möglichkeitsform.

Fortsetzung der Wortbildungslehre. Bildung von Wortfamilien.

§ 71.

Siebtes Schuljahr: Der zusammengesetzte Satz und zwar 3. als Periode. Wiederholung des einfachen und des zusammengesetzten Satzes.

Wiederholung der Lehre von den Wortarten und den Wortveränderungen.

Fortsetzung der Wortbildungslehre und der Bildung von Wortfamilien.

§ 72.

Achtes Schuljahr: Bergliederung leichter Lesestücke mit umsichtiger Wiederholung der Wort- und Satzlehre.

Abschluß der Wortbildungslehre und der Zusammenstellung von Wortfamilien.

§ 73.

Die Sprachlehre ist auf der Stufe der Volksschule nicht Selbstzweck und hat deshalb auch nicht als besonderer Unterrichtsgegenstand auf dem Stundenplane zu erscheinen.

Die vorgeschriebenen Übungen sind vielmehr an den Lese- oder Sachunterricht anzuschließen. Ebenso sind die Sprech-, Schreib- und Interpunktionsfehler, die im mündlichen Unterricht und insbesondere im Aufsatz gemacht werden, als Anknüpfungspunkte für grammatische Belehrungen zu benützen.

§ 74.

Das behandelte Lesestück ist in den unteren Schuljahren auch zur schriftlichen Beschäftigung der Kinder in der Weise zu benützen, daß gewisse Wörter mit Silbentrennung, bestimmte Wortarten oder Satzteile herausgeschrieben werden.

§ 75.

Auf Sicherheit im richtigen Erfragen der Satzglieder und Nebensätze ist besonderes Gewicht zu legen, weil nur auf diese Weise die Schüler zum Verständnisse des inneren Zusammenhanges gebracht werden.

Dabei ist die Einförmigkeit des Erfragens in einer festbestimmten Reihenfolge zu vermeiden. Nur bei schwachen Schülern oder bei schwierigeren Sätzen empfiehlt es sich, mit dem Erfragen des Satzgegenstandes oder der Aussage zu beginnen.

§ 76.

Bei der Behandlung von Satzverbindungen ist zunächst die Art der Beiordnung zu erörtern. Ebenso sind bei Satzgefügen und Perioden zuerst die Nebensätze durch Erfragen und Benennung festzustellen und in ihrem Verhältnisse zueinander und zu den Hauptsätzen zu erkennen.

Erst dann mag zur Wiederholung auch an die Bergliederung eines bestimmten einzelnen Satzes gegangen werden.

§ 77.

In Volksschulen, aus denen Schüler in höhere Lehranstalten übertreten wollen, ist gleich zu Anfang des vierten Schuljahres für eine gründliche Einübung der Abwandlung des Hauptwortes und des Zeitwortes zu sorgen.

In Schulabteilungen mit fremdsprachlichem Unterricht sind in der Sprachlehre neben den deutschen Bezeichnungen „Satzgegenstand“, „Aussage“ u. s. w. auch die lateinischen „Subjekt“, „Prädikat“ u. s. w. zu gebrauchen.

e. Aufsatz.

§ 78.

Drittes Schuljahr: Vorbereitung der Aufsatzbildung durch häufiges Niederschreiben kurzer Darstellungen aus dem heimatkundlichen Unterricht.

§ 79.

Viertes Schuljahr: Schriftliche Wiedergabe erzählender und beschreibender Geseftücke oder einzelner Abschnitte derselben. Beschreibungen von Pflanzen, Tieren u. s. w.

§ 80.

Fünftes Schuljahr: Beschreibungen von Pflanzen, Tieren u. s. w. Schriftliche Wiedergabe leichter Erzählungen und Fabeln, die nicht gelesen, sondern nur vorerzählt worden sind.

Einfache Briefe mit der Anrede „Du“.

§ 81.

Sechstes Schuljahr: Fortsetzung der Wiedergabe von Erzählungen, Fabeln u. s. w., die nur vorerzählt worden sind. Aufsätze über Stoffe aus allen Gebieten des Unterrichts. Möglichst häufige Darstellung eigener Beobachtungen und Erlebnisse der Schüler.

Briefe mit der Anrede „Sie“.

§ 82.

Siebtes und achttes Schuljahr: Aufsätze und Briefe wie im vorigen Schuljahre, jedoch mit erhöhten Anforderungen.

Schuldschein, Bürgschaftschein, Quittung, Zeugnis.

§ 83.

Dem Aufsatzunterricht wird am besten dadurch vorgearbeitet, daß die Schüler im gesamten Unterricht mit allen Mitteln der pädagogischen Kunst dahin gebracht werden, selber zu denken, scharf zu beobachten, gut zu sprechen und vor allem unerschrocken und gewandt zu erzählen.

Wird hierin das Nötige nicht erreicht, so nützen alle Anweisungen und Ratschläge für den Aufsatzunterricht wenig oder gar nichts.

§ 84.

Die Auswahl der Themata ist selbstverständlich Sache des Lehrers. Um jedoch die Schüler anzuregen und zugleich einen Einblick in die Eigenart ihres Denkens und Empfindens zu gewinnen, empfiehlt es sich, auf der Oberstufe etwa einmal im Jahre einen Aufsatz fertigen zu lassen, zu dem jeder einzelne Schüler das Thema entweder völlig frei oder innerhalb eines bestimmten größeren Stoffgebietes selber ausgewählt hat.

§ 85.

Entscheidend für den Unterrichtserfolg ist die Art der Vorbereitung des Aufsatzes in der Klasse.

Die Vorbereitung bietet bei der ungleichen Begabung der Schüler besondere Schwierigkeiten. Sie soll nämlich einerseits den Stoff, sofern er den Schülern nicht schon bekannt ist, darbieten und auch bis zu einem gewissen Grade sichten und ordnen, andererseits aber auch nicht so weit gehen, daß die Selbsttätigkeit der Schüler aufgehoben wird. Wenn also irgendwo beim Unterricht der goldene Mittelweg am Platze ist, so ist dies bei der Vorbereitung des Aufsatzes der Fall.

Die Erfahrung lehrt, daß es dringend nötig ist, vor einer allzu weitgehenden Vorbereitung und damit vor jenen schablonenhaft gleichartigen Schülerarbeiten zu warnen, die vielleicht als Schön- oder Rechtschreibübungen, nicht aber als Aufsätze bezeichnet werden können.

§ 86.

Die bei einem zweckmäßig gestalteten Aufsatzunterricht zutage tretende Selbsttätigkeit der Schüler kann nicht oft genug in Anspruch genommen werden. Es muß deshalb verlangt werden, daß in der Woche mindestens ein Aufsatz zu Papier gebracht wird.

Die Aufsätze sind auf der Unter- und Mittelstufe stets und auf der Oberstufe in der Regel unter den Augen des Lehrers zu fertigen.

§ 87.

Die Korrektur des Aufsatzes hat in der Weise zu geschehen, daß der Lehrer die stilistischen Verstöße mit roter Tinte verbessert, die orthographischen und grammatikalischen aber nur unterstreicht. Die unterstrichenen Fehler werden dann bei der Rückgabe der Arbeiten in der Klasse besprochen und von den Schülern selber verbessert.

Bei der Zensur der Aufsätze sollen Verstöße gegen den Stil und die Ausdrucksweise der Schriftsprache schonlich beurteilt werden, weil sonst die Schüler den Mut zur freien Selbstbetätigung verlieren.

§ 88.

Der Eintrag der verbesserten Aufsätze in ein besonderes Reinheft kann in Schulen, in denen bei allen schriftlichen Arbeiten mit Erfolg auf schöne Schriftzüge geachtet wird, unterlassen werden.

Besonders nachlässige Arbeiten sind dagegen von den betreffenden Kindern sauber abzuschreiben.

§ 89.

Von den Geschäftsaufsätzen sind die vier in § 82 bezeichneten ihrer besonderen Wichtigkeit halber der Oberstufe der Volksschule zugewiesen worden.

Die Behandlung geht in der Weise vor sich, daß zunächst der Geschäftsvorfall mit den Schülern genau besprochen, alsdann der Aufsatz gebildet, an die Tafel geschrieben und aus-

wendig gelernt und endlich durch vielfache mündliche Nachbildungen die für den Gebrauch im Leben nötige Sicherheit erzielt wird.

Im Aufgabebuch braucht jeder dieser Geschäftsaufsätze nur einmal zu erscheinen.

3. Rechnen.

§ 90.

Erstes Schuljahr: Die Grundzahlen 1 bis 5. Betrachtung jeder einzelnen Zahl unter Beschränkung auf das Zerlegen, Zu- und Abzählen und Vergleichen.

Erweiterung des Zahlenkreises bis 20. Zu- und Abzählen mit 1 bis 5 innerhalb dieses Zahlenkreises mit und ohne Zerlegung.

Darstellung der Zahlen durch Ringe u. s. w., später durch Ziffern.

§ 91.

Zweites Schuljahr: Vervielfachen, Enthaltensein und Teilen mit 2 bis 5 innerhalb des Zahlenkreises 1 bis 20.

Erweiterung des Zahlenkreises bis 100. Einübung der Stellenwerte. Zu- und Abzählen mit den Zahlen 1 bis 10 innerhalb dieses Zahlenkreises mit und ohne Zerlegung.

§ 92.

Drittes Schuljahr: Das kleine Einmaleins. Enthaltensein und Teilen im gleichen Zahlenkreise unter Anwendung verschiedener Ausdrucksweisen.

Erweiterung des Zahlenkreises bis 1000 mit Einübung der Stellenwerte. Mündliches Zu- und Abzählen mit ein- und zweistelligen, mündliches Vervielfachen und Teilen mit einstelligen Zahlen. Die vier Grundrechnungsarten innerhalb 1000 schriftlich, beim Teilen jedoch nur mit einstelligem Teiler.

Mündliche Einführung in die Mark- und Pfennigwährung.

§ 93.

Viertes Schuljahr: Erweiterung des Zahlenkreises bis 10000 u. s. w., jeweils mit genauer Einübung der Stellenwerte. Alle vier Grundrechnungsarten schriftlich innerhalb 10000, dann alle innerhalb 100000 u. s. w. Berücksichtigung der Faktorenerlegung beim mündlichen Vervielfachen und Teilen.

Mündliche Einführung in die Verhältnisse: m, km, cm, mm; l, hl; g, kg. Einfache Schlussrechnungen mit geraden Verhältnissen mündlich.

§ 94.

Fünftes Schuljahr: Die vier Grundrechnungsarten in benannten Zahlen mündlich und schriftlich.

Entstehung und Unterscheidung der gemeinen und Decimalbrüche. Die vier Grundrechnungsarten mit Decimalbrüchen.

Einfache Schlußrechnungen mit umgekehrten Verhältnissen mündlich.

§ 95.

Sechstes Schuljahr: Das Erweitern, Kürzen und Gleichnamigmachen gemeiner Brüche. Die vier Grundrechnungsarten mit gemeinen Brüchen mündlich und schriftlich. Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche.

Zeitrechnungen in den vier Grundrechnungsarten schriftlich.

Mündliches Schlußrechnen mit geraden und umgekehrten Verhältnissen unter Berücksichtigung der gemeinen Brüche.

Prozentrechnungen. Zinsrechnungen mit der Frage nach dem Zinse. Leichtere Ersparnis-, Gewinn- und Verlustrechnungen.

§ 96.

Siebtes Schuljahr: Zinsrechnungen mit der Frage nach dem Zinsfuße und dem Kapital. Ersparnis-, Gewinn- und Verlustrechnungen. Prozent-, Rabatt-, Durchschnitts-, Teilungs-, Mischungs- und Legierungsrechnungen.

§ 97.

Achtes Schuljahr: Versicherungs-, Agio-, Termin- und Wertpapierenrechnungen. Wiederholungsaufgaben aus sämtlichen Gebieten des Geschäftsrechnens.

§ 98.

Bei weniger günstigen Schulverhältnissen können wegfallen:

1. im sechsten Schuljahre das Vervielfachen und Teilen gemeiner Brüche mit Brüchen;
2. im siebten Schuljahre die Teilungs-, Mischungs- und Legierungsrechnungen;
3. im achten Schuljahre die Agio-, Termin- und Wertpapierenrechnungen.

§ 99.

Bei den Anfängern ist das Rechnen mit besonderem Nachdruck auf die Anschauung zu gründen. Von der äußeren Anschauung muß zur inneren, zur Vorstellung, fortgeschritten werden.

Es empfiehlt sich jedoch nicht, ein ganzes Gebiet lange Zeit hindurch nur mit Veranschaulichung und dann ebensolang nur in der Vorstellung zu behandeln. Richtiger dürfte es sein, beides miteinander zu verbinden, beispielsweise also die Zahl 4 zuerst mit Anschauung und daran anschließend in der Vorstellung zu üben und dann erst zur Zahl 5 überzugehen.

§ 100.

Auf allen Stufen des Unterrichts sind schriftliche Aufgaben erst dann zu stellen, wenn die in Betracht kommende Rechnungsart durch zahlreiche Kopfrechnungen dem Verständnisse der Schüler genau eingeprägt ist.

§ 101.

Im Kopfrechnen werden die Ergebnisse häufig dadurch verkümmert, daß die Aufgaben nur auf eine und dieselbe Art gelöst werden. So ist beispielsweise durch die Erfahrung festgestellt, daß in ländlichen Fortbildungsschulen das Zinsrechnen vielfach vergessen ist, wenn in der Volksschule bei der Auflösung derartiger Aufgaben immer nur auf 1 Prozent zurückgegangen worden ist.

Richtig und für die Schüler in hohem Maße anregend ist es, jede Kopfrechnung wo irgend möglich auf zwei oder mehrere Arten, die von den Schülern selber zu finden sind, auflösen zu lassen.

§ 102.

Das Kopfrechnen leidet sodann auf der Oberstufe und in der Fortbildungsschule häufig unter dem Übelstande, daß die Schüler Aufgaben wie $182 : 7$ oder $2,70 \text{ M.} : 5$ nicht rasch bewältigen. Ebenso leidet das schriftliche Rechnen unter dem Mißstande, daß größere Zahlen, zumal wenn Nullen zu setzen sind, fehlerhaft geschrieben werden.

Es empfiehlt sich deshalb, das Teilen im Kopfe besonders aufmerksam zu behandeln und das Zahlenschreiben durch vielfache Zahlendiktate bis zur Sicherheit zu üben.

§ 103.

Die rechnerischen Probleme treten dem Erwachsenen nicht aus Büchern, sondern aus dem praktischen Leben entgegen, und es ist dann seine Aufgabe, sie richtig aufzufassen und sie auch, falls eine schriftliche Auflösung nötig wird, richtig zu notieren.

Demgemäß sollen auch im Schulunterricht die Aufgaben, wenigstens in der Regel, nicht vom Schüler aus dem Buche abgelesen, sondern vom Lehrer frei dargeboten und vom Schüler richtig notiert werden.

Nirgends mehr als im schriftlichen Rechnen der Volksschule tut es dringend not, den papierenen Unterricht überall durch Denkkunterricht zu ersetzen.

§ 104.

Beim schriftlichen Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen sollen die Schüler angehalten werden, die Aufgaben der Leichtigkeit halber mit den amtlichen Bezeichnungen zu notieren, dann aber mit dem Einheitszeichen aufzulösen.

Wird dabei den Schülern nahegelegt, daß dem Gebrauche des Einheitszeichens eigentlich ein Bruchverhältnis zugrunde liegt, so schließt sich an das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen das auch an sich leichtere Rechnen mit Decimalbrüchen und nicht das entferntere Rechnen mit gemeinen Brüchen unmittelbar und bequem an.

§ 105.

Im sechsten Schuljahre ist beim Geschäftsrechnen ausschließlich der sogenannte Zweifelsatz zu verwenden, damit alle Schüler sich an ein streng logisches Schließen gewöhnen und überdies

die schwächeren Schüler eine bestimmte Form der Auflösung beherrschen lernen, mit der sie sich auch später helfen können.

Im siebten und achten Schuljahre mag dann auch auf die Vorteile des kürzeren Schlußverfahrens aufmerksam gemacht werden.

§ 106.

Bei den schriftlichen Auflösungen ist ferner dafür zu sorgen,

1. daß dem leider so häufigen Abschreiben der Schüler unter sich oder von der Wandtafel vorgebeugt und vielmehr jeder Schüler ausschließlich auf sich selber angewiesen wird;
2. daß die Schüler unbedingt daran gewöhnt werden, eine Ausrechnung nicht als abgeschlossen zu betrachten, so lange sie dieselbe nicht durch Schätzen und Überschlagen im Kopfe auf ihre ungefähre Richtigkeit nachgeprüft haben.

§ 107.

Die häufig beliebte Übung, im Anfange des Schuljahres den Lehrstoff des vorausgegangenen Jahres kurz zu wiederholen, unterliegt ernstern Bedenken.

Statt ihrer empfiehlt es sich für das fünfte bis achte Schuljahr, von der für das Rechnen festgesetzten Zeit wöchentlich eine ganze oder, bei kürzerer Unterrichtszeit, wenigstens eine halbe Stunde auszuscheiden und der planmäßigen, jeweils mit dem Lehrstoff des vierten Schuljahres beginnenden Wiederholung zu widmen.

Wird dieser Weg nicht gewählt, so ist dafür zu sorgen, daß etwaige Lücken, wo und sobald sie sich zeigen, durch umsichtiges Zurückgreifen ausgeglichen werden.

4. Geometrie.

§ 108.

Sechstes Schuljahr: Betrachtung und Beschreibung regelmäßiger Körper. Arten und Richtung der Linien. Die Lage zweier Geraden. Rechte, spitze und stumpfe Winkel. Neben- und Scheitelwinkel.

Die Dreiecke und ihre Einteilung nach den Seiten und Winkeln. Die Vierecke und ihre Einteilung. Das Vieleck. Der Kreis: Kreislinie, Mittelpunkt, Durchmesser, Halbmesser, Kreisabschnitt.

Messen von Strecken und Winkeln, Errichtung von Senkrechten und Parallelen, Halbierung von Strecken und Winkeln. Übung im Zeichnen aus freier Hand nach dem Augenmaße.

§ 109.

Siebtes Schuljahr: Berechnung des Quadrates, des Rechtecks, des schiefen Parallelogramms, des Trapezes, des Dreiecks, des unregelmäßigen Vierecks, des Kreises.

Berechnung des Würfels, des drei- und vierseitigen Prismas, der Walze, der drei- und vierseitigen Pyramide, des Kegels.

Fortgesetzte Übung im Zeichnen und Messen. Zeichnen der Netze der genannten geometrischen Körper.

§ 110.

Achtes Schuljahr: Wiederholung der Flächenberechnungen mit Erweiterung auf das Vieleck, den Kreisabschnitt, den konzentrischen Ring und die Ellipse.

Wiederholung der Körperberechnungen mit Erweiterung auf den abgestumpften Kegel und die Kugel.

Fortgesetzte Übung im Messen und Zeichnen: Konstruktion der Ellipse, Entwerfen geometrischer Ornamente innerhalb des Quadrates, Rechtecks, Sechsecks und Kreises nach eigener, freier Erfindung der Schüler. Zeichnen in verändertem Maßstabe. Anlage von Grundrissen.

§ 111.

Bei weniger günstigen Schulverhältnissen kann der Lehrstoff des achten Schuljahres ganz oder teilweise außer Betracht bleiben.

In diesem Falle sind die Lehrpensä des sechsten und siebten Schuljahres auf drei Schuljahre zu verteilen.

§ 112.

Der geometrische Unterricht ist in besonderem Maße geeignet, die in § 21 geforderte Selbstbetätigung zu wecken, weil er die Schüler an ein genaues Beobachten gewöhnt und sie dadurch befähigt, die geometrischen Wahrheiten gewissermaßen selber zu finden.

Er soll aber auch klare Raumvorstellungen erzeugen, damit der Schüler die für das praktische Leben nötigen Anhaltspunkte aus der Volksschule mitbringt und der später etwa einsetzende gewerbliche Unterricht eine geeignete Grundlage vorfindet.

§ 113.

Wortdefinitionen über den Punkt, die Linie u. s. w. sollen den Volksschülern nicht zugemutet werden. Ebenso muß die Volksschule auf eine wissenschaftliche Ableitung der geometrischen Sätze verzichten.

Um so nachdrücklicher muß verlangt werden, daß die Begriffe und Sätze aus vielfacher Anschauung ermittelt und durch häufige zeichnerische Wiedergabe seitens der Schüler befestigt werden.

Die Schüler sind ferner anzuleiten, die geometrischen Grundformen der Gegenstände im Schulzimmer sowie der Gebrauchsgegenstände, Ornamente u. s. w. des täglichen Lebens mit sicherem Blick zu erkennen.

5 Heimatkunde.

§ 114.

Erstes Schuljahr: Das Kind in der Schule. Kommen und Gehen. Lehrer, Mitschüler, Verhalten gegen dieselben. Schulzimmer. Wandbilder, Ofen, Schulbank, Stuhl, Wandtafel, Fenster u. s. w. mit kurzer Beschreibung. Schulhof. Schulweg.

Das Kind im Elternhause. Erwachen, Ankleiden, Mahlzeiten, Spiel. Eltern, Geschwister, Dienstboten, sonstige Hausbewohner, Nachbarn; Verhalten gegen dieselben. Wohnhaus, Stall, Scheuer, Hausgarten. Die Haustiere; Gestalt, Nahrung und Nutzen derselben.

Sonnenlauf, Schatten, Tageszeiten.

§ 115.

Zweites Schuljahr: Der Wohnort. Straßen, Gassen, Fußwege, öffentliche Gebäude, Denkmäler u. s. w.

Die Gemarkung. Acker, Wiese, Weinberg, Wald. Kurze Beschreibung einzelner Feldblumen, Obst- und Waldbäume, ferner einzelner, dem Kinde besonders auffälliger Tiere wie Fisch, Eidechse, Storch, Hase u. s. w., alles unter tunlichster Berücksichtigung der Lebensgemeinschaften.

Das Erwerbsleben der Ortseinwohner mit Beschreibung ihrer Tätigkeiten. Die Vorgesetzten und Beamten des Ortes. Die Jahreszeiten und Festtage.

§ 116.

Drittes Schuljahr: Der Amtsbezirk. Himmelsgegenden, Horizont, Ebene, Hügel, Berg, Berggipfel, Fuß des Berges. Quelle, Bach, Fluß, Seitenfluß, Mündung. Hof, Dorf, Marktflecken, Stadt. Erzeugnisse des Bodens und der gewerblichen Tätigkeit innerhalb des Bezirks.

Die Verwaltung des Bezirks und die wichtigsten Beamten.

Sagen und besondere geschichtliche Tatsachen, soweit sie sich für das Verständnis der Kinder eignen.

§ 117.

Der heimatkundliche Unterricht hat die Aufgabe, die Liebe zur Heimat zu wecken, die Kinder allseitig anzuregen, geistig und gemüthlich zu fördern.

Umgebung und Vorstellungskreis der Kinder sind jedoch in der Stadt anders als auf dem Dorfe. Es muß deshalb dem pädagogischen Geschick des einzelnen Lehrers überlassen bleiben, die sich darbietenden Anknüpfungspunkte zweckmäßig auszuwählen, innerlich zu verbinden und möglichst fruchtbringend zu verwerten, was allerdings nur bei einer besonders sorgfältigen Vorbereitung gelingen wird.

§ 118.

Wenn das Kind in die Schule eintritt, ist es von der Neuheit der Eindrücke überrascht und gefesselt. Es empfiehlt sich deshalb, den Neuling zunächst mit seiner Umgebung bekannt zu machen und erst hernach zum Elternhause überzugehen.

Der Lehrton sei herzlich; denn der heimatkundliche Unterricht soll besonders im ersten Schuljahre für das Kind eine Lust, eine Freude sein.

§ 119.

Mit der Übung der Kinder im Beobachten und mit der Klärung und Erweiterung ihres Vorstellungskreises muß eine gründliche Schulung im lautreinen Sprechen Hand in Hand gehen.

Das Sprechen der Kinder wird durch präzise und sprachrichtige Fragen des Lehrers veranlaßt. Die Antworten dürfen im Anfange in der Mundart gegeben werden, sollen aber jedesmal in freundlicher, schonlicher Form berichtigt und zu lautreinen, vollständigen Sätzen umgebildet werden.

§ 120.

Da der Unterricht in Heimatkunde in weitaus erster Reihe Anschauungs- und Beobachtungsunterricht sein muß, empfiehlt es sich, schon im ersten Schuljahre kleine Ausgänge mit den Schülern zu unternehmen und an das hierbei Beobachtete die entsprechenden Belehrungen an Ort und Stelle wie nach der Rückkehr in die Schule anzuschließen.

Im zweiten Schuljahre erweitern sich die Ausgänge zu Ausflügen, die sich aber, dem Gange des Unterrichts entsprechend, innerhalb der Gemarkungsgrenze halten.

Im dritten Schuljahre folgen größere Ausflüge, etwa auf einen Hügel oder Berg, von wo aus die Richtung der Täler, der Lauf der Gewässer, die Lage der Ortschaften u. s. w. gezeigt werden kann.

§ 121.

Bei der im zweiten Schuljahre geforderten Besprechung von Pflanzen und Tieren handelt es sich nicht um naturgeschichtliche Beschreibungen, wie solche im vierten und fünften Schuljahre vorzunehmen sind.

Es soll vielmehr nur das Charakteristische, dem Kinde besonders Auffällige besprochen werden, beispielsweise also beim Storch die Größe im allgemeinen, die Länge des Schnabels und der Stelzfüße, die Farbe, das Gefieder, das Nest, das Klappern, die Flugversuche der Jungen u. s. w.

§ 122.

Im ersten Schuljahre soll der Lehrer den Ofen, den Stuhl u. s. w., im zweiten das Haus, die Kirche, den Brunnen, den Storch u. s. w. in einfachen Umrissen an die Wandtafel zeichnen und von den Kindern nachzeichnen lassen. Übungen im Gedächtniszeichnen müssen sich jedesmal anschließen.

Im zweiten Schuljahre soll im Anschlusse an den Unterricht ein einfacher Plan des Ortes und der Gemarkung und ebenso im dritten eine einfache Karte des Amtsbezirks an der Wandtafel entstehen, die ebenfalls von den Schülern nachzubilden und dann auswendig zu zeichnen sind.

6. Geographie.

§ 123.

Viertes Schuljahr: Grenzen, Ausdehnung und Flächeninhalt des Amtsbezirks. Höhe des Heimatsortes und des nächsten Berges über der Meeresfläche.

Allgemeine, vom Wohnorte ausgehende Beschreibung des Großherzogtums: Die zwei Hauptgebirge, das Hügelland, die Rheinebene. Der Rhein mit dem Bodensee, die Donau, die Wutach, die Biese, die Elz mit der Dreisam, die Kinzig mit der Schutter, die Murg, die Alb, der Neckar mit der Enz, der Main mit der Tauber; die wichtigsten Orte an denselben. Betrachtungen über das Klima, die Fruchtbarkeit des Bodens und die hauptsächlichsten Erzeugnisse desselben. Die Landschaftsbezeichnungen Hegau, Baar, Markgräflerland u. s. w. Die Volksstämme des Landes, ihre Verbreitung und Mundarten. Einwohnerzahl, Religionsbekenntnis und Erwerbsverhältnisse, letztere im Zusammenhang mit dem Klima und der Bodengestalt.

Im Winterhalbjahr eingehendere Beschreibung des Großherzogtums: Grenzen und Flächeninhalt. Einteilung in Kreise. Die Gebirgszüge und Täler mit Angabe ihrer Richtung. Die Erz-, Kohlen-, Torf- und Salzlager und ihre Verwertung. Alle ansehnlicheren Flüsse und ihre Richtung. Die Heilquellen. Die namhaftesten Orte des Landes nach den Flussgebieten, zugleich mit Rücksicht auf ihre besonderen Erwerbsverhältnisse, Anstalten u. s. w.

Im Anschlusse an die Besprechung der Orte die wichtigsten Sagen und geschichtlichen Ereignisse. Die Eisenbahnen, Schiffahrtswege und Hauptstraßenzüge.

Gegen Ende des Schuljahres Wiederholung der Heimatkunde des Wohnortes und des Amtsbezirks.

§ 124.

Fünftes Schuljahr: Deutschlands Grenzen und Flächeninhalt. Die wichtigeren Gebirge, Gebirgszüge und Ebenen. Die Ströme, Flüsse, Kanäle, Seen. Die Erz-, Kohlen-, Torf- und Salzlager. Betrachtungen über Klima und Bodenergiebigkeit. Einfluß der Meeresküste und Ströme auf die Städtegründungen und die Entwicklung des Handels, Verkehrs und Wohlstandes. Die deutschen Volksstämme und ihre Mundarten. Einwohnerzahl und Konfessionsangehörigkeit.

Im Winterhalbjahr: Die einzelnen Staaten Deutschlands nach ihrer geographischen Lage und ihrer Regierungsform. Größe der wichtigsten Staaten im Vergleiche zu Baden. Die größeren Städte unter Hervorhebung ihrer charakteristischen Unterschiede. Hinleitung auf die Gründe, weshalb in bestimmten Städten sich der Handel, die Industrie, die Baukunst u. s. w. besonders entwickelten. Beachtung der wichtigsten Schlachtfelder, Belagerungen und Zerstörungen, zugleich als Vorbereitung für den Geschichtsunterricht.

Gegen Ende des Schuljahres Wiederholung der Geographie von Baden.

§ 125.

Sechstes Schuljahr: Europa. Grenzen, Vorgebirge, Halbinseln, Meerbusen, Inseln, Meerengen. Hauptgebirge, Hoch- und Tiefebene, Depressionen, Hauptflüsse. Die Schweiz, Frankreich, Österreich u. s. w. mit den wichtigsten Städten. Sprache, Konfession, Bildungsstufe und Erwerbsverhältnisse der einzelnen Länder.

Kurze Betrachtung des Globus: Verteilung von Land und Wasser, Erdteile, Ozeane. Rotation der Erdkugel. Erdachse, Pole, Tag und Nacht. Lauf der Erde um die Sonne.

Stellung der Erdsachse, Jahreszeiten. Das Netz der Längen- und Breitengrade. Die mitteleuropäische Zeit. Übungen im Freien über Horizont und Himmelsrichtungen.

Gegen Ende des Schuljahres: Wiederholung der Geographie von Deutschland. Bestimmung der Lage einzelner Orte nach den Graden.

§ 126.

Siebtes Schuljahr: Das Wichtigste über die außereuropäischen Erdteile. Grenzen, Küstenentwicklung, Land- und Meerengen, Meerbusen, Hauptinseln. Hauptgebirge, Hoch- und Tiefländer, Ströme. Die wichtigsten Staaten mit den namhaftesten Städten. Volksstämme und Religionen. Genauere Beschreibung der deutschen Kolonien.

Das Weltgebäude: Sonne, Mond, Planeten, Kometen, Fixsterne. Finsternisse. Von Neujahr ab Wiederholung der Geographie von Europa.

§ 127.

Achtes Schuljahr: Die Völker und Staaten der Erde in kultureller Hinsicht. Die Verbreitung der Steinkohle, des Eisens, des Goldes, des Steinöls, der Baumwolle, des Kaffees, des Thees, des Reises, der Seidenzucht u. s. w. Die Hauptsitze der Industrie, des Handels und Verkehrs. Die wichtigsten Eisenbahn- und Schiffahrtslinien. Kulturelle Entwicklung mit Rücksicht auf das Klima, die Küstenentwicklung, die Wasserläufe, den Bodenreichtum, die Rassenbefähigung.

Vom Spätjahr ab Wiederholung der Geographie von Baden und Deutschland sowie der allgemeinen Erd- und Himmelskunde.

§ 128.

Bei weniger günstigen Schulverhältnissen kann der Lehrstoff des achten Schuljahres als gesondertes Jahrespensum ausgeschieden werden.

Das Wichtigste daraus ist dann bei der Behandlung der Geographie des sechsten und siebten Schuljahres in geeigneter Weise beizuziehen.

§ 129.

Obwohl das Längen- und Flächenmaß im Rechnen und in der Geometrie erst später gelehrt wird, muß des geographischen Unterrichts wegen schon im Anfange des vierten Schuljahres den Schülern kurz und anschaulich gezeigt werden, was ein Meter, ein Kilometer, ein Quadratkilometer ist.

Es ist zu diesem Zwecke durch genaue, womöglich von den Schülern selber vorzunehmende Messung festzustellen, daß die Entfernung von einem bestimmten Punkte des Heimatsortes zu einem bestimmten anderen gleich einem Kilometer und die entsprechende quadratische Fläche gleich einem Quadratkilometer ist.

§ 130.

Wie im zweiten Schuljahre der Ortsplan und im dritten die Karte des Amtsbezirks skizziert wird, sollen die Schüler vom vierten Schuljahre an unter Anleitung des Lehrers die Grenzen eines Landes, die Gebirgszüge, Flußgebiete u. s. w. in einfachster Form zeichnen lernen.

Diese Übungen sind jedoch auch hier nur Mittel zum Zweck, der darin besteht, daß die Schüler deutliche Kartenbilder in der Vorstellung erlangen und dieselben mit wenigen Strichen aus dem Gedächtnisse anzudeuten befähigt werden.

§ 131.

Auf die Belebung des Unterrichts durch das Lesen geographischer Charakterbilder, durch das Vorzeigen von Bildern sowie durch Mitteilungen aus der Geschichte, Kulturgeschichte u. s. w. ist besonders Gewicht zu legen.

7. Geschichte.

§ 132.

Sechstes Schuljahr: Volksstämme, Religion und Sitten der alten Deutschen. Hermann der Cherusker. Baden unter den Römern. Die Völkerwanderung: Marich, Attila, Theodorich der Große. Baden unter den Franken: Chlodwig, Karl Martell, Pippin, Karl der Große. Die Glaubensboten. Heinrich I. und Otto I. und ihre Zeit. Heinrich IV. Barbarossa und Friedrich II. und ihre Zeit. Konradin und Friedrich von Baden. Die Hanse. Rudolf von Habsburg. Der Schweizerbund. Das Konzil zu Konstanz. Die Erfindung des Schießpulvers. Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Der Seeweg nach Ostindien. Die Entdeckung Amerikas. Maximilian I. Karl V. und seine Zeit. Der Bauernkrieg. Der dreißigjährige Krieg.

§ 133.

Siebtes Schuljahr: Kriege Ludwig XIV. mit Deutschland. Der Große Kurfürst. Die Türkenkriege. Preußen ein Königreich. Friedrich der Große und Maria Theresia. Die französische Revolution. Napoleon I. und die Befreiungskriege. Die deutschen Einheitsbestrebungen. Die Kriege von 1864 und 1866. Der deutsch-französische Krieg und die Gründung des Deutschen Reiches.

Bilder aus der badischen Geschichte: Die Herzöge von Zähringen. Die ersten Markgrafen von Baden. Markgraf Karl I. und der Pfälzer Fritz. Christof I. und die Teilung der Markgrafschaft. Markgraf Ludwig Wilhelm. Karl Friedrich. Großherzog Friedrich.

§ 134.

Achtes Schuljahr: Die ältesten Kulturstaaten. Die Perserkriege. Alexander der Große. Die punischen Kriege. Marius und die Deutschen. Julius Cäsar. Die Kaiser Augustus und Tiberius. Nero und die erste Christenverfolgung. Konstantin der Große. Untergang des römischen Weltreiches.

Überfichtliche Wiederholung der Lehrstoffe des sechsten und siebten Schuljahres. Eingehendere Behandlung der deutschen Geschichte seit 1806.

§ 135.

Bei weniger günstigen Schulverhältnissen ist eine Beschränkung auf die Lehrpensja des sechsten und siebten Schuljahres zulässig.

Auf die alte Geschichte ist in diesem Falle bei der Auswahl und Behandlung der Lesestücke entsprechende Rücksicht zu nehmen.

§ 136.

Der Geschichtsunterricht ist in der Weise zu erteilen, daß der Lehrer den Unterrichtsstoff zunächst frei vorträgt, alddann die Schüler lesen und endlich die Schüler das Gehörte und Gelesene frei nacherzählen.

Die im Geschichtsunterricht vorkommenden Örtlichkeiten sind ausnahmslos auf der Karte festzustellen und dem Gedächtnisse der Schüler fest einzuprägen.

8. Naturgeschichte.

§ 137.

Viertes Schuljahr: Beschreibung von Blütenpflanzen mit deutlich erkennbaren Organen wie Tulpe, Bienensaug, Glockenblume, Erdbeere, Sumpfdotterblume u. s. w.

Beschreibung einheimischer Säugetiere und Vögel, zugleich mit Rücksicht auf ihre Lebensweise. Bedeutung der Singvögel im Haushalte der Natur.

§ 138.

Fünftes Schuljahr: Fortsetzung der Beschreibung von Blütenpflanzen, zugleich mit Berücksichtigung ihrer Lebensbedingungen. Unsere Obstbäume und Laubbölzer. Giftpflanzen. Fortsetzung der Tierbeschreibung mit Ausdehnung auf die übrigen Klassen der Wirbeltiere. Beschreibung einfacher Mineralien wie Steinsalz, Steinkohle, Schwefel, Silber u. s. w.

§ 139.

Sechstes Schuljahr: Gräser, insbesondere Getreidearten. Unsere Nadelhölzer. Einige Sporenpflanzen wie Schachtelhalm, Farnkraut, Pilze u. s. w.

Wirbellose Tiere wie Maikäfer, Kohlweißling, Biene, Kreuzspinne, Weinbergschnecke, Regenwurm u. s. w., zugleich mit Rücksicht auf ihre Nützlichkeit oder Schädlichkeit.

Beschreibung einiger Gesteinsarten wie Kalk, Sandstein, Granit, Gneis, Porphyr u. s. w. Die Bodenarten der Gemarkung.

§ 140.

Siebtes Schuljahr: Nährgehalt unserer Nahrungsmittel aus dem Tier- und Pflanzenreich.

Bau des menschlichen Körpers und Berrichtungen seiner Organe.

Richtige Ernährung und Bekleidung. Luft, Bewegung, Schlaf. Schonung des Augensichtes, des Gehörs, des Herzmuskels, der Lunge u. s. w. Pflege der Haut, der Zähne und Haare.

Die alkoholischen Getränke und ihre Gefahren. Ansteckende Krankheiten und ihre Verhütung. Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

§ 141.

Achtes Schuljahr: Einheimische und wichtige ausländische Handelsgewächse.
Unsere Heizungs- und Beleuchtungstoffe.
Einiges über die Entstehung und den Aufbau der Erdrinde. Veränderungen der Erdoberfläche durch den Einfluß der Luft und des Wassers. Vulkane.
Wiederholung der Gesundheitslehre.

§ 142.

Bei weniger günstigen Schulverhältnissen kann das Lehrpensum des achten Lehrjahres in Wegfall kommen.

Die Lehrer werden in diesem Falle die im sonstigen Unterricht sich bietenden Gelegenheiten benutzen, um entsprechende Belehrungen einzuflechten.

§ 143.

Der naturgeschichtliche Unterricht der Volksschule hat keineswegs einen möglichst umfassenden Überblick über alle Klassen und Ordnungen der drei Naturreiche zu vermitteln. Er soll vielmehr nur seinerseits dazu beitragen, daß die Schüler scharf beobachten und selbsttätig denken lernen.

Dieses Ziel wird in genügender Weise dadurch erreicht, daß einzelne, planmäßig ausgewählte Naturgegenstände vorgeführt und in ihrem Wesen und ihren wechselseitigen Beziehungen lebendig begriffen werden.

Wesentlich geschärft wird das Beobachtungsvermögen, wenn der Lehrer es sich angelegen sein läßt, die Umrisse einfacher Lebewesen oder einzelner Teile derselben auch zeichnen zu lassen.

§ 144.

Gegenstand der Beobachtung ist die Natur selber und nur da, wo sie fehlt, ein Modell oder eine gute Abbildung.

Es kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, die Schülerausflüge jedesmal auch für den naturgeschichtlichen Unterricht möglichst nutzbar zu machen, also die Pflanze an ihrem Standorte und in ihrer Umgebung, die Biene an der Blüte, den Frosch im Teiche u. s. w. zu beobachten und dabei zu zeigen, wie auch die Tiere und Pflanzen aufeinander angewiesen und von ihrer Umgebung abhängig sind.

§ 145.

Ebenso muß es als in hohem Maße wünschenswert bezeichnet werden, daß der naturgeschichtliche Unterricht soweit immer angängig durch chemische Versuche einfachster Art belebt und vertieft wird.

Zahlreiche Versuche wie die Darstellung des Sauerstoffes, des Wasserstoffes, der Kohlensäure, des Leuchtgases u. s. w. lassen sich ohne große Zurüstungen und fast ohne Kosten ausführen, und es ist sonach gerade auf diesem Gebiete strebsamen Lehrern die Gelegenheit, ihre Schüler anzuregen, in reichster Fülle geboten.

Die Schüler sind anzuhalten, den Verlauf jedes einzelnen Versuches zusammenhängend mündlich oder schriftlich darzulegen.

§ 146.

Der naturgeschichtliche Unterricht soll die Schüler zugleich ästhetisch bilden, indem der Lehrer sie auf die Mannigfaltigkeit, den zweckmäßigen Bau, die Farbenpracht u. s. w. der Lebewesen aufmerksam macht und ihren Sinn für die wundervolle Schönheit der Natur erschließt.

Er hat aber auch eine hohe ethische Aufgabe, insofern er Mitleid und Erbarmen für die Tiere und selbst für die Pflanzenwelt erwecken soll. Wenn Schüler prächtige Feldblumen nutzlos ausreißen, den Wurm zertreten und Brutnester der Singvögel zerstören können, hat der naturgeschichtliche Unterricht den edelsten seiner Zwecke nicht erfüllt.

§ 147.

Die betäubende Tatsache, daß viele Menschen nicht die elementarsten Kenntnisse vom Bau und den Funktionen ihres Körpers besitzen und gedankenlos die schlimmsten Verstöße gegen ihr Wohlbefinden begehen, muß zu einer möglichst gründlichen Behandlung der Gesundheitslehre nötigen.

Dabei wird es eine besonders ernst aufzufassende Aufgabe des Lehrerstandes sein, die Gefahren des Alkoholgenußes in allen seinen Formen den Schülern eindringlichst zu schildern und ihnen offen zu sagen, daß der gewohnheitsmäßige und häufig übermäßige Genuß alkoholischer Getränke am Marke gerade unseres deutschen Volkes bedenklich zehrt.

Desgleichen wird der Lehrer Anlaß nehmen, die Schutzmaßregeln gegen die Tuberkulose und insbesondere die Lungenschwindsucht; die auch in unserm Heimatlande zahlreiche Opfer dahinraffen, ausführlich zu besprechen und einzuschärfen.

9. Naturlehre.

§ 148.

Sechstes Schuljahr: Physikalische Betrachtungen über Dinge und Erscheinungen wie Schulschwamm, Löschpapier, Tropfen Tinte im Glas Wasser, Kreidestrich. — Senkblei, steigender und fallender Ball, Pendel an der Uhr, Wage, Türklinke, Flaschenzug, Wagen auf fallender Straße. — Gießkanne, Wasserleitung, Mühlrad, Schwimmen. — Brennendes Licht, Zimmerluft, Ventilation, Luftballon, Wetterglas, Stech- und Saugheber, Pumpbrunnen, Feuerspritze. — Wasserwelle, tönende Saite, Echo, Hörrohr.

§ 149.

Siebtens Schuljahr. Kalter und erhitzter Radreif, Hufeisen, Thermometer, Trocknen der Wäsche, Nebel, Wolke, Regen, Tau, Reif, Schnee, Hagel, Eis, siedendes Wasser, Dampf-

maschine, Lokomotive. — Spiegel, Brille, Vergrößerungsglas, Fernrohr, Regenbogen. — Gewitter, Blitz und Donner, Blitzableiter, Glüh- und Bogenlicht, elektrische Klingel, Telegraph, Telephon, elektrischer Wagen.

§ 150.

Achtes Schuljahr: Wiederholung und Erweiterung der Betrachtungen mit besonderer Rücksicht auf chemische Vorgänge wie das Bleichen, die Photographie u. s. w.

§ 151.

Bei weniger günstigen Schulverhältnissen kann der für das achte Schuljahr vorgesehene Lehrstoff außer Betracht bleiben.

§ 152.

Der physikalische Unterricht der Volksschule hat nicht die Aufgabe, Wissenschaft zu lehren. Er soll vielmehr nur ein möglichst sicheres, auf Anschauung gegründetes Verständnis der Dinge und Naturvorgänge vermitteln, auf die der Mensch tagtäglich stößt und aus denen er Nutzen zieht.

In Mädchenklassen ist aus diesem Grunde auf die physikalischen Vorgänge beim Kochen besondere Rücksicht zu nehmen.

§ 153.

Wenn auch der Unterricht in der Naturlehre nicht Wissenschaft zu vermitteln hat, muß doch die Methode des Unterrichts wissenschaftlich, nämlich induktiv sein.

Der Lehrer darf also nicht zuerst die Gesetze bringen und sie hernach mit Beispielen belegen. Er hat vielmehr stets von den Vorgängen und Erscheinungen auszugehen und erst aus der allseitigen und genauen Betrachtung derselben die Gesetze abzuleiten.

§ 154.

Die für das sechste Schuljahr genannten Gegenstände und Erscheinungen leiten auf das Wissenswerteste aus der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften, dem Gleichgewicht und der Bewegung fester Körper, vom Wasser, von der Luft und vom Schalle hin, während dem siebten Schuljahre die Gebiete der Wärme, des Magnetismus und der Elektrizität vorbehalten sind.

Selbstverständlich wird der umsichtige Lehrer auch noch andere Erscheinungen, die besonders lehrreich sind und den Schülern nahe liegen, in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen. Ebenso wird er die Schüler anregen, verwandte Erscheinungen selber aufzufinden.

§ 155.

Der physikalische Unterricht setzt voraus, daß die Naturvorgänge den Schülern soweit irgend tunlich durch Versuche einfachster Art veranschaulicht werden.

Die Schüler sind unnachsichtlich anzuhalten, den Verlauf der Versuche zusammenhängend mündlich darzulegen und diese Darlegung gegebenenfalls durch einfache Skizzen an der Wandtafel zu unterstützen.

10. Gesang.

§ 156.

Erstes Schuljahr: Bildung des Gehörs und der Stimme durch Auffassen und Nachsingen vorgefugener oder auf der Violine vorgespielter Töne, allmählich im Umfange der ersten fünf Töne. Unterscheidung starker und schwacher Töne.

Ansprechende Kinderlieder, womöglich nur im Umfange bis zur Quint.

§ 157.

Zweites Schuljahr: Fortsetzung der Gehör- und Stimmübungen mit Ausdehnung auf acht Töne. Unterscheidung starker, mittelstarker und schwacher, an- und abschwellender Töne. Kinderlieder, womöglich nur im Umfange bis zu einer Oktave.

§ 158.

Drittes Schuljahr: Aufbau der Tonleiter in C-dur. Bezeichnung der einzelnen Töne mit Ziffern. Gehör-, Stimm- und Treffübungen, letztere nach Ziffern. Übungen im Zwei- und Dreitakt.

Einstimmige Lieder.

§ 159.

Viertes Schuljahr: Bezeichnung der Tonleiter in C-dur durch Noten. Notenwert, Pausen. Gehör- und Treffübungen, letztere zuerst nach Ziffern und dann nach Noten.

Einstimmige Lieder.

§ 160.

Fünftes Schuljahr: Die Tonleiter in F- und G-dur. Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen. Treffübungen.

Ein- und zweistimmige Lieder.

§ 161.

Sechstes Schuljahr: Die Tonleiter in B- und D-dur. Der $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ und $\frac{6}{8}$ Takt. Treffübungen.

Zweistimmige Lieder.

§ 162.

Siebtes und achtes Schuljahr: Die Tonleiter in Es- und A-dur. Treffübungen. Wiederholung der Tonleitern und Taktarten.

Zwei- und dreistimmige Lieder.

§ 163

Bei weniger günstigen Schulverhältnissen können die Belehrungen über Noten, Pausen, Takt- und Tonarten an das einzuübende Lied angeschlossen werden.

§ 164.

Ein guter Gesang ist nur möglich, wenn das Gehör der Schüler geschärft und die Stimme planmäßig und gründlich geschult worden ist. Zu diesem Zwecke müssen in den beiden untersten Schuljahren zuerst die Helllaute naturgemäß entwickelt und hernach wenigstens die schwierigeren An- und Auslaute richtig gebildet werden.

Auch in den folgenden Schuljahren dürfen diese Übungen nicht außer acht gelassen werden.

§ 165.

Bei der Auswahl der Lieder sind die bewährten Volksmelodien und solche Kompositionen, die den Volkston treffen, in erster Reihe zu berücksichtigen. Dem vaterländischen Liede ist dabei eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Auch das religiöse Lied soll die gebührende Berücksichtigung finden. Zu diesem Zwecke ist, der bisherigen Übung entsprechend, von der für den Gesang vorgesehenen Unterrichtszeit wöchentlich eine halbe Stunde für die Einübung der kirchlichen Gesänge auszuscheiden und im Stundenplane besonders zu vermerken.

§ 166.

An die Einübung der Melodie soll nicht gegangen werden, bevor alle Strophen des Textes erklärt worden sind und von allen Schülern mit richtiger Aussprache auswendig vorgetragen werden können.

Das fertig geübte Lied ist stets frei vorzutragen und zwar nach dem Taktsschlage des Lehrers.

11. Zeichnen.

§ 167.

Viertes und fünftes Schuljahr: Freihändiges Zeichnen flacher Gebrauchsgegenstände wie Schilde, Warnungstafeln u. s. w. und regelmäßiger Naturformen wie Pflanzenblätter, Schmetterlinge u. s. w.

Übungen im Sehen und in der Wiedergabe der drei Grundfarben Blau, Rot und Gelb und dann der Mischfarben Grün, Violett und Orange. Gedächtniszeichnen.

§ 168.

Sechstes und siebtes Schuljahr: Beobachten und Freihändiges Zeichnen perspektivischer Verschiebungen, zunächst von Flächen und dann auch von Körpern.

Fortgesetzte Übung in der Anwendung der Farben. Gedächtniszeichnen.

§ 169.

Achtes Schuljahr: Perspektivisches Zeichnen nach Gegenständen der Umgebung, bei vorgeschritteneren Schülern mit Angabe der Beleuchtung.

Fortgesetzte Übung im Anmalen und Gedächtniszeichnen.

§ 170.

Bei ungünstigen Schulverhältnissen kann sich das Zeichnen auf die Übungen beschränken, die bei der Heimatkunde, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre und namentlich bei der Geometrie vorgeschrieben sind.

§ 171.

Selbständiges Beobachten des Gegenstandes, scharfes Erfassen des Wesentlichen, richtige Wiedergabe mit einfachen Mitteln, Förderung des Schönheitsfinnes und Stärkung des Formen- und Farbgedächtnisses sind die Hauptziele des elementaren Zeichenunterrichts.

Der Unterricht geht auf allen Stufen nicht von der Abbildung oder Vorlage, sondern von der Wirklichkeit aus und schreitet von flachen zu körperlichen Formen fort.

Er ist in der ersten Zeit Massenunterricht, wird aber in den letzten Schuljahren soweit tunlich Gruppen- und Einzelunterricht.

12. Turnen.

§ 172.

Viertes und fünftes Schuljahr: Übungen im Marschieren und Laufen. Schwingseilübungen. Springen am Springgestell. Freiübungen im Stehen, zuerst ohne und dann mit leichten Stabhaltungen. Ordnungsübungen.

Am Barren: Sitzwechsel im Innensitz; Grätschsitz. Am Reck: Liegehang mit den Füßen auf dem Boden; Streckhang mit dem Auf- und Untergriff; Hangeln im Streckhang mit Zwiagriff, Griffwechseln und halben Drehungen. Anfangsübungen am Klettergerüst. Bewegungsspiele.

In Mädchenklassen: Ordnungs- und Freiübungen. Leichte Geh- und Hüpfübungen. Anfangsübungen an der wagerechten Leiter, dem Schwingseil, Rundlauf und den Schwebestangen. Bewegungsspiele.

§ 173.

Sechstes bis achttes Schuljahr: Fortsetzung der Übungen im Marschieren und Laufen. Schwingseilübungen. Anlaufspringen am Springgestell. Freiübungen im Stehen mit Stabschwingen über den Kopf hinweg, Stabwinden und Fassen des Stabes an der Mitte. Ordnungsübungen.

Am Barren: Reitsitz, Außensitz, Liegestütz und Streckstütz. Am Reck: Felgauffschwung, Felge rückwärts, Knieauf- und -umschwung und Verbindung dieser Übungen. Schwierigere Übungen am Klettergerüst. Bewegungsspiele.

In Mädchenklassen: Fortsetzung der Ordnungs- und Freiübungen. Schwierigere Geh- und Hüpfübungen. Schwierigere Übungen an der wagerechten Leiter, am Schwingseil oder mit dem Schwingrohr, am Rundlauf und den Schwebestangen. Bewegungsspiele.

§ 174.

Die Übungen im Marschieren und Laufen, die Frei-, Ordnungs- und Barrenübungen sowie die Bewegungsspiele sind in allen Knabenschulen vorzunehmen.

Die Übungen am Springgestell, Reck und Klettergerüst dagegen sind nur für jene Schulen verbindlich, in denen diese Geräte auf Grund besonderer Verordnung anzuschaffen sind.

§ 175.

Aufgabe des Schulturnens ist einerseits die Erhaltung und Befestigung der Gesundheit der Schüler, andererseits die Erziehung derselben zu körperlicher Tüchtigkeit.

Es hat deshalb insbesondere der Turnunterricht der Knaben die Entwicklung der körperlichen Kraft, Gewandtheit und Anstelligkeit anzustreben, die Herrschaft des Geistes und Willens über den Körper zu fördern und die zur Mannhaftigkeit gehörenden Eigenschaften wie Ausdauer, Mut und Besonnenheit zu pflegen.

§ 176.

Beim Knabenturnen sind die Schüler schon im ersten Turnjahre an ein durch Vorschriften geregeltes Marschieren, den Schulschritt, zu gewöhnen. Diese Gewöhnung ist auf allen Turnstufen lebendig zu erhalten.

Die Ordnungsübungen sind auf solche Arten und Formen zu beschränken, die zur geordneten Aufstellung und Fortbewegung der Klassen sowie zur Vermeidung der Eintönigkeit beim Marschieren und Laufen unentbehrlich sind.

Bei den Frei-, Stab- und Geräteübungen ist mit allem Nachdruck auf Genauigkeit und Gleichmäßigkeit der Ausführung sowie auf eine gute Körperhaltung hinzuwirken.

13. Weibliche Handarbeiten.

§ 177.

Die Ziele des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten sind durch besondere Verordnung festgesetzt.

VIII. Kombinations- und Turnusunterricht.

§ 178.

Umfaßt eine Volksschulklasse nur zwei Jahrgänge, so sind dieselben im Singen gemeinsam, in allen übrigen Fächern dagegen tunlichst getrennt zu unterrichten.

§ 179.

Sind mehr als zwei Jahrgänge zu einer Klasse vereinigt, so ist die Bildung von zwei Abteilungen vorzunehmen und außerdem Kombinations- oder Turnusunterricht einzuführen.

§ 180.

Der Kombinationsunterricht besteht darin, daß die Lehrpensä der verschiedenen Jahrgänge einer Abteilung zu einem Jahrespensum zusammengedrängt und Jahr für Jahr durchgearbeitet werden.

Die Nachteile dieser Einrichtung werden durch den Vorteil aufgewogen, daß eine planmäßige Wiederholung gewährleistet ist.

§ 181.

Der Turnusunterricht besteht darin, daß sämtliche Jahrgänge einer Abteilung abwechselnd im einen Jahre nur das Pensum des einen Jahrganges und im nächsten Jahre dasjenige des anderen durcharbeiten.

Dem Mißstande, daß dann der untere Jahrgang alle zwei Jahre zunächst mit einem Pensum befaßt wird, das erst für das folgende Schuljahr bestimmt ist, läßt sich dadurch vorbeugen, daß der Lehrer in den ersten Wochen nach Ostern die nötige Verbindung herstellt.

1. Schulen mit einem Lehrer.

§ 182.

In Schulen mit nur einem Lehrer sind ausnahmslos zwei Klassen zu bilden.

Die Unterklasse hat in der Regel die drei ersten, die Oberklasse die fünf folgenden Jahrgänge zu umfassen. Abweichungen von dieser Regel sind nur mit Genehmigung des Kreis-schulrates gestattet.

§ 183.

In der Unterklasse ist das erste Schuljahr, abgesehen vom Gesang, der für die ganze Klasse gemeinsam sein kann, in allen Lehrgegenständen getrennt zu führen.

Die beiden folgenden Schuljahre werden im Rechnen unter sich getrennt unterrichtet. Das dritte Schuljahr ist überdies das ganze Jahr hindurch in den vorbereitenden Aufsatzübungen und während des Winterhalbjahres im Lateinschreiben besonders zu beschäftigen. Im Lesen, Rechts- und Schönschreiben sowie in der Heimatkunde und den theoretischen Gesangsübungen findet dagegen Kombinationsunterricht in der Weise statt, daß im Sommerhalbjahr die Lehrpensä des zweiten und im Winterhalbjahr die des dritten Schuljahres durchgenommen werden.

§ 184.

In der Oberklasse sind die beiden unteren Jahrgänge, abgesehen vom Singen, das für die ganze Klasse gemeinsam sein kann, von den drei folgenden durchweg getrennt zu unterrichten. In Deutsch, Rechnen und Naturgeschichte findet Kombinations-, in Geographie dagegen Turnusunterricht statt.

Die obere, aus dem sechsten bis achten Schuljahre bestehende Abteilung hat in Deutsch, Rechnen, Geometrie und Naturgeschichte Kombinations-, in Geographie, Geschichte und Naturlehre Turnusunterricht.

2. Schulen mit zwei Lehrern.

§ 185.

Die Schulen mit nur zwei Lehrern können in vier oder drei Klassen eingeteilt werden. Im ersteren Falle hat die erstere Klasse das erste, die zweite das zweite und dritte, die dritte das vierte und fünfte, die vierte endlich das sechste bis achte Schuljahr zu umfassen. Im anderen Falle ist in der Regel der ersten Klasse das erste, der zweiten das zweite bis vierte und der dritten das fünfte bis achte Schuljahr zuzuweisen.

§ 186.

In der vierklassigen Schule haben die beiden Jahrgänge der zweiten Klasse gemeinsamen Unterricht im Singen. In allen übrigen Fächern dagegen sind sie nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmung in § 178 tunlichst getrennt zu unterrichten.

Das Gleiche gilt für die beiden Jahrgänge der dritten Klasse.

In der vierten Klasse ist das Singen gemeinsam. Für die übrigen Fächer werden zwei tunlichst getrennt zu führende Abteilungen gebildet, von denen die untere das sechste und die obere das siebte und achte Schuljahr umfaßt. Die obere Abteilung hat durchweg Kombinationsunterricht.

§ 187.

In der dreiklassigen Schule kann in der zweiten Klasse der Gesang gemeinsam sein. Das vierte Schuljahr ist in allen übrigen Fächern getrennt zu führen. Die beiden unteren Schuljahre haben getrennten Unterricht im Rechnen, dagegen Kombinationsunterricht in Deutsch und Heimatkunde.

In der dritten Klasse kann das Singen ebenfalls gemeinsam sein, wobei aber von dreistimmigen Liedern abzusehen ist. Für die übrigen Fächer werden zwei durchweg getrennt zu führende Abteilungen gebildet, von denen die untere das fünfte und die obere das sechste bis achte Schuljahr umfaßt. In der oberen Abteilung tritt überall Kombinationsunterricht ein.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Malisch & Vogel in Karlsruhe

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. September

1906.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Feier des goldenen Ehejubiläums Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin betreffend.

Die Feier des goldenen Ehejubiläums Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin betreffend.

Am 20. September d. J. wird unserm badischen Volke das hohe Glück beschieden sein, das seltene Fest des goldenen Ehejubiläums seines geliebten Fürstenpaares, Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise, freudigen und dankbewegten Herzens mitzufeiern.

Aus diesem festlichen Anlasse wird zufolge Höherer Anordnung am 20. September an allen unserer Aufsicht unterstehenden Schulanstalten der Unterricht freigegeben.

Am 19. September sind, sofern keine besonderen Schulfeiern stattfinden, die Schüler jedenfalls im Anschluß an den Vormittagsunterricht in geeigneten Ansprachen auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen, der nicht bloß für das durch die weise und unermüdete Fürsorge seines Fürstenpaares gesegnete badische Land, sondern für das ganze Deutsche Reich, zu dessen Wiederaufrichtung Großherzog Friedrich so Hervorragendes beigetragen hat, eine Veranlassung freudigen und dankbaren Gedenkens sein muß.

Karlsruhe, den 7. September 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Fr. Schmidt.

Pahl.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 5. Oktober

1906.

Inhalt.

Landesherrliche Verordnung: Das Statut einer Friedrich-Luisen-Medaille betreffend.

Landesherrliche Entschlieungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums: Die Schreibweise der Ortsnamen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1906 betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin Wilhelm-Stift betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Zeichenlehrerprüfung für 1906 betreffend. — Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend. — Die Bewilligung von Unterstügungen an frühere Böglinge der Blindenanstalt Ivesheim betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstmachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeunterrichts: Landesherrliche Entschlieungen. — Dienstmachrichten. — Dienst erledigung.

I.

Landesherrliche Verordnung.

(Vom 9. September 1906.)

Das Statut einer Friedrich-Luisen-Medaille betreffend.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Zur Feier Unseres goldenen Ehejubiläums haben Wir Uns bewogen gefunden, ein neues Ehrenzeichen mit der Benennung:

Friedrich-Luisen-Medaille

zu stiften, für das Wir folgende Statuten erlassen:

§ 1.

Die Friedrich-Luisen-Medaille trägt auf der Vorderseite Unser und der Großherzogin Bildnis und auf der Rückseite von der Krone überragt Unsere und der Großherzogin vereinigte Wappenschilder mit den Jahreszahlen 1856—1906.

Die Medaille wird an einem gelb und rot gestreiften, weiß eingefassten Bande auf der linken Brust getragen.

§ 2.

Wir werden die Friedrich-Luisen-Medaille für Verdienste auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege sowohl an Männer wie an Frauen und Jungfrauen verleihen. Die Vorschläge zur Verleihung haben ohne Rücksicht auf die Lebensstellung zu erfolgen.

§ 3.

Über die Verleihung der Medaille erhält der damit Ausgezeichnete eine von Unserer Ordenskanzlei ausgestellte Urkunde.

§ 4.

Nach dem Tode des Beliehenen bleibt die Medaille im Besitz der Erben.

§ 5.

Die über die Entziehung von Orden und Ehrenzeichen erlassenen Bestimmungen gelten auch für die Friedrich-Luisen-Medaille.

Gegeben zu Schloß Mainau, den 9. September 1906.

Friedrich.

von Marschall.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Hardek.

II.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Eduard Goldammer am Gymnasium in Karlsruhe das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. August d. J. gnädigst geruht, den Geheimen Rat II. Klasse Adolf Becherer im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zum Ministerialdirektor zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. August d. J. gnädigst geruht,
in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

die Professoren

Dr. Max Hofner am Gymnasium in Lahr und

Dr. Franz Burg am Gymnasium in Rastatt an das Bertholdsgymnasium in Freiburg;

Alexander Kanzler am Gymnasium in Tauberbischofsheim an jenes in Karlsruhe;
 Wilhelm Dorn am Realgymnasium in Mannheim an das Gymnasium daselbst;
 Bernhard Frank am Lehrerseminar in Ettlingen an das Gymnasium in Kastatt;
 Eugen Klinkoström am Gymnasium in Lörrach an jenes in Lahr;
 Dr. Eugen Linden an der Realschule in Ettlingen an das Gymnasium in Lörrach;
 Dr. Wilhelm Göhmann am Gymnasium in Donaueschingen an jenes in Offenburg und
 Dr. Georg Häuser am Realgymnasium in Mosbach an das Progymnasium in
 Durlach;

die nachbenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils beigelegten Anstalten
 zu ernennen:

Johann Preuß von Karlsruhe am Gymnasium in Karlsruhe;

Eduard Nach von Adelhausen am Gymnasium in Tauberbischofsheim und

Wilhelm Gack von Sasbachried am Gymnasium in Kastatt;

die geistlichen Lehrer

Karl Britsch von Lörrach und

Emil Walther von Schopp (Rheinpfalz) zu Professoren und zwar ersteren am Real-
 gymnasium mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe, letzteren am Realgymnasium in Mannheim
 zu ernennen;

die Professoren

Dr. Wilhelm Meinzer an der Realschule in Wiesloch und

Mois Mayer an der Realschule in Kenzingen in gleicher Eigenschaft an die Real-
 schule mit Realprogymnasium in Mannheim zu versetzen;

die Lehramtspraktikanten

Emanuel Gscheidlen von Mannheim zum Professor an der Realschule mit Real-
 progymnasium in Mannheim und

Theodor Specht von St. Georgen zum Professor an der Realschule in Bruchsal zu
 ernennen;

in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

die Professoren

Eugen Bühler an der Realschule in Eppingen an die Realschule in Sinsheim,

Wilhelm Schlachter an der Realschule in Überlingen an das Realprogymnasium in
 Mosbach,

Emil Vanholzer an der Realschule in Kehl an die Realschule in Wiesloch,

Philipp Stein an der Realschule in Waldshut an die Realschule in Kenzingen,

Dr. Paul Kaufmann an der Realschule in Schopfheim an das Realprogymnasium
 in Weinheim,

Dr. Sigmund Fleischmann an der Realschule in Kenzingen und

Wilhelm Cahn an der Realschule in Bühl an die Realschule in Breisach,

Philipp Hammer an der Realschule in Eppingen an die Realschule in Oberkirch,

Anton Hördt an der Realschule in Überlingen an die Realschule in Eppingen,

Paul Nilian an der Realschule in Breisach an die Realschule in Kehl und
Joseph Eberhard an der Realschule in Billingen an die Realschule in Bühl;
die nachbenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils beigesetzten Anstalten
zu ernennen:

Dr. Moïse Schmitt von Waldstetten am Realprogymnasium in Buchen,

Joseph Spitznagel von Griesen an der Realschule in Ettlingen,

Friedrich Schlayer von Mannheim und

Dr. Robert Kaltenbacher von Schramberg an der Realschule in Billingen,

Anton Dietmeier von Sasbach und

Wilhelm Adelman von Mannheim an der Realschule in Mespelkirch,

Karl Konanz von Karlsruhe an der Realschule in Eppingen,

Christian Moser von Gutach und

Dr. Gustav Maier von Zell i. W. an der Realschule in Überlingen,

Lazarus Mai von Reichenbach an der Realschule in Waldshut,

Dr. Alfred Broßmer von Basel an der Realschule in Schopfheim und

Dr. Friedrich Brombach von Rickenbach an der Realschule in Renzingen;

den Professor Michael Kettinger an der Realschule in Bruchsal zum Direktor der
Höheren Mädchenschule in Bruchsal und

den Lehramtspraktikanten Joseph Dürr von Tauberbischofsheim zum Professor an der
Höheren Mädchenschule in Bruchsal zu ernennen;

den Professor Heinrich Fuß am Realprogymnasium in Buchen in gleicher Eigenschaft an
das Lehrerseminar II in Karlsruhe zu versetzen;

den Lehramtspraktikanten Gustav Bollmer von Junzingen und

den geistlichen Lehrer Franz Verberich von Bruchsal zu Professoren und zwar ersteren
am Lehrerseminar I in Karlsruhe, letzteren am Lehrerseminar Ettlingen zu ernennen;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. August d. J.
gnädigst geruht, den Professor Eduard Goldammer am Gymnasium in Karlsruhe auf sein
untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu
versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. August d. J.
gnädigst geruht,

in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

die Professoren

Dr. Karl Funderinger an der Höheren Mädchenschule in Offenburg,

Dr. Max Daliksch am Realprogymnasium in Weinheim und

Friedrich Breusch an der Oberrealschule in Pforzheim an die Oberrealschule in Freiburg,

August Burger an der Realschule in Müllheim an das Realprogymnasium in Weinheim;

den Lehramtspraktikanten Albert Schneider aus Neckargemünd zum Professor an der
Realschule in Müllheim zu ernennen;

den Professor Friedrich Huber an der Realschule in Kenzingen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Bühl zu versetzen und

den Lehramtspraktikanten Emil Wenzel aus Breisach zum Professor an der Realschule in Kenzingen zu ernennen;

landesherrlich anzustellen:

die Reallehrer

Dr. Eduard Kneis am Bertholdsgymnasium in Freiburg,

Heinrich Kösch an derselben Anstalt,

Friedrich Heinze am Gymnasium in Mannheim,

Otto Moll an der Taubstummenanstalt in Meersburg,

Franz Luppold an der Oberrealschule in Heidelberg,

Benedikt Finner an der Höheren Mädchenschule in Offenburg und

Philipp Meyer an der Oberrealschule in Pforzheim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. August d. J. gnädigst geruht,

den Professor Dr. Friedrich Fath am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe zum Direktor der Höheren Mädchenschule in Pforzheim zu ernennen;

die Lehramtspraktikanten

Dr. Otto Möll aus Windenreute und

Adolf Soth aus Baden zu Professoren an der Höheren Mädchenschule in Pforzheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. August d. J. gnädigst geruht,

den Professor Heinrich Meichelt am Gymnasium in Pforzheim auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen;

den Professor Hermann Klingelhöfer am Gymnasium in Lahr in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Pforzheim zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

zum 9. September d. J.

gnädigst bewogen gefunden, zu verleihen:

das Großkreuz des Ordens Berthold des Ersten:

dem Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Alexander Freiherrn von Dusch.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog
zum 9. September d. J.

gnädigst geruht, zu ernennen:

zum Staatsrat

den Direktor des Oberschulrats, Geheimen Rat II. Klasse Dr. Ludwig Arnsperger;

zum Geheimen Rat II. Klasse

den Vorstand der Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde und Oberschulrat,
Geheimen Rat III. Klasse Dr. Ernst Wagner;

zum Geheimen Oberregierungsrat

den Vorsitzenden Rat im Oberschulrat, Geheimen Regierungsrat Franz Schmidt;

zu Geheimen Hofräten

den Direktor des Realgymnasiums in Karlsruhe Peter Treutlein,
die Gymnasiumsdirektoren

Dr. Adolf Büchle in Bruchsal,

Karl Bissinger in Pforzheim und

Dr. Ernst Böckel, außerordentliches Mitglied des Oberschulrats, in Heidelberg.

Im weiteren haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog

zum 9. September d. J.

gnädigst geruht, folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen:

vom Orden Berthold des Ersten:

das Kommandenkrenz II. Klasse

dem Direktor im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geheimen Rat
II. Klasse Adolf Becherer,

dem Direktor des Gymnasiums in Karlsruhe und Mitglied des Oberschulrats, Geheimen
Rat III. Klasse Dr. Gustav Wendt;

das Ritterkrenz

dem Mitglied des Oberschulrats, Geheimen Hofrat Dr. Georg Peter Weygoldt;

vom Orden vom Zähringer Löwen:

das Ritterkrenz I. Klasse mit Eichenlaub

dem Gymnasiumsdirektor Dr. Josef Häußner in Baden,

dem Direktor des Realgymnasiums Wilhelm Höhler in Mannheim,

dem Direktor des Friedrichsgymnasiums Dr. Jakob Söhler in Freiburg,

dem Direktor des Progymnasiums Dr. Josef Adam May in Durlach,

dem Kreis Schulrat Karl Friedrich Fehle in Lörrach,

dem Vorstand der Realschule in Eppingen, Professor Emil Neuer;

das Ritterkreuz I. Klasse

dem Direktor des Lehrerseminars Wilhelm Schmidle in Meersburg,

den Direktoren der Oberrealschulen
Fritz Heinrich Wittmann in Heidelberg und

Karl Seith in Freiburg,

dem Direktor der Höheren Mädchenschule Dr. Karl Ehrhardt in Freiburg,

dem Vorstand des Realprogymnasiums, Professor Kurt Richter in Mosbach,

den Vorständen der Realschulen
Professor Friedrich Jost in Emmendingen,

Professor Wilhelm Schmitt in Eberbach und

Professor Dr. Hubert Pag in Kehl,

den Professoren

Karl Amersbach am Bertholdsgymnasium in Freiburg,

Friedrich Grohmann am Gymnasium in Bruchsal,

Adrian Horn an der Realschule in Karlsruhe,

Karl Friedrich Mühlhäuser am Gymnasium in Heidelberg,

Josef Dehmann am Gymnasium in Mannheim,

Oskar Kirchgeßner am Bertholdsgymnasium in Freiburg,

Dr. Alexander Himmelstern am Gymnasium in Heidelberg,

Franz Fleuchaus am Realgymnasium in Karlsruhe,

Hermann Conrad an der Realschule in Ladenburg,

Karl Goos am Gymnasium in Karlsruhe,

Johann Zepf an der Realschule in Mannheim,

Josef Keser an der Oberrealschule in Freiburg,

Franz Meidel am Realgymnasium in Karlsruhe,

Karl Reichert am Gymnasium in Offenburg,

Heinrich Höcker am Bertholdsgymnasium in Freiburg,

Armand Baumann am Gymnasium in Mannheim,

August Holzmann,

Leonhard Schanzenbach und

Friedrich Widder am Bertholdsgymnasium in Freiburg und

Johannes Schwarz an der Realschule in Sinsheim,

dem Inspektor und Anstaltsarzt der Taubstummenanstalt Meersburg, praktischen Arzt
Dr. Johannes Müller;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub

dem Oberlehrer Franz Miltner am Realgymnasium in Karlsruhe und

dem Reallehrer Heinrich Stoll am Gymnasium in Wertheim;

das Ritterkreuz II. Klasse

dem Vorstand der Zentralschulfondsverwaltung, Oberrechnungsrat Heinrich Gauggel
in Karlsruhe,

dem Vorstand der Studienfondsverwaltung, Rechnungsrat Gustav Meyer in Rastatt,
dem Expeditor beim Oberschulrat, Kanzleirat August Weimar,
dem Revisionsvorstand beim Oberschulrat, Rechnungsrat Max Schleicher,
den Rektoren

Karl Hofheinz an der Blindenerziehungsanstalt Ivesheim und
Baptist Zamponi an der Taubstummenanstalt in Meersburg,
dem Leiter der Taubstummenkurse, Reallehrer Franz Holler in Heidelberg,
den Reallehrern

Jakob Glock an der Taubstummenanstalt in Meersburg,
Ernst Hartmann am Gymnasium in Bruchsal,
Eduard Tremmel an den Taubstummenkursen in Heidelberg,
Franz Koch an der Realschule in Ettlingen und
Leopold Reimuth an der Höheren Mädchenschule in Mannheim;

das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen

den Reallehrern

Karl Gruner an der Oberrealschule in Pforzheim,
Karl Ludwig Haffner an der Oberrealschule in Freiburg,
Karl Lindenmann an der Realschule in Ettlingen,
Theodor Hummel an der Höheren Mädchenschule in Konstanz,
Heinrich Rupp an der Oberrealschule in Freiburg,
Philipp Meyer an der Oberrealschule in Pforzheim,
Philipp Diehl an der Höheren Mädchenschule in Mannheim,
Friedrich Keller an der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim,
Ernst Deuchler am Gymnasium in Konstanz und
Dr. Max Behschnitt an der Realschule in Radolfzell,

den Volksschulhauptlehrern

Jakob Better in Göggingen,
August Hüttner in Pforzheim,
Friedrich Braun in Biberach,
Johann Böhler in Billingen,
Karl Frey in Heidelberg,
Heinrich Schäfer in Binzen,
Martin Becker in Haltingen,
Johann Will in Heidelberg,
Rupert Graf in Akenbach,
Jakob Weber in Pforzheim,
Jakob Weber in Weinheim,
Jakob Goll in Broggingen,
Jakob Seel in Eutingen,

Karl Bender in Wolfenweiler,
 Peter Schmitt in Sandhausen,
 Karl Landenberger in Muenheim,
 Georg Anweiler in Merchingen,
 August Büchler in Heidelberg,
 Gustav Münch in Buchen,
 Karl Wörner in Pforzheim,
 Johann Maurus in Dwingen
 Julius Karlein in Weingarten,
 Josef Staiger in Steißlingen,
 Franz Bacher in Schönwald,
 Vinzenz Trösch in Karlsruhe,
 Adam Schmitt in Heidelberg,
 Georg Rudi und
 Georg Hoffmann in Mannheim,
 Georg Metzger in Freiburg,
 Gustav Büchner und
 August Gölter in Mannheim,
 Georg Ernst in Lörrach,
 Hermann Stratthaus in Mannheim,
 Robert Hesch in Offenburg,
 Leodegar Weber in Mannheim,
 Andreas Geiger in Baden,
 Emil Gut in Konstanz,
 Georg Moras in Karlsruhe,
 Gustav Kuhn in Donaueschingen,
 Adolf Elias Heidingsfeld in Freiburg und
 Johann Martin Roth, Redakteur des Monatsblatts des Badischen Landesvereins für
 Bienenzucht in Durlach;

Medaillen:

die kleine goldene Verdienstmedaille
 der Priorin des Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituts zum Heiligen Grab Frau
 M. Amalie Maier in Baden,
 den Hauptlehrerinnen an der Höheren Mädchenschule
 Theresie von Schmitz-Nuerbach und
 Anna Jungk in Karlsruhe und
 Stefanie Hanhart in Freiburg,
 den Dienern
 Christoph Böcker am Friedrichsgymnasium in Freiburg und
 Anton Leiber am Gymnasium in Rastatt,

den israelitischen Religionslehrern
 Samson Hecht in Gondelsheim,
 David Freitag in Ladenburg und
 Seligmann Fleischmann in Bödigheim;

die silberne Verdienstmedaille

dem Kanzleidiener Martin Sprauer beim Oberschulrat,
 den Gymnasiumsdienern
 Rudolf Ruh in Bruchsal und
 Karl Brucker in Offenburg.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog
 zum 9. September d. J.

gnädigst geruht, die von Allerhöchstdenselben anlässlich Ihres goldenen Ehejubiläums gestiftete

Friedrich=Luisen=Medaille

nachbenannten Personen zu verleihen und zwar:

dem Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister und Minister der Justiz, des
 Kultus und Unterrichts Dr. Alexander Freiherrn von Dusch,
 dem Oberschulratsdirektor, Staatsrat Dr. Ludwig Arnspurger,
 dem Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt, Hofrat Alfred Maul,
 den Professoren
 Karl August Imgraben und
 Dr. Albrecht Thoma,
 den Hauptlehrerinnen
 Fräulein Katharina Bedent,
 Fräulein Antonie de Parade,
 Fräulein Josephine Mayer und
 Fräulein Wilhelmine Mayer,
 dem Rektor a. D. Hofrat Gustav Specht,
 sämtliche in Karlsruhe,
 dem Stadtschulrat und Professor Dr. Anton Siedinger, Rektor der erweiterten Volksschulen in Mannheim,
 dem Vorstand der Taubstummenanstalt Gerlachsheim Mathias Weißhaar,
 den Reallehrern
 Martin Kömmele in Durlach,
 Gottfried Behringer in Freiburg,
 Heinrich Kirsch, Hauslehrer am Landesgefängnis Freiburg,

Christoph Schmitt in Lahr, Vorsitzender des Verbandes der badischen Arbeiterbildungsvereine,
 Jakob Glock,
 Otto Moll,
 Anton Winterhalder sowie
 dem zuruhegesetzten Reallehrer Franz Wang,
 sämtliche in Meersburg,
 dem Direktor der Idiotenanstalt in Herten, Geistlichen Rat Karl Kolfus,
 dem Inspektor der Idiotenanstalt in Mosbach, Pfarrer Riehm;
 dem Anstaltsvorsteher der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork, Inspektor
 Pfarrer Heinrich Wiederkehr,
 dem Hausvater der Hardtstiftung in Welschneurent, zuruhegesetzten Hauptlehrer Friedrich
 Mayer,
 dem Hausvater, Hauptlehrer Heinrich Gurth in Mannheim,
 dem Hauptlehrer Wilhelm Grieser in Kirchheim.

III.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums.

Die Schreibweise der Ortsnamen betreffend

Die Großherzoglichen Ministerien haben sich nach Anhörung der beteiligten Gemeinden darüber geeinigt, daß, entsprechend den Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wonach in deutschen Wörtern nicht mehr „th“, sondern ein bloßes „t“ geschrieben wird, die badischen Ortsnamen deutschen Ursprungs, welche zurzeit ein „th“ enthalten, künftig im amtlichen Verkehr, insbesondere bei allen amtlichen Veröffentlichungen nur mit „t“ geschrieben werden.

Zugleich wird der Gemeindename Rothweil durch Oberrotweil ersetzt.

Die sofortige Berichtigung der öffentlichen Bücher, Stempel, Wegweiser u. s. w. ist nicht erforderlich; es genügt, wenn die neue Schreibweise bei Neuanschaffungen und anderen derartigen Anlässen durchgeführt wird.

Unter Beifügung eines Verzeichnisses der in Betracht kommenden Ortsnamen bringen wir dies zur allgemeinen Kenntnis.

Karlsruhe, den 15. Juni 1906.

Großherzogliches Staatsministerium.

von Dusch.

Gedemer.

Verzeichnis

der Ortsnamen, deren Schreibweise infolge der neuen Rechtschreibung sich ändert:

Bezirksamt:

Ortsname:

Adelsheim	Seligental,
Baden	Lichtental,
Bogberg	Angeltürn,
Breisach	Oberrotweil,
Bretten	Kuit, Sprantal,
Bruchsal	Wiesental, Zeutern,
Buchen	Ernstthal, Oberscheidental, Unterscheidental,
Bühl	Bühlertal, Eisentäl,
Donaueschingen	Tannheim, Tannheim-Kloster,
Emmendingen	Kollmarsreute, Reute, Teningen, Tennenbach, Windenreute,
Engen	Talheim, Tengen,
Ettlingen	Egenrot, Kastenwört, Pfaffenrot,
Freiburg	Birkenreute, Tiengen, Unteribental, Wildtal, Wittental,
Heidelberg	Bammental, Lingental, Peterstal,
Karlsruhe	Friedrichstal, Staffort, Deutschneurent, Welschneurent,
Kehl	Hausgereut,
Konstanz	Bietingen, Freudental,
Lahr	Schuttertal,
Lörrach	Herten, Tumringen,
Mesßkirch	Hausen im Tal, Tiergartenhof,
Mosbach	Kagental, Muckental,
Neustadt	Bärental, Kaitenbuch, Kötenbach, Viertäler,
Oberkirch	Herzthal, Peterstal, Tiergarten,
Pforzheim	Hohenwart,
Rastatt	Au im Murgtal, Obertsrot, Kauental, Reichental, Rotenfels,
Schönau	Turnau,
Schopfheim	Wieslet,
Sinsheim	Steinsfurt,
Staufen	Obermünstertal, Tunsel, Untermünstertal,
Stockach	Mahlspüren im Tal, Reute, Schwackenreute,
Tauberbischofsheim	Baiertal, Brunntal,
Triberg	Evang. Tennenbronn, Kath. Tennenbronn,
Überlingen	Adelsreute, Lippertsreute,

Waldfirch	Föhrental, Oberglottertal, Brechtal, Suggental, Unterglottertal,
Waldschut	Tiengen, Hohentengen,
Wertheim	Bortal, Grünenwört, Sonderriet, Bockenrot, Wessental,
Wiesloch	Baiertal, Rot, Rotenberg, Lairnbach,
Wolfach	Kinzigtal.

Das Verzeichnis enthält nur die Namen von Gemeinden und abgesonderten Gemarkungen; die Namen von Ortsteilen, Nebenorten, Gewannen und dergleichen sind ohne weiteres nach der neuen Rechtschreibung zu schreiben.

IV.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1906 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars I in Karlsruhe sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Albrecht, Eugen, von Stühlingen,
 Beck, Friedrich, von Karlsruhe,
 Benignus, Effehard, von Kochendorf i. B.,
 Bergheimer, Salomon, von Diersburg,
 Breunig, Friedrich, von Dallau,
 Dehoust, Friedrich, von Wieblingen,
 Eichler, Friedrich, von Baiertal,
 Ernst, Karl, von Karlsruhe,
 Ebel, Rudolf, von Großenholzheim,
 Feuerstein, Alfred, von Wertheim,
 Flößer, Wilhelm, von Eimeldingen,
 Gerhards, Emil, von Hohenstadt,
 Glaser, Karl, von Wattenheim, Pfalz,
 Hengst, Bertold, von Friedrichstal,
 Hobel, Isak, von Urspringen i. B.,
 Hofmann, Karl, von Siegelbach,
 Horisch, Adam, von Neckarelz,
 Hurst, Emil, von Diedelsheim,
 Hutt, Eugen, von Spechbach,
 Kaiser, Friedrich, von Hügelheim,
 Kast, Emil, von Rincklingen,

Kaufmann, Robert, von Pforzheim,
 Knapper, Gottlob, von Pforzheim,
 Kramer, Heinrich, von Bretten,
 Läubin, Friedrich, von Eppingen,
 Leiser, Gottfried, von Sindolsheim,
 Leuz, Wilhelm, von Kälbertshausen,
 Löffler, Alfred, von Schillingstadt,
 Ludwig, Karl, von Neckingen,
 Luz, Jakob, von Eckartsweier,
 Malteur, Richard, von Pforzheim,
 Mangold, Emil, von Spöck,
 Mayer, Eduard, von Heddesheim,
 Meier, Wilhelm, von Diersburg,
 Mezger, Ludwig, von Graben,
 Mezler, Gustav, von Altnendorf,
 Müller, Philipp, von Ochsenbach,
 Noll, Otto, von Hügelheim,
 Pahl, Philipp, von Wertheim,
 Pfisterer, Friedrich, von Brözingen,
 Pfisterer, Otto, von Binau,
 Polte, Wilhelm, von Altenheim,
 Reising, Friedrich, von Suchenfeld,
 Schleith, Albert, von Schopfheim,
 Schmidt, Albert, von Neckarbischofsheim,
 Schweigert, Emil, von Ispringen,
 Seiz, Ludwig, von Ruchsen,
 Senger, Karl, von Karlsruhe,
 Stier, Wilhelm, von Eschelbronn,
 Bögely, Ludwig, von Schatthausen,
 Walter, Friedrich, von Schopfheim,
 Weber, Gustav, von Kälbertshausen,
 Weigel, Wilhelm, von Michelsfeld,
 Werner, Otto, von Tüllingen,
 Zonsius, Hermann, von Bretten.

Karlsruhe, den 18. August 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Fr. Schmidt.

Pahl.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1906 betreffend.

Nachgenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars in Ettlingen sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Albicker, Joseph, von Buchen,
 Allgeyer, Heinrich, von Karlsruhe,
 Auerbach, Hermann, von Balzfeld,
 Binkert, Otto, von Mannheim,
 Bohn, Emil, von Rust,
 Branner, Walter, von Buchen,
 Brümmer, Alois, von Schlierstadt,
 Bühler, Karl, von Lausheim,
 Buntru, Alfred, von Gamshurst,
 Buch, Alois, von Königheim,
 Decker, Franz, von Ettlingen,
 Deppisch, Ludwig, von Lauda,
 Dettling, Wilhelm, von Mühlbach,
 Eberle, Wilhelm, von Ettlingen,
 Eiermann, Alfred, von Höpfingen,
 Frank, Joseph, von Steinbach,
 Gehrig, Alois, von Giffenheim,
 Genz, Gustav, von Karlsruhe,
 Gerstner, Emil, von Altwiesloch,
 Grimm, Karl, von Mauer,
 Grünewald, Georg, von Weinheim,
 Heiser, Albert, von Philippsburg,
 Herre, Jakob, von Alvesheim,
 Hertlein, Karl, von Krautheim,
 Hiller, Oskar, von Radolfzell,
 Joh, Franz, von Edingen,
 Kapprell, Franz, von Stürzenhardt,
 Knörzer, Karl, von Schweinberg,
 Kuppferer, Karl, von Billingen,
 Kunzelmann, Heinrich, von Lörrach,
 Loos, August, von Gommersdorf,
 Lutz, Emil, von Mannheim-Neckarau,
 Mai, Hermann, von Freudenberg,
 Martus, Ernst, von Engelschwand,
 Mayer, Emil, von Renchen,
 Moser, Artur, von Bruchsal,

Ohlmann, Viktor, von Eschbach,
 Rupp, Joseph, von Eiersheim,
 Schmitt, Konrad, von Karlsruhe,
 Schmitt, Walther, von Oberweier,
 Schnupp, Wilhelm, von Tauberbischofsheim,
 Schönleber, Peter, von Tauberbischofsheim,
 Schweizer, Albert, von Freiburg,
 Siegwarth, Eugen, von Muckental,
 Simon, Rudolf, von Weiher,
 Späth, Pius, von Endingen,
 Spall, Heinrich, von Ballenberg,
 Storz, Georg, von Boll,
 Strohmeier, Baptist, von Freiburg,
 Wacker, Friedrich, von Bligenreute,
 Weßbecher, Adolf, von Au a. Rh.,
 Wiffert, Hermann, von Kirchzarten,
 Woll, Friedrich, von Langenbrücken,
 Zubrod, Gustav, von Tauberbischofsheim.

Karlsruhe, den 14. August 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Fr. Schmidt

Bahl.

Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin Wilhelm-Stift.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Monat Juli d. J. der Lehrerinnenprüfung sich unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Bauer, Aja, von Dels, Schlefien,
 Brill, Frieda, von Karlsruhe,
 Bultmann, Elisabeth, von Wardenburg, Oldenburg,
 Fellmeth, Elisabeth, von Offenburg,
 Futterknecht, Emma, von Karlsruhe,
 Goetz, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Groos, Hertha, von St. Blasien,
 Haas, Sophie, von Furtwangen,

Haefner, Alma, von Mannheim,
 Haunz, Viktoria, von Karlsruhe,
 Henglein, Lina, von Fahrenbach,
 Höfer, Minna, von Mannheim,
 Knittel, Bertha, von Konstanz,
 Liede, Frieda, von Karlsruhe,
 Mayer, Klara, von Mannheim,
 Münz, Klara, von Adelsheim,
 Nagel, Luise, von Ettlingen,
 Ost, Elisabeth, von Kreuznach,
 Reichenbach, Erika, von Karlsruhe,
 Schmidt-Eberstein, Karola, von Karlsruhe,
 Schweichardt, Emeline, von Karlsruhe,
 Schulz, Julie, von Hohensachsen,
 Tschulin, Hedwig, von Zell i. W.,
 Uebler, Johanna, von Mannheim,
 Weidemann, Gretchen, von Baden,
 Wolf, Martha, von Pleutersbach,
 Weltin, Frieda, von Konstanz,
 Wenz, Eugenie, von Heidelberg,
 Württenberger, Elisabeth, von Gundelsheim;

b. an Volksschulen und in Fächern der Volksschule an Höheren
Mädchenschulen:

von Babo, Maria, von Freiburg,
 Beisel, Ida, von Ispringen,
 Bender, Käte, von Bretten,
 Christiansen, Oda, von Libau, Rußland,
 Dolland, Sophie, von Karlsruhe,
 Dorner, Lina, von Karlsruhe,
 Fischer, Emmy, von Konstanz,
 Fischer, Johanna, von Mannheim,
 Geiger, Hermine, von Basel,
 Gißler, Maria, von Mannheim,
 Grimmeisen, Maria, von Ludwigshafen,
 Hornung, Franziska, von Bernersbach,
 Klein, Rosine, von Mannheim,
 Knabbe, Hertha, von Pfalzberg,
 Kuen, Maria, von Bühl,

Lang, Angelika, von Freiburg,
 Lauber, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Leber, Emilie, von Oberkirch,
 Leonhardt, Johanna, von Schollbrunn,
 Mattes, Rosa, von Karlsruhe,
 Meier, Luise, von Baden,
 Nageldinger, Sophie, von Zabern,
 Palm, Rosa, von Grözingen,
 Piehl, Henriette, von Baden,
 Roth, Frieda, von Friedrichstal,
 Schäfer, Frieda, von Karlsruhe,
 Schmitt, Lina, von Würzburg,
 Schofer, Irma, von Pforzheim,
 Spizer, Hilda, von Schwabhausen,
 Springer, Eva, von Karlsruhe,
 Stärk, Doris, von Mannheim,
 Bollmer, Johanna, von Mannheim,
 Weinköb, Luise, von Karlsruhe,
 Weisser, Mina, von Mattweil, Schweiz,
 Wolfhard, Berta, von Ihringen,
 Zeisser, Anna, von Bruchsal.

Karlsruhe, den 6. August 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

H. H.

Dr. Oster.

Fischer.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Unterrichtserteilung zuerkannt worden und zwar:

A. Für Handarbeitsunterricht an Volksschulen:

Armbruster, Auguste, von Wolfach,
 Baust, Barbara, von Ruffloch,
 Binkert, Emma, von Ibach,
 Blank, Amalie, von Oberhalbach,
 Blum, Mina, von Leningen,
 Bülle, Anna, von Bettmaringen,

Boll, Lidwina, von Kleinlaufenburg,
 Braun, Berta, von Heidelberg,
 Bruch, Mathilde, von Basel,
 Bürkle, Katharina, von Langhurst,
 Claus, Barbara, von Reilingen,
 Eck, Rosa, von Paris,
 Erdrich, Ludwina, von Oppenau,
 Faden, Elise, von Stupferich,
 Fehrenbacher, Anna, von Ottenheim,
 Friedmann, Josephine, von Simbuch,
 Fritsch, Klara, von Waldkirch,
 Fröbel, Hermine, von Mannheim,
 Guggel, Marie, von Gallmannsweil,
 Glaser, Berta, von St. Blasien,
 Granacher, Marie, von Lippertsreute,
 Hanser, Marie, von St. Georgen,
 Heidt, Luise, von Karlsruhe,
 Heinsius, Pauline, von Reilsheim,
 Herzog, Anna, von Bonndorf,
 Honfell, Dora, von Dürheim,
 Hummel, Albertine, Frau, von Pfaffenweiler,
 Kaut, Elsa, von Andelshofen,
 Kindle, Hedwig, von Todtnau,
 Klein, Wilhelmine, von Mannheim,
 Klob, Elise, von Reibsheim,
 Knausenberger, Mathilde, von Neunstetten,
 Kraus, Paula, von Steinklingen,
 Kremer, Elise, von Kirrlach,
 Lange, Anna, von Saalfeld,
 Lusch, Anna, von Schwarzach,
 Maas, Elise, von Mannheim,
 Maier, Margarete, von Kaiserslautern,
 Majer, Maria, von Heidelberg,
 Mathes, Katharina, von Heidelberg,
 Meinzer, Sophie, von Karlsruhe,
 Meyer, Hedwig, von Freiburg,
 Mildenberger, Anna, von Tiefenbach,
 Müller, Frieda, von Freiburg,
 Müller, Berena, von Sulzbach,
 Mutter, Luise, von Ellmenegg,

Rufer, Anna, von Kappel a. Rh.,
 Reiser, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Reith, Berta, von Oberweier,
 Rinkert, Hilda, von Heidelberg,
 Rück, Lina, von Neckargemünd,
 Rückert, Katharina, von Waldenhausen,
 Schäfer, Thekla, von Großrinderfeld,
 Schatz, Frieda, von Billingen,
 Scheffel, Emma, von Eckoldstädt,
 Schiemann, Berta, von Freiburg,
 Schimpf, Theresia, von Dittigheim,
 Schiruska, Katharina, von Mannheim,
 Schlegel, Frieda, von Treppendorf,
 Schleifer, Helene, von Rintheim,
 Schmitt, Katharina, von Ladenburg,
 Schneider, Anna, Frau, von Maisach,
 Schönfeld, Paula, von Zürich,
 Schrodin, Mina, von Freiburg,
 Schütz, Elsa, von Karlsruhe,
 Seuffer, Edith, von Eßlingen,
 Siebel, Margarethe, von Siegen,
 Sorg, Berta, von Bamberg,
 Steinle, Angela, von Kirrlach,
 Stierle, Susanna, von Deisendorf,
 Straub, Hermine, von Lahr,
 Strittmatter, Anna, von Berau,
 Wagner, Frieda, von Bodman,
 Wagner, Karolina, Frau, von Söllingen,
 Waibel, Magdalena, von Rützbrunn,
 Weber, Rosa, von Ringsheim,
 Wellenreuther, Rosalie, von Mannheim,
 Winterhalder, Elfriede, von Furtwangen,
 Wohleb, Agatha, von Umkirch,
 Ziegler, Klara, von Lörrach.

B. Für Handarbeitsunterricht an Höheren Mädchenschulen:

Bachmann, Maria, von Mergentheim,
 Bohnenstengel, Hulda, von Freiburg,
 Boppré, Hildegard, von Freiburg,
 Brecht, Luise, von Schopfheim,

Brecht, Luise, von Blantenloch,
 Clormann, Anna, von Heidelberg,
 Erdrich, Franziska, von Obertirch,
 Gageur, Stephanie, von Karlsruhe,
 Gnirs, Hedwig, von Freiburg,
 Guggenbühler, Emilie, von Karlsruhe,
 Kasper, Emilie, von Karlsruhe,
 Kopp, Paula, von Karlsruhe,
 Leber, Paula, von Freiburg,
 Linnebach, Charlotte, von Rastatt,
 Mayer, Sally, von Ulm,
 Meerwein, Maria, von Mühlhausen,
 Meerwein, Martha, von Mühlhausen,
 Müller, Sophie, von Billingen,
 von Neuenstein, Klara, von Konstanz,
 Quenzer, Hedwig, von Manchester,
 Ries, Mathilde, von Karlsruhe,
 Schulz, Lydia, von Heilsberg,
 Stiegeler, Hedwig, von St. Ludwig,
 Ulrich, Maria, von Burbach,
 Wieland, Maria, von Überlingen,
 Winkler, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Wucherer, Emma, von Lindensfels.

C. Für Zeichenunterricht an Höheren Mädchenschulen:

Bogt, Elsa, von Waghäusel.

Karlsruhe, den 31. Juli 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

A. A.

Dr. Oster.

Pahl.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1906 betreffend.

Die Prüfung für das Amt eines Zeichenlehrers, resp. einer Zeichenlehrerin an höheren Lehranstalten nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Mai 1906, die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen betreffend (Schulverordnungsblatt 1906 Seite 43 ff.), wird für das laufende Jahr am

Montag, 22. Oktober d. J., vormittags 8 Uhr

in den Diensträumen des Großherzoglichen Oberschulrats ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben nach Maßgabe der §§ 2, 3, 6 und 8 der genannten Verordnung ihre Gesuche um Zulassung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise spätestens bis 15. Oktober d. J. beim Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat:

S. B.

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend.

Unter Bezugnahme auf die landesherrliche Verordnung vom 18. Juni 1892 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XVI beziehungsweise Schulverordnungsblatt Nr. IX) und auf die §§ 2, 3 und 4 der landesherrlichen Verordnung vom 14. Oktober 1889, die Gnadengaben für Hinterbliebene von Beamten betreffend, wonach Gnadengaben im Falle eines dringenden Bedürfnisses in einmaligen Beträgen oder Jahresbeträgen in stets widerruflicher Weise verwilligt werden können:

1. an Witwen von Hauptlehrern,
2. an solche hinterlassene ledige Söhne und Töchter von Hauptlehrern, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder deren Mutter nicht mehr lebt,
3. ausnahmsweise auch an Witwen solcher Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen aus dem Schuldienst entlassen worden sind,

wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Gesuche um Verwilligung von Gnadengaben für das Jahr 1907 sind bis spätestens 10. November d. J. bei der Ortsschulbehörde des Wohnorts zur Weiterbeförderung einzureichen.

2. Die Ortsschulbehörden haben jedem Gesuche eine Äußerung über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden beizufügen und sodann sämtliche Gesuche bis spätestens 15. November d. J. an die Kreisschulvisitatur einzusenden.

Die Ortsschulbehörden haben die ihnen bekannten Lehrerswitwen und -Waisen auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

3. Die Kreisschulvisitaturen werden die von den Ortsschulbehörden eingesandten Gesuche ebenfalls hinsichtlich der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden begutachten und dieselben bis längstens 1. Dezember d. J. anher vorlegen.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Genehmigung einer Gnadengabe, wenn nicht die Zuweisung ausdrücklich auf längere Zeit ausgesprochen ist, alljährlich von neuem nachgesucht werden muß und daß in allen Fällen die Verwilligung nur mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erfolgt.

Karlsruhe, den 23. August 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.:

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim betreffend.

Aus der Bodemer-Stiftung für entlassene Blinde können für das Jahr 1906 an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim zum Zwecke der Förderung ihres selbständigen Fortkommens Unterstützungen gewährt werden.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, Blinde, welche für eine solche Unterstützung in Betracht kommen, hierauf aufmerksam zu machen und etwaige Gesuche derselben beziehungsweise für dieselben bis längstens 25. November d. J. bei dem Vorstand der Blindenanstalt in Ivesheim einzureichen.

Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Familien- und Erwerbsverhältnisse der Bittsteller sowie über den Zweck, für welchen um eine Unterstützung nachgesucht wird, enthalten und bürgermeisteramtlich beglaubigt sein.

Karlsruhe, den 10. September 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Badens edlem Fürstenpaar zur goldenen Hochzeit, von Professor Dr. Köfiger. Verlag von Dr. Rose in Neurode, Preis gebunden 2 M. Geeignet zur Verteilung an Schüler aus Anlaß des Jubiläumstages.

Zähringer im Dienst für Kaiser und Reich, von Professor Dr. Brunner. Karlsruhe, Verlag Friedrich Gutsch, 1906. Ladenpreis 50 S. Geeignet zur Verteilung an Schulen.

Jubiläumsgruß zur Feier des badischen Fürstenhauses, für Männerchor gedichtet und komponiert von Hauptlehrer Tremmel.

Großherzog Friedrich, Großherzogin Luise. 1906, Vereinsdruckerei Unitas, Bühl. Preis broschiert 30 S.

Lebensgroßes Brustbild Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, Lithographie von Hermann Moeft. Seitenstück des in Nr. VIII Seite 62 des Schulverordnungsblattes vom 12. Juli d. J. empfohlenen Bildes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Moeft. Beziehbar zu denselben Bedingungen vom Verlag von J. Bielefeld, Freiburg.

Die Notwendigkeit der Unterstützung des Kampfes gegen den Alkoholismus durch Erziehung in Schule und Haus, von Franziskus Hähnel. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

V.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 24. Juli d. J. wurde Revisor Christian Bardusch bei Großherzoglichem Oberschulrat zum Revisor bei diesem Ministerium ernannt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 11. August d. J. wurde dem Revidenten Edmund Reumann beim Oberschulrat die etatmäßige Amtsstelle eines Revisors bei dieser Behörde übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. August d. J. wurde Reallehrer August Metzger am Lehrerseminar in Meersburg in gleicher Eigenschaft an das Großherzogliche Vorseminar in Freiburg versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 9. August d. J. wurde dem Finanzassistenten Max Dörsfeld bei der Revision Großherzoglichen Oberschulrats die etatmäßige Stelle eines Revidenten bei dieser Behörde übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 26. Juli d. J. wurde dem Hauptlehrer und Realschulkandidaten Adolf Bernhard an der Volksschule in Karlsruhe die Stelle eines Reallehrers an der Höheren Mädchenschule in Bruchsal übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 6. August d. J. wurde der Unterlehrerin Anna von Schenk an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg eine Hauptlehrerinnenstelle an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 6. August d. J. wurde der Lehrerin für weibliche Handarbeiten Marie Lang an der Höheren Mädchenschule in Freiburg die etatmäßige Stelle einer Hauptlehrerin an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 13. August d. J. wurde den Unterlehrerinnen Frieda Lederle I und Frieda Lederle II an der Höheren Mädchenschule in Freiburg je eine Hauptlehrerinnenstelle an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 13. August d. J. wurde Zeichenlehrer Josef Rothermel an der Realschule in Wiesloch in gleicher Eigenschaft an die Realschule mit Realprogymnasium in Mannheim versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 13. August d. J. wurde dem Hauptlehrer und Realschulkandidaten Ernst Dißlin an der Volksschule (Höheren Töchterschule) in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Oberrealschule in Freiburg übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 13. August d. J. wurde dem Zeichenlehrerkandidaten August Gantert an der Höheren Mädchenschule in Freiburg die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 15. August d. J. wurde dem Realschulkandidaten Karl Eberhardt am Gymnasium in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 15. August d. J. wurde dem Realschulkandidaten Maximilian Borocco an der Realschule in Billingen die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers am Lehrerseminar in Meersburg übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 15. August d. J. wurden den Hauptlehrern und Realschulkandidaten Friedrich Neuert und Karl Köhler an der Volksschule (Höheren Töchterschule) in Pforzheim die etatmäßigen Amtsstellen eines Musiklehrers beziehungsweise eines Reallehrers an der Höheren Mädchenschule daselbst übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 15. August d. J. wurde den Hauptlehrerinnen Mina Kübler und Anna Schlimm sowie den Unterlehrerinnen Lydia Riethemer und Helene Seilnacht an der Volksschule (Höheren Töchterschule) in Pforzheim je eine Stelle als Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule daselbst übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 17. August d. J. wurde dem Zeichenlehrerkandidaten Franz Schmider am Gymnasium in Lörrach die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 23. August d. J. wurde dem Zeichenlehrerkandidaten Adolf Schaff an der Oberrealschule in Heidelberg die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an der Realschule in Billingen übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 27. August d. J. wurde dem Realschulkandidaten Oskar Burger in Triberg die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers am Großherzoglichen Vorseminar in Heidelberg übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 3. September d. J. wurde dem Realschulkandidaten Gustav Killius an der Realschule in Sinsheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe übertragen.

Mit Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 6. September d. J. wurde Zeichenlehrer Karl Guldin an der Realschule in Eppingen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Wiesloch versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 6. September d. J. wurde dem Realschulkandidaten Edmund Bollheimer an der Höheren Mädchenschule in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 17. September d. J. wurde auf Vorschlag des Stadtrats der Hauptstadt Mannheim den Unterlehrerinnen Helene Conradi, Hilda Quenzer und Ernesta Asinelli an der Höheren Mädchenschule daselbst je eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrerin an genannter Anstalt übertragen.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:
Königsbach, A. Durlach, Hauptlehrer Max Beideck.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Bruchsal: dem Unterlehrer Joseph Hausmann an der Bürgerschule in Randern.

Heidelberg: den Hauptlehrern Eugen Gärtner in Endingen, Jakob Bernhard in Lahr, Julius Pfeifer in Pforzheim, Friedrich Horbach und Ludwig Ruf in Mannheim, sowie den Unterlehrern beziehungsweise Unterlehrerinnen Gustav Schlatte in Karlsruhe, Ludwig Braun in Mannheim, Wilhelm Partmann, Georg Schwegler, Christine Pfaff und Auguste Schüler, sämtliche in Heidelberg.

Mannheim (Handelsfortbildungsschule): dem Hauptlehrer Adolf Lattner in Ottersweier, A. Bühl.

Mannheim (Volksschule): den Hauptlehrern Martin Jörg in Mühlhausen, Christof Kirsch und Ludwig Malsch in Bruchsal, ferner den Unterlehrern August Anzlinger an der Bürgerschule in Mielasingen, Karl Reinhard an der Realschule mit Realprogymnasium in Mannheim, Hermann Salin an der Volksschule in Pforzheim, Wilhelm Scheu an der Seminarübungsschule in Ettlingen, Adolf Schultzeiß in Görwihl und Otto Schieck an der Volksschule in Karlsruhe, sowie den Unterlehrern beziehungsweise Unterlehrerinnen Karl Baust, Gustav Büchner, August Etkorn, Jakob Farenkopf, Ludwig Gaber, Hermann Ganzer, Heinrich Greulich, Karl Holoeh, Rudolf Hunel, Fritz Kauz, Ludwig Mayer, Otto Seiß, Baruch Stahl, Wilhelm Tritt, Friedrich Ziegler, Ludwig Zuber, Karoline Braun, Elise Montag, Frieda Trautwein und den Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten Klara Gscheidlen und Anna Grindler, sämtliche an der Volksschule in Mannheim.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Jakob Baas in Karlsruhe nach Hohnhurst, A. Kehl.

„ Valentin Banschbach in Kützbrunn, A. Tauberbischofsheim, nach Seckenheim, A. Mannheim.

„ Karl Baumann in Oppenau, A. Oberkirch, nach Ettlingen (Mädchenschule).

„ Friedrich Baumeister in Fischbach, A. Billingen, nach Weisenbach, A. Rastatt.

„ Remigius Baur in Weitenung, A. Bühl, nach Lichtental, A. Baden.

„ Heinrich Brecht in Allemühl, A. Eberbach, nach Eberbach.

„ Emil Bröckler in Liel, A. Müllheim, nach Hausen, A. Schoppsheim.

„ Ludwig Brünner in Rot, A. Wiesloch, nach Kollnau, A. Waldkirch.

„ Karl Brummer in Nach, A. Waldkirch, nach Friedrichsfeld, A. Schwetzingen.

„ Jakob Doll in Bretten, nach Beiertheim, A. Karlsruhe.

„ Richard Dorer an der Mädchenschule in Ettlingen an die Knabenschule (Seminarübungsschule) daselbst.

„ Richard Eckert in Zimmerhof, A. Mosbach, nach Neckarelz, A. Mosbach.

„ Benedikt Eisele in Neuhausen, A. Billingen, nach Oberrotweil, A. Breisach.

„ Gustav Fahrer in Eckartsweier, A. Kehl, nach Sundheim, A. Kehl.

„ Jakob Fath in Grenzhof, A. Heidelberg, nach Kirchheim, A. Heidelberg.

„ Karl Feigenbusch in Eberbach, nach Lichtental, A. Baden.

„ Otto Feigenbusch in Greffern, A. Bühl, nach Daylanden, A. Karlsruhe.

„ Ludwig Fischer in Hüngheim, A. Adelsheim, nach Neudenau, A. Mosbach.

„ Wilhelm Franz in Hüffenhardt, A. Mosbach, nach Neckarhausen, A. Mannheim.

- Hauptlehrer Ernst Fuchs in Oberwinden, A. Waldkirch, nach Gottenheim, A. Breisach.
 „ Matthäus Gut in Eschbach, A. Waldshut, nach Waldkirch.
 „ Anton Häfner in Illingen, A. Rastatt, nach Hockenheim, A. Schwezingen.
 „ August Hauck in Michelbach, A. Eberbach, nach Dill-Weissenstein, A. Pforzheim.
 „ Joseph Hefner in Landshausen, A. Eppingen, nach Mauer, A. Heidelberg.
 „ Jakob Henkel in Hüffenhardt, A. Mosbach, nach Feudenheim, A. Mannheim.
 „ Hermann Henn in Hardheim, A. Buchen, nach Lauda, A. Tauberbischofsheim.
 „ Heinrich Keil in Einbach, A. Buchen, nach Ruzloch, A. Heidelberg.
 „ Emil Kern in Oberöwisheim, A. Bruchsal, nach Rheinau, A. Mannheim.
 „ Julius Kiechle in Weitenau, A. Schoppsheim, nach Bahlingen, A. Emmendingen.
 „ Ferdinand Kimmig in Minseln, A. Schoppsheim, nach Dos, A. Baden.
 „ Adam Klein in Neckarburken, A. Mosbach, nach Mosbach.
 „ Julius König in Bretten, nach Rüppurr, A. Karlsruhe.
 „ Severin Koch in Kirrlach, A. Bruchsal, nach Appenweier, A. Offenburg.
 „ Oskar Konrad in Böllen, A. Schönau, nach Mörsch, A. Ettlingen.
 „ Max Kühn in Untergrombach, A. Bruchsal, nach Rheinau, A. Mannheim.
 „ Peter Kunz in Forbach, A. Rastatt, nach Diedesheim, A. Mosbach.
 „ Otto Ludwig in Königshaffhausen, A. Breisach, nach Emmendingen.
 „ Karl Mark in Sulzbach, A. Mosbach, nach Brühl, A. Schwezingen.
 „ Bitus Mauz in Harpolingen, A. Säckingen, nach Erfingen, A. Pforzheim.
 „ Karl Meinzer in Menzingen, A. Bretten, nach Seddenheim, A. Mannheim.
 „ Ferdinand Merkel in Grünwettersbach, A. Durlach, nach Hagsfeld, A. Karlsruhe.
 „ Hugo Miltenberger in Ruzt, A. Ettenheim, nach Forchheim, A. Ettlingen.
 „ Joseph Münch in Hecksfeld, A. Tauberbischofsheim, nach Plankstadt, A. Schwezingen.
 „ Karl Obert in Dittishausen, A. Neustadt, nach Brombach, A. Lörrach.
 „ August Odenwald in Leiberstung, A. Bühl, nach Herbolzheim, A. Emmendingen.
 „ Reinhard Pfeffer in Guttingen, A. Lörrach, nach Hausen a. d. M., A. Staufen.
 „ Georg Adam Pfrang in Hohenstadt, A. Adelsheim, nach Weinheim.
 „ Franz Rößle in Horrenberg, A. Wiesloch, nach Edingen, A. Schwezingen.
 „ Hugo von Roth in Elchesheim, A. Rastatt, nach Hesselbach, A. Oberkirch.
 „ Karl Rumm in Diedelsheim, A. Bretten, nach Grözingen, A. Durlach.
 „ Joseph Rupp in Dienstadt, A. Tauberbischofsheim, nach Durmersheim, A. Rastatt.
 „ Wilhelm Sambel in Dürrenbüchig, A. Bretten, nach Durlach.
 „ Karl Sauter in Falkau, A. Neustadt, nach Schenkzell, A. Wolfach.
 „ Heinrich Schickle in Hertingen, A. Lörrach, nach Stetten, A. Lörrach.
 „ Julius Schmidt in Flinsbach, A. Sinsheim, nach Leutershausen, A. Weinheim.
 „ Benjamin Schmolck in Waldkatenbach, A. Eberbach, nach Hohenwettersbach, A. Durlach.
 „ Wilhelm Stadelmann in Gutmadingen, A. Donaueschingen, nach Kenzingen,
 A. Emmendingen.
 „ Eduard Stenzel in Geschwend, A. Schönau, nach Herbolzheim, A. Emmendingen.
 „ Friedrich Ulmerich in Wenlheim, A. Tauberbischofsheim, nach Sandhofen, A. Mannheim.
 „ Ludwig Walter in Nimburg, A. Emmendingen, nach Rödningen, A. Emmendingen.
 „ Anton Zeller in Mörsch, A. Ettlingen, nach Aue, A. Durlach.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer beziehungsweise Hauptlehrerin an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Binningen, A. Engen, dem Unterlehrer Lothar Schenkel in Dill-Weissenstein, A. Pforzheim.
 Blumenfeld, A. Engen, dem Unterlehrer Joseph Maier in Luttingen, A. Waldshut.
 Bremgarten, A. Stausen, dem Unterlehrer Heinrich Sattler in Bleichheim, A. Emmendingen.
 Büchenbronn, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Erwin Braun in Weinheim.
 Büsingen, A. Konstanz, dem Unterlehrer Robert Wäldin in Freiburg.
 Dürren, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Karl Ebel in Huchensfeld, A. Pforzheim.
 Gauangeloch, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Friedrich Schweikhart in Untergimpern,
 A. Sinzheim.
 Hög, A. Schönau, dem Unterlehrer Albert Maier in St. Georgen, A. Billingen.
 Horrenbach, A. Bözberg, dem Unterlehrer Franz Ruß in Gerchsheim, A. Tauberbischofsheim.
 Ladenburg, A. Mannheim, dem Unterlehrer Hermann Schanz daselbst.
 Mösbach, A. Achern, dem Unterlehrer Eugen Rögeler in Pfullendorf.
 Niefern, A. Pforzheim, dem Unterlehrer Julius König in Wieslet, A. Schopfheim.
 Reilingen, A. Schwesingen, dem Unterlehrer Heinrich Roth in Merchingen, A. Adelsheim.
 Ried, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Friedrich Raibel in Adelsheim.
 Sandhofen, A. Mannheim, dem Unterlehrer Heinrich Jörg daselbst.
 Schönau i. W., dem Unterlehrer Karl Eble in Freiburg.
 Unterwittstadt, A. Bözberg, dem Unterlehrer Adolf Walbach in Bruchsal.
 Billingen, den Unterlehrerinnen (Lehrfrauen) Mathilde (genannt Felicitas) Frank und Elisabeth
 (genannt Ursula) Wagner daselbst.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

- Hauptlehrer Gustav Büllmann an der Volksschule in Schliengen, A. Müllheim.
 " Philipp Lenz an der Volksschule in Oberschüpf, A. Bözberg.
 " Friedrich Lenzinger an der Volksschule in Linz, A. Pfullendorf.
 " Stephan Lösch an der Volksschule in Bözingen, A. Emmendingen.
 " Wilhelm Meng an der Volksschule in Leopoldshafen, A. Karlsruhe.
 " Franz Mackert an der Volksschule in Hildmannsfeld, A. Bühl.
 " Georg Reichmann an der Volksschule in Rastig, A. Wertheim.
 " Vinzenz Röttele an der Volksschule in Stetten, A. Lörrach.
 " Wilhelm Stockert an der Volksschule in Reicholzheim, A. Wertheim.
 " Baptist Sulger an der Volksschule in Altheim, A. Überlingen.
 Hauptlehrerin Natalie Weber an der Volksschule in Bruchsal.

Ferner ist in den Ruhestand versetzt worden:

- Diener Joseph Klettner am Gymnasium in Mannheim auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

- Unterlehrer Otto Butterfah an der Realschule in Offenburg.
 Unterlehrer Oskat Morath in Karlsruhe.
 Unterlehrer Josef Sautner in Freiburg.

Unterlehrerin Rosa Allgeyer in Ladenburg, N. Mannheim.

Unterlehrerin Klothilde Gieser in Mannheim.

Unterlehrerin Julie Krayer in Weinheim.

Unterlehrerin Lydia Vogel in Reichenbach, N. Lahr.

VI.

Dienst erledigungen.

Am Realgymnasium in Mannheim: die etatmäßige Amtsstelle eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers der altsprachlichen Abteilung;

an der Höheren Mädchenschule in Offenburg: eine etatmäßige Stelle für einen wissenschaftlich gebildeten, in den neueren Sprachen geprüften Lehrer;

an der Höheren Mädchenschule in Freiburg: die Stelle eines Reallehrers der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung.

Bewerbungen sind binnen zehn Tagen bei dem Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

An der erweiterten Volksschule (Bürgerschule) in Furtwangen ist eine Reallehrerstelle der sprachlichen Abteilung zu besetzen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Pforzheim: Sechs Stellen für Hauptlehrerinnen an der Volksschule daselbst. Für sämtliche Stellen ist die Befähigung zur Erteilung von Mädcheturnunterricht erwünscht. Das Recht der Befehung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Altheim, N. Überlingen.

Dienststadt, N. Tauberbischofsheim.

Elchesheim, N. Rastatt.

Hildmannsfeld, N. Bühl.

Hofweier, N. Offenburg.

Hugstetten, N. Freiburg.

Ottersweier, N. Bühl. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Reute, N. Stodach.

Weiher, N. Bruchsal.

Weitenung, N. Bühl.

Zum Ausschreiben der erledigten Hauptlehrerstelle in Königheim, N. Tauberbischofsheim, in Nr. X des Schulverordnungsblattes vom 18. August 1906 wird nachträglich bemerkt, daß Befähigung für Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts erforderlich ist.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden :
Leopoldshafen, A. Karlsruhe.

Müstenbach, A. Mosbach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur
unmittelbar einzureichen.

VII.

Todesfälle.

Gestorben sind :

Julius Lydtin, Hauptlehrer in Badenscheuern, A. Baden, am 1. Juli 1906.

Konrad Pferrer, Professor an der Realschule in Bühl, in Illenau am 24. Juli 1906.

Jakob Weber, Hauptlehrer in Weinheim, am 29. Juli 1906.

Michael Schnurr, zuruhegesetzter Hauptlehrer, in Freiburg i. Br. am 2. August 1906.

Kaspar Mann, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Heidenhofen, A. Donaueschingen, am 18. August 1906.

Frau Sophie Dumbert, Handarbeitslehrerin in Pforzheim, am 22. August 1906.

Leopold Braun, Hauptlehrer in Auerbach, A. Mosbach, am 23. August 1906.

Ignaz Müller, zuruhegesetzter Hauptlehrer, in Kadelburg am 2. September 1906.

Eugen Klinkström, Professor am Gymnasium in Lörrach, am 7. September 1906.

Eduard Goldammer, zuruhegesetzter Professor, in Karlsruhe am 19. September 1906.

VIII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,
nachgenannten Beamten zum 9. September d. J. die beigesezten Auszeichnungen zu verleihen :

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen :

dem Rektor Adam Rahm in Offenburg ;

das Ritterkreuz II. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen :

dem Vorstand der Filiale des Landesgewerbeamts Robert Bichweiler in Furtwangen,

dem Vorstand der Gewerbeschule Karl Duffner in Emmendingen,

dem Gewerbelehrer Wilhelm Weigel in Heidelberg,

dem Vorstand der Gewerbeschule Josef Frey in Eppingen,

dem Vorstand der Gewerbeschule Gustav Bader in Durlach,

dem Vorstand der Gewerbeschule Wilhelm Westermann in Schwetzingen,

dem Vorstand der Gewerbeschule Jakob Krum in Rastatt ;

die große goldene Verdienstmedaille:

dem Kanzleidiener Philipp Metzger beim Großherzoglichen Landesgewerbeamt in Karlsruhe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. August d. J. gnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. Juli d. J. den mit der Leitung des Landesgewerbeamts betrauten Geheimen Regierungsrat Dr. Heinrich Cron, unter Belassung dieses Titels, zum Direktor dieser Behörde und

den zweiten Beamten derselben, Regierungsrat Karl Mattenklopp, unter Belassung dieses Titels, zum Rat daselbst zu ernennen sowie

den Bibliothekar bei dieser Behörde, Gewerbelehrer Hermann Lohr landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Juli d. J. Sich gnädigst bewogen gefunden,

die Vorstände der Gewerbeschulen

Leopold Wörner in Donaueschingen,

Eduard Haug in Zell i. W.,

Ernst Adolph in Waldkirch,

Georg Wöhrle in Konstanz und

Max Schmid in Pforzheim sowie

die Vorstände der städtischen Handelsschulen

Adam Vogt in Karlsruhe und

Dr. Bernhard Weber in Mannheim

zu Direktoren zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. August d. J. gnädigst geruht,

die Gewerbelehrer

Wilhelm Gaum an der Gewerbeschule in Pforzheim,

Otto Bott an der Gewerbeschule in Karlsruhe und

Georg Wöhrle, Vorstand der Gewerbeschule in Konstanz,

landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. August d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Schnitzereischule in Furtwangen, Professor Johann Koch daselbst, auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. August d. J. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Ernst Ehrhardt an der Gewerbeschule in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an genannter Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. August d. J. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Alfred Molitor an der Gewerbeschule in Ladenburg die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an genannter Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 14. August d. J. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Karl Maier, Hilfslehrer an der Großherzoglichen Baugewerleschule in Karlsruhe, die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an den Gewerbeschulen in Todtnau und Schönau mit dem dienstlichen Wohnsitz in Todtnau übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. September d. J. wurde Reallehrer Theophil Hofheinz in Furtwangen zum Handelslehrer ernannt und als solcher an die städtische kaufmännische Fortbildungsschule (Handelschule) in Karlsruhe versetzt.

Durch Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. September d. J. wurde dem Hauptlehrer Otto Ganzmann in Karlsruhe die etatmäßige Stelle eines Handelslehrers an der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule daselbst übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. September d. J. wurden nachverzeichnete Gewerbelehrer in gleicher Eigenschaft versetzt:

- Karl Boos von Hornberg nach Billingen,
- Karl Stang von Böhrenbach nach Schopfheim,
- Franz Stetter von Billingen nach Böhrenbach,
- Heinrich Wacker von Schopfheim nach Hornberg.

Dienst erledigung.

An der Gewerbeschule in Mannheim ist eine etatmäßige Gewerbelehrerstelle zu besetzen.

Pewerbungen mit Angabe der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse (vergleiche Schulverordnungsblatt 1903, Seite 62) sind innerhalb 10 Tagen bei Großherzoglichem Landesgewerbeamt einzureichen.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Oktober

1906.

Inhalt.

Landesherrliche Entschlieungen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Verleihung von Auszeichnungen zum 9. September d. J. betreffend. — Die Festsetzung der Gemeindebeiträge betreffend. — Die Reallehrerprüfung betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung der Lehrerinnen betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend. — Den Preis des Schulverordnungsblattes für das Jahr 1907 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschlieung. — Empfehlung von Lehrmitteln.

I.

Landesherrliche Entschlieungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. September d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Dr. Franz Warthmann von Freiburg i. B. und den Geistlichen Lehrer Karl Kneucker von Wertheim zu Professoren an der Oberrealschule in Pforzheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. September d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Friedrich Dauner an der Realschule in Bretten in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Offenburg zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. September d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Edmund Jäger von Ettenheim zum Professor an der Oberrealschule in Pforzheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich zum 9. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Pfleger der Badischen Historischen Kommission, Hauptlehrer Benedikt Schwarz in Karlsruhe das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

II.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Verleihung von Auszeichnungen zum 9. September d. J. betreffend.

Nach Mitteilung aus Großherzoglichem Staatsministerium haben Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog entschlossen, sämtliche Dankesabstattungen für die auf 9. September d. J. gewährten Auszeichnungen und Ernennungen als empfangen zu betrachten.

Hiervon werden die dem diesseitigen Verwaltungsgebiet angehörigen Beamten, denen auf den 9. September d. J. Auszeichnungen oder Ernennungen zuteil geworden sind, in Kenntnis gesetzt.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnzperger.

Bahl.

Die Festsetzung der Gemeindebeiträge betreffend.

An die Großherzoglichen Bezirksämter und die Ortsschulbehörden der Volksschulen.

Auf Grund der Vorschriften in § 52 des Gesetzes über den Elementarunterricht in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1906 und Artikel III dieses Gesetzes sind die nach § 52 Ziffer 1 und 2 von den einzelnen Gemeinden an die Großherzogliche Staatskasse zu leistenden Beiträge mit Wirkung vom 1. Januar 1906 an neu festzusetzen.

Zu diesem Behufe haben die Ortsschulbehörden für jede einzelne besonders zu benennende Volksschule anzugeben:

1. die Zahl der Einwohner der politischen Gemeinde, in deren Bezirk die Schule gelegen ist, nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905;
2. die Zahl der Schulkinder, von denen die Schule jeweils am 1. Mai — oder dem etwa späteren Schuljahranfang — der Jahre 1903, 1904 und 1905 besucht war;
3. die Höhe des bisher nach § 52 Ziffer 2 des Elementarunterrichtsgesetzes geleisteten Jahresbeitrags;
4. die Zahl der etatmäßigen und nichtetatmäßigen Lehrerstellen (Haupt- und Unterlehrerstellen), die an der Schule

- a. am 1. Januar 1906 errichtet waren,
 b. dormalen (zur Zeit der Abfassung der Anzeige) errichtet sind;
 5. die Höhe des bisher auf Grund des § 52 Ziffer 1 des Elementarunterrichtsgesetzes geleisteten Gemeindebeitrags;
 6. — falls die Gemeinde dormalen einen Staatsbeitrag bezieht — die Höhe dieses Beitrages auf Grund des § 73 des Elementarunterrichtsgesetzes und des § 12 Ziffer 2 des Gesetzes vom 11. August 1902, die Erziehung und den Unterricht nicht vollsünniger Kinder betreffend.

Die Darstellungen sind in doppelter Fertigung spätestens bis zum 1. November d. J. an die Großherzoglichen Bezirksämter vorzulegen; die letzteren werden je eine Fertigung nach erfolgter Prüfung spätestens bis zum 15. November d. J. an die diesseitige Behörde unmittelbar zur Vorlage bringen, die weitere Fertigung aber zu den Aktsakten nehmen.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Pahl.

Die Reallehrerprüfung betreffend.

Die Reallehrerprüfung für 1906 wird nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. Mai 1881 (Schulverordnungsblatt 1881 Nr. XI), beziehungsweise vom 20. März 1902 (Schulverordnungsblatt 1902 Nr. IV)

für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung

am Montag, den 19. November d. J. von morgens 8½ Uhr an und folgende,

für die Kandidaten der sprachlichen Abteilung

am Dienstag, den 27. November d. J. von morgens 8½ Uhr an und folgende in den Diensträumen des Oberschulrats abgehalten werden.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in obigen Verordnungen verlangten Nachweisen bis zum 12. November d. J. beim Oberschulrat einzureichen.

Diejenigen Prüfungsbewerber, denen auf ihre Meldung keine weitere Nachricht zugeht, haben anzunehmen, daß sie zur Prüfung zugelassen sind.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Pahl.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Januar k. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. III Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 20. Dezember d. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Baumann, Alfred, von Gengenbach,
 Brachat, Arnold, von Schienen,
 Friß, Anton, von Talheim,
 Gassenmann, Gustav, von Mannheim,
 Heilig, August, von Unlingen,
 Lienhard, Josef, von Dinsbach,
 Moninger, Michael, von Gerchsheim,
 Reinhard, Emil, von Wagenschwand,
 Vogel, Oskar, von Frohstetten,
 Wurth, Theodor, von Wiesloch,
 Zeitvogel, Karl, von Sandhofen;

b. für einfache Volksschulen:

Adelmann, Josef, von Kilsheim,
 Anzlinger, Franz, von Heckfeld,
 Bender, Heinrich, von Östringen,
 Daiber, Wilhelm, von Neuhaus,
 Dobler, Alkuin, von Salmendingen,
 Duffel, Josef, von Baiertal,
 Engel, Anton, von Rotenberg,

Frank, Simon, von Weil,
 Friß, Wilhelm, von Straßburg,
 Geiger, Theodor, von Gerichtstetten,
 Gentner, Hugo, von Wiesental,
 Greulich, Simon, von Marbach,
 Göllich, Josef, von Handschuhsheim,
 Hammel, Valentin, von Oberndorf,
 Häußler, Simon, von Oberwittighausen,
 Heusler, Emil, von Bermersbach,
 Hörner, Konrad, von Werbach,
 Kaltenbach, Hermann, von Furtwangen,
 Krug, Edmund, von Dittigheim,
 Mang, Max, von Zell a. S.,
 Martin, Leopold, von Eigeltingen,
 Meining, Anton, von Wenkheim,
 Möhler, Adam, von Lauda,
 Rudolf, Heinrich, von Dittwar,
 Schäfer, Karl, von Lauf,
 Schreßmann, Josef, von Gerichtstetten,
 Traub, Karl, von Langenenzlingen,
 Biesel, Johann, von Melchingen,
 Wunderlich, Franz, von Igersheim.

Karlsruhe, den 30. September 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.:

Fr. Schmidt.

Rost.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Bier, Karl, von Untergrombach, Hauptlehrer,
 Bopp, Friedrich, von Waldangelloch,
 Embacher, Gustav, von Mannheim,
 Emig, Georg, von Wieblingen,
 Felsch, Alfred, von Posen,

Goll, Johannes, von Öfingen, Hauptlehrer,
 Haas, Philipp, von Wertheim,
 Haas, Adam, von Schollbrunn,
 Hokenberger, Ludwig, von Steinsfurt, Hauptlehrer,
 Kamm, Friedrich, von Neustadt a. S.,
 Regelman, Otto, von Grobeicholzheim,
 Klein, Rudolf, von Beiertheim, Hauptlehrer,
 Klippel, Friedrich, von Weisweil,
 Leichle, Wilhelm, von Diedelsheim,
 Prager, Wilhelm, von Walldorf,
 Rüdinger, Karl, von Wöfingen,
 Schäfer, Karl, von Kälbertshausen,
 Schuch, Wilhelm, von Mannheim,
 Schulz, Gustav, von Au a. Rh.,
 Spies, August, von Michelsfeld, Hauptlehrer,
 Vortisch, Otto, von Lörrach,
 Weber, Emil, von Oberacker;

b. für einfache Volksschulen:

Bauer, Otto, von Bretten,
 Bauer, Theodor, von Walldürn,
 Braun, Hermann, von Auerbach,
 Ehret, Adolf, von Karlsruhe,
 Gieser, Friedrich, von Ostersheim,
 Hettmannsperger, Emil, von Unteröwisheim,
 Hundertpfund, Adolf, von Wolfartsweier,
 Jenne, Albert, von Bögingen,
 Kühn, Wilhelm, von Durmersheim,
 Mayer, Ludwig, von Karlsruhe,
 Reinhard, Friedrich, von Malterdingen,
 Kemmele, Heinrich, von Markdorf,
 Stichling, Jakob, von Lügelsachsen,
 Stober, Karl, von Karlsruhe,
 Wenk, Karl, von Randern,
 Zimmermann, Paul, von Unteröwisheim.

Karlsruhe, den 13. September 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

F. B.:

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Dienstprüfung der Lehrerinnen betreffend.

Nachbenannte Lehrerinnen haben die Dienstprüfung bestanden:

Allgaier, Berta, von Pfullendorf,
 Armbruster, Philippine, von Wolfach,
 Häslar, Anna, von Billingen,
 Ketterer, Maria, von Sasbach,
 Kistenfeger, Maria, von Konstanz,
 Leiber, Olga, von Konstanz,
 Müller, Emilie, von Heidelberg,
 Reinhardt, Adelheid, von Schollbrunn,
 Roß, Emilie, von Lichtenau,
 Stoll, Hedwig, von Mannheim,
 Wehrle, Emilie, von Oberhausen, A. Emmendingen,
 Wittemann, Maria, von Buchen.

Karlsruhe, den 13. September 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Fr. Schmidt.

Pahl.

Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Monat Juli d. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Efer, Lina, von Königsbach,
 Frey, Elisabeth, von Heidelberg,
 Frey, Marie, von Heidelberg,
 Fries, Else, von Wertheim,
 Fellinek, Dora, von Wien,
 Junker, Anna, von Brißingen,
 Junker, Ilse, von Lohrbach,
 Keller, Elisabeth, von Ottenhöfen,
 Knoblauch, Amalie, von Heidelberg,
 Köllenberger, Johanna, von Meßkirch,
 Kuen, Klara, von Bühl,

von Lücken, Margarete, von Neckarau,
 Müller, Elisabeth, von Heidelberg,
 Rose, Marta, von Lahr,
 Ruedin, Maria, von Mannheim,
 Schwarz, Gertrud, von Wansleben,
 Siegel, Karoline, von Konstanz,
 Straßer, Christine, von Bottingen,
 Strauß, Paula, von Mannheim,
 Wende, Henni, von Hannover,
 Zimmermann, Lina, von Heidelberg;

b. an Volksschulen und in Fächern für Volksschulen an Höheren
 Mädchenschulen:

Epp, Hilda, von Schwaighausen,
 Frieße, Johanna, von Heidelberg,
 Hofrichter, Juliane, von Grünsfeld,
 Kiegler, Emma, von Mannheim,
 Säpler, Bertha, von Heidelberg,
 Schäfer, Wilhelmine, von Straßenheim,
 Schmidt, Hilde, von Mannheim,
 Trunzer, Frieda, von Heidelberg,
 Zick, Ella, von Mannheim.

Karlsruhe, den 21. September 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Fr. Schmidt.

Pahl.

Den Preis des Schulverordnungsblattes für das Jahr 1907 betreffend.

Für das Jahr 1907 wurde der voranzuzahlende Preis des Schulverordnungsblattes
 auf 1 M. 85 S.

— Eine Mark 85 Pfennig —

ausschließlich der Postexpeditionsgebühren festgesetzt.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Das fürstliche Haus Zähringen-Baden. Genealogie in zwei Stammtafeln nebst einer kurzen geschichtlichen Darstellung, bearbeitet von Oberrechnungsrat Adolf Schuler. Karlsruhe, Langs Buchhandlung 1906. Preis 90 \mathcal{J} .

Professor Dr. Fraas, Die Entwicklung der Erde und ihrer Bewohner. Sieben Tafeln und ein Heft Text, Preis 33 \mathcal{M} , aufgezogen mit Stäben 50 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} . Stuttgart, R. G. Lutz, Verlag.

Dr. R. Scheid, Praktischer Unterricht in Chemie. Leipzig. B. G. Teubner.

Die Lehrer des Deutschen an den Realanstalten werden auf folgende Veröffentlichung hingewiesen:

Heinrich Wolf, Klassisches Lesebuch. Eine Einführung in das Geistes- und Kulturleben der Griechen und Römer in Übersetzungen ihrer Klassiker. Weisensfels, Verlag von R. Schirdehahn, 1906. Zwei Teile zu 2 \mathcal{M} und 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} . Beide Teile zusammen gebunden 5 \mathcal{M} .

III.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 26. September d. J. wurde Reallehrer Casimir Zepf an der Höheren Mädchenschule in Freiburg in gleicher Eigenschaft an die Großherzogliche Baugewerkschule in Karlsruhe versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 24. September d. J. wurde dem Hauptlehrer und Musiklehrerkandidaten Otto Hübner an der Volksschule in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers an der Oberrealschule daselbst übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 25. September d. J. wurde den Unterlehrerinnen Minna Say und Anna Schäferer an der Volksschule in Mannheim je eine etatmäßige Stelle als Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Mannheim übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 18. September d. J. wurde dem Kanzleidiener Sigmund Burkard bei dieser Behörde die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners am Gymnasium in Mannheim übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Freiburg: den Hauptlehrern Karl Ringwald in Rühwühl, Hugo Ruff und Friedrich Seyfarth in Bruchsal, Georg Dehler in Holzhausen, Robert Rectanus in Lahr, sowie der Unterlehrerin Marie Winter in Freiburg.

Heidelberg: der Handarbeitslehrerin Auguste Ewald daselbst.

Karlsruhe: den Handarbeitslehrerinnen Anna Brummer, Luise Berger, Elise Prinz, Marie Zeller, Sophie Stoll, Mina Kis, Marie Hafner, Frieda Zippel, Emilie Bilger, Luise Burkhardt Witwe, Mathilde Lautenschläger, Anna Drogler, Marie Mößner und Anna Lünzmann daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden veretzt:

Hauptlehrer Andreas Albrecht in Schlatt a. R., A. Eugen, nach Ahausen, A. Überlingen.

„ Adolf Behringer in Niederwasser, A. Triberg, nach Billingen.

„ Friedrich Benz in Untergimpfern, A. Sinsheim, nach Achern.

„ Karl Doll in Mettenberg, A. Bonndorf, nach Unterharmersbach, A. Offenburg.

„ Karl Fürniß in Zwingenberg, A. Eberbach, nach Weinheim.

„ Gustav Graf in Sellwangen, A. Überlingen, nach Friedingen, A. Konstanz.

„ Ludwig Gscheidlen in Ittlingen, A. Eppingen, nach Seckenheim, A. Mannheim.

„ Guido Hättich in Dezeln, A. Waldshut, nach Altenburg, A. Waldshut.

„ Franz Hauser in Rast, A. Mespelkirch, nach Singen, A. Konstanz.

„ Heinrich Heller in Gerchsheim, A. Tauberbischofsheim, nach Reicholzheim, A. Wertheim.

„ Eduard Herrmann in Bärenthal, A. Neustadt, nach Ottenau, A. Rastatt.

„ August Marzluf in Obergloettertal, A. Waldkirch, nach Unterharmersbach, A. Offenburg.

„ Emil Pfaff in Bühl, A. Waldshut, nach Radolfzell, A. Konstanz.

„ Otto Reck in Espasingen, A. Stockach, nach Wollmatingen, A. Konstanz.

„ Leonhard Renner in Niederwühl, A. Waldshut, nach Mingolsheim, A. Bruchsal.

„ Pius Schultheiß in Bölkersbach, A. Ettlingen, nach Fautenbach, A. Achern.

„ Adolf Wiggenghauser in Tiengen, A. Waldshut, nach Radolfzell, A. Konstanz.

„ Joseph Winter in Böhrenbach, A. Billingen, nach Billingen.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Achdorf, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Joseph Lienhard in Wiesental, A. Bruchsal.

Affamstadt, A. Vogberg, dem Schulverwalter Lorenz Klingert in Königheim, A. Tauberbischofsheim.

Bahnbrücken, A. Bretten, dem Schulverwalter Jakob Tanner daselbst.

Bannholz, A. Waldshut, dem Unterlehrer Wilhelm Winter in Konstanz.

Bietigheim, A. Rastatt, der Unterlehrerin Berta Schmid in Oberkirch.

Breitenbrunn, A. Mosbach, dem Unterlehrer Karl Kühn in Aglasterhausen, A. Mosbach.

Brenden, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Karl Walter in Auerbach, A. Mosbach.

Deisendorf, A. Überlingen, dem Unterlehrer Peter Geiß in Kettigheim, A. Wiesloch.

Engelschwand, A. Waldshut, dem Unterlehrer Heinrich Roe in Ohningen, A. Konstanz.

Eßlingen, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Otto Betscha in Oberlauda, A. Tauberbischofsheim.

Forbach, A. Rastatt, der Unterlehrerin Mathilde Bromboch in Kappel, A. Ettenheim.

- Großeicholzheim, A. Adelsheim, dem Schulverwalter Friedrich Schechter daselbst.
 Hemsbach, A. Weinheim, dem Lehrer Ludwig Eberenz in Mörsch, A. Ettlingen.
 Hellingen, A. Buchen, dem Unterlehrer Eugen Kaiser in Donaueschingen.
 Höttingen, A. Säckingen, dem Schulverwalter Joseph Schreiber daselbst.
 Hundheim, A. Wertheim, dem Schulverwalter Jakob Groppe daselbst.
 Kehl-Dorf, A. Kehl, der Unterlehrerin Helene Ruch daselbst.
 Königheim, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Adolf Reckermann in Unterschüpf, A. Vogberg.
 Königsbach, A. Durlach, der Unterlehrerin Lina Finter in Rastatt.
 Leibertingen, A. Meßkirch, dem Unterlehrer Joseph Lörch in Oberuhlbingen, A. Überlingen.
 Meersburg, A. Überlingen, der Unterlehrerin Emilie Fugazza daselbst.
 Neustadt, A. Neustadt, dem Unterlehrer Albert Schadt in Altenheim, A. Offenburg.
 Oberspizenbach, A. Waldkirch, dem Unterlehrer Max Droll in Neuburgweier, A. Ettlingen.
 Oberwühl, A. Waldshut, dem Unterlehrer Max Berlis in Riegel, A. Emmendingen.
 Ötigheim, A. Rastatt, der Unterlehrerin Veronika Roder in Oberkirch.
 Sandhausen, A. Heidelberg, der Unterlehrerin Sophie Uihlein in Mannheim.
 St. Blasien, dem Unterlehrer Franz Hettler daselbst.
 St. Georgen, A. Billingen, dem Unterlehrer Johannes Trautz in Hausach, A. Wolfach.
 Schlierstadt, A. Adelsheim, dem Unterlehrer Emil Hillenbrand in Gauangelloch, A. Heidelberg.
 Schluttenbach, A. Ettlingen, dem Unterlehrer Emil Köpf in Zell i. W., A. Schönau.
 Schönfeld, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Wilhelm Rible daselbst.
 Schonach, A. Triberg, dem Unterlehrer August Buchenmaier in Kandern, A. Lörrach.
 Sipplingen, A. Überlingen, dem Schulverwalter Karl Alter in Oberspizenbach, A. Waldkirch.
 Spielberg, A. Durlach, dem Unterlehrer Julius Ziegler in Kollnau, A. Waldkirch.
 Steißlingen, A. Stockach, der Unterlehrerin Hedwig Duffrin in Engen.
 Überlingen, A. Überlingen, der Unterlehrerin Kamilla Göze daselbst.
 Wallstadt, A. Mannheim, dem Unterlehrer Adolf Booz in Billingen.
 Weingarten, A. Durlach, dem Unterlehrer Hermann Martin in Durlach.
 Weinheim, dem Unterlehrer Ludwig Knörzger daselbst.
 Zell a. S., A. Offenburg, der Unterlehrerin Martha Trabold daselbst.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Otto Grimmer an der Volksschule in Schwärzenbach, A. Neustadt.

„ Gustav Münch an der Volksschule in Buchen.

„ Andreas Weißer an der Volksschule in Altlußheim, A. Schwezingen.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

Unterlehrerin Marie Denny in Rheinau, A. Mannheim.

Unterlehrerin Margarethe Lämmler in Mannheim.

Ferner wurden aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen:

Schulverwalter August Ammann in Deisendorf, A. Überlingen.

Hilfslehrer Ernst Jung in Schwezingen.

VI.

Dienstverledigungen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Bretten: Zwei Stellen.

Offenburg: Zwei Stellen. Das Besetzungsrecht steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Attlisberg, A. St. Blasien.

Au i. M., A. Rastatt.

Bärental, A. Neustadt.

Böllen, A. Schönau.

Bözingen, A. Emmendingen.

Bruchsal. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Bühl, A. Waldshut.

Deheln, A. Waldshut.

Eberbach.

Einbach, A. Buchen.

Endingen, A. Emmendingen. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Eschbach, A. Waldshut.

Espasingen, A. Stockach.

Falkau, A. Neustadt.

Fischbach, A. Billingen.

Gerchsheim, A. Tauberbischofsheim.

Geschwend, A. Schönau.

Gutmadingen, A. Donaueschingen.

Hardheim, A. Buchen. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Harpolingen, A. Säckingen.

Höhenschwand, A. St. Blasien.

Höpfingen, A. Buchen.

Hüngheim, A. Abelsheim.

Huttingen, A. Lörrach.

Kappel a. Rh., A. Ettenheim.

Kirrlach, A. Bruchsal. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Landshausen, A. Eppingen.

Leiberstung, A. Bühl.

Lellwangen, A. Überlingen.

Liel, A. Müllheim.

Linz, A. Pfullendorf.

Lützelsachsen, A. Weinheim.

Mettenberg, A. Bonndorf.

Minseln, A. Schopfheim.
 Mörsch, A. Ettlingen.
 Neuhausen, A. Billingen.
 Niederwasser, A. Triberg.
 Niederwühl, A. Waldshut.
 Oberbruch, A. Bühl.
 Oberglottertal, A. Waldkirch.
 Oppenau, A. Oberkirch. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Pfohren, A. Donaueschingen.
 Rast, A. Messkirch.
 Rot, A. Wiesloch.
 Rust, A. Ettenheim. Zwei Stellen.
 Rüßwühl, A. Waldshut.
 Schlatta, A. Engen.
 Schliengen, A. Müllheim.
 Schwaibach, A. Offenburg.
 Stetten, A. Lörrach.
 Sulzbach, A. Mosbach.
 Sunthausen, A. Donaueschingen.

Tiengen, A. Waldshut. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Untergimpern, A. Sinsheim. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Untergrombach, A. Bruchsal.
 Böhrenbach, A. Billingen.
 Bölkersbach, A. Ettlingen.

Das Ausschreiben einer Hauptlehrerstelle in Hofweier, A. Offenburg (vergleiche Nr. XIII Seite 157 des Schulverordnungsblattes vom 5. Oktober 1906) wird hiermit zurückgenommen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
 Allemühl, A. Eberbach.
 Altlußheim, A. Schwezingen.
 Auerbach, A. Mosbach.
 Bruchsal. Drei Stellen. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.
 Diedelsheim, A. Bretten.
 Dürrenbüchig, A. Bretten.
 Eckartsweier, A. Kehl.
 Flinsbach, A. Sinsheim.
 Grenzhof, A. Heidelberg.
 Grünwettersbach, A. Durlach.
 Haltingen, A. Lörrach.

Hertingen, A. Lörrach.
 Hohenstadt, A. Adelsheim.
 Holzhausen, A. Kehl.
 Hüffenhardt, A. Mosbach. Zwei Stellen.
 Ittlingen, A. Eppingen. Zwei Stellen.
 Menzingen, A. Bretten.
 Michelbach, A. Eberbach.
 Nassig, A. Wertheim.
 Neckarburken, A. Mosbach.
 Rimburg, A. Emmendingen.
 Oberöwisheim, A. Bruchsal.
 Weitenau, A. Schopfheim.
 Wiesloch.
 Zwingenberg, A. Eberbach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesehnten Kreis Schulvisitatur un mittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Amalie Rixenthaler, Hauptlehrerin in Karlsruhe, am 3. August 1906.
 Wilhelm Hoffmann, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Würzburg, am 10. August 1906.
 Emil Bierlog, Hauptlehrer in Hugstetten, A. Freiburg, am 1. September 1906.
 Anton Behr, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Oberkirch, am 18. September 1906.
 Wendelin Ketterer, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, am 18. September 1906.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche EntschlieÙung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. September d. J. gnädigst geruht, den Professor Franz Kohlhepp am Progymnasium in Durlach zum Handelsschulinspektor zu ernennen.

Empfehlung von Lehrmitteln.

Auf nachstehende zur Anschaffung für die Bibliotheken der Handelsschulen und zum Gebrauch beim kaufmännischen Rechenunterricht geeignete Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Wertpapiere für den Schulgebrauch von Anrich & Neumann, Charlottenburg, Amelangsche Lehrmittelhandlung, unaufgezogen 3 M., aufgezogen fünf Blatt zu 1 bis 5 M. Text hierzu 80 S.

Herausgeber

Ausgabe, die 11. November

1901

Jahrgang

Verantwortung der Schriftleitung des Verlags für die Druck- und Verlagsarbeiten. Die Druck- und Verlagsarbeiten sind von der Schriftleitung des Verlags für die Druck- und Verlagsarbeiten zu verantworten. Die Druck- und Verlagsarbeiten sind von der Schriftleitung des Verlags für die Druck- und Verlagsarbeiten zu verantworten. Die Druck- und Verlagsarbeiten sind von der Schriftleitung des Verlags für die Druck- und Verlagsarbeiten zu verantworten.

Schulbuchauswahl des Reichs. Musterliste der Bücher, des Kalenders und Unterrichts.

- Die Auswahl von Schulbuchausgaben des Reichs. Musterliste der Bücher, des Kalenders und Unterrichts.
1. Die Bücher der Musterliste sind in den Schulen zu verwenden. Die Bücher der Musterliste sind in den Schulen zu verwenden.
 2. Die Bücher der Musterliste sind in den Schulen zu verwenden. Die Bücher der Musterliste sind in den Schulen zu verwenden.
 3. Die Bücher der Musterliste sind in den Schulen zu verwenden. Die Bücher der Musterliste sind in den Schulen zu verwenden.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Kalsch & Bogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. November

1906.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Vergebung von Mittelschulstipendien aus der Merkschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Verleihung von Stipendien an Böglinge der Luisehschule in Karlsruhe betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Felderschen Familienstipendienstiftung, aus der Tolläusischen Stiftung, aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisehschule, der Bucheggerschen Stiftung, der Leonhard Kellerschen Stiftung, aus dem Höggaler Extrafond, aus der Joachim Beyschen Stiftung, der Dr. Jakob Kurzschens Stiftung, der Offnerschen Stiftung, der von Illmenseeschen Stiftung, der Karrerschen Stiftung, der Dr. Waibelschen Stiftung, aus dem St. Lukasfond in Bonndorf, aus der Balleffschen Stiftung, der Anna Maria Hübschleichen Stiftung, der Pfarrrer Guthschen Stiftung, der Kaver Huserischen Stiftung, der Joseph Maria Dupontschen Stiftung und der Langgutschen Stiftung betreffend.

I.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Vergebung von Mittelschulstipendien aus der Merkschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Merkschen Stiftung in Konstanz sind drei Stipendien von jährlich je 300 M. an Schüler badischer Mittelschulen zu vergeben. Bewerbungen sind binnen vier Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Von den Bewerbern um Merksche Stipendien ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährigfreiwilligendienst zugelassen zu werden;

4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1906.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Becherer.

Glutsch.

II.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Verleihung von Stipendien an Zöglinge der Luisenschule in Karlsruhe betreffend.

Auf 1. Mai 1907 können an Schülerinnen der Luisenschule zu Karlsruhe nachstehende von Großherzoglichem Oberschulrat zu verwilligende Stipendien aus den der Verwaltungsaufsicht Großherzoglichen Verwaltungshofs unterstellten Stiftungen vergeben werden:

1. für katholische Mädchen aus Orten der alten Markgraffschaft Baden-Baden drei Stipendien zu je 600 M.;
2. für katholische Waisenmädchen aus den ehemals Fürstbischöflich-Bruchsaler Orten ein Stipendium von 600 M.;
3. für katholische Mädchen aus dem vormaligen Bistum Konstanz 600 M.;
4. für evangelische Waisenmädchen aus der ehemaligen Markgraffschaft Baden-Durlach mit den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Lichtenau ein Stipendium von 600 M.;
5. für evangelische Waisenmädchen aus den vormalig kurpfälzischen Landesteilen ein Stipendium von 600 M.

Des weiteren können aus Staatsmitteln an Töchter von Beamten der Tarifabteilungen G bis K einige Stipendien in Beträgen von 200 bis 400 M. verliehen werden.

Etwas Gesuche um Verleihung dieser Stipendien sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Religionsbekenntnis, Schulbildung, Vermögensverhältnisse und eines Gesundheitszeugnisses spätestens bis 1. Dezember d. J. bei dem Vorstand des Badischen Frauenvereins — Abteilung I — dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Felderschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1631 verstorbenen Kirchenrats und Hofpredigers Georg Felder ist ein Stipendium von jährlich 330 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Nachkommen sowohl männlicher als weiblicher Abstammung von des Stifters Vater, Michael Felder, und seines Vaters Bruder, Georg Felder. In Ermangelung solcher dürfen andere, welche der Verwandtschaft des Stifters nahe stehen, zum Stiftungsgenusse zugelassen werden.

Etwaige Bewerber, welche mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein sollen und behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung eine Mittelschule oder eine Hochschule besuchen, hätten ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Tolläusschen Stipendienstiftung in Heidelberg betreffend.

Aus der Tolläusschen Stipendienstiftung in Heidelberg ist für das Studienjahr 1906/1907 an einen Studierenden der katholischen Theologie ein Stipendium im Betrage von 150 M. zu vergeben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend.

Aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung sind für das Kalenderjahr 1906 einige Stipendien an katholische Studierende, welche sich dem höheren Lehrfach widmen, zu vergeben.

Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Dürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 13. September 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Bucheggerschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Pfarrer Johann Buchegger in Büßlingen und Generalvikar Dr. Ludwig Buchegger in Freiburg errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von 140 M. jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind die in der Gemeinde Singen im Höhgau wohnenden Angehörigen des Bucheggerschen Hauptstammes und Namens, insbesondere solche, die ihre Abstammung von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten Stifters herleiten.

In erster Reihe sollen Studierende der katholischen Theologie, mangels solcher auch andere katholische Verwandte, die überhaupt einem Studium sich widmen oder die wenigstens eine ordentliche Schulbildung sich erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, berücksichtigt werden.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Die Verleihung von Stipendien aus der Leonhard Kellerschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von dem Fürstbischöflichen Kaplan Leonhard Keller zu Konstanz im Jahre 1654 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler von Gelehrtenschulen oder Hochschulstudierende aus der Verwandtschaft des Stifters ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium. Dieselben müssen jedoch katholischen Bekenntnisses sein und „wenigstens in grammatica einen Anfang gemacht haben“.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 13. September 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.:

Jr. Schmidt.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Höhgauer Extrafond betreffend.

Aus dem Höhgauer Extrafond ist ein Stipendium im Betrage von 200 M. zu vergeben. Genußberechtigt sind — aus dem Höhgau stammende — Gymnasiums Schüler von der dritten Klasse (Quarta) an und Hochschulstudierende.

Bewerber aus dem Orte Linz werden bei gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit vorzugsweise berücksichtigt.

Etwaige Bewerbungen wären unter Anschluß der erforderlichen Belege (Herkunft, Dürftigkeit, Schulbesuch und sittliche Aufführung) binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 13. September 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.:

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Bez'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Joachim Bez in Konstanz im Jahre 1637 errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 200 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Konstanzer Bürgeröhne, welche die Obertertia absolviert haben und sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen, und Hochschulstudierende der Theologie aus der Stadt Konstanz. Verwandte des Stifter's haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Stadtrat der Kreishauptstadt Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Koßl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz sind zwei Stipendien von jährlich je 360 M. an Studierende der katholischen Theologie zu vergeben.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, von ehelicher Geburt und gesunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Kurzschen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Offnerschen Stiftung in Überlingen betreffend.

Aus der von Johann und Athanasius Offner im Jahre 1581 in Überlingen errichteten Stiftung ist ein Stipendium von jährlich 85 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind in erster Linie eheliche Nachkommen der Stifter, sobald sie das 10. Lebensjahr erreicht haben, in Ermangelung solcher andere junge Leute katholischer Konfession — worunter Überlinger Bürgerstööhne den Vorzug erhalten —, welche sich einem gelehrten Studium auf einer humanistischen Schule oder Universität widmen.

Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Illmenseeschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Stiftung des in Saulgau verstorbenen Stadtpfarrers Dr. Johann Michael von Illmensee zu Überlingen ist ein Stipendium im Betrage von ungefähr 60 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Hochschulstudierende und Schüler von Gelehrtenschulen aus der Verwandtschaft des Stifters, welche dem Studium der katholischen Theologie obliegen beziehungsweise sich demselben zu widmen beabsichtigen.

Etwaiige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, sittliches Verhalten und Studiengang innerhalb drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen, als Verwaltungsrat der Dr. von Illmenseeschen Stipendienstiftung, einzureichen.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Karrerschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der von Frau Dorothea Karrer, geborene Häuser, Witwe des Dr. Georg Karrer zu Überlingen, im Jahre 1662 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 180 *M.* zu vergeben.

Genußberechtigt sind Abkömmlinge des Sohnes der Stifterin Hans Georg Karrer, „sofern solche zum Studium tauglich und darin wirklich begriffen“ sind.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Karrerschen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kost.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Waibelschen Familienstipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der im Jahre 1682 von Dr. Andreas Waibel, hochfürstlich bischöflich Konstanzischem Rat und Bürgermeister von Überlingen, errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 200 *M.* zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Nachkommen des Stifters — männlicher und weiblicher Abstammung —, welche eine Gelehrtenschule oder eine Hochschule besuchen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kost.

Die Verleihung von Stipendien aus dem St. Lukasfonds in Bonndorf betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahr 1821 verstorbenen Pfarrers Lukas Meyer von Gündelwangen, dem sogenannten St. Lukasfonds in Bonndorf, sind einige Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe die männlichen ehelichen Abkömmlinge des Blasius Meyer, Halbbruders des Stifters, deren Vater oder mütterlicher Großvater „Meyer“ heißen, sodann und zwar in folgender Abstufung: eheliche Bürgeröhne aus Holzschlag, Uha, Bonndorf, Amts Bonndorf, und Boll, welche sich auf dem Gymnasium oder der Universität Freiburg für den „Weltpriesterstand“ vorbereiten und „in jedem und allen Fächern einen rühmlich ausgezeichneten Fortgang der ersten Klasse machen“.

Bewerbungen sind bei dem Verwaltungsrat des St. Lukasfonds in Bonndorf mit den erforderlichen Nachweisen binnen drei Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Die Verleihung von Stipendien aus der Balleffschen Stiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von Pfarrer Franz Josef Ballef von Sulgenstadt im Jahre 1737 errichteten Stipendienstiftung in Pfullendorf ist ein Stipendium im Betrag von 140 M. jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin aus dem Geschlechte des Stifteres und in Ermangelung solcher Bürgeröhne ehelicher Abkunft von Pfullendorf.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Nachweise binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stiftung in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Hübschleschen Stiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von Anna Maria Hübschle, geborene Rußer, im Jahre 1759 errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich etwa 90 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Verwandte der Stifterin aus dem Hübschleschen und dem Rußerschen Geschlecht, welche sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Schulbesuch und Verwandtschaft mit der Stifterin binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 5. November 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Guthschen Stiftung in Herbolzheim betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Pfarrer Joseph Guth von Oberschoppsheim gegründeten Guthschen Stiftung in Herbolzheim ist ein Stipendium im Betrage von 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler der Gymnasien von der dritten Klasse (Quarta) an, welche von den Eltern des StifTERS abstammen und zum Studium geeignet sind.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen innerhalb drei Wochen bei dem Gemeinderat in Herbolzheim einzureichen.

Karlsruhe, den 12. November 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Stiftung der Xaver Husser Witwe in Herbolzheim betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1892 in Freiburg verstorbenen Witwe des Mehrgers Xaver Husser, Maria Anna, geborene Schmidt, von Herbolzheim ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 370 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind junge Leute katholischen Bekenntnisses aus der Verwandtschaft der Stifterin beziehungsweise beim Mangel solcher aus der Gemeinde Herbolzheim, welche einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Beruf auf einer Hochschule sich widmen oder zur Vorbereitung auf einen solchen eine höhere Lehranstalt besuchen.

Verwandte der Stifterin, die nicht gleichzeitig der Gemeinde Herbolzheim angehören, sollen jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Studium der Theologie sich widmen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Herbolzheim, Amts Emmendingen, einzureichen.

Karlsruhe, den 20. November 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joseph Maria Dupontschen Stiftung in Immenstaad betreffend.

Aus der Joseph Maria Dupontschen Stipendienstiftung in Immenstaad ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 140 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind bedürftige Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses ohne Rücksicht auf das — künftige — Berufsstudium.

Nachkommen des Stifters Joseph Maria Dupont, sowie Bürgersöhne von Immenstaad haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß von Belegen über Schulbesuch, Betragen und Dürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Immenstaad einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Die Verleihung von Stipendien aus der Langguthschen Stiftung in Wertheim betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Rentner Heinrich Langguth in Wertheim errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind zunächst männliche protestantische Nachkommen des Stifters, welche sich einem Lebensberuf gewidmet haben und zu diesem Zwecke eine Hochschule besuchen; in Ermangelung solcher können auch weibliche Nachkommen, die sich zu einem besonderen Lebensberufe ausbilden wollen, berücksichtigt werden.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Wertheim einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. November

1906.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Nachstehend bringen wir das Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Behrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, den beteiligten Schulbehörden zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 17. November 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Gesamtverzeichnis

derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Bemerkungen.

1. Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterricht regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda auf Grund besonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
2. Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Öffentliche Lehranstalten.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse, d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der Untersekunda (nach weit verbreiteter Bezeichnung) bei Vollanstalten, zur Darlegung der Befähigung genügt.

a Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen: Kaiser Karls-Gymnasium,
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
Allenstein,
Altona: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
Andernach,
Anklam,
Arnsberg,
Aschersleben: *Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Attendorn,
Aurich,
Barmen,
Bartenstein,

Bedburg: Ritter-Akademie,
Belgard,
Berlin: Askarisches Gymnasium,
Französisches Gymnasium,
Friedrichs-Gymnasium,
Friedrich-Werdersches Gymnasium,
Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
Humboldts-Gymnasium,
Joachimsthalsches Gymnasium,
Gymnasium zum grauen Kloster,
Köllnisches Gymnasium,
Königstädtisches Gymnasium,
Leibniz-Gymnasium,
Lessing-Gymnasium,

- Berlin: Luifen-Gymnasium,
Luifenstädtisches Gymnasium,
Sophien-Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,
Beuthen i. Oberschlesien,
Bielefeld: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
*Bocholt,
Bochum,
Bonn: Königliches Gymnasium,
Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Boppard,
*Borbeck,
Brandenburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Ritter-Akademie,
Braunsberg,
Breslau: Elisabeth-Gymnasium,
Friedrichs-Gymnasium,
Gymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Realgymnasium),
Johannes-Gymnasium,
König Wilhelms-Gymnasium,
Magdalenen-Gymnasium,
Matthias-Gymnasium,
Brieg,
Brilon,
Bromberg,
Brühl,
Bunzlau,
Burg i. d. Provinz Sachsen,
*Burgsteinfurt,
Cassel: Friedrichs-Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,
Celle,
Charlottenburg: Kaiser Friedrich-Schule (Gymnasium mit †Realschule),
Kaiserin Augusta-Gymnasium,
*Clausthal,
Cleve,
Coblenz,
Cöln: Gymnasium an der Apostelkirche,
Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
Gymnasium an Marzellen,
Städtisches Gymnasium in der Kreuzgasse (verbunden mit Realgymnasium),
*Schiller-Gymnasium,
Coesfeld,
Cöslin,
Cottbus,
Cresfeld,
Culm,
Cüstrin,
Danzig: Königliches Gymnasium,
Städtisches Gymnasium,
Demmin,
Deutsch-Krone,
Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin: Bismarck-Gymnasium,
*Dillenburg,
*Dorsten,
Dortmund,
Dramburg,
*Duderstadt,¹⁾
Düren,
Düsseldorf: Hohenzollern-Gymnasium,
Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Duisburg,
Eberswalde,
Eisleben,
Elberfeld,
Elbing,
Emden,
Emmerich,
Erfurt,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1906.

- Eschwege: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Eschweiler: Gymnasium (verbunden mit Realpro-
 gymnasium),
 Essen,
 Euskirchen,
 Flensburg: Gymnasium (verbunden mit Real-
 gymnasium),
 Frankfurt a. Main: Kaiser Friedrichs-Gymnasium,
 Goethe-Gymnasium,
 Lessing-Gymnasium,
 Frankfurt a. d. Oder,
 Fraustadt,
 Freienwalde a. d. Oder,
 Friedeberg i. d. Neumark,
 Friedenau,
 Fürstenwalde,
 Fulda,
 Garz a. d. Oder,
 Glas,
 *Gelsenkirchen,
 Gleiwitz,
 Glogau: Evangelisches Gymnasium,
 Katholisches Gymnasium,
 Glückstadt,
 Gnesen,
 Görlitz,
 Göttingen,
 Goslar: Gymnasium (verbunden mit Realgym-
 nadium),
 Graudenz,
 Greifenberg i. Pommern,
 Greifswald: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Groß-Lichterfelde: Schiller-Gymnasium (verbunden
 mit Realgymnasium),
 Groß-Strehlitz,
 Guben: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Gütersloh,
 Gumbinnen: Friedrichsschule (Gymnasium ver-
 bunden mit Realschule),
 Hadamar,
 *Hadersleben,
 Hagen i. Westfalen: Gymnasium (verbunden mit
 Realgymnasium),
 Halberstadt,
 Halle a. d. Saale: Lateinische Hauptschule der
 Franckeschen Stiftungen,
 Städtisches Gymnasium,
 Hameln: Gymnasium (verbunden mit Realpro-
 gymnasium),
 *Hamm,
 Hanau,
 Hannover: Lyzeum I,
 Lyzeum II,
 Kaiser-Wilhelms-Gymnasium,
 Leibnizschule (Gymnasium, verbunden
 mit Realgymnasium),
 Heiligenstadt,
 *Herford,
 *Hersfeld,
 Hildesheim: Gymnasium Andreanum,
 Gymnasium Josephinum,
 Hirschberg,
 Höchst a. Main: Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Hörter,
 Hohenalza,
 Homburg v. d. Höhe: Gymnasium (verbunden mit
 Realschule),
 *Husum,
 Jauer,
 Jlsfeld: Klosterschule,
 Jnsterburg: Gymnasium (verbunden mit Real-
 gymnasium),
 Jülich,
 *Kalk,¹⁾
 Kattowitz,
 Kempen i. d. Rheinprovinz,
 Kiel,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1906.

- Königsberg i. d. Neumark,
 Königsberg i. Ostpreußen: Altstädtisches Gymnasium,
 Friedrichs-Kollegium,¹⁾
 Kneiphöfisches Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Königshütte: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Kolberg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 Konitz,
 Kreuzburg i. Oberschlesien,
 Kreuznach,
 Krotoschin,
 Landsberg a. d. Warthe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 *Lauenburg i. Pommern,¹⁾
 Lauban,
 Leer: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 Leobschütz,
 Liegnitz: *Gymnasium Johanneum,
 Städtisches Gymnasium,
 Limburg a. d. Lahn: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
 Linden bei Hannover,
 *Lingen,
 Lissa,
 Löben,
 Luckau,
 Lüneburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 Lyck,
 Magdeburg: Pädagogium des Klosters U. L. Frauen,
 Dom-Gymnasium,
 König Wilhelms-Gymnasium,
 Marburg,
 Marienburg i. Westpreußen,
 Marienwerder,
 Meldorf,
 Memel,
 Meppen,
 Merseburg: Dom-Gymnasium,
 Meseritz,
 Minden: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 *Mörs,
 Montabaur,
 Mühlhausen i. Thüringen,
 Mülheim a. Rhein: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Mülheim a. d. Ruhr: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 München-Gladbach,
 *Münden,
 Münster i. Westfalen: Paulinisches Gymnasium,
 Schiller-Gymnasium,¹⁾
 Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),¹⁾
 Münstereifel,
 Myslowitz,
 Nakel,
 Raumburg a. d. Saale: Dom-Gymnasium,
 Reiffe,
 Reuhaldensleben,
 Reumünster: Gymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 *Reu-Ruppin,
 Reuß,
 Reustadt i. Oberschlesien,
 Reustadt i. Westpreußen,
 *Reustettin,
 Reuwied: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
 *Rorden,
 Nordhausen a. Harz: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 *Rortheim,¹⁾
 Oberlahnstein: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1906.

- Ols,
 Ohlau,
 Oppeln,
 Osnabrück: Carolinum,
 Rats-Gymnasium,
 Osterode i. Ostpreußen,
 Ostrowo,
 Paderborn,
 Patyschau,
 Pforta: Landesschule,
 Pleß,
 Plön,
 Posen: Auguste Viktoria-Gymnasium,
 Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 Marien-Gymnasium,
 Potsdam,
 Prenzlau,
 Preußisch-Stargard,
 Prüm,
 Putbus: Pädagogium,
 Pyritz,
 Quedlinburg,
 Rastenburg,
 Ratibor,
 Raßeburg,
 *Ravitsch,
 Recklinghausen,
 Rendsburg: Gymnasium (verbunden mit Real-
 gymnasium),
 Rheine,
 Rheydt: Gymnasium (verbunden mit Oberreal-
 schule),
 Rinteln,
 Rößel,
 Rogasen,
 Rosleben: Klosterschule,
 Saarbrücken,
 Saarlouis,
 Sagan,
 Salzwedel,
 Sangerhausen,
 Schleswig: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Schleusingen,
 Schneidemühl,
 Schöneberg: Prinz Heinrichs-Gymnasium,
 Hohenzollernschule (Gymnasium, ver-
 bunden mit Oberrealschule),
 Schrimm,
 Schwedt a. d. Oder,
 *Schweidnitz,
 Schweß,¹⁾
 Siegburg,
 Sigmaringen,
 *Soest,
 Solingen: *Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Sorau,
 Spandau,
 *Stade,
 Stargard i. Pommern,
 *Steele,
 Steglitz,
 Stendal,
 Stettin: König Wilhelms-Gymnasium,
 Marienstifts-Gymnasium,
 Stadt-Gymnasium,
 Stolp: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Stralsund,
 Strassburg i. Westpreußen,
 Strehlen,
 Thorn: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 Tilsit,
 Torgau,
 Trarbach,
 Treptow a. d. Rega,
 Trier: Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 *Kaiser Wilhelms-Gymnasium (verbunden
 mit Realgymnasium),
 *Verden,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1906.

*Bierfen,
 Waldenburg,
 Wandsbek: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Warburg,
 Warendorf,
 *Wattenscheid,
 Wehlau: Gymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 Weilburg,
 Wernigerode,
 Wesel: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 *Wezlar,
 Wiesbaden,
 *Wilhelmshaven,
 Wipperfürth,
 Wittenberg: Melanchthon-Gymnasium,
 *Wittstodt,²⁾
 Wohlau,
 Wongrowitz,
 Zaborze,²⁾
 Zeitz: Stiftsgymnasium,
 Zehlendorf,
 Züllichau: Pädagogium.

II. Königreich Bayern.

Amberg,
 Ansbach,
 Aschaffenburg,
 Augsburg: Gymnasium bei St. Anna,
 Gymnasium bei St. Stephan,
 Bamberg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Bayreuth,
 Burghausen,
 Dillingen,
 Eichstätt,
 Erlangen,
 Freising,
 Fürth,
 Günzburg,

Hof,
 Ingolstadt,
 Kaiserslautern,
 Kempten,
 Landau,
 Landshut,
 Lohr,
 Ludwigshafen a. Rhein,
 Metten,
 München: Ludwigs-Gymnasium,
 Luitpold-Gymnasium,
 Maximilians-Gymnasium,
 Theresien-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Münnerstadt,
 Neuburg a. d. Donau,
 Neustadt a. d. Haardt,
 Nürnberg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Passau,
 Regensburg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Rosenheim,
 Schweinfurt,
 Speyer,
 Straubing,
 Weiden,
 Würzburg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

Naugun,
 Chemnitz,
 Dresden: Kreuzschule,
 Bismarcksches Gymnasium,
 Wettiner Gymnasium,
 Dresden-Neustadt,
 Freiberg,

¹⁾ Das Gymnasium zu Wehlau führt vom 1. April 1906 ab nur noch die Oberprima.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1906.

Grimma: Fürsten- und Landes-
 Leipzig: König Albert-Gymnasium,
 Königin Karola-Gymnasium,
 Nikolaischule,
 Thomasschule,
 Meissen: Fürsten- und Landes-
 Plauen i. Vogtlande,
 Schneeberg,
 Wurzen,
 Zittau,
 Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Plaubeuren: Evangelisch-theologisches Seminar,
 *Cannstatt,
 *Ehingen,
 *Ellwangen,
 *Eßlingen,
 *Hall,
 Heilbronn,
 *Ludwigsburg,
 Maulbronn: Evangelisch-theologisches Seminar,
 *Ravensburg,
 *Reutlingen,
 *Rottweil,
 Schönbühl: Evangelisch-theologisches Seminar,
 Stuttgart: Eberhard Ludwigs-Gymnasium,
 Karls-Gymnasium,
 *Tübingen,
 Ulm,
 Urach: Evangelisch-theologisches Seminar.

V. Großherzogtum Baden.

Baden,
 Bruchsal,
 Donaueschingen,
 Freiburg: Bertholds-Gymnasium,
 Friedrichs-Gymnasium,
 Heidelberg,
 Karlsruhe,

Konstanz,
 Lahr,
 Lörrach: Gymnasium (verbunden mit Real-
 progymnasium),
 Mannheim,
 Offenburg,
 Pforzheim: Neuchlin-Gymnasium,
 Rastatt,
 Tauberbischofsheim,
 Wertheim.

VI. Großherzogtum Hessen.

Bensheim,
 Büdingen: Wolfgang-Ernst-Gymnasium,
 Darmstadt: Ludwig Georgs-Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Friedberg: Augustinerschule (Gymnasium und Real-
 schule),
 Gießen,
 Laubach: Gymnasium Fridericianum,
 Mainz: Oster-Gymnasium,
 Herbst-Gymnasium,
 Offenbach a. Main,
 Worms: Gymnasium.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Doberan: Gymnasium Friderico-Franciscum,
 Güstrow: Domschule,
 Parchim: Friedrich Franz-Gymnasium (verbunden
 mit Realprogymnasium),
 Rostock: Gymnasium (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 Schwerin: Gymnasium Fridericianum,
 Waren,
 Wismar: Große Stadtschule (verbunden mit Real-
 schule).

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,
 Jena,
 Weimar.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.
Friedland,
*Neubrandenburg: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Neustrelitz.

X. Großherzogtum Oldenburg.
*Birkenfeld,
*Cutin,
Zeever: *Marien-Gymnasium,
Oldenburg,
*Bechta.

XI. Herzogtum Braunschweig.
Blankenburg,
Braunschweig: Gymnasium Martino-Catharineum,
Wilhelm-Gymnasium,
Helmstedt,
Holzminden,
Wolfenbüttel.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.
Hildburghausen: Gymnasium Georgianum,
Meiningen: Gymnasium Bernhardinum.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.
Altenburg: Friedrichs-Gymnasium,
Eisenberg: Christians-Gymnasium.

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.
Coburg: Gymnasium Casimirianum,
Gotha: Gymnasium Ernestinum (verbunden mit Realgymnasium).

XV. Herzogtum Anhalt.
Bernburg: Karls-Gymnasium,
Cöthen: Ludwigs-Gymnasium,
Dessau: Friedrichs-Gymnasium,
Zerbst: Gymnasium Francisceum (verbunden mit Realklassen).

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.
Arnstadt,
Sondershausen.

XVII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.
Rudolstadt: Gymnasium (verbunden mit Realklassen).

XVIII. Fürstentum Waldeck.
Corbach

XIX. Fürstentum Reuß älterer Linie.
Greiz: Gymnasium (verbunden mit Realschule).

XX. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.
Gera,
*Schleiz.

XXI. Fürstentum Schaumburg-Lippe.
Bückeburg: Gymnasium Adolphinum (verbunden mit Realgymnasium und Lehrerseminar).

XXII. Fürstentum Lippe.
Detmold: Gymnasium Leopoldinum (verbunden mit Realschule).
Lemgo.

XXIII. Freie und Hansestadt Lübeck.
Lübeck: Catharineum (verbunden mit Realgymnasium).

XXIV. Freie Hansestadt Bremen.
Bremen: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Bremerhaven: Gymnasium (verbunden mit Realschule).

XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.
Hamburg: Gelehrtenschule des Johanneums,
Wilhelm-Gymnasium.

XXVI. Elsaß-Lothringen.
Altkirch,
Buchweiler: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),

Colmar: *Lyzeum,
Diedenhofen,
*Gebweiler,
Hagenau: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),

Mez: *Gyzeum,
 Montigny bei Mez: Bischöfliches Gymnasium
 (Knabenseminar),
 *Mülhausen i. Elsaß,
 Saarburg,
 Saargemünd: *Gymnasium (verbunden mit Real-
 abteilung),
 Schlettstadt,

Strasbourg i. Elsaß: *Gyzeum,
 Bischöfliches Gymnasium bei
 St. Stephan,
 Protestantisches Gymnasium,
 *Weißenburg,
 *Zabern,
 Zillisheim: Bischöfliches Gymnasium.

b. Realgymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen,
 Altona,
 Altona: Realgymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Barmen,
 Berlin: Andreas-Realgymnasium (Andreaschule),
 Dorotheenstädtisches Realgymnasium,
 Falk-Realgymnasium,
 Friedrichs-Realgymnasium,
 Kaiser Wilhelms-Realgymnasium,
 Königstädtisches Realgymnasium,
 Luisenstädtisches Realgymnasium,
 Sophien-Realgymnasium,
 Bielefeld: Realgymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium),
 Bonn: Realgymnasium (verbunden mit Städtischem
 Gymnasium),
 Brandenburg: Realgymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Breslau: Realgymnasium zum heiligen Geist (ver-
 bunden mit Gymnasium),
 Realgymnasium am Zwinger,
 Bromberg,
 Cassel,
 Charlottenburg,
 Coblenz,

Cöln: Realgymnasium in der Kreuzgasse (ver-
 bunden mit Städtischem Gymnasium),
 Crefeld,
 Danzig: Johannischule,
 Dortmund,
 Düren,
 Düsseldorf: Realgymnasium (verbunden mit Städti-
 schem Gymnasium),
 Duisburg,
 Einbeck,
 Elberfeld,
 Erfurt,
 Essen,
 Flensburg: Realgymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium),
 Frankfurt a. Main: Musterschule,
 Wöhler-Realgymnasium,
 Frankfurt a. d. Oder,
 Görlitz,
 Goslar: Realgymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium),
 Groß-Lichterfelde: Haupt-Kadettenanstalt,
 Schiller-Realgymnasium (ver-
 bunden mit Gymnasium),¹⁾
 Grünberg,
 Hagen i. Westfalen: Realgymnasium (verbunden
 mit Gymnasium),

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1906.

- Halberstadt,
 Hannover: Realgymnasium,
 Leibnizschule (Realgymnasium, verbunden mit Gymnasium),
 Harburg: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Hildesheim: Andreas-Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Insterburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Iserlohn: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Kiel: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Königsberg i. Ostpreußen: Städtisches Realgymnasium,
 Kolberg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Landeshut,
 Leer: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Lippstadt: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Lüdenscheid: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 Lüneburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Magdeburg: Realgymnasium,
 Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule — Guericke-Schule —),
 Münster i. Westfalen: Städtisches Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Raumburg a. d. Saale: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 Reiffe,
 Reunkirchen,
 Nordhausen a. Harz: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Oberhausen,
 Osnabrück: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Osterode i. Hannover,
 Perleberg,
 Potsdam,
 Quakenbrück,
 Ratibor,
 Reichenbach i. Schlesien: Wilhelmschule,
 Remscheid: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Rendsburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Rixdorf: Kaiser Friedrich-Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Ruhrort,
 Siegen,
 Stettin: Friedrich-Wilhelmschule,
 Schiller-Realgymnasium,
 Stralsund,
 Tarnowitz,
 Thorn: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Tilsit,
 Trier: Realgymnasium (verbunden mit Kaiser Wilhelms-Gymnasium),
 Ulzen,
 Wiesbaden,
 Witten: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

II. Königreich Bayern.

- Augsburg,
 München: Realgymnasium,
 Kadettenkorps,
 Nürnberg,
 Würzburg.

III. Königreich Sachsen.

- Annaberg,
 Borna,
 Chemnitz,
 Döbeln: Realgymnasium (verbunden mit höherer Landwirtschaftsschule),

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1906.

Dresden: Annen-Realgymnasium,
Dreifönigsschule (Realgymnasium),¹⁾
Kadettenkorps,

Freiberg,

Leipzig,

Blauen i. Vogtlande: Realgymnasium (verbunden
mit Realschule),²⁾

Bittau: Realgymnasium (verbunden mit Handels-
abteilung),

Zwickau: Realgymnasium (verbunden mit Real-
schule).¹⁾

IV. Königreich Württemberg.

Gmünd,

Heilbronn,³⁾

Stuttgart,

Ulm.

V. Großherzogtum Baden.

Baden: Realgymnasium (verbunden mit Ober-
realschule),

Ettenheim,

Karlsruhe: Realgymnasium (verbunden mit
Gymnasialabteilung),

Mannheim.

VI. Großherzogtum Hessen.

Darmstadt,

Gießen: Realgymnasium (verbunden mit Ober-
realschule),

Mainz: Realgymnasium.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Bützow,

Güstrow: Realgymnasium (verbunden mit Real-
schule),¹⁾

Ludwigslust,

Malchin,

Rostock: Realgymnasium (verbunden mit Gym-
nasium),

Schwerin.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,

Weimar.

IX. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig.

X. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Meiningen,

Saalfeld.

XI. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Ernst-Realgymnasium (verbunden mit
Realschule).

XII. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Gotha: Realgymnasium des Gymnasium Er-
nestinum.

XIII. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Realgymnasium.

XIV. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera.

XV. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Pückeburg: Realgymnasium (verbunden mit Gym-
nasium und Lehrerseminar).

XVI. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Realgymnasium des Catharineums.

XVII. Freie Hansestadt Bremen.

Begefaß.

XVIII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Realgymnasium des Johanneums.¹⁾

¹⁾ Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Untertertia.

²⁾ Am Realgymnasium beginnt der Unterricht im Latein erst mit der Quarta.

³⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Juli 1906 an.

c. Oberrealschulen.

I. Königreich Preußen.

- Aachen: †Oberrealschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Barmen-Wupperfeld,
 Berlin: †Friedrichs-Werderische Oberrealschule,
 †Luisenstädtische Oberrealschule,
 †Beuthen i. Oberschlesien,¹⁾
 †Bochum,
 †Breslau,
 †Cassel,
 †Charlottenburg,
 †Cöln: †Oberrealschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Crefeld,
 Danzig: †Oberrealschule zu St. Petri,
 †Dortmund,
 †Düsseldorf,
 †Ebersfeld,
 †Elbing,
 †Essen,
 †Flensburg: †Oberrealschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handelswissenschaft — verbunden mit Landwirtschaftsschule —),
 †Frankfurt a. Main: †Klinger-Oberrealschule),
 †Freiburg i. Schlesien,¹⁾
 †Julda
 †Kleinwig,
 †Göttingen,¹⁾
 †Graudenz,
 †Groß-Lichterfelde,
 †Hagen i. Westfalen,
 †Halberstadt,
 Halle a. d. Saale: †Oberrealschule,
 †Oberrealschule bei den Franckeschen Stiftungen,
 †Hanau,

- Hannover: †Oberrealschule am Clevertore,
 †Oberrealschule an der Lutherkirche,¹⁾
 †Rattowig,
 †Riel,
 Königsberg i. Ostpreußen: †Burgschule (Oberrealschule),
 Magdeburg: †Guericke-Schule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Marburg,
 †München-Gladbach,
 Posen: †Berger-Oberrealschule,
 Rheydt: †Oberrealschule (verbunden mit Gymnasium),
 †St. Johann-Saarbrücken,
 †Schmalkalden,¹⁾
 †Schöneberg: †Hohenzollernschule (†Oberrealschule nebst Gymnasium),
 †Steglich,¹⁾
 †Weißensfels,
 †Wiesbaden.

II. Königreich Württemberg.

- †Cannstatt,
 †Eßlingen,
 †Göppingen,
 †Hall,
 †Heilbronn,
 †Ravensburg,
 †Reutlingen,
 Stuttgart: †Friedrich-Eugens-Realschule,
 †Wilhelms-Realschule,
 †Ulm.

III. Großherzogtum Baden.

- Baden: †Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostermin 1906.

†Freiburg,
 †Heidelberg,
 †Karlsruhe,
 †Konstanz,
 Mannheim: †Oberrealschule (verbunden mit
 Handelschulabteilung¹⁾),
 †Pforzheim.

IV. Großherzogtum Hessen.²⁾

†Darmstadt,
 Gießen: †Oberrealschule (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 Mainz: †Oberrealschule,
 †Offenbach a. Main,
 Worms: †Oberrealschule.

V. Großherzogtum Oldenburg.

†Oldenburg.

VI. Herzogtum Braunschweig.

†Braunschweig.

VII. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.
 Coburg: †Oberrealschule (Ernestinum).

VIII. Herzogtum Anhalt.

†Dessau.

IX. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: †Oberrealschule,
 †Realgymnasium (für die Klassen IV bis I
 noch Oberrealschule).

X. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: †Oberrealschule vor dem Holstentore,
 †Oberrealschule auf der Uhlenhorst.

XI. Elsaß-Lothringen.

†Colmar,

†Metz,

Mülhausen i. Elsaß: †Oberrealschule (Gewerbe-
 schule),

†Straßburg i. Elsaß.

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten Klasse,
 d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der obersten Klasse bei siebenstufigen Nicht-
 vollanstalten, zur Darlegung der Befähigung nötig ist.

a. Progymnasien.

I. Königreich Württemberg.

*Ohringen.

II. Großherzogtum Baden.

Durlach: Progymnasium (verbunden mit Real-
 abteilung).

III. Großherzogtum Hessen.³⁾

Alzey: Progymnasium (verbunden mit Realschule),

Bingen: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 Dieburg: Progymnasialabteilung der höheren
 Bürgerschule (verbunden mit Real-
 schule).

IV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Ohrdruf: Progymnasium (verbunden mit Real-
 schule).

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zur Schlußprüfung 1905 einschließlich.

²⁾ Solche Schüler, welche zu ihrem künftigen Berufe des auf einer besonderen Prüfung beruhenden Ausweises der Reife für die Obersekunda einer neunstufigen Lehranstalt bedürfen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die Hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist.

³⁾ Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschlusse des sechsten Jahrganges (der Untersekunda) oder vor Abolvierung des siebenten (der Obersekunda) die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die Hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist. Nach einer neueren Bestimmung mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1903 können auch Nichtschüler diese Prüfung ablegen.

b. Realprogymnasien.

I. Königreich Württemberg.

Böblingen,
 Calw,
 Geislingen,
 Heidenheim: Realprogymnasium (verbunden mit
 Realschule),¹⁾
 Nürtingen.

II. Großherzogtum Baden.

Durlach: Realabteilung des Progymnasiums,

Lörrach: Realprogymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Weinheim.

III. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
 Ribnitz.

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.
 Schönberg: Realschule.

V. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.
 Frankenhäusen.

c. Realschulen.

I. Königreich Württemberg.

†Aalen,
 †Biberach,
 Heidenheim: †Realschule (verbunden mit Real-
 progymnasium),
 †Ludwigsburg,
 †Mottweil,
 †Tübingen.

II. Großherzogtum Baden.

†Bruchsal,
 †Karlsruhe,
 †Willingen.

III. Großherzogtum Hessen.²⁾

†Mtsfeld,
 Mzey: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 Bingen: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),

†Buzbach,

Dieburg: †Realschulabteilung der höheren Bürger-
 schule (verbunden mit Progymnasium),

Friedberg: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),

†Gernsheim,

*Groß-Umstadt: †Realschule (verbunden mit Land-
 wirtschaftsschule),

†Heppenheim a. d. Bergstraße,

†Michelstadt,

†Oppenheim,

†Wimpfen am Berg.

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Neustrelitz.

V. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: †Realschule in der Altstadt,
 †Realschule beim Doventore.

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für das Schuljahr 1905/1906.

²⁾ Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschlusse des sechsten Jahrganges (der Untersekunda) oder vor Absolvierung des siebenten (der Obersekunda) die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die Hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist. Nach einer neueren Bestimmung mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1903 können auch Nichtschüler diese Prüfung ablegen.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Reifeprüfung (Schlußprüfung) zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a. Progymnasien.

I. Königreich Preußen.

- *Berent,
 *Betzdorf-Kirchen,
 Crossen: Progymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 Deutsch-Eylau,¹⁾
 Dirschau: *Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 Essen: *Städtisches Progymnasium,
 *Eupen,
 Forst i. d. Lausitz: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 Frankenstein,
 *Geldern,¹⁾
 Genthin,
 *Goldberg,
 *Griebenbroich,
 *Gattingen,
 Herne: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 *Hörde,
 *Hofgeismar,
 Kempen i. Posen,
 Kosel i. Oberschlesien,
 Linz,
 Löbau i. Westpreußen,
 *Malmedy,¹⁾
 Mayen,
 Neumark i. Westpreußen,
 *Nienburg,
 *Pasewalk,
 Preußisch-Friedland,
 Ratingen,
 Rheinbach,
 Rietberg,

- St. Wendel,
 *Schlawe,
 Schwelm: *Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 *Schwerte,
 *Sprottau,
 Stolberg i. d. Rheinprovinz,
 *Striegau,
 Tremessen.

II. Königreich Bayern.

- Bergzabern,
 Dinkelsbühl,
 Donauwörth,
 Dürkheim,
 Edenkoben,
 Forchheim,
 Frankenthal,
 Germersheim,
 Grünstadt,
 Hammelburg,
 Hersbruck,
 Kirchheimbolanden,
 Kitzingen,
 Kusel,
 Memmingen,
 Miltenberg,
 Neustadt a. d. Aisch,
 Nördlingen,
 Dettingen,
 Pirmasens,
 Rothenburg o. d. Tauber,
 St. Ingbert,
 Schäftlarn,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1906.

Schwabach,
Traunstein,
Uffenheim,
Weißenburg am Sand,
Windsbach,
Windsheim,
Wunsiedel.

III. Königreich Württemberg.

Korntal: Gemeinde-Lateinschule, *Progymnasium
(verbunden mit Realschule).

IV. Herzogtum Braunschweig.

Gandersheim: *Progymnasium nebst Realabteilung.
Bad Harzburg: Städtisches Progymnasium.¹⁾

V. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergedorf: Progymnasialabteilung der Hansaschule
(verbunden mit Realschule),
Cuxhaven: Progymnasialabteilung der höheren
Staatschule (verbunden mit Real-
schule).

VI. Elsaß-Lothringen.

Oberhünheim.

b. Realprogymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen: Realprogymnasium (verbunden mit Ober-
realschule),²⁾

Alfeld a. d. Leine,

Altona: Realprogymnasium (verbunden mit Gym-
nasium),

Biedenkopf,

Briesen i. Westpreußen,²⁾

Bünde i. Westfalen,²⁾

Cöln: Realprogymnasium (verbunden mit Ober-
realschule),

Crossen: Realprogymnasium (verbunden mit Pro-
gymnasium),²⁾

Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin: Goetheschule (Real-
progymnasium verbunden mit
Realschule),

Düsseldorf: Realprogymnasium (verbunden mit der
Realschule an der Rethelstraße),²⁾

Eilenburg,

Eschweiler: Realprogymnasium (verbunden mit
Gymnasium),

Friedrichshagen bei Berlin,

Grunewald bei Berlin,²⁾

Hamelu: Realprogymnasium (verbunden mit Gym-
nasium),

Jüterbog: Realprogymnasium (verbunden mit Real-
schule),²⁾

Izehoe: Realprogymnasium (verbunden mit Real-
schule),²⁾

Langenberg,

Langensalza,

Lennepe: Realprogymnasium (verbunden mit Real-
schule),

Limburg a. d. Lahn: Realprogymnasium (verbunden
mit Gymnasium),

Linden bei Hannover: Humboldtschule (Realpro-
gymnasium, verbunden mit
Realschule),

Luckenwalde,

Meiderich: Realprogymnasium (verbunden mit
Realschule),

Nauen:

Neuwied: Realprogymnasium (verbunden mit Gym-
nasium),

Oberlahnstein: Realprogymnasium (verbunden mit
Gymnasium),

¹⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1906 einschließlich Geltung.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1906.

Papenburg,
Rathenow: Realprogymnasium (verbunden mit
Realschule).¹⁾

Spremberg,
Swinemünde,
Unna: Realprogymnasium (verbunden mit Real-
schule),

Wolgast,
Wollin,
Wriezen,
Zoppot.

II. Königreich Sachsen.

Weißten: Realprogymnasium verbunden mit Real-
schule).¹⁾

Pirna: Realprogymnasium (verbunden mit Real-
schule),

Riesa: Realprogymnasium (verbunden mit Real-
klassen).¹⁾

III. Großherzogtum Baden.

Buchen,
Ettlingen: Realprogymnasium (verbunden mit
Realschule).²⁾
Mannheim: Realprogymnasium (verbunden mit
Realschule).²⁾

Mosbach,
Schwezingen.

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Grabow,
Parchim: Realprogymnasium (verbunden mit Gym-
nasium).

V. Großherzogtum Sachsen.

Apolda: Realprogymnasium (verbunden mit Zimmer-
manns Realschule).²⁾

VI. Herzogtum Anhalt.

Zerbst: Realklassen des Gymnasiums.

VII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Realklassen des Gymnasiums.

VIII. Fürstentum Waldeck.

Kroffen.

IX. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Stadthagen.

X. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Realprogymnasium des Johanneums (ver-
bunden mit Realschule).¹⁾

c. Realschulen.

I. Königreich Preußen.

†Allenstein,
Altona: †Realschule (verbunden mit Realgym-
nasium),
Altona-Ottensen: †Realschule (mit wahlfreiem
Unterricht in der Handels-
wissenschaft),
†Arnswalde,

Aschersleben: †Realschule (verbunden mit Gym-
nasium),

†Barmen,

Berlin: †Erste Realschule,
†Zweite Realschule,
†Dritte Realschule,
†Vierte Realschule,
†Fünfte Realschule,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1906.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Schlusse des Schuljahrs 1904/1905 einschließlich.

³⁾ Die erste Schlußprüfung wird Ostern 1907 abgehalten werden.

- Berlin: †Sechste Realschule,
 †Siebente Realschule,
 †Achte Realschule,
 †Neunte Realschule,
 †Zehnte Realschule,
 †Elfte Realschule,
 †Zwölfte Realschule,
 †Dreizehnte Realschule,¹⁾
- †Biebrich,
 †Bielefeld,
 †Bitterfeld,
 †Blankenese,
 Breslau: †Erste evangelische Realschule,
 †Zweite evangelische Realschule,
 †Katholische Realschule,
 †Bugtehude,
 †Cassel,
 †Celle,
 Charlottenburg: Kaiser Friedrich-Schule (†Realschule nebst Gymnasium),
 †Realschule,²⁾
- Cöln: †Realschule,
 Handelsschule (†Realschule),
 Cöpenick: †Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen,
 †Cottbus,
 †Culm,
 †Delitzsch,
 Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin: †Goetheschule (Realschule verbunden mit Realprogymnasium),
 †Diez,
 Dirschau: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 †Dülken,
 Düsseldorf: †Realschule an der Scharnhorststraße,
 †Realschule an der Rethelstraße (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Eisleben,
 †Elberfeld,
 †Elmsborn,
 Emden: †Kaiser Friedrich-Schule,
 †Ems,
 †Erfurt,
 Eschwege: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Forst i. d. Lausitz: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 Frankfurt a. Main: †Realschule der israelitischen Gemeinde,
 †Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft,
 †Adlerstichschule,
 †Liebig-Realschule,
 †Sachsenhäuser Realschule,
 †Selektenschule,
 Gardelegen: †Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen,
 †Geestemünde,
 †Geisenheim,
 †Gelsenkirchen,²⁾
 †Gevelsberg,
 †Görlitz,
 Greifswald: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Gronau i. W.,
 Guben: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Gumbinnen: †Friedrichschule (Realschule verbunden mit Gymnasium),
 †Gummersbach,
 Herne: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 Hannover: †Erste Realschule,
 †Zweite Realschule,
 Harburg: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Havelberg,
 †Hechingen,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Michaelisterrnin 1905 einschließlic.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1906.

- Herford: †Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),
 Hildesheim: †Realschule (verbunden mit dem Andreas-Realgymnasium),
 Höchst a. Main: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Homburg v. d. Höhe: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Herlohn: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Ipehoe: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Jüterbog: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Kiel: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Königsberg i. Ostpreußen: †Löbenichtische Realschule,
 †Steindammer Realschule,
 †Vorstädtische Realschule,
 Königshütte: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Kreuznach,
 Landsberg a. d. Warthe: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Langfuhr: †von Conradische Erziehungsanstalt,
 Lennep: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Liegnitz: †Wilhelmschule,
 Linden bei Hannover: †Humboldtschule (Realschule, verbunden mit Realprogymnasium),
 Lippstadt: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Löwenberg,
 †Lübben,
 Lüdenscheid: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Magdeburg,
 †Marne,
 Meiderich: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Mettmann,
 Minden: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Mühlhausen i. Thüringen,
 Mühlheim a. Rhein: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Mühlheim a. d. Ruhr: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Münster i. Westfalen,¹⁾
 Raumburg a. d. Saale: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Reumünster: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Ohligs-Wald,
 †Oldesloe,
 Oschersleben: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen,
 Osnabrück: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Otterndorf,
 †Pankow,
 †Peine,
 †Pillau,
 †Potsdam,
 †Queblinburg,
 Rathenow: †Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Remscheid: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Riesenburg,
 Rixdorf: †Kaiser Friedrich-Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Seehausen i. d. Altmark,
 Schleswig: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Schönebeck: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen,
 Schwelm: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 †Sobernheim,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1906.

Solingen: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Sonderburg,
 †Stargard i. Pommern,
 Stolp: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Suhl,¹⁾
 †Tiegenhof,
 †Urbingen,
 Unna: †Realschule (verbunden mit Realprogym-
 nasium),
 Wandsbek: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Wehlau,
 Wesel: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Wilhelmshaven,
 Witten: †Realschule (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 †Wittenberge.

II. Königreich Bayern.

†Amberg,
 †Ansbach,
 †Aschaffenburg,
 Augsburg: †Kreisrealschule,
 †Bamberg,
 Bayreuth: †Kreisrealschule,
 †Deggendorf,
 †Dinkelsbühl,
 †Eichstätt,
 †Erlangen,
 †Freising,
 †Fürth,
 †Gunzenhausen,
 †Hof,
 †Ingolstadt,
 Kaiserslautern: †Kreisrealschule,
 †Kaufbeuren,
 †Kempten,
 †Kissingen,
 †Kitzingen,
 †Kronach.

†Kulmbach,
 †Landau,
 †Landsberg,
 †Landshut,
 †Lindau,
 †Ludwigshafen a. Rhein,
 †Memmingen,
 München: †Gisela-Kreisrealschule,
 †Ludwigs-Kreisrealschule,
 †Luitpold-Kreisrealschule,
 †Maria Theresia-Kreisrealschule,
 †Neuburg a. d. Donau,
 †Neumarkt i. d. Oberpfalz,
 †Neustadt a. d. Haardt,
 †Neu-Ulm,
 †Nördlingen,
 †Nürnberg: †Kreisrealschule I,
 †Kreisrealschule II,
 Passau: †Kreisrealschule,
 †Pirmasens,
 Regensburg: †Kreisrealschule,
 †Rosenheim,
 †Rothenburg o. d. Tauber,
 †Schweinfurt,
 †Speyer,
 †Straubing,
 †Traunstein,
 †Wasserburg,
 †Weiden,
 †Weilheim,
 †Weißenburg i. Bayern,
 Würzburg: †Kreisrealschule,
 †Wunsiedel,
 †Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

†Aue,²⁾
 †Auerbach,²⁾

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1906.

²⁾ Mit diesen Schulen sind Progymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen.

- †Baugen,
 †Chemnitz,
 †Crimmitschau,
 Dresden: †Realschule Johannvorstadt,
 †Realschule Seevorstadt,
 †Realschule Dresden-Neustadt,
 Dresden = Striesen: †Realschule (Freimaurer-
 Institut),
 †Frankenberg,¹⁾
 †Glauchau,¹⁾
 †Grimma,¹⁾
 †Großenhain,¹⁾
 Leipzig: †Erste Realschule,
 †Zweite Realschule,
 †Dritte Realschule,
 †Vierte Realschule (Lindenau),
 †Leisnig¹⁾
 †Löbau,¹⁾
 †Meerane,¹⁾
 Meißen: †Realschule (verbunden mit Realpro-
 gymnasium),
 †Mittweida,
 †Olsnitz i. Vogtlande,¹⁾
 †Oschatz,¹⁾
 Pirna: †Realschule (verbunden mit Realprogym-
 nasium),
 Plauen i. Vogtlande: †Realschule (verbunden mit
 Realgymnasium),
 †Radeberg,¹⁾
 †Reichenbach i. Vogtlande,¹⁾
 †Rochlitz,¹⁾
 †Stollberg,¹⁾
 †Werdau,
 Zwickau: †Realschule (verbunden mit Realgym-
 nasium).

IV. Königreich Württemberg.

- †Bachnang (mit Lateinabteilungen an den fünf
 unteren Klassen),²⁾
 †Crailsheim (mit Lateinabteilungen an den fünf
 unteren Klassen),
 †Ebingen,
 †Freudenstadt,
 †Heilbronn,²⁾
 †Kirchheim unter Teck,
 Korntal: Gemeinde-Lateinschule, †Realschule (ver-
 bunden mit Progymnasium),
 †Schorndorf (mit Lateinabteilungen an den fünf
 unteren Klassen),
 †Schramberg (mit Lateinabteilungen an den fünf
 unteren Klassen),²⁾
 †Schwenningen,
 †Sindelfingen,
 †Stuttgart,
 †Tuttlingen.

V. Großherzogtum Baden.

- †Achern,
 †Breisach,³⁾
 †Bretten,
 †Bühl,⁴⁾
 †Eberbach,
 †Emmendingen,
 †Eppingen,
 Ettlingen: †Realschule (mit Realprogym-
 nasium),⁴⁾
 †Kehl,
 †Kenzingen,
 †Ladenburg,
 Mannheim: †Realschule (mit Realprogym-
 nasium),⁴⁾
 †Meßkirch,³⁾

¹⁾ Mit diesen Schulen sind Progymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung für den im Juli 1906 abgehaltenen Prüfungstermin.

³⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Schlusse des Schuljahres 1905/1906 einschließlich.

⁴⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Schlusse des Schuljahres 1904/1905 einschließlich.

†Müllheim,
 †Neustadt,¹⁾
 †Oberkirch,¹⁾
 †Offenburg,
 †Radolfzell,²⁾
 †Schopfheim,
 †Singen,
 †Sinsheim,
 †Überlingen,
 †Waldshut,
 †Wiesloch.

VI. Großherzogtum Hessen.

Langen: †Höhere Bürgerschule,
 Lauterbach: †Höhere Bürgerschule.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Güstrow: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Rostock,
 †Teterow,
 Wismar: †Realschule der großen Stadtschule.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Apołda: †Wilhelm und Louis Zimmermanns Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Neustadt a. d. Orla.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Neubrandenburg: †Realschule (verbunden mit Gymnasium).³⁾

X. Großherzogtum Oldenburg.

†Delmenhorst,
 †Oberstein-Idar.

XI. Herzogtum Braunschweig.

†Wolfenbüttel.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

†Sonneberg,
 †Pößneck.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: †Realschule (verbunden mit dem Ernst-Realgymnasium).

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

†Gotha,
 Ohrdruf: †Realschule (verbunden mit Progymnasium).

XV. Herzogtum Anhalt.

Cöthen: †Friedrichs-Realschule.

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt: †Realschule (verbunden mit Handelsabteilung),
 †Sondershausen.

XVII. Fürstentum Waldeck.

†Nieder-Wildungen.

XVIII. Fürstentum Reuß älterer Linie.

Greiz: †Realschule (verbunden mit dem Gymnasium).

XIX. Fürstentum Lippe.

Detmold: †Realschule (verbunden mit Gymnasium Leopoldinum),
 †Salzuflen.

XX. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: †Realschule des Johanneums (verbunden mit Realprogymnasium).

XXI. Freie Hansestadt Bremen.

Bremerhaven: †Realschule (verbunden mit Gymnasium).

XXII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergedorf: †Realschulabteilung der Hansaschule, (verbunden mit Progymnasium),

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Schlusse des Schuljahrs 1905/1906 einschließlich.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Schlusse des Schuljahrs 1904/1905 einschließlich.

³⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1909 einschließlich Geltung.

Cuxhaven: †Realschulabteilung der höheren Staats-
schule (verbunden mit Progymnasium),
Hamburg: †Realschule in Eilbeck,
†Realschule in Eimsbüttel,
†Realschule vor dem Lübeckertore,
†Realschule in St. Pauli.

XXIII. Elsaß-Lothringen.

†Barr,
†Bischweiler,

Buchsweiler: †Realabteilung des Gymnasiums,
†Forbach,
Hagenau: †Realabteilung des Gymnasiums,
†Martkirch,
†Münster,
†Rappoltweiler,
Saargemünd: †Realabteilung des Gymnasiums,
Straßburg i. Elsaß: †Realschule bei St. Johann,
†Thann.

d. Öffentliche Schullehrerseminare.

Großherzogtum Baden.

Ettlingen: Großherzogliches Lehrerseminar,
Karlsruhe: Großherzogliches Lehrerseminar I,

Karlsruhe: Großherzogliches Lehrerseminar II,
Meersburg: Großherzogliches Lehrerseminar.

e. Andere öffentliche Lehranstalten.

Großherzogtum Baden.

Mannheim: †Handelschulabteilung (verbunden mit der Oberrealschule).¹⁾

Privat-Lehranstalten.

a. Schullehrerseminare.

I. Königreich Preußen.

Berlin: Jüdische Lehrerbildungsanstalt,
Riesky: Seminar der Brüdergemeinde.

b. Andere Privat-Lehranstalten.²⁾

Königreich Preußen.

Berlin: †Handelschule von Paul Vach,
Falkenberg i. d. Mark: Viktoria-Institut von Her-
mann Schulz (früher Albert Siebert),

Frankfurt a. Main: †Knoff-Hasselsches Erziehungs-
institut von Karl Schwarz,
Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe: †Garnier-
sche Lehr- und Erziehungsanstalt unter
der einstweiligen Leitung des Dr. Karl
Marmier,²⁾

Gaesdonck (Rheinprovinz): Privat-Unterrichts- und
Erziehungsanstalt unter Leitung des
Dr. Joseph Brunn,²⁾

Gnadenfrei: †Realschule unter Leitung des Diaconus
Rücherer,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zur Schlußprüfung 1905 einschließlich.

²⁾ Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

³⁾ Mit Geltung bis zur Herbstprüfung 1906 einschließlich.

⁴⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

Godesberg (Rheinprovinz): Evangelisches Pädagogium (†realistische und*) progymnasiale Abteilung) von Otto Kühne,
 Kemperhof bei Coblenz: †Katholische Knaben-Unterrichts- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Oberlehrers a. D. Anton Stufenberg,
 Bad Lauterberg i. Harz: Ahnische Realschule, höhere Privat-Knabenschule des Dr. Paul Bartels,²⁾
 Miesty: Pädagogium unter Leitung des Vorstehers Friedrich Drexler,³⁾
 Obercaffel bei Bonn: †Unterrichts- und Erziehungsanstalt von Ernst Kalkuhl,
 Osnabrück: †Wölle'sche Handelsschule des Dr. L. Lindemann,
 Ostrau bei Jilehne: Progymnasiale und †Realschul-Abteilung des Pädagogiums des Professors Dr. Max Beheim-Schwarzbach,
 Paderborn: †Unterrichtsanstalt (Privatrealschule) von Heinrich Reismann,
 Plözensee bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannesstifts unter Leitung des Stiftsvorstehers Pastors W. Philipps und des Oberlehrers Theodor Menzel,⁴⁾
 St. Goarshausen: †Erziehungsinstitut (Institut Hofmann) des Professors Dr. Gustav Müller,
 Telgte: Progymnasiale und †höhere Bürgerschulabteilung des Erziehungsinstituts des Karl Linpinsel,²⁾

Wiesbaden: Höhere Privat-Knabenschule von Hofrat Karl Faber (Realschule und Realprogymnasium).⁵⁾

II. Königreich Bayern.

Augsburg: †Allgemeine Handelslehranstalt von Gustav Hoffmann,
 Donnersberg bei Marnheim (Pfalz): †Real- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Dr. Ernst Goebel und des Gustav Goebel,
 Dürkheim a. S.: †Realschule des Heinrich Bärmann,
 Frankenthal (Pfalz): †Reallehrinstitut von Valentin Trautmann und Eugen Wehrle,
 Fürth: †Israelitische Realschule des Dr. Alfred Feilchenfeld,⁶⁾
 Marktbreit a. Main: †Real- und Handelsschule des Joseph Damm,⁷⁾
 Nürnberg: †Real- und Handelslehranstalt (Institut M. Gombich).

III. Königreich Sachsen.

Dresden: †Privatrealschule mit Pensionat von Oskar Koldewey,
 †Realinstitut von G. Müller-Gelinek,⁸⁾
 †Realklassen der Unterrichts- und Erziehungsanstalt des Predigtamtskandidaten Gerhard Gröffel (früher Dr. Ernst Zeidler,⁹⁾
 Leipzig: †Erziehungsanstalt des Dr. Robert Barth,
 †Privatschule des Dr. Friedrich Thomas Roth,
 †Privatrealschule von Otto Albert Toller.⁹⁾

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1906.

²⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Ostertermin 1908 einschließlich Geltung.

³⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszertifikat für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

⁴⁾ Zugleich mit rückwirkender Geltung für den Ostertermin 1906 zugunsten derjenigen Schüler, welche an dem für das Griechische eingerichteten Ersatzunterrichte teilnehmen.

⁵⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Jahre 1906 einschließlich Geltung.

⁶⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Prüfungstermin 1908 einschließlich Geltung.

⁷⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Prüfungstermin von 1906.

⁸⁾ Auf dieser Anstalt ist der obligatorische Unterricht im Latein auf die drei unteren Klassen beschränkt.

⁹⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Michaelisternin 1905.

IV. Königreich Württemberg.

Stuttgart: †Stuttgarter Handelsschule unter Leitung des Direktors Bonhöffer,
†Realistische Abteilung der Privat-Lehranstalt des Professors Karl Widmann (des Instituts Kauscher).

V. Großherzogtum Baden.

Waldkirch: †Erziehungsanstalt des Dr. Rudolph Blahn.¹⁾

VI. Großherzogtum Hessen.

Offenbach a. Main: †Goetheschule unter Leitung des Franz Koeppf.

VII. Großherzogtum Sachsen.

Jena: †Lehr- und Erziehungsanstalt von Ernst Pfeiffer,
†Erziehungsanstalt des Dr. Heinrich Stoy unter Leitung des Dr. Leopold Sommer.

VIII. Herzogtum Braunschweig.

Blankenburg a. Harz: †Lehr- und Erziehungsanstalt (Privatrealschule) von Wilbrand Rhotert — früher zu Sachsa a. Harz —,
Braunschweig: †Fahnsche Realschule des Dr. Heinrich Junker,²⁾
Seesen a. Harz: †Jacobson-Schule unter Leitung des Professors Dr. Emil Philippson,²⁾
Wolfenbüttel: †Samson-Schule unter Leitung des Dr. Ludwig Tachau.

IX. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Salungen: †Privatrealschule von Heinrich Christian Behner.

X. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Gumperda bei Kahla: †Lateinlose Abteilung der Lehr- und Erziehungsanstalt des Professors Dr. Siegfried Schaffner.

XI. Herzogtum Anhalt.

Ballenstedt: Progymnasiale Abteilung (Privat-Progymnasium) und †Realabteilung des Privat-Instituts des Professors Dr. Otto Wolterstorff.

XII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Reilshau: †Erziehungsanstalt von Dr. Otto Wächter (früher Professor Barop).²⁾

XIII Fürstentum Waldeck.

Pyrmont: Pädagogium des Dr. Ludwig Finger, unter der einstweiligen Leitung des Dr. Caspari (Progymnasialabteilung und †Realschulabteilung mit kaufmännischem Rechnen und Unterricht in der Buchführung).²⁾

XIV. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera: †Amthorsche höhere Privat-Handelsschule unter der Leitung des Hermann Büchel.²⁾

XV. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: †Privatrealschule des Dr. G. A. Reimann.

XVI. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: †Privatrealschule des Dr. L. A. Bieber, †Stiftungsschule von 1815, unter Leitung des Dr. Oskar Dränert,
†Privatrealschule des Dr. A. Richard Lange,
†Privatrealschule des Dr. Th. Wahnschaff,
†Realschule der Talmud-Thora, unter Leitung des Dr. Joseph Goldschmidt,
†Realschule des unter Leitung des Direktors M. Hennig und des Dr. G. Liebe stehenden Paulinums, Pensionat des Rauhen Hauses.

¹⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Herbsttermin 1907 einschließlich Geltung.

²⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Osterttermin 1907 einschließlich Geltung.

³⁾ Mit rückwirkender Geltung bis zum Michaelisttermin 1905 einschließlich.

Lehranstalten im Auslande.^{×)}

- Antwerpen: †Realschule der Allgemeinen Deutschen Schule unter Leitung des Dr. Bernhard Gaster,
 Brüssel: †Realprogymnasium des deutschen Schulvereins unter Leitung des Dr. Karl Friedrich Wilhelm Lohmeyer,¹⁾
 Bukarest: †Deutsche Realschule der evangelischen Kirchengemeinde unter Leitung des Dr. Ludwig Lenz,²⁾
 Constantinopel: †Realschule der deutschen und Schweizer Schulgemeinde unter Leitung des Dr. Hans Karl Schwatlo,
 Genua: †Deutsche Schule unter Leitung des Georg von Haffel,³⁾
 Mailand: †Internationale Schule protestantischer Familien unter Leitung des Wilhelm Braun.

Berlin, den 28. Oktober 1906.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Just.

×) Die Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungs-kommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung anstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von Aufsichts wegen genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

¹⁾ Mit Geltung bis zum Prüfungstermin 1905 einschließlich.

²⁾ Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Prüfungstermin 1908 einschließlich Geltung.

³⁾ Mit rückwirkender Geltung für den Prüfungstermin 1905. Die Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Jahre 1906 einschließlich Geltung.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
 Druck und Verlag von Malich & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. November

1906.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Lehr-
aushilfe an Volksschulen und deren Vergütung betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Den Turnunterricht an den
Volksschulen betreffend. — Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend. — Die Zeichenlehrerprüfung für 1906
betreffend. — Die Abhaltung von Turnkursen betreffend. — Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung
betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens: Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbe-
amts: Die Prüfung der Gewerbebeschulandidaten für das Jahr 1906 betreffend. — Dienstnachrichten. — Dienst erledigung.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,
dem Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Alexander
Freiherrn von Dusch die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen
des ihm verliehenen Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären
zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Oktober d. J.
gnädigst bewogen gefunden, dem zuruhegesetzten Hauptlehrer Friedrich Ehrle in Pfohren das
Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Oktober d. J.
gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Andreas Weißer in Altlußheim das Verdienst-
kreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. Oktober d. J. gnädigst geruht, den außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule und Professor am Realgymnasium zu Karlsruhe Dr. Maximilian Schwarzmann zum Vorstand der mineralogisch-geologischen Abteilung des Naturalienkabinetts zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Direktor des Realgymnasiums mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe, Geheimen Hofrat Peter Treutlein mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. an auf die Dauer von drei Jahren zum außerordentlichen Mitglied des Oberschulrats zu ernennen.

II.

Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Lehraushilfe an Volksschulen und deren Vergütung betreffend.

Die Vorschriften der Verordnung vom 4. Dezember 1892 erleiden folgende Änderungen:

I.

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1.

Zuständig zur Anordnung der Mitvernehmung einer Lehrerstelle ist

- a. für die Dauer eines Monats die Kreisschulvisitatur;
- b. für einen längeren Zeitraum die Oberschulbehörde.

Handelt es sich um die Mitvernehmung einer Hauptlehrerstelle durch einen Lehrer derselben Volksschule, so ist zur Erlassung der betreffenden Anordnungen für die Dauer von drei Tagen der Vorsitzende der Ortsschulbehörde zuständig; wo ein erster Lehrer gemäß § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht von der Oberschulbehörde ausdrücklich bestellt ist, steht diesem die Befugnis zur Anordnung einer Mitvernehmung für die Dauer eines Tages zu. Von den getroffenen Anordnungen ist der Großherzoglichen Kreisschulvisitatur durch die Ortsschulbehörde beziehungsweise den ersten Lehrer unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Wo nach Lage der örtlichen Verhältnisse der Beizug eines Lehrers aus einem benachbarten Visitaturbezirk angezeigt erscheint, hat die zur Anordnung der Mitvernehmung an sich zuständige Kreisschulvisitatur die erforderliche Verfügung nach vorherigem Benehmen mit der Kreisschulvisitatur zu erlassen, in deren Bezirk der zur Mitvernehmung beizuziehende Lehrer sich befindet.

Die Kreisschulvisitaturen haben von jeder durch sie verfügten Mitvernehmung alsbald der Oberschulbehörde Anzeige zu erstatten und dabei, soweit erforderlich, Antrag auf Erlaß weiterer Anordnung zu stellen.

II.

In den nachfolgenden Paragraphen werden auf Grund der Änderungen, welche die §§ 37 und 46 des Gesetzes über den Elementarunterricht durch das Gesetz vom 19. Juli d. J. erfahren haben, mit Rückwirkung vom 1. Januar 1906 an ersetzt:

- in § 2 a die Worte „2 Monate“ durch „2 Wochen“,
- in § 3 Absatz 1 unter Streichung der Worte: „lit. a“ die Worte „200 M.“ durch „240 M.“ und die Worte „50 M.“ durch „60 M.“,
- in § 9 Absatz 2 die Worte „50 M.“ durch „60 M.“ und
- in § 7 Absatz 1 die Worte „aus jährlich 800 M.“ durch „aus der Mindestvergütung eines Schulgehilfen“.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1906.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
von Dusch.

Erb.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Den Turnunterricht an den Volksschulen betreffend.

Zum Vollzuge des § 4 Absatz 2 der Ministerialverordnung vom 31. Juli d. J., den Turnunterricht an den Volksschulen betreffend, wird verordnet wie folgt:

1. Das Sommerhalbjahr, auf dessen Dauer sich der Unterricht beim Mangel eines Turnsaales zu beschränken hat, beginnt jeweils mit dem ersten Unterrichtstag des neuen Schuljahres und endigt genau sechs Monate später.

Es wird erwartet, daß die Turnlehrer diese Zeitgrenzen, nach denen sich auch die Berechnung der Vergütung richtet, genau einhalten.

2. Wenn infolge von ungünstiger Witterung nicht geturnt werden kann, so hat dafür sonstiger Unterricht im Klassenzimmer der Schüler einzutreten.

Ist der Turnlehrer zugleich Klassenlehrer der betreffenden Schüler, so bleibt ihm überlassen, den Lehrgegenstand zu bestimmen, worin er in diesem Fall unterrichten will.

Ist er nicht zugleich Klassenlehrer, so hat er auf besonderen Blättern, die bereit zu halten sind, einen Aufsatz oder ein orthographisches Diktat fertigen zu lassen, zu zensurieren und dem Klassenlehrer zur Aufbewahrung und Vorlage bei der nächsten Prüfung zu übergeben.

Der in diesem Unterricht behandelte Gegenstand ist wie der Turnlehrstoff im Wochenbuch zu vermerken.

Karlsruhe, den 22. November 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kost.

Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend.

Mit Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung vom 19. November 1900 — Schulverordnungsblatt 1900 Nr. XI Seite 144 — geben wir bekannt, daß den dort genannten Schulvorständen, Rektoraten, Ortsschulbehörden und Unternehmern von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten eine entsprechende Anzahl von Erhebungsbogen zugehen wird.

Dieselben sind nach Maßgabe der jeweils beigegebenen Anleitung nach dem Stand vom 1. Dezember 1906 sorgfältig auszufüllen und seitens der Ortsschulbehörden und der Unternehmer von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten an die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen, seitens aller übrigen Schulen und Anstalten aber unmittelbar an die diesseitige Behörde spätestens bis zum 15. Dezember 1906 einzusenden.

Die Vorlagen der Volksschulrektorate in den Städten, welche der Städteordnung unterstehen, sind gleichfalls hierher zu erstatten.

Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen werden die ihnen zugegangenen Erhebungsbogen nach erfolgter Prüfung bis zum 1. Januar 1907 an uns vorlegen.

Wir erwarten, daß alle Beteiligten, insbesondere die Lehrer an Volksschulen, es sich werden angelegen sein lassen, bei der Ausfüllung der Fragebogen mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, um so eine den Verhältnissen genau entsprechende Darstellung zu liefern.

Karlsruhe, den 5. November 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Weißhaar.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1906 betreffend.

Auf Grund der im Oktober d. J. ordnungsgemäß bestandenen Prüfung sind unter die Zahl der Zeichenlehrkandidaten aufgenommen worden:

August Ewerbeck von Brake, Fürstentum Lippe,

Karl Herrmann von Frankenberg, Hessen,

Karl Kabis von Karlsruhe,

Alfred Kusch von Karlsruhe,

Wilhelm Morano von Weingarten,

Friedrich Schempp von Welschneurent,

Friedrich Schwarz von Beirut in Syrien.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Abhaltung von Turnkursen betreffend.

Zur Ausbildung von Turnlehrern an einfachen und erweiterten Knaben-Volksschulen wird in der Zeit vom 3. bis mit 23. April 1907 an der Turnlehrerbildungsanstalt dahier ein Unterrichtskurs abgehalten werden.

Diejenigen Volksschullehrer, welche daran teilnehmen wollen, haben sich unter Angabe, wann sie aus dem Seminar entlassen worden sind und ob sie zurzeit Turnunterricht geben, vor dem 1. März 1907 durch ihre vorgefetzte Kreis Schulvisitatur bei diesseitiger Stelle zu melden.

Die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen werden beauftragt, die bei ihnen einlaufenden Gesuche bis spätestens 1. März 1907 hierher vorzulegen und dabei zu berichten, in welcher Weise für die Vertretung der Gesuchsteller gesorgt werden kann, und ob die Einberufung des einen oder andern Lehrers auch ohne dessen ausdrückliche Meldung im Interesse des Dienstes als wünschenswert bezeichnet werden muß.

Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten, sofern sie außerhalb Karlsruhe angestellt sind, Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr von 6 M.

Karlsruhe, den 13. November 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung betreffend.

Aus den Erträgen der Friedrichstiftung wurden für das Jahr 1906 an Volksschullehrer und israelitische Religionslehrer 24 Unterstützungen von je 50 M. bewilligt und deren sofortige Auszahlung angeordnet.

Karlsruhe, den 10. November 1906.

Der Stiftungsrat der Friedrichstiftung.

Dr. Oster.

Karlsruhe, den 10. November 1906.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pfeifer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Die Anstaltsvorstände und Bibliothekare der Mittelschulen werden auf das deutsche Literaturblatt „Edart“ aufmerksam gemacht. (Christlicher Zeitchriftenverein Berlin SW 13, Alte Jakobstraße 129. Preis der Einzelnummer 40 S., im Abonnement vierteljährlich 1 M.)

Die Gesanglehrer an Volks- und Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten werden darauf hingewiesen, daß im Verlage von Trowitsch & Sohn in Berlin zu erscheinen begonnen hat: Die Stimme, Zentralblatt für Stimm- und Tonbildung, Gesangunterricht und Stimmhygiene. Vierteljährlich (in Monatsheften) 1 M. 25 \mathcal{L} , unter Kreuzband 1 M. 40 \mathcal{L} .

Professor Dr. Ferdinand Lamey, „Das künstlerisch gestaltete Lesestück“, ein Handbuch für den Gebrauch des Lehrers in der Volksschule und auf der Unterstufe der Mittelschule. Karlsruhe 1906. J. Langs Buchhandlung. Preis 3 M. 75 \mathcal{L} .

Wandbilder zur deutschen Götter- und Sagenwelt, herausgegeben von J. Lohmeyer mit Texten von F. und Th. Dahn. Drei Serien von je 4 Blatt zu 64×90 cm. Preis des Einzelblatts 6 M., der Serie 20 M., aufgezogen 24 M. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S. Geeignet für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Auf nachbenannte Kunstblätter wird aufmerksam gemacht: Studradt: „Des Heilands Geburt“; Weinert: „Sei getreu bis in den Tod“ und Weißhaar: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“. Preis 100 Exemplare unaufgezogen 3,50 M., aufgezogen mit Dse 14,50 M., ohne letztere 12,50 M. Verlagsbuchhandlung W. Bobach & Co., Berlin. Geeignet zur Verteilung bei Weihnachtsfeiern.

Tafeln zur geometrischen Flächenberechnung, von Hauptlehrer Julius Weber in Grünwinkel. Verlag von Oskar Raz in Bruchsal.

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 17. September d. J. wurde dem Hauptlehrer Emil Wehrle in Offenburg die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Bürgerschule in Triberg übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 31. Oktober d. J. wurde dem Hauptlehrer und Realschulkandidaten Johann Bechler an der Volksschule in Gaienhofen die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Bürgerschule in Furtwangen übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 16. November d. J. wurde dem Zeichenlehrerkandidaten Christian Klumpp an der Realschule in Eppingen die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an dieser Anstalt übertragen.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Sagßfeld, A. Karlsruhe, Hauptlehrer Julius Martin.

Wolfsach, Hauptlehrer Bernhard Dischinger.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Karlsruhe: den Hauptlehrern Theodor Bollheimer in Mannheim, Karl Hornung in Raftatt, Emil Staab in Steinbach, A. Buchen, und Albert Wagner in Adelsheim; ferner den Unterlehrern beziehungsweise Unterlehrerinnen Hermann Baier, Theodor Barner, Arnold Grether, Heinrich Kaviol, Marie Vulster und Mathilde Weeber, sämtliche an der Volksschule in Karlsruhe.

Konstanz: den Unterlehrern Karl Ferg daselbst und Friedrich Antoni in Lörrach.

Offenburg: den Hauptlehrern Karl Hüfele in Philippsburg, A. Bruchsal, und Heinrich Wintermantel in Kappel, A. Neustadt, sowie der Unterlehrerin Ida Schilli in Offenburg.

Pforzheim: den Unterlehrern Eugen Denzler, Otto Riebel, Hermann Neuert, Diebold Dietrich, Friedrich Richter, Bernhard Schienle, sämtliche daselbst, ferner den Unterlehrern Otto Hofstädter in Wertheim, Arthur Latterner in Messkirch und Emil Schmid in Ettlingen.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Friedrich Dreßler in Sulzfeld, A. Eppingen, nach Berghausen, A. Durlach.

„ Otto Fuhr in Wies, A. Schopfheim, nach Ihringen, A. Breisach.

„ Raimund Müller in Mambach, A. Schönau, nach Lehen, A. Freiburg.

„ Alwin Pundsch, in Ittenschwand, A. Schönau, nach Plittersdorf, A. Raftatt.

Stammäßige Amtsstellen als Hauptlehrer beziehungsweise Hauptlehrerin an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Oberschüpf, A. Borberg, dem Schulverwalter Wilhelm Luz daselbst.

Raftatt, der Unterlehrerin Johanna Kuhn daselbst.

Schenkenzell, A. Wolfach, dem Unterlehrer Waldemar Kienzler in Denzlingen, A. Emmendingen.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Thaddäus Dummel an der Volksschule in Güttenbach, A. Triberg, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Friedrich Ehrle an der Volksschule in Pfohren, A. Donaueschingen, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Karl Häßler an der Volksschule in Sunthausen, A. Donaueschingen, wegen leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Konrad Zimmermann an der Volksschule in Wiesloch wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrerin Leopoldine Döring an der Höheren Mädchenschule in Baden wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrerin Elise Salzer an der Volksschule in Karlsruhe wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Ferner sind in den Ruhestand versetzt worden:
 Hauptlehrer Friedrich Taylor an der Volksschule in Mannheim auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, sowie
 der im einstweiligen Ruhestand befindliche Hauptlehrer Emil Weber zuletzt an der Volksschule in Unterbiederbach, A. Waldfirch.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurde:
 Volksschulkandidat Oskar Kesselring von Elsenz, zuletzt Unterlehrer in Schiltach, A. Wolfach, gemäß § 34 des Elementarunterrichtsgesetzes.

V.

Dienst erledigungen.

An der Höheren Mädchenschule in Baden ist eine Hauptlehrerinnenstelle zu besetzen.
 Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstwege binnen vierzehn Tagen bei dem Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Lahr: Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

- Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
- Buchen.
 - Dittisshausen, A. Neustadt.
 - Forbach, A. Rastatt.
 - Greffern, A. Bühl.
 - Hedfeld, A. Tauberbischofsheim.
 - Horrenberg, A. Wiesloch.
 - Illingen, A. Rastatt.
 - Ittenschwand, A. Schönau.
 - Kadelburg, A. Waldshut.
 - Kügbrunn, A. Tauberbischofsheim.
 - Mambach, A. Schönau.
 - Michelbach, A. Rastatt.
 - Oberwinden, A. Waldfirch.
 - Ottersdorf, A. Rastatt.
 - Philippsburg, A. Bruchsal. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.
 - Rastatt. Das Vorschlagsrecht steht dem Gemeinderat zu.
 - Schwarzenbach, A. Neustadt.
 - Steinbach, A. Buchen.
 - Tiengen, A. Waldshut. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Urnau, A. Überlingen.
Waltersweier, A. Offenburg.
Yach, A. Waldkirch.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Abelsheim. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.
Bockstoft, A. Sinsheim.
Hinterlehengericht, A. Wolfach.
Königschaffhausen, A. Breisach.
Schwanenbach, A. Triberg.
Waldkatenbach, A. Oberbach.
Wenkheim, A. Tauberbischofsheim.
Wies, A. Schopfheim.
Zimmerhof, A. Mosbach.

Hauptlehrerstelle für Lehrer altkatholischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde:
Gütenbach, A. Triberg.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur un mittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Sophie Dusberger, Hauptlehrerin in Offenburg, am 26. September 1906.
Gustav Büchner, Hauptlehrer in Mannheim, am 24. Oktober 1906.
Georg Breinig, Hauptlehrer in Waltersweier, A. Offenburg, am 1. November 1906.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für das Jahr 1906 betreffend.

Auf Grund der in der Zeit vom 22. bis 30. v. M. stattgehabten Prüfung sind unter die Gewerbeschulkandidaten aufgenommen worden:

Fritsche, Alfons, von Karlsruhe,
Fritz, Karl, von Pforzheim,
Graf, Robert, von Akenbach,
Heß, Wilhelm, von Emmendingen,
Lehmann, Karl, von Karlsruhe,



Linder, Emil, von Teutschneurent,
 Reinacher, Waldemar, von Windenreute,
 Röth, Friedrich, von Mannheim,
 Schlörer, Heinrich, von Bretten,
 Spieß, Rudolf, von Mannheim,
 Better, Willimar, von Philippsburg,
 Zimmermann, August, von Sinsheim a. Elsenz.

Karlsruhe, den 17. November 1906.

Großherzogliches Landesgewerbeamt Abteilung II.
 Cron.

Kretschmann.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 29. Oktober d. J. wurde Gewerbelehrer Karl Maier an der Gewerbeschule in Todtnau in gleicher Eigenschaft an die Baugewerbeschule in Karlsruhe veretzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. November d. J. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Jakob Kandoll in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Mannheim übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 14. November d. J. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Albrecht Maurus an der Gewerbeschule in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an jener in Wertheim übertragen.

Diensterledigung.

An der Gewerbeschule in Wertheim ist eine etatmäßige Stelle für einen Handelslehrer, der befähigt ist, Unterricht in der englischen Sprache zu erteilen, alsbald zu besetzen. Bewerbungen mit Angabe der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse (vergleiche Schulverordnungsblatt 1903 Seite 62) sind innerhalb zehn Tagen beim Großherzoglichen Landesgewerbeamt einzureichen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
 Druck und Verlag von Ralsch & Vogel in Karlsruhe

